

Aus dem Veterinärwissenschaftlichen Department der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig–Maximilians–Universität München

Arbeit angefertigt unter der Leitung von  
Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Joris Peters

---

**Die leitenden Veterinärbeamten  
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern  
und ihr Wirken während des Dritten Reiches**

Inaugural–Dissertation zur Erlangung der tiermedizinischen Doktorwürde  
der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig–Maximilians–Universität München

von  
M i c h a e l G e r h a r d S c h u l t z e  
aus Erding

München 2013

Gedruckt mit der Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Joachim Braun

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Joris Peters

Korreferenten:  
Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Martin Förster  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Gabius  
Univ.-Prof. Dr. Walter Hermanns  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Klee

Tag der Promotion: 09. Februar 2013

*Meiner Familie*

**INHALTSVERZEICHNIS**

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	III
<b>1 EINLEITUNG: METHODIK, FORSCHUNGSSTAND UND FRAGESTELLUNG....</b>	<b>1</b>
<b>2 DER STRUKTURELLE UND PERSONELLE ENTWICKLUNGSPROZESS.....</b>	<b>6</b>
2.1 Die Eingliederung in die Gesundheitsabteilung und nachfolgende Umstrukturierungen.....	6
2.2 Die Neustrukturierung der tierärztlichen Referate in der Nachkriegszeit.....	19
2.3 Politische Wechselbeziehungen und fachliche Schnittmengen mit anderen Ministerien.....	26
<b>3 DIE LEITENDEN BEAMTEN UND IHR BERUFLICHER WERDEGANG.....</b>	<b>31</b>
3.1 Geheimer Rat Dr. Karl Gasteiger (1914 – 1933).....	31
3.2 Ministerialrat Dr. Hans Erhardt (1933 – 1936).....	35
3.3 Ministerialrat Dr. Michael Apfelbeck (1939 – 1945).....	39
3.4 Ministerialrat Dr. Wilhelm Pschorr (1945 – 1950).....	47
3.5 Dr. Walter Schultze – Die Veterinärverwaltung unter der Leitung eines Humanmediziners....	53
<b>4 DIE AMTSTIERÄRZTLICHE VERWALTUNG UND IHRE UMSETZUNG.....</b>	<b>55</b>
4.1 Das Reichstierschutzgesetz und dessen Auswirkungen.....	55
4.2 Der Betäubungszwang und seine beschwerliche Etablierung in Bayern.....	60
4.2.1 Die neue Regelung und ihre Folgen.....	60
4.2.2 Bayerns Alleingang beim Betäubungszwang.....	64
4.2.3 Die Betäubung mittels Kopfschlages.....	72
4.2.4 Die Nachkriegszeit.....	74
4.3 Die Bekämpfung des Tierkurpfuschertums.....	76
4.4 Die Bayerische Tierseuchenkasse und ihr Beitrag zur Tierseuchenbekämpfung.....	86
4.4.1 Die Gründung der Bayerischen Tierseuchenkasse.....	87
4.4.2 Probleme in der Anfangszeit.....	93
4.5 Die Fleischbeschau in Bayern.....	98
4.5.1 „Sie ist auch keine ungerechte Härte“ – Die Regelung der Fleischbeschau.....	98
4.5.2 Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten.....	105
4.6 Die Tierkörperbeseitigung im Wandel.....	111
4.7 Die Ausbildung an der Münchener Tierärztlichen Fakultät.....	124
4.7.1 Mitsprache bei der Besetzung von Professuren.....	124
4.7.2 Bemühungen um die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs nach Kriegsbeginn.....	129
4.8 Die amtstierärztliche Tätigkeit in der Tierzucht.....	135
4.8.1 Die Umstände in Bayern.....	135

4.8.2 „Verlorenes Gelände?“ – Der Verlust des tierärztlichen Einflusses.....	138
4.9 Die Überwachung des Schafverkehrs.....	146
4.10 Das Hufbeschlagwesen.....	153
4.11 Der tierärztliche Stand in den 1930er Jahren.....	155
4.12 Die Bayerische Veterinärverwaltung im Krieg und in der Nachkriegszeit.....	160
<b>5 DISKUSSION.....</b>	<b>171</b>
<b>6 ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>182</b>
<b>7 LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>184</b>
7.1 Ungedruckte Quellen.....	184
7.1.1 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.....	184
7.1.2 Staatsarchiv Landshut.....	184
7.1.3 Staatsarchiv München.....	184
7.1.4 Stadtarchiv Würzburg.....	185
7.1.5 Universitätsarchiv München.....	185
7.2 Gedruckte Quellen.....	185
7.2.1 Zeitungen und Zeitschriften.....	185
7.2.2 Gesetze, Verordnungen und Statistiken.....	191
7.3 Literatur.....	195
<b>8 DANKSAGUNG.....</b>	<b>201</b>

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers	StAM	Staatsarchiv München, Signatur
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Signatur	SS	Schutzstaffel der NSDAP
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt	StMdl	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Hervorh. i. Orig.	Hervorhebung im Original	StK	Akten der Staatskanzlei
hrsg. v.	herausgegeben von	UAM	Universitätsarchiv München
MInn	Bayerisches Staatsministerium des Innern, Signatur	vgl.	vergleiche
MSo	Ministerium für Sonderaufgaben, Signatur	zit. n.	zitiert nach
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei		
o. A. d. S.	ohne Angabe der Seite		
o. A. d. V.	ohne Angabe des Vornamens		
PA	Personalakt		
RDT	Reichsverband der Deutschen Tierärzte		
RGBl	Reichsgesetzblatt		
RMdl	Reichsministerium des Innern		
SA	Sturmabteilung		
SpKMü	Spruchkammer München, Signatur		
StAL	Staatsarchiv Landshut, Signatur		

## 1 Einleitung: Methodik, Forschungsstand und Fragestellung

„Verwaltungsgeschichte ist zunächst die Geschichte von Behörden. Sie behandelt Aufbau, Aufgaben und Tätigkeit der Verwaltungsdienststellen und beschreibt deren personelle Struktur.“<sup>1</sup>

Das Veterinärwesen bildet den staatlichen Gegenpol zur praktischen Berufsausübung der Tierärzteschaft und findet seine Bekräftigung in der essentiellen Integration in das alltägliche Leben. Die tierärztliche Verwaltungsgeschichte ist aus diesem Grund ein Untersuchungsgegenstand von beachtlichem Umfang, der, bedingt durch seine Vielfältigkeit, einer notwendigen Strukturierung bedarf. Mehrere Möglichkeiten sind hierbei denkbar, gleichwertig und haben aufgrund der unterschiedlichen Fokussierungen ihre jeweilige Berechtigung. Eine Analyse der Personalstruktur kann es ermöglichen, den Bezug zu den entscheidenden Sachverhalten herzustellen. Durch diesen Untersuchungsansatz stehen die Personen, an denen die jeweilige Sachthematik ihre Orientierung findet, im Mittelpunkt der Untersuchung. Diese Verfahrensweise wurde zu Beginn in Erwägung gezogen. Politik und Biographien werden hierbei zum primären Bestandteil der Untersuchung. Es stellte sich indessen bei der Sichtung des Aktenmaterials heraus, dass eine reine Aufarbeitung der personellen Struktur die Aufmerksamkeit von bedeutsamen, tierärztlichen Sachthemen abgelenkt und sie lediglich an den Rand des Geschehens positioniert hätte. Diese wären hierbei zur Kulisse der Akteure herabgestuft worden und hätten nur als Randnotiz der entsprechenden Lebensläufe ihre Erwähnung gefunden. Daher musste der thematische Bezug eine besondere Bedeutung erhalten und die amtstierärztlichen Sachthemen, an denen sich dann die Aufarbeitung des Personals orientierte, rückten ins Zentrum der Untersuchung.

Da noch keinerlei Vorarbeiten über die bayerische Veterinärverwaltung vorlagen, konnten nur wenige Werke und Forschungsergebnisse eine Einführung geben. Diese vermitteln lediglich Ansätze des Untersuchungsthemas<sup>2</sup> oder informieren nur ausschnittsweise über die hier zu

---

1 Rebentisch (1989), S. 23.

2 Vgl. dazu: Forstner (2002), „Die Beamten des bayerischen Innenministeriums im Dritten Reich – Loyale Gefolgsleute oder kritische Staatsdiener?“. Diese Untersuchung gibt eine Einführung in die Verwaltung des Bayerischen Innenministeriums insbesondere bezüglich der Zusammensetzung der Beamtenschaft. Zusätzlich erleichterte die Ausführung über die Struktur der Gesundheitsabteilung die ersten Aktensichtungen. Es wird jedoch kein Bezug zur Veterinärverwaltung genommen und tierärztliche Sachthemen waren nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes. Darüber hinaus vermittelt die Festschrift zum 200-jährigen Bestehen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern den politischen Kontext (vgl. Koch (2006)).

bearbeitende Thematik.<sup>3</sup> Aufgrund des Mangels an ausführlicher Literatur stand daher von Beginn an das intensive Studium der Originalquellen im Vordergrund. Als Grundlage der vorliegenden Forschungsarbeit wurden überwiegend Verwaltungs- und Personalakten des Innenministeriums<sup>4</sup> gesichtet, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München verwahrt werden. Insgesamt wurden 62 Archivalien aus dem Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Innenministeriums für die Ausarbeitung der vorliegenden Dissertation verwendet, die durch vier weitere Akten der Bayerischen Staatskanzlei und des Ministeriums für Sonderaufgaben ergänzt wurden. Zusätzlich wurden noch elf Archivalien, darunter auch drei Spruchkammerakten, aus den Staatsarchiven München und Landshut, dem Stadtarchiv Würzburg und dem Universitätsarchiv der Ludwig-Maximilians-Universität München untersucht. Eine Sichtung von Beständen des Bundesarchives erfolgte nicht. Das einschlägige Aktenmaterial beinhaltet fast ausschließlich Informationen über Verwaltungsvorgänge in Form von schriftlichen Korrespondenzen. Der Informationsgehalt wurde aus diesem Grund durch die in Form von Briefen dokumentierte Kommunikation gewonnen. Dieser Schriftverkehr des Staatsministeriums des Innern erfolgte – je nach Zuständigkeit und Fragestellung – in der Regel mit dem Reichsinnenministerium, den bayerischen Bezirksregierungen und anderen Ministerien, wie zum Beispiel dem Wirtschaftsministerium. Ergänzend finden sich von Privatpersonen Eingaben und Anträge, welche einen Einblick in die unterschiedlichen Bevölkerungskreise ermöglichen. Allerdings beinhalten die Schreiben nur in wenigen Fällen private Anmerkungen und Äußerungen. Letztendlich bestand bei der Sichtung der Akten die Erschwernis, dass oftmals nur unvollständige Briefwechsel vorlagen. Auch wurde die Untersuchung vorwiegend aus ministerialer Sicht vollzogen, da das Gros des untersuchten Aktenmaterials aus dem Bestand des Bayerischen Innenministeriums stammt.<sup>5</sup> Jedoch sollte beachtet werden, dass das Aktenmaterial in den meisten Fällen nur eine offizielle Version der Sachverhalte wiedergibt. Persönliche Gespräche und Absprachen finden

---

3 Vgl. dazu Härtl: (1972), „Die leitenden Veterinärbeamten im Bayer. Staatsministerium des Innern von 1872 bis heute“: In dieser Abhandlung wird ein Einblick in die Personalstruktur der bayerischen Veterinärverwaltung gegeben. Sie listet chronologisch die leitenden Veterinäre einschließlich ihrer Biographien auf. Die Eingliederung in das Ministerium und die Tätigkeiten des Veterinärwesens wurden jedoch nicht eruiert.

4 Über den erhaltenen Aktenstand des Bayerischen Innenministeriums gibt Hetzer einen Überblick. Trotz größerer Verluste – insbesondere durch Verkäufe an Altpapierhändler in der Nachkriegszeit – konnten zumindest Teilbestände gerettet werden. Darunter fielen die für diese Arbeit verwendeten Akten der Veterinärverwaltung (vgl. Hetzer (2004), S. 176f.).

5 Da die Quellen schwerpunktmäßig aus Archivalien des Bayerischen Innenministeriums bestehen, lässt sich in der Folge auch nur diese Sichtweise einnehmen. Um eine allgemeine Aufarbeitung des Veterinärwesens in Bayern durchzuführen, sollten darüber hinaus insbesondere Quellen von Regierungen und Bezirksämtern gesichtet werden. Dies muss zukünftigen Forschungsarbeiten überlassen bleiben.

nahezu keine Erwähnung. Somit fehlt häufig eine wichtige Komponente, um Entscheidungen und Vorgänge vollständig verstehen und interpretieren zu können. Daneben wurde die Darstellung durch zeitgenössische Zeitungsartikel erweitert. Hierfür wurden in erster Linie die einschlägigen Jahrgänge sowohl des Deutschen als auch des Bayerischen Tierärzteblattes sowie der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift, der Tierärztlichen Umschau und der Tierärztlichen Rundschau gesichtet. Durch diese konnten – wenn auch nicht vollständig – die äußeren Umstände, unter denen die Veterinärverwaltung Entscheidungen zu treffen hatte, rekonstruiert werden. Auch wurde es so möglich, andere Sichtweisen und Stellungnahmen mit in die Analyse einfließen zu lassen. Zudem konnten außerbayerische Strömungen und Tendenzen erfasst und Sachverhalte verifiziert werden, die nicht zuletzt der Auswertung von Artikeln der Nachkriegszeit mit einem retrospektiven Bezug entstammen. Darüber hinaus wurde ergänzend das Reichsgesetzblatt und das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt verwendet, da eine Aufarbeitung der Verwaltung ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht zweckdienlich gewesen wäre. Hierbei wurde auf die in den Archivalien erwähnten Gesetze und Verordnungen Bezug genommen, um die Aufgaben der Veterinärverwaltung aufzuzeigen und die juristischen Rahmenbedingungen darzustellen. Eine Bewertung der Gesetze und ein Vergleich mit anderen Ländern im Deutschen Reich erfolgte nicht.

Auf der Grundlage dieser Quellen erfolgte die Untersuchung der Personalstruktur und die Aufarbeitung der tierärztlichen Tätigkeitsfelder. Die Darstellung des Personals wurde jedoch auf die entscheidenden Akteure eingeschränkt. Diese Untersuchung schließt den Leiter der übergeordneten Gesundheitsabteilung und die Führungsriege der Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums ein. Für diese Aufarbeitung wurden insbesondere Nachrufe und Spruchkammerakten verwendet. Jedoch muss hier einschränkend bemerkt werden, dass gerade Erstere vielfach äußerst wohlwollend verfasst wurden. Bei den oftmals entlastenden eidesstattlichen Erklärungen der Spruchkammerakten muss berücksichtigt werden, dass diese in der Absicht eingereicht wurden, eine Strafe zu vermeiden.<sup>6</sup> Daher erlauben diese beiden Quellen nur eine eher einseitige Betrachtung, die erst durch eine eingehende Aufarbeitung verifiziert werden konnte. Eine detaillierte Darstellung der untergeordneten Beamten ist aufgrund der vorliegenden Akten nicht möglich. Auch ist die Veterinärverwaltung oftmals nur als ein einheitlicher Gesamtkteur darstellbar. Zwar entsteht dadurch in gewissem Maße eine

---

<sup>6</sup> Vgl. Bachmann (2001), S. 39f.

Pauschalierung, die sich aber in Anbetracht des fehlenden Einblicks in die genauen Abläufe der Entscheidungskaskaden<sup>7</sup> nicht vermeiden lässt. Bei der Untersuchung der Aufgaben wurde eine Beschränkung auf die wichtigsten bzw. hochrelevanten Themen vorgenommen.<sup>8</sup> Ebenso bestand trotz der schwerpunktmäßigen Auseinandersetzung mit den Jahren zwischen 1933 und 1945 die Notwendigkeit die Auswahl an Archivalien zu erweitern. Viele Fragestellungen haben ihren Ursprung vor 1933, andere Themen sind auch weiterhin relevant und bedürfen aufgrund ihrer Verwurzelung im Dritten Reich einer Aufarbeitung nach 1945.

Mittels der Darstellung der Personalstruktur und der tierärztlichen Sachthemen soll sowohl der fachlichen als auch politischen Positionierung der Veterinärverwaltung nachgegangen werden. So soll insbesondere die Leistung der leitenden Veterinäre im Innenministerium dokumentiert und der Entwicklungsprozess während der Zeit des Nationalsozialismus aufgezeigt werden. Auch soll das Aktenmaterial auf einen etwaigen fachlichen Einfluss des Bayerischen Innenministeriums auf Reichsebene untersucht und die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf die Organisation der Veterinärverwaltung dargestellt werden. Außerdem ist zu hinterfragen, ob sich Mitarbeiter der Verwaltung aktiv politisch betätigten bzw. die nationalsozialistische Politik die Zusammensetzung des Personals beeinflusste oder ob es Widerstand in den Reihen der Veterinärbeamten gab. Ihre Beziehung zur Leitung der Gesundheitsabteilung des Bayerischen Innenministeriums wird ebenfalls in die Analyse mit einfließen. Ob mit dem Reichstierärztführer Friedrich Weber, einem der einflussreichsten

---

<sup>7</sup> Durch die Integration in das Bayerische Innenministerium wird in dieser Arbeit oftmals das Ministerium per se als handelnder Akteur beschrieben, da die Veterinärverwaltung keineswegs eigenständig agieren konnte. Eine direkte Abgrenzung von Ministerium, Gesundheitsabteilung und Veterinärverwaltung ist nicht konsequent möglich. Daher ist auch bei einer Nennung des Innenministeriums, falls nicht anders erwähnt, die Veterinärverwaltung der entscheidende Impulsgeber. Bei besonderer Relevanz findet der Verfasser Erwähnung. Hierbei ist entscheidend, ob die Aktenlage konkrete Einblicke in die Umstände und Entscheidungsfindung gewährt. In den meisten Fällen kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Verwaltung vielmehr durch die Führungshierarchie bedingte Entscheidungskaskaden das notwendige Instrumentarium darstellten und diese sich aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht mehr rekonstruieren lassen. Schriftstücke wurden oftmals von der Führungsriege der Veterinärverwaltung verfasst, aber letztendlich von den Leitern der Gesundheitsabteilung – ausnahmslos Humanmediziner – unterschrieben. Diese Prozedur ist besonders in der Zeit ohne leitenden Veterinär ausgeprägt. Entscheidend für die vorliegende Forschungsarbeit ist in letzter Konsequenz der reine Sachbezug. Beispielsweise wird in einer Vormerkung zur Gründung der Bayerischen Tierseuchenkasse berichtet, dass der tierärztliche Referent an einer Besprechung in Berlin teilgenommen hatte. Inhalte dieser Besprechung und Schlussfolgerungen wurden jedoch vom Stellvertreter der Gesundheitsabteilung unterzeichnet. Der tierärztliche Referent hat hier lediglich das Dokument gegengezeichnet. Der Verfasser lässt sich daher nicht sicher ermitteln. Es ist aber davon auszugehen, dass die Planungen seitens der Veterinärverwaltung durchgeführt worden waren (vgl. Vormerkung vom 07.10.1935, in: BayHStA, MInn 87754).

<sup>8</sup> Nicht bearbeitet wurden Akten, die die spezielle Tierseuchenbekämpfung und die Veterinärpolizeilichen Anstalten betreffen. Ausgeklammert von dieser Studie wurden zudem die Themen „Tierärztliches Gebührenwesen“, „Haushaltsführung“ und „Zuständigkeit für die Standesvertretungen“, da aufgrund des lückenhaften Aktenbestandes bei diesen drei Themenkomplexen keine zusätzlichen Erkenntnisse zu erwarten waren.

Veterinäre im Dritten Reich, ein über das Normalmaß hinausgehender Kontakt bei der Zusammenarbeit des Reichsinnenministeriums mit dem Bayerischen Innenministerium bestand, soll ebenso untersucht werden.

## 2 Der strukturelle und personelle Entwicklungsprozess

### 2.1 Die Eingliederung in die Gesundheitsabteilung und nachfolgende Umstrukturierungen

Die Veterinärverwaltung kann bezüglich ihrer Verwurzelung im Bayerischen Staatsministerium des Innern<sup>9</sup> auf eine lange Tradition zurückblicken. Mittels der „Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872“<sup>10</sup> wurde ihr Grundstein durch König Ludwig II. gelegt und die Stelle eines Landestierarztes geschaffen. Als erster wurde Wilhelm Probstmayr<sup>11</sup> mit diesem Amt betraut, dem nach seinem Tode im Jahr 1877 Philipp Jakob Göring<sup>12</sup> folgte. Seit 1908 war die Stelle schließlich nicht mehr durch einen Landestierarzt besetzt, sondern durch einen tierärztlichen Referenten. Diese Änderung wurde während der Amtszeit von Dr. Leonard Vogel<sup>13</sup> vorgenommen, der die Nachfolge nach Görings Tod angetreten hatte.<sup>14</sup> Im Jahr 1914 folgte Dr. Karl Gasteiger auf diese Stelle.<sup>15</sup> Eine erste relevante Auflistung der Tätigkeitsfelder des Innenministeriums seit seiner Gründung 1806, die während der Leitung Gasteigers verfasst wurde, zeigt die Verordnung vom 11. Februar 1932.<sup>16</sup> In dieser Aufstellung des Geschäftsbereiches wird neben dem Gesundheitswesen auch das Veterinärwesen gelistet. Die Veterinärverwaltung gliederte sich hier in einen beträchtlichen Verwaltungsapparat der inneren Administration ein. Dieser

---

9 Das unter der Leitung von Maximilian Graf von Montgelas stehende Bayerische Staatsministerium des Innern wurde bereits im Jahre 1806 gegründet (vgl. Koch (2006), S. 171).

10 Hierbei handelt es sich um die Revision der Verordnung vom 01.09.1858 (Härtl (1972), S. 108).

11 Probstmayr wurde 1823 in Augsburg geboren, absolvierte im Jahre 1840 das Abitur und approbierte drei Jahre später. Er war Regimentsveterinär und Leiter der Zentralveterinärschule in München. Im Jahre 1872 wurde Probstmayr zum Landestierarzt ernannt (vgl. ebd.).

12 Göring wurde 1832 geboren und war ab 1852 als Distriktstierarzt tätig. Im Jahre 1864 erfolgte seine Ernennung zum Bezirkstierarzt in Homburg. In gleicher Position arbeitete er später in Neustadt und Speyer und wurde 1872 zum Kreistierarzt ernannt. Neben seinem Amt als Landestierarzt war er auch Landesgestütstierarzt und Mitglied des Obermedizinalausschusses. Für seine Verdienste wurde ihm der Kronorden verliehen. Göring verstarb 1903 in Seefeld (vgl. ebd.).

13 Dr. Leonard Vogel, 1863 in Rothenburg ob der Tauber geboren, war im Bayerischen Innenministerium bis 1913 verantwortlich für das bayerische Veterinärwesen und war Vorgänger von Dr. Gasteiger. 1910 bekam er als erster Veterinär die Stelle eines Ministerialrates übertragen. Er setzte sich für die Belange der Veterinärbeamten ein und bemühte sich um eine Verbesserung ihrer Stellung im Vergleich zu den ärztlichen Beamten. Weitere Leistungen Vogels in seiner Zeit im Innenministerium waren 1910 die Einführung des Promotionsrechts an der Tierärztlichen Hochschule, die Gründung der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Oberschleißheim und die Schöpfung des bayerischen Körpergesetzes. Leonard Vogel verstarb 1942 (vgl. ebd.).

14 Vgl. ebd.

15 Siehe dazu Kapitel 3.1.

16 Vgl. Koch (2006), S. 98.

umfasste unterschiedlichste Tätigkeitsfelder wie das Maß- und Gewichtswesen, das Bauwesen und Angelegenheiten der Polizei. Das Veterinärwesen war somit ein überschaubares Arbeitsfeld des Ministeriums und hatte keinerlei exponierte Stellung wie beispielsweise die Landwirtschaft, die zu diesem Zeitpunkt noch als eigene Abteilung im Innenministerium formiert war.<sup>17</sup> Eingeleitet durch die politischen Ereignisse im Jahre 1933 wurde eine Reihe von Strukturwandlungen der Veterinärverwaltung initiiert, die bis in die Nachkriegszeit keine endgültige Vollendung finden sollte. Insbesondere die Annäherung an das Medizinalwesen brachte wesentliche Veränderungen und eine langjährige, durchaus enge Verbindung der beiden Disziplinen. Diese Umstrukturierungen hatten ihren Ursprung in der Machtergreifung, als der Staatsminister Adolf Wagner<sup>18</sup> die Ressorts des Gesundheitswesens im Innenministerium durch den Abzug von fachnahen Kompetenzen wie der „Gewerbehygiene“ aus dem Wirtschaftsministerium vereinte.<sup>19</sup> Daneben spielte sich in Bayern eine Neuverteilung der Kompetenzen unter den Ministerien ab. Mit der Entmachtung des Staatsministeriums des Äußern<sup>20</sup> war die Bayerische Staatskanzlei errichtet worden. In der Folge wurden die Geschäftsbereiche des Bayerischen Außenministeriums an die Staatskanzlei übertragen. Daneben wechselten auch zwischen den Ministerien die Zuständigkeiten. So wurde durch die Entstehung des Wirtschaftsministeriums die Landwirtschaftsabteilung aus dem Innenministerium abgezogen.<sup>21</sup> Hierfür sollte ein Ausgleich mittels der Abgabe von Geschäftsbereichen aus der Staatskanzlei erzielt und der Verlust des Innenministeriums egalisiert werden.<sup>22</sup> Nach dieser Verkettung von Umstrukturierungen war für die Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums entscheidend, dass dieser politisch

---

17 In dieser Verordnung werden auch die Geschäftskreise der Staatsministerien der Justiz, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, des Äußern und für Wirtschaft und Arbeit gelistet (vgl. Verordnung über die Staatsministerien vom 11.02.1932, GVBl, §4, S. 62f.).

18 Bayerischer Staatsminister des Innern, 10.03.1933 – 12.04.1944. Wagners Vorgänger war Karl Stützel (28.06.1924 – 09.03.1933). Paul Giesler (12.04.1944 – 28.04.1945) war sein Nachfolger (vgl. Koch (2006), S. 169).

19 Vgl. Forstner (2002), S. 63.

20 In der Auflistung des Geschäftsbereiches des Staatsministerium des Äußern sind als Geschäftskreise „die auswärtigen Angelegenheiten, die allgemeinen Angelegenheiten im Verhältniss zum Reich und zu anderen Ländern sowie allgemeine Staatsangelegenheiten, die nicht in den Geschäftsbereich anderer Staatsministerien fallen“ verzeichnet. Dort muss vor Auflösung des Ministeriums auch der Bereich „Veterinärwesen im Verkehr mit dem Reiche“ verankert gewesen sein (vgl. Verordnung über die Staatsministerien vom 11.02.1932, GVBl, S. 61; Verfügung des Ministerpräsidenten über den Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 31.05.1933, GVBl, B 5, S. 154).

21 Der Bereich Landwirtschaft war erst seit 1931 im Bayerischen Innenministerium verankert, nachdem der Bauern- und Mittelstandsbund nicht mehr in der Regierung vertreten gewesen war und in der Folge das Ministerium für Landwirtschaft und Arbeit im Jahr 1931 aufgelöst wurde (vgl. Volkert (1983), S. 263).

22 Vgl. Koch (2006), S. 104.

bedingte Ausgleich eine Erweiterung der Zuständigkeit des eigenen Sachgebietes zur Folge hatte. Innerhalb nur eines Monats wurde die politische und strukturelle Kompensation vollzogen und der ehemals in der Staatskanzlei integrierte Bereich „Veterinärwesen im Verkehr mit dem Reiche“<sup>23</sup> an das Bayerische Innenministerium übertragen. Im Jahr 1933 wurde eine eigene Abteilung für das Gesundheitswesen unter der Leitung eines Staatskommissars im Innenministerium geschaffen.<sup>24</sup> Jedoch blieb die politisch geplante Neustrukturierung des Gesundheitswesens innerhalb des Ministeriums auch für die Veterinärverwaltung nicht ohne Folgen. Dies wurde im selben Jahr auch in der Monatsversammlung der Stuttgarter Tierärztlichen Gesellschaft in einem Vortrag zur Frage „Gehört der Tierarzt zur Landwirtschaft oder zur Volksgesundheit?“<sup>25</sup> näher thematisiert. Insbesondere wurde die Zugehörigkeit des tierärztlichen Berufsstandes diskutiert. „Anlaß dazu gab die in manchen Ländern vorgenommene Umorganisation in den Ministerien“,<sup>26</sup> zu denen auch das Bayerische Staatsministerium gehörte. Zunächst lässt die Ausrichtung des tierärztlichen Berufsbildes eine besondere Nähe zur Humanmedizin vermuten. Die Mitverantwortlichkeit für den „S c h u t z d e s M e n s c h e n [Hervorh. i. Orig.]“<sup>27</sup> stellt hierbei das affirmative Element dieser gemeinsamen Verbindung dar. Dennoch ist fraglich, inwieweit dies ausreichte, um eine geschlossene Einheit zu formen, denn das Veterinärwesen unterscheidet sich in Bereichen wie zum Beispiel der Tierzucht jedoch auch grundlegend.<sup>28</sup> Daher existierte nicht per se eine Voraussetzung für eine ministeriale Verknüpfung des Gesundheits- mit dem Veterinärwesen und so wurde diesbezüglich resümiert:

„Das Berufsgebiet des Tierarztes ist ein doppelseitiges und eng verflochten mit den wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft einerseits und den ideellen Notwendigkeiten der öffentlichen Gesundheitspflege andererseits.“<sup>29</sup>

Trotz der nicht eindeutigen Zuordnung wurde in einem Bericht zur Arbeit des Bayerischen Innenministeriums aus dem Jahr 1933 schließlich feierlich verkündet: „Das Veterinärwesen

---

23 Verfügung des Ministerpräsidenten über den Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 31.05.1933, GVBl, B 5, S. 154.

24 Vgl. Bericht über die Arbeit des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Jahre der deutschen Revolution, März mit Dezember 1933, S. 12, in: BayHStA, StK 5634.

25 Sickmüller (1933), S. 446.

26 Ebd.

27 Ebd., S. 447.

28 Vgl. ebd., S. 447f.

29 Ebd., S. 449.

wurde der G e s u n d h e i t s a b t e i l u n g [Hervorh. i. Orig.] angegliedert.“<sup>30</sup> Es ist indessen fraglich, ob hierunter schon zu diesem Zeitpunkt eine direkte Zusammenführung zu verstehen ist. Ein Bericht aus dem Jahre 1947 skizziert eine etwas andere Einordnung der Veterinärverwaltung in das Innenministerium:

„Das tierärztliche Sachgebiet war bis 1934 ein Referat in der I. oder ‚Allgemeinen Abteilung‘ des Innenministeriums. Es war hier wohlgeboren und erfreute sich der verständnisvollen Förderung an Seiten der sog. Administrativreferenten, der Abteilungsleiter und der Staatsminister mit dem Ergebnis, dass Bayern seit 1908 die neuzeitlichste Form der Veterinärorganisation aufwies, um die uns andere Staaten beneideten. Erst 1935 wurde das Veterinärwesen mit der Humanmedizin zusammen zu einer eigenen Abteilung ‚Volksgesundheit‘ vereinigt.“<sup>31</sup>

Entsprechend dieser Schilderung fand zu Beginn vielmehr eine enge Zusammenarbeit der medizinischen Referate statt, obgleich noch nicht innerhalb einer eigenen Abteilung. Auch Forstner beschreibt dies mit einer „lockeren Referatsstruktur“<sup>32</sup> innerhalb des Ministeriums. Dies wird auch durch eine Übersicht über die Geschäftsverteilung aus dem Jahre 1935<sup>33</sup> bekräftigt. Hier wird die Veterinärverwaltung, bestehend aus den beiden tierärztlichen Referaten 5 und 5a, in der Abteilung III ordinal noch vor den medizinischen Referaten gelistet. Es ist vorstellbar, dass die Abteilungseinheit erst nachträglich über die bestehende Referatsstruktur gelegt wurde. Dieses möglicherweise numerische Relikt, das aus der Zeit vor der Vereinigung stammen muss, wurde dementsprechend in späteren Geschäftsverteilungen abgeändert und die Veterinärverwaltung in der Zahlenreihenfolge weiter hinten eingereiht. Dieser Überblick ermöglicht einen ersten Einblick in die Struktur und die Aufgabenfelder der tierärztlichen Referate:

---

30 Bericht über die Arbeit des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Jahre der deutschen Revolution, März mit Dezember 1933, S. 13; eine Vormerkung aus dem Jahre 1946 beschreibt ebenfalls einen Zusammenschluss im Jahre 1933 (vgl. Vormerkung vom 05.10.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

31 Ressortzugehörigkeit des Veterinärwesens vom 02.04.1947, in: BayHStA, MInn 87231; Koch datiert die Errichtung der Gesundheitsabteilung auf das Jahr 1934 (vgl. Koch (2006), S. 176).

32 Forstner (2002), S. 64.

33 Vgl. Geschäftsverteilung des Staatsministeriums 1933/34, in: BayHStA, MInn 80370; diese Aufstellung wurde mittels Bleistift mit den Jahreszahlen „1933/34“ beschriftet. Nach dem Bericht über die Zugehörigkeit des Veterinärwesens aus dem Jahre 1947 war aber das Veterinärwesen erst ab 1935 mit dem Medizinalwesen in der Abteilung III vereint. Da Erhardt im März 1936 nach Berlin berufen wurde (vgl. Weber (1940), S. 35), muss dieses Verzeichnis die personelle und strukturelle Lage zwischen 1935 und März 1936 widerspiegeln. Forstner datiert die Geschäftsverteilung ebenfalls auf das Jahr 1935 (vgl. Forstner (2002), S. 245).

## TIERÄRZTLICHE REFERATE DER ABTEILUNG III (1935)<sup>34</sup>

### REFERAT 5 (ABTEILUNG III)

Ministerialrat Dr. Erhardt.

Stellvertreter: Bezirkstierarzt Dr. Schwarz.

1. Amtstierärztlicher Dienst. Personalangelegenheiten der Amtstierärzte und der Anwärter für den tierärztlichen Staatsdienst. Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst.
2. Grenztierärztlicher Dienst.
3. Studium und Ausübung der Tierheilkunde. Tierärztliche Fortbildung. Tierärztliche Arzneiführung. Tierärztliches Gebührenwesen.
4. Arzneimittel für Tiere.
5. Veterinärpolizeiliche Anstalt.
6. Bekämpfung der Tierseuchen im Inland.
7. Verhandlungen über Abkommen veterinärpolizeilichen Inhalts mit fremden Staaten und Vorschriften über die Abwehr von Tierseuchen gegenüber dem Ausland.
8. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.
9. Schlachtungen.

### REFERAT 5A. (ABTEILUNG III)

Bezirkstierarzt Dr. Schwarz.

Stellvertreter: Ministerialrat Dr. Erhardt.

1. Tierärztliche Standesorganisationen.
2. Kurpfuscher beim Tier.
3. Genehmigung der Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Teilen.
4. Nahrungsmittel tierischer Herkunft (mit dem Referat für Lebensmittelpolizei).
5. Gesundheitspolizeiliche Untersuchung der Hunde.
6. Tierleichenbeseitigung (Abdeckereiwesen).
7. Mitwirkung beim Tierschutz. - Ziff. 1 - 7 im Benehmen mit Referat 5 zur Sicherung einheitlicher Behandlung der Angelegenheiten des Veterinärwesens -.
8. Mitarbeit im Referat 5.

---

34 Geschäftsverteilung des Staatsministeriums 1933/34, in: BayHStA, MInn 80370.

Das tierärztliche Referat 5 wurde von Ministerialrat Dr. Hans Erhardt<sup>35</sup>, der im Jahr 1933 die Nachfolge des in den Ruhestand versetzten Ministerialrates Dr. Karl Gasteiger<sup>36</sup> angetreten hatte, geleitet. Unterstützt wurde dieser durch den Bezirkstierarzt Dr. Georg Schwarz<sup>37</sup>. Die Leitung der übergeordneten Abteilung III war dem Humanmediziner und Staatskommissar für das bayerische Gesundheitswesen, Ministerialdirektor Dr. Walter Schultze<sup>38</sup>, übertragen worden. Sein Stellvertreter war Dr. Theodor Viernstein<sup>39</sup>. Diese Funktion teilte er sich mit zwei weiteren Kollegen des Medizinalwesens. Die Abteilung III bestand neben den tierärztlichen aus den medizinischen Referaten 6 bis 7e und Teilen des Referates 9.<sup>40</sup> Durch diesen Zusammenschluss war schließlich das Veterinärwesen in die „Oberste Gesundheitsbehörde“<sup>41</sup> Bayerns integriert. Doch nicht die Medizin war der primäre Anlass und die eigentlich in sich logische Begründung dieses Zusammenschlusses gewesen. Vielmehr war dieser sowohl personal- als auch gesamtpolitisch begründet und fußte nicht in erwähnenswertem Maße auf der durchaus gegebenen thematischen Verbundenheit. Als Grund

---

35 Siehe dazu Kapitel 3.2.

36 Siehe dazu Kapitel 3.1.

37 Dr. Georg Johann Schwarz wurde 1891 als Sohn eines Schmiedemeisters in Ansbach geboren. Im Jahre 1909 verließ er das humanistische Gymnasium in Ansbach. Er studierte von 1909 bis 1913 an der Tierärztlichen Hochschule in München Veterinärmedizin. 1914 folgte seine Promotion in Gießen. Im Ersten Weltkrieg diente er als Unterveterinär. Während einer krankheitsbedingten Unterbrechung absolvierte er im Jahre 1916 seine Ausbildung zum Amtstierarzt. Ab 1918 war er als praktischer Tierarzt in Aidenbach tätig und trat 1933 in den Staatsdienst ein. Bis Schwarz im Jahre 1934 in das Bayerische Staatsministerium des Innern berufen wurde, war er als Bezirkstierarzt in Kissingen tätig. 1935 erfolgte die Beförderung zum Veterinärmedizinalrat I. Klasse. Seit 1933 war Schwarz Mitglied der NSDAP. Dazu war er sowohl Mitglied der SA als auch der SS. 1938 verließ er das Staatsministerium des Innern aufgrund der Versetzung in das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern (vgl. Personalsachverhalt und Lebenslauf in: BayHStA, MInn 85010a (PA Schwarz); Härtl (1972), S. 109; Schwarz (1914), S. 88).

38 Siehe dazu Kapitel 3.5; in anderen Veröffentlichungen findet sich auch die Schreibweise „Walther“. In dieser Untersuchung wird die Schreibweise „Walter“ verwendet (vgl. dazu: Beilage zum Ministerialerlass vom 23.12.1937, in: BayHStA, MInn 80370).

39 Dr. Theodor Viernstein, im Jahre 1878 als Sohn eines Ministerialrates geboren, studierte von 1889 bis 1903 Medizin in München und Tübingen und promovierte im Jahre 1903. Nach praktischen Tätigkeiten als Arzt in Frontenhausen und im niederbayerischen Raum nahm er 1907 seine Staatslaufbahn als Hausarzt im „Zuchthaus Straubing“ auf. Viernstein übernahm 1924 die Leitung der Kriminalbiologischen Sammelstelle in der Strafvollzugsanstalt Straubing. Vor seiner Tätigkeit im Bayerischen Innenministerium gründete Viernstein 1927 die Kriminalbiologische Gesellschaft. 1930 wurde er Obermedizinalrat und ist drei Jahre später als Ministerialreferent in das Bayerische Staatsministerium des Innern berufen worden. Dort war Viernstein stellvertretender Leiter der Gesundheitsabteilung. 1936 wurde er Honorarprofessor an der Universität in München an der Juristischen Fakultät. Viernstein trat 1937 der NSDAP bei. Im Jahre 1942 folgte seine Pensionierung. Nach Kriegsende wurde Viernstein aufgrund seiner Parteizugehörigkeit aus dem Lehrbetrieb der Universität München ausgeschlossen, war aber noch weiterhin als Leiter der Sammelstelle tätig. Viernstein starb 1949 in München (vgl. BayHStA, MInn 85264 (PA Viernstein); Burgmair, Wachsmann, Weber (1999), S. 256ff.; Forstner (2002), 227f.; Klee (2003), S. 640f.).

40 Vgl. Geschäftsverteilung des Staatsministeriums, in: BayHStA, MInn 80370.

41 Vormerkung vom 23.05.1950, in: BayHStA, MInn 87234.

wurde vielmehr die Schaffung einer Ministerialdirektorenstelle angeführt<sup>42</sup> und es wurde auf ambitionierte Art und Weise verfolgt „einem neuerrichtendem [sic!] ‚Reichsgesundheitsministerium‘ einen wertvollen Länderbaustein zu liefern.“<sup>43</sup> Bei dieser Zusammenlegung hatte man also vielmehr politische Interessen und Ziele verfolgt als wichtige inhaltliche Synergieeffekte anvisiert. Dennoch wurde diese Konstellation im Jahre 1946 rückblickend als nicht nachteilig erachtet,<sup>44</sup> sondern sogar auch weiterhin „eine stärkere Fühlungnahme in den allgemeinen Fragen der Heilberufe“<sup>45</sup> gefordert.

Nach dem Zusammenschluss im Jahre 1935 ist zunächst Kontinuität im Aufbau feststellbar. Eine Geschäftsverteilung des Staatsministeriums des Innern von Januar 1936 zeigt bezüglich der Veterinärverwaltung keine Veränderungen zur vorherigen Aufstellung.<sup>46</sup> Die durch den Ministerialerlass vom 23. Dezember 1937 bedingten Modifizierungen waren dagegen von größerem Ausmaß. Die tierärztlichen Referate befanden sich nun innerhalb der Gesundheitsabteilung in einer neugeschaffenen Gruppe, die unter der Leitung des Ministerialrats Dr. Viernstein stand.<sup>47</sup> Dazu kam es durch die Berufung von Dr. Erhardt nach Berlin im März 1936 innerhalb der Veterinärverwaltung zu strukturellen Veränderungen. Die tierärztlichen Referate verloren durch diese Versetzung die Ministerialratsstelle,<sup>48</sup> Dr. Oskar Wucher<sup>49</sup> übernahm die Leitung des Referates 5 und es kam zu einer Neuverteilung der Aufgabenbereiche:

---

42 Vgl. Ressortzugehörigkeit des Veterinärwesens vom 02.04.1947, in: BayHStA, MIInn 87231.

43 Ebd.

44 Vgl. Vormerkung vom 05.10.1946, in: BayHStA, MIInn 87248.

45 Ebd.

46 Lediglich Dr. Schwarz hatte nun den Rang eines Veterinärmedizinalrats I. Kl. (vgl. Geschäftsverteilung des Staatsministeriums des Innern für Januar 1936, in: BayHStA, MIInn 80370).

47 Vgl. Ministerialerlass vom 23.12.1937, in: BayHStA, MIInn 80370.

48 Vgl. Apfelbeck an das StMdI vom 16.07.1951, in: BayHStA, MIInn 83043.

49 Dr. Oskar Wucher ist, bevor er 1936 in das Bayerische Staatsministerium des Innern berufen wurde, als tierärztlicher Referent bei der Regierung von Schwaben tätig gewesen. Im Jahre 1939 erfolgte seine Pensionierung (vgl. Härtl (1972), S. 109).

**TIERÄRZTLICHE REFERATE DER ABTEILUNG III**  
**„GESUNDHEIT UND WOHLFAHRT“ (1937)<sup>50</sup>**

**REFERAT 5. (ABTEILUNG III)**

Oberregierungsrat Dr. Oskar Wucher.

Stellvertreter: Veterinärmedizinalrat I. Kl. Dr. Schwarz.

1. Amtstierärztlicher Dienst.
2. Grenztierärztlicher Dienst.
3. Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Teilen.
4. Vorsitz der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses.
5. Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst.
6. Bekämpfung der Tierseuchen im Inland und Abwehr von Tierseuchen gegenüber dem Ausland.
7. Veterinärpolizeiliche Anstalt und Veterinäruntersuchungsanstalt Nürnberg, soweit nicht lebensmittelpolizeiliche und fleischbeschauliche Gebiete in Frage kommen.
8. Tierseuchenkasse.
9. Tierleichenbeseitigung (Abdeckereiwesen).

**REFERAT 5A. (ABTEILUNG III)**

Veterinärmedizinalrat I. Kl. Dr. Georg Schwarz.

Stellvertreter: Oberregierungsrat Dr. Wucher.

1. Personalangelegenheiten der Amtstierärzte und der Anwärter für den tierärztlichen Staatsdienst.
2. Studium und Ausübung der Tierheilkunde, tierärztliche Fakultät, Lehrgut.
3. Fleischbeschautierärzte und Fleischbeschauer.
4. Amtstierärztliche und tierärztliche Fortbildung.
5. Tierärztliche Arzneiführung, tierärztliche Hausapotheken.
6. Arznei- und Geheimmittel für Tiere.
7. Kurpfuschertum beim Tier.
8. Tierärztliches Gebührenwesen.
9. Reichstierärzteordnung und tierärztliche Standesorganisationen.

---

50 Beilage zum Ministerialerlass vom 23.12.1937, in: BayHStA, MInn 80370.

10. Vollzug der Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (einschl. Fleischbeschauausgleichskasse u. Bakteriologische Fleischuntersuchungsstellen).
11. Schlachthofwesen und Schlachthofbauten.
12. Schlachtungen und Schlachtgesetz.
13. Tierärztliche Überwachung der Lebensmittel u. Nahrungsmittel tierischer Herkunft.
14. Tierschutz.
15. Die veterinären Untersuchungsanstalten hinsichtlich ihrer Tätigkeit für die Lebensmittelpolizei und Fleischbeschau.
16. Haushalt des Veterinärwesens.

Ab diesem Zeitpunkt wurde die Abteilung III auch mit „Gesundheit und Wohlfahrt“<sup>51</sup> betitelt und Dr. Viernsteins Aufgabenliste war nun um die alleinige Stellvertretung Schultzes erweitert.<sup>52</sup> Nur ein halbes Jahr später kam es zur Modifizierung der Nummerierung und die Veterinärverwaltung wurde in der Reihenfolge hinter das Medizinalwesen gesetzt. Zudem bestand die Abteilung III nicht mehr aus Referaten sondern aus den Sachgebieten 8 bis 17.<sup>53</sup> Die beiden tierärztlichen Referate wurden in diesem Zusammenhang in die Sachgebiete 12 und 13 umbenannt.<sup>54</sup> Bezüglich des Veterinärwesens sind keine Veränderungen der Aufgabengebiete festzustellen. Lediglich das ehemalige durch Dr. Schwarz geleitete Referat 5a unterstand nun als Sachgebiet 13 dem bis dahin interimsmäßig beschäftigten Oberregierungsrat Dr. Michael Apfelbeck<sup>55</sup>, der die Nachfolge Erhardts ab 1939 übernahm.<sup>56</sup> Nach einer Rotation der Aufgabengebiete innerhalb der beiden tierärztlichen Sachgebiete im September 1939<sup>57</sup> kam es im Oktober 1941 zu einer Reform der internen Einteilung. Mit der Änderung der Nummerierung der Abteilung III zu VII wurden zugleich abteilungsintern eigenständige Gruppen gebildet. Dies hatte zur Folge, dass die Veterinärverwaltung als eigenständige Gruppe b unter der Leitung des zum Ministerialrat beförderten Dr. Michael

---

51 Beilage zum Ministerialerlass vom 23.12.1937, in: BayHStA, MInn 80370.

52 Vgl. ebd.

53 Vgl. Ministerialerlass vom 06.07.1938, in: BayHStA, MInn 80370.

54 Vgl. Änderungen der Nummern der Sachgebiete, in: BayHStA, MInn 80370.

55 Siehe dazu Kapitel 3.3.

56 Vgl. Anlage zu Ministerialerlass vom 06.07.1938, in: BayHStA, MInn 80370.

57 Vgl. Änderung der Geschäftsverteilung vom 28.09.1939, in: BayHStA, MInn 80370.

Apfelbeck zusammengefasst wurde.<sup>58</sup> Zusätzlich erhielt die Veterinärverwaltung das Sachgebiet 12a, was mit einer Erweiterung des Tätigkeitsfeldes begründet war. Gründe für diese Entwicklung sind nicht bekannt.

## **TIERÄRZTLICHE SACHGEBIETE DER GRUPPE B DER ABTEILUNG VII (1941)<sup>59</sup>**

Gruppe b Veterinärwesen.

Leiter: Ministerialrat Dr. A p f e l b e c k.

### **SACHGEBIET 12.**

Ministerialrat Dr. Apfelbeck.

1. Amtstierärztlicher Dienst.
2. Personalangelegenheiten der Amtstierärzte und der Anwärter für den tierärztlichen Staatsdienst.
3. Vorsitz der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses.
4. Staatstierärztliche Prüfung.
5. Studium und Ausübung der Tierheilkunde, Tierärztliche Fakultät.
6. Lehrgut für die Studierenden der Tierheilkunde und Veterinäratskandidaten.
7. Amtstierärztliche und tierärztliche Fortbildung.
8. Bekämpfung der anzeigepflichtigen Tierseuchen im Inlande und Abwehr derselben gegenüber dem Auslande.
9. Veterinärpolizeiliche Anstalt Schleißheim und Veterinäruntersuchungsanstalt Nürnberg.
10. Reichstierärzteordnung und tierärztliche Standesorganisation.
11. Tierseuchenkasse.
12. Haushalt des Veterinärwesens.
13. Tierärztliches Gebührenwesen.

---

<sup>58</sup> Vgl. Ministerialerlass vom 23.10.1941, in: BayHStA, MInn 80370.

<sup>59</sup> In dieser Aufstellung ist die Abteilung nicht benannt (Beilage zum Ministerialerlass vom 23.10.1941, in: BayHStA, MInn 80370).

**SACHGEBIET 12A.**

Regierungsveterinärarzt Dr. Hopfengärtner.

1. Fleischbeschauärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer.
2. Vollzug des Schlachtier- und Fleischbeschaugesetzes und der zugehörigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen einschließlich Fleischbeschauausgleichskasse.
3. Schlachthofwesen und Schlachthofbauten.
4. Schlachtungen und Schlachtgesetz.
5. Bekämpfung der nichtanzeigepflichtigen Seuchen, insbesondere planmäßige Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes, Sterilitätsbekämpfung, Bekämpfung der Jungtierkrankheiten.
6. Tierärztliche Überwachung der Lebensmittel und Nahrungsmittel tierischer Herkunft.
7. Jahresveterinärberichte.
8. Tierschutz und Tierluftschutz.
9. Mitarbeit in Sachgebiet 12.

**SACHGEBIET 13.**

Regierungsveterinärarzt Dr. Schnell<sup>60</sup>.

1. Grenztierärztlicher Dienst.
2. Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen.
3. Tierzucht, Haltung der Vattertiere, Körung.
4. Tierkörperbeseitigungswesen einschließlich Tierkörperbeseitigungsanstalten.
5. Hufbeschlagwesen.
6. Tierärztliche Arzneiführung, tierärztliche Handapothecken.
7. Arznei- und Geheimmittel für Tiere.
8. Kurpfuschertum beim Tiere.
9. Mitarbeit in den Sachgebieten 12 und 12a.

---

<sup>60</sup> Dr. Schnell befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Erlasses im Heeresdienst. Daher wurde das Sachgebiet 13 bis zu seiner Rückkehr von Dr. Hopfengärtner vertreten (vgl. Ministerialerlass vom 23.10.1941, in: BayHStA, MInn 80370). Dr. Anton Schnell wurde 1901 in Schönburg als Sohn eines Kaufmanns und Landwirts geboren. Nach dem Schulabschluss in Regensburg studierte er ab 1922 an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach seiner Approbation im Jahre 1926 arbeitete er dort an der Medizinischen Tierklinik bis 1927 (vgl. Schnell (1927), S. 98). Danach folgten praktische Tätigkeiten in Schwarzach in Niederbayern. Von April 1939 bis November 1939 wurde er als Bezirkstierarzt in das Staatsministerium des Innern versetzt (vgl. Eidesstattliche Erklärung von Schnell, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89).

Bis zur Aufwertung der Veterinärverwaltung im Jahr 1943 erfolgten noch eher kleinere Veränderungen. Es kam zur Umbenennung der Abteilung VII in „Gesundheit und Volkspflege“.<sup>61</sup> Darüber hinaus war ab Juni 1942 Dr. Viernstein nicht mehr in der Gesundheitsabteilung beschäftigt.<sup>62</sup> Hier übernahm Oberregierungsrat Dr. Hermann Jaeger<sup>63</sup>, der das Sachgebiet 9 leitete, die Stellvertretung der gesamten Gesundheitsabteilung.<sup>64</sup> Die Struktur der Veterinärverwaltung blieb unverändert. Jedoch war die Leitung des Sachgebiets 13 weiterhin unbesetzt und die Stellvertretung wurde nach Dr. Hopfengärtner<sup>65</sup> nun von Oberregierungsrat Dr. Alias<sup>66</sup> übernommen.<sup>67</sup> Die Entwicklung zur eigenständigen Veterinärabteilung der Bayerischen Veterinärverwaltung wurde schließlich durch den Erlass

---

61 Vgl. Ministerialerlass vom 29.01.1943, in: BayHStA, StK 5634.

62 Vgl. Ministerialerlass vom 16.06.1942, in: BayHStA, MInn 80370; die Ursache der Pensionierung Viernsteins ist in den Unstimmigkeiten zwischen Dr. Schultze und Dr. Viernstein über Euthanasiebefehle zu suchen (vgl. Forstner (2002), S. 91). Jedoch liegt ein von Schultze erstelltes oberärztliches Gutachten vor, in dem dieser bescheinigte: „Dr. Viernstein ist infolge der oben festgestellten Gebrechen und Leiden nicht mehr imstande einen Posten in der staatlichen Gesundheitsverwaltung auszufüllen“ (Oberärztliches Gutachten zum Ruhestandversetzungsgesuch von Dr. Viernstein vom 17.03.1942, in: BayHStA, MInn 85246). Abgezeichnet hatte sich diese Entwicklung bereits 1940 als Dr. Viernstein die Leitung der Gruppe a, in der auch das Veterinärwesen integriert war, entzogen und diese Dr. Hermann Jaeger übertragen worden war (vgl. Ministerialerlass vom 18.04.1940, in: BayHStA, MInn 80370).

63 Dr. Hermann Jaeger wurde im Jahre 1886 in Hohenaschau b. Prien als Sohn eines Forstmeisters geboren. Er besuchte in München das Gymnasium und studierte in München, Freiburg und Berlin Humanmedizin. 1912 erhielt er seine Approbation und promovierte 1914 an der Universität München. Es folgte eine kurze praktische Tätigkeit als Arzt. Zwischen 1915 und 1918 diente er als landsturmpflichtiger Arzt im Heer. 1919 bestand Jaeger die Prüfung zum ärztlichen Staatsdienst. Er trat 1933 der NSDAP bei. Zwischen 1927 und 1937 war er als Bezirksarzt in Altötting tätig. 1937 folgte die Versetzung als Bezirksarzt nach München und noch im gleichen Jahr in das Bayerische Staatsministerium des Innern. 1938 erfolgte die Ernennung zum Oberregierungsrat. Stellvertretender Leiter der Gesundheitsabteilung war Jaeger seit 1942 und erhielt 1943 die Stellung eines Ministerialrates. Zwischen 1946 und 1947 war er interniert. Jaeger ist 1951 verstorben (vgl. Personalbogen, Lebenslauf, Vorschlag zur Ernennung und Sühnebescheid, in: BayHStA, MInn 83977).

64 Vgl. Ministerialerlass vom 16.06.1942, in: BayHStA, MInn 80370.

65 Dr. Max Hopfengärtner wurde 1896 in Maxhütte geboren. Vor dem Kriegseinsatz als Infanterieoffizier im Ersten Weltkrieg von 1916 bis 1919, schloss er 1915 die Oberrealschule in München ab. Nach dem Krieg studierte er Veterinärmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. 1921 approbierte Hopfengärtner. 1922 kam er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an die Veterinärpolizeiliche Anstalt in Schleißheim. Im Jahre 1927 wurde er Bezirkstierarzt an der Anstalt. Hopfengärtner war an der Einführung der bakteriologischen Untersuchung beteiligt und in besonderem Maße in der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung engagiert. Ab 1933 war er Mitglied der NSDAP. Der Parteieintritt war seiner Aussage nach „nur unter dem Druck der vorgesetzten Dienstbehörde, des Bayer. Staatsministeriums des Innern“, erfolgt. Bevor er 1941 als Referent in das Bayerische Staatsministerium des Innern wechselte, war er an der Ausbildung von Amtstierärzten beteiligt. Im Jahre 1943 wurde er zum Oberregierungsrat ernannt. Bis 1945 war Hopfengärtner im Innenministerium tätig. Ab 1949 arbeitete er in der Bayerischen Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Schleißheim. Er war Oberregierungsveterinärarzt und stellvertretender Direktor der Bayerischen Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Schleißheim. Er ist 1954 verstorben (vgl. Schellner (1954), S. 150f; Spruchkammerakt Hopfengärtner, in: StAM, SpKMü 763).

66 Es liegt kein Vorname zur exakten Identifizierung vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hier um: Dr. Arnold Alias, Oberregierungsrat, geboren 1889, gestorben 1965 in Herrsching (vgl. Anonym (1965), S. 294).

67 Vgl. Anlage zu Ministerialerlass vom 29.01.1943, in: BayHStA, StK 5634.

vom 22.09.1943 aus Berlin eingeleitet. Dieser beinhaltete die wichtige Information, „daß die Unterabteilungen Veterinärwesen künftig unmittelbar dem Behördenleiter und seinem allgemeinen Stellvertreter zu unterstellen [seien].“<sup>68</sup> Der Erlass des Reichsinnenministeriums hatte beachtliche Konsequenzen, denn mit diesem veränderte sich die Hierarchiestruktur sowie die Integration der Veterinärverwaltung innerhalb des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Die drei tierärztlichen Sachgebiete wurden als neue, eigenständige Abteilung IV gruppiert<sup>69</sup> und das Veterinärwesen verließ die mit dem Medizinalwesen bestehende Verbindung. Durch diese Maßnahme wurde die Leitung von jener abgekoppelt und der neugeschaffenen Veterinärabteilung übertragen. Nach fast zehn Jahren unter der Leitung eines Humanmediziners hatte in der Folge wieder ein Veterinärmediziner die Führungsposition der erneut eigenständigen Veterinärabteilung inne. Diese wurde Dr. Michael Apfelbeck, der zuvor schon die Gruppe b innerhalb der Gesundheitsabteilung geleitet hatte, übertragen.<sup>70</sup>

Trotz dieser zahlreichen Umstrukturierungen war die Zuständigkeit für das Veterinärwesen stets im Bayerischen Staatsministerium des Innern verankert gewesen. Die Einordnung in das Innenministerium und die Angliederung an die Humanmedizin wurde rückblickend generell bejaht und wertgeschätzt.<sup>71</sup> Der Tenor war ein durchaus positiver, was auch bei der Neustrukturierung in der Nachkriegszeit offensichtlich wurde. Speziell die „ungestörte und stark geförderte Entwicklung des gesamten amtstierärztlichen Dienstes mit all seinen Verzweigungen unter der Ägide des Innenministeriums“<sup>72</sup> erhielt in diesem Zusammenhang eine besondere Betonung. Nicht zuletzt wurde die Einordnung in das Innenministerium retrospektiv von oberster Instanz zustimmend bewertet. Auf der Tagung des Veterinärausschusses in Schleißheim 1949 äußerte sich der bayerische Innenminister Ankermüller<sup>73</sup> über die Einordnung in das Staatsministerium des Innern ausgesprochen positiv. Jedoch bekräftigte er – mit dem nötigen Realismus – auch die bestehenden Gemeinsamkeiten mit anderen Ministerien.<sup>74</sup>

---

68 Ministerialerlass vom 09.10.1943, in BayHStA, StK 5634.

69 Apfelbeck nimmt hierzu erst im März 1944 Stellung (vgl. Vormerkung vom 10.03.1944, in: BayHStA, MInn 87233).

70 Vgl. ebd.

71 Vgl. Vormerkung vom 05.10.1946, in: BayHStA, MInn 87248.

72 Ressortzugehörigkeit des Veterinärwesens vom 02.04.1947, in: BayHStA, MInn 87231.

73 Bayerischer Staatsminister des Innern, 20.09.1947 – 18.12.1950 (vgl. Koch (2006), S. 169.).

74 Ankermüller bezog sich hierbei, mit Blick auf die Zuchtschäden, auf die Nähe zur Landwirtschaft (vgl. Niederschrift über die Tagung des Veterinärausschusses in Schleißheim bei München im Jahre 1949, in: BayHStA, MInn 87234).

## 2.2 Die Neustrukturierung der tierärztlichen Referate in der Nachkriegszeit

Mit dem Einzug des amerikanischen Militärs am 30. April 1945 in München und der Teilkapitulation Bayerns am 04. Mai<sup>75</sup> wurde ein bedeutsamer Einschnitt für die Verwaltung eingeläutet und das Staatsministerium des Innern wurde in der Folge „Ausgangspunkt für den Wiederaufbau der Zentrale der inneren Verwaltung.“<sup>76</sup> Zunächst traten vor allem Schwierigkeiten bei der Neubesetzung von Stellen auf, denn nach Kriegsende waren alle Beamte, die Mitglied der NSDAP waren, aus dem Staatsdienst entfernt worden.<sup>77</sup> Da diese Bestimmung auch auf den Leiter der Veterinärverwaltung, Dr. Michael Apfelbeck, zugetragen hatte, musste ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Es bestand hierbei ein „Spannungsfeld zwischen Entnazifizierung und der Einsetzung erfahrener Kräfte.“<sup>78</sup> Bereits im Juni 1945 konnte die Leitung der bayerischen Veterinärverwaltung neu besetzt werden und diese mit großen Herausforderungen verbundene Aufgabe wurde dem Veterinärmediziner Dr. Wilhelm Pschorr<sup>79</sup> anvertraut.<sup>80</sup> Nach der erneuten Integration der Veterinärverwaltung in die Gesundheitsabteilung<sup>81</sup> war nun insbesondere die Aufrechterhaltung der Verwaltung und eine ordnungsgemäße Durchführung das oberste Ziel. Dafür wurde adäquates Personal benötigt. Primär wurde daher nach der erneuten Zusammenlegung des Veterinärwesens mit dem Medizinalwesen nach Kriegsende und der Aufteilung in eine human- und eine veterinärmedizinische Gruppe, der Erhalt der Ministerialratsstelle gefordert. Zugleich sollte die Stelle eines Oberregierungs- und Veterinärates in der Veterinärabteilung erhalten bleiben und es wurde sogar eine Personalaufstockung gefordert. Unter keinen Umständen sollte eine Reduzierung der Personalstärke erfolgen.<sup>82</sup> Die folgende Aufstellung zeigt die Einteilung der

---

75 Vgl. Weigand (2006), S. 357f.

76 Volkert (1983), S. 34.

77 Vgl. Forstner (2002), S. 139f.

78 Koch (2006), S. 112.

79 Siehe dazu Kapitel 3.4.

80 Vgl. Pschorr an den Oberregierungs- und Veterinärat beim Regierungspräsidenten von Hessen vom 12.01.1946, in: BayHStA, MInn 87233.

81 Dazu gehörten auch das Apothekenwesen und das Arzneiwesen (vgl. Entwurf, Pschorr an die Schriftleitung der Berliner u. Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 22.11.1946, in: BayHStA, MInn 87523).

82 Diese geforderte Erhöhung der Stellenzahl wurde hauptsächlich mit dem verstärkten Einsatz in der Rinderzucht begründet (vgl. Schreiben an das Haushaltsreferat des StMdl vom 22.08.1946, in: BayHStA, MInn 87266).

Veterinärabteilung nach 1945. Der zukünftige Aufbau und die Tätigkeitsfelder lassen sich erahnen. Wie man der Übersicht entnehmen kann, war dies eine vorübergehende Aufstellung, da noch zahlreiche Stellen unbesetzt waren.

## **TIERÄRZTLICHE REFERATE (1946)<sup>83</sup>**

Gruppe B Veterinärmedizin

Leiter: Ministerialrat Dr. Pschorr

Vertreter: [ohne Angabe]

### **REFERAT 330**

Ref. Min. Rat Dr. Pschorr

Vertreter: [ohne Angabe]

1. Leitung der Gruppe B,
2. Leitung des gesamtärztlichen Dienstes,
3. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Organisation, Anstellung der Amtstierärzte, Amtstierärztlicher Dienst, Dienstaufsicht, Dienstbezüge, Haushaltsüberwachung,
4. Prüfung für den Tierärztlichen Staatsdienst,
5. Fortlaufende Qualifikation der Staatsdienstsanwärter,
6. Ausbildung und Fortbildung der Tierärzte,
7. Berufsausübung, Standesangelegenheiten, Tierärztekammer,
8. Veterinäruntersuchungsanstalten, Oberaufsicht, Personal, Haushalt,
9. Prüfung der vet.med.technischen Assistentinnen, Ausbildung,
10. Tierärztliche Abteilung des Obermedizinalausschusses,
11. Tierzucht, Tierzählungen,
12. Tierversicherungswesen,
13. Dispensierrecht der Tierärzte,
14. Heilmittelwesen (Arznei- und Geheimmittelwesen),
15. Tierschutz

---

83 Handschriftlich wurde vermerkt, dass es sich um den Stand vom 20.09.1946 handelt. Die Beschriftung des Aktes führt den Zeitraum 1946 bis Dezember 1947 auf (ohne Titel, in: BayHStA, MInn 87248).

**REFERAT 331**

Ref. noch nicht besetzt.

Vertreter: [ohne Angabe]

1. Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Haustiere, Abortus - Bang, Deckinfektionen,
2. Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten

**REFERAT 332**

Ref. noch nicht besetzt.

Vertreter: [ohne Angabe]

Bekämpfung der Tuberkulose der Haustiere,

**REFERAT 340**

Ref. Dr. Neff

Vertreter: Ref. 330,

1. Tierseuchenbekämpfung (Vollzug des Tierseuchengesetzes),
2. spezifische Bekämpfung der Tierseuchen durch Impfung (...)
3. Überwachung des Viehverkehrs im Innland [sic!] und mit dem Ausland ,
4. Grenztierärztlicher Dienst,
5. Desinfektion,
6. Desinfektion bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen,
7. Gesundheitspflege der Haustiere, Gutachten im Bau- und Siedlungswesen,
8. Tierkörperbeseitigungsgesetz,
9. Rinderpestgesetz,
10. Tierseuchenentschädigungen und Beihilfen,
11. Tierseuchennachrichtendienst,
12. Tierseuchenstatistik,
13. Huf- und Klauenbeschlag

**REFERAT 341**

Ref. [ohne Angabe]

Vertreter: Dr. Neff

1. Tierärztliche Lebensmittelüberwachung (...)
2. Schlacht- und Tierhöfe,
3. Fleischwarenfabriken,
4. Molkereiwesen,
5. Ausbildung der Fleischbeschauer und Trichinenschauer,
6. Aufsicht über die Fleischbeschauer und Trichinenschauer,
7. Berichterstattung (Monatsberichte, Jahresveterinärbericht),
8. Statistik über Lebensmittelpolizei.

Im September 1946 setzte sich die Veterinärverwaltung als Sachgruppe B innerhalb der Gesundheitsabteilung aus acht Personen zusammen. Leiter war weiterhin Ministerialrat Dr. Pschorr. Unterstützt wurde er durch Dr. Wolfgang Neff<sup>84</sup>. Dieser war Veterinär und im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Daneben arbeiteten der Amtmann Otto Eckhardt, drei Angestellte und zwei Sekretärinnen in der Veterinärverwaltung.<sup>85</sup> Eine weitere Rekonstruktion der Personalstruktur ist ab Anfang 1947 möglich. Zum tierärztlichen Referat gehörten zu diesem Zeitpunkt Ministerialrat Dr. Wilhelm Pschorr, Oberregierungsrat Dr. Adolf Gebhardt<sup>86</sup>

---

84 Dr. Wolfgang Neff wurde 1910 in Krumbach in Schwaben geboren. Nach dem Schulabschluss diente er als Veterinäroffiziersanwärter in der Reichswehr. Daraufhin studierte er Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin und der Tierärztlichen Fakultät der Universität München. 1933 schloss er das Studium ab und im darauffolgenden Jahr erfolgte seine Promotion (vgl. Neff (1934), S. 49).

85 Keiner der zu diesem Zeitpunkt in der Sachgruppe Veterinärwesen tätigen Personen war Mitglied der NSDAP oder Angehöriger einer der einschlägigen Gliederungen gewesen (vgl. Vormerkung vom 03.09.1946, in: BayHStA, MInn 87469).

86 Dr. Adolf Gebhardt wurde 1881 in Wunsiedel als Sohn eines Bäckermeisters und Bierbrauers geboren. 1907 erhielt er die tierärztliche Approbation und arbeitete im gleichen Jahr bei einem Bezirkstierarzt im Rahmen der tierärztlichen Ausbildung. Ab Ende 1907 meldete er sich für ein Jahr als freiwilliger Soldat und Tierarzt in Fürth. Bis 1909 war Gebhardt als Assistenzarzt in Augsburg tätig. Ab 1910 trat er wieder dem Militär bei. Zwischen 1914 und 1918 diente er im Ersten Weltkrieg als Regimentsveterinär. 1918 legte er die Prüfung zum tierärztlichen Staatsdienst ab und 1922 folgte die Promotion. Seine Militärkarriere endete vorerst 1932 in der Stellung eines Generaloberveterinärs, als er aus dem Reichsheer ausschied. Ab 1932 arbeitete Gebhardt als Tierarzt im Schlachthof Ludwigsburg, gefolgt von einer Tätigkeit als Vertragstierarzt in Bayreuth. Gebhardt war kein Mitglied der NSDAP gewesen. Als politische Benachteiligung gab er seine „nichtarische Ehefrau“ an. Aus diesem Grund wurde er im Jahre 1934 nach einer erneuten Einstellung beim Heer entlassen. Daraufhin war Gebhardt als praktischer Tierarzt in München tätig. Aufgrund der vorhergegangenen erheblichen politischen Benachteiligungen wurde er trotz seines hohen Alters im Jahre 1945 durch Dr. Wilhelm Pschorr zum Regierungsveterinär in Dachau ernannt. Im darauffolgenden Jahr erfolgte die Beförderung zum

und Regierungsveterinärerrat Dr. Heinrich Härtl.<sup>87</sup> Dazu standen weiterhin ein Amtmann und weiteres Personal wie beispielsweise Schreibkräfte und Sekretärinnen zur Verfügung.<sup>88</sup>

Die bayerische Veterinärverwaltung verblieb im untersuchten Zeitraum im Staatsministerium des Innern.<sup>89</sup> Dieser durchaus präferierte Zustand fand jedoch nicht fraglos Akzeptanz. Das Veterinärwesen scheint insbesondere nach Kriegsende die Einbindung in das Innenministerium allmählich verloren zu haben. Mit der Errichtung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahre 1946 sollte die Abteilung Landwirtschaft aus dem Wirtschaftsministerium dort eingegliedert werden. So bestanden diesbezüglich auch Überlegungen seitens des Ernährungs- und Landwirtschaftsrates der amerikanischen und britischen Zone, das Veterinärwesen aus dem Verbund der Gesundheitsabteilung zu nehmen und ebenfalls an das Landwirtschaftsministerium zu übertragen. Diese Vorschläge wurden jedoch vehement abgelehnt. Zum einen sollte die Verbundenheit zur Humanmedizin erhalten bleiben, zum anderen wurde verlangt die Eingliederung in das Innenministerium nicht aufzuheben. Bei einem Treffen der Vertreter der süddeutschen Staaten wurde dieser Vorschlag daher einhellig und ohne Diskussion abgelehnt. Allerdings wurde konzedierte, dass ein Teil der norddeutschen Veterinärabteilungen im Verbund mit den Landwirtschaftsministerien verblieb.<sup>90</sup> Die bewährte Struktur in Bayern sollte aber unter allen Umständen erhalten bleiben. Hierzu wurde durchaus theatralisch formuliert:

---

Oberregierungs- und Veterinärerrat im Staatsministerium des Innern und ab 1948 erhielt Gebhardt die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit. 1952 trat Gebhardt in den Ruhestand und verstarb 1968 (vgl. BayHStA, MInn 83634).

87 Dieses Dokument ist nicht datiert, es muss der Einordnung im Akt entsprechend im ersten Quartal 1947 verfasst worden sein (vgl. Aufstellung 5591/30, in: BayHStA, MInn 87523). Deckungsgleiche Auskünfte sind zu finden unter: Sachgruppe Veterinärwesen an den Abteilungsleiter III vom 29.03.1947, in: BayHStA, MInn 87248; Sachgruppe B Veterinärwesen an den Generalsekretär d. StMdl vom 29.07.1948, in: BayHStA, MInn 82269.

88 Pschorr beklagte dennoch fortlaufend, dass „mit dem bisherigen Personal trotz grössten Fleisses und intensivster Kraftaufwendung nicht mehr auszukommen“ sei (Sachgruppe Veterinärwesen an den Abteilungsleiter III vom 29.03.1947, in: BayHStA, MInn 87248).

89 Das Veterinärwesen wurde erst 1993 zusammen mit dem Gesundheitswesen dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit übertragen (vgl. Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 22.06.1993, GVBl, §1 7c, S. 411).

90 Ursache dieses konzeptionellen Gedankenspiels war die Bestrebung nach dem Vorbild der britischen Zone zu verfahren (vgl. Ressortzugehörigkeit des Veterinärwesens vom 02.04.1947, in: BayHStA, MInn 87231).

„Die Gesamtheit der bayerischen Tierärzte und deren Standesvertretungen, auf deren Mitarbeit wir angewiesen sind, würden es keineswegs verstehen, wenn die alten Beziehungen, die stets die allerbesten waren, ohne zwingenden Grund gelöst würden.“<sup>91</sup>

Ein größerer Teil der Länder wehrte sich auch noch Jahre später gegen den Plan, das Veterinärwesen in das Landwirtschaftsministerium einzugliedern.<sup>92</sup> Auch Dr. Pschorr legte seine Auffassung zu den angedachten Vorhaben offen dar. In erster Linie war er bestrebt, die Aufteilung des Veterinärwesens zu verhindern, denn er befürchtete einen partiellen Verlust der Zuständigkeit über das Veterinärwesen an das neu errichtete Landwirtschaftsministerium. Durch eine Aufspaltung wäre die Veterinärverwaltung in seiner Position immens geschwächt worden. Für die Regelung auf Bundesebene empfahl er daher eine eigenständige Eingliederung entweder in das Innen- oder in das Landwirtschaftsministerium.<sup>93</sup> Dies war jedoch bereits durch das Bundeskabinett wenige Wochen zuvor im Dezember 1949 geregelt und das Veterinärwesen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeteilt worden, allerdings ohne weitere Auswirkungen auf die Ministerien der einzelnen Länder.<sup>94</sup> Bezüglich der Situation in Bayern war hingegen die Meinung Dr. Pschorrs eindeutig und er forderte, dass „das ungeteilte Veterinärwesen bei der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums verbleiben“<sup>95</sup> sollte. Auch Überlegungen einer Kompetenzverlagerung<sup>96</sup> an die unteren Behörden wurden strikt abgelehnt.<sup>97</sup> Daher wurde in aller Deutlichkeit kommuniziert:

---

91 Darüber hinaus sollten „[w]eitere Aushöhlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern“ vermieden werden (ebd.).

92 Vgl. Deutscher Bundesrat, Ausschuss für innere Angelegenheiten, Kurzprotokoll über die 3. Sitzung am 27.01.1950 in Bonn, in: BayHStA, MInn 87234; lediglich in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen war das Veterinärwesen an die jeweiligen Landwirtschaftsministerien angegliedert (vgl. Berichtigung des Kurzprotokolls vom 26.04.1950, in: BayHStA, MInn 87234).

93 Vgl. Pschorr an die Abteilung III des StMdl vom 18.01.1950, in: BayHStA, MInn 87234.

94 Vgl. Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 04.02.1950, in: BayHStA, MInn 87234; vgl. auch: Fröhlich, Haverkamp, v. d. Heide, v. Köckritz u. Schiffer (1997), S. 9.

95 Pschorr an die Abteilung III des StMdl vom 18.01.1950, in: BayHStA, MInn 87234; die „Trennung einer geschlossenen Materie“ wie in den Niederlanden sollte verhindert werden (vgl. Ressortzugehörigkeit des Veterinärwesens vom 02.04.1947, in: BayHStA, MInn 87231).

96 Vgl. StMdl an die Abteilungen vom 26.04.1951, in: BayHStA, MInn 87234.

97 Den unteren Verwaltungsbehörden war es bereits gestattet Gesetze und Ausführungsbestimmungen zu vollziehen. Eine Kompetenzverschiebung wäre daher aus Sicht des Bayerischen Innenministeriums redundant gewesen. Darüber hinaus hätte der Verlust eine erhebliche Machtverschiebung in Richtung der unteren Verwaltungen bedeutet (vgl. Schreiben an Abteilung I A vom 18.05.1951, in: BayHStA, MInn 87234).

„Für das Veterinärwesen ist das Bayer. Staatsministerium des Innern die oberste Aufsichtsbehörde (...) [und] kann über sämtliche Tierärzte Vorschriften und Anordnungen erlassen.“<sup>98</sup>

---

<sup>98</sup> Diese und andere Informationen wurden bezüglich der Beantwortung eines Fragebogens der südafrikanischen Regierung zur Erfassung von technischen Berufen bereitgestellt (Sachgebiet III 6 an Sachgebiet III 3 b vom 26.07.1951, in: BayHStA, MInn 87234).

### **2.3 Politische Wechselbeziehungen und fachliche Schnittmengen mit anderen Ministerien**

„(1) Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über.

(2) Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung.“<sup>99</sup>

Prosaisch und in nur wenigen Worten wurde im „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ im Jahre 1934 die Entmachtung der Länder verkündet. Dieses Gesetz leitete einen einschneidenden Strukturwandel ein, der vor allem Abhängigkeit von Berlin und Verlust der Autonomie bedeutete.<sup>100</sup> Durch die aufoktroierte Abgabe der politischen Macht an die Reichsministerien, waren die Länderministerien als Mittelbehörden nun weisungsgebunden.<sup>101</sup> Das Bayerische Staatsministerium des Innern unterstand folglich direkt dem Reichsinnenministerium. Die Berliner Behörde war damit die oberste Instanz, wie exemplarisch ein Schreiben der bayerischen Veterinärverwaltung aus dem Jahr 1936 aufzeigt. Darin wurde bezüglich der Verordnung über das Schlachten von Tieren verdeutlicht, dass das Reichsinnenministerium der entscheidende Initiator war und diese Verordnung „daher von hier aus [dem Bayerischen Innenministerium; Anm. d. Verf.] weder geändert noch ergänzt werden“<sup>102</sup> durfte. Die Entscheidungen aus Berlin konnten nur teilweise mittels konstruktiver Vorschläge bei der Entscheidungsfindung beeinflusst werden.<sup>103</sup> Hinsichtlich der Veterinärverwaltung muss dennoch beachtet werden, dass das Erstarken Berlins<sup>104</sup> zwar in der Verschiebung der Machtverhältnisse begründet, aber nicht allein durch diesen Erlass bedingt war. Wie die Entwicklungsgeschichte der Veterinärverwaltung auf Reichsebene zeigt, wäre aus strukturellen Gründen eine größere Einflussnahme ohnehin erst seit Beginn der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts möglich geworden.

---

99 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30.01.1934, RGBl, Art. 2, S. 75.

100 Vgl. Broszat (1969), S. 151; Ruck (1996), S. 107.

101 Vgl. Zittel (1983), S. 18; Kock u. Tremel (2006), S. 405.

102 Es handelte sich hierbei um die Verordnung vom 21.04.1933 (Entwurf, StMdl an den Reichsstand des deutschen Handwerks vom 01.02.1936, in: BayHStA, MIInn 87872).

103 Vgl. exemplarisch Erhardts Vorschlag zum Tierkörperbeseitigungsgesetz: Niederschrift über das Ergebnis der am 27.09.1934 im Reichsministerium des Innern abgehaltenen kommissarischen Beratung über den Entwurf eines Abdeckereigesetzes, in: BayHStA, StK 6429.

104 Rebutisch nimmt hier pauschal Bezug auf das Reichsministerium des Innern (vgl. Rebutisch (1989), S. 93).

Im Jahre 1876 war das Veterinärwesen – auch bedingt durch die Umsetzung des preußischen Viehseuchengesetzes in ein Reichsgesetz – im neu errichteten Kaiserlichen Gesundheitsamt integriert worden,<sup>105</sup> das später zu einer Unterabteilung im Reichsamt des Innern<sup>106</sup> formiert wurde. Durch die Unterordnung des Veterinärwesens entwickelte sich folglich der Wunsch nach einer eigenständigen Abteilung. Dieser wurde 1907 erfüllt.<sup>107</sup> Jedoch war bis zu diesem Zeitpunkt der Einfluss des Ministeriums eher marginal, da die Kompetenz der Veterinärverwaltung noch überwiegend im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft verankert war.<sup>108</sup> Um das Reichsministerium des Innern<sup>109</sup> mit einem tierärztlichen Referenten und mit einem fachlich versierten Mitarbeiterstab auszustatten, wurde Mitte der 20er Jahre Personal aus dem Reichsgesundheitsamt abgezogen.<sup>110</sup> Bis zur Vereinigung der Abteilungen für Veterinärwesen des Reichsministeriums des Innern und des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft im April 1935 innerhalb des neu errichteten Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern<sup>111</sup> war die Zuordnung zu einem bestimmten Ministerium ein oftmals leidenschaftlicher Diskussionspunkt gewesen.<sup>112</sup> Das Ergebnis wurde rückblickend von Goerttler letztlich bejahend kommentiert: „Jedenfalls entspricht die Verbindung der Tiermedizin mit der Medizin den Belangen der Veterinärmedizin und den tierärztlichen Wünschen.“<sup>113</sup> Schließlich wurde die Zuständigkeit des Veterinärwesens zusammen mit dem Medizinalwesen in der Abteilung „Volksgesundheit“ vereinigt. Hier stand es unter der Leitung

---

105 Vgl. Goerttler (1957), S. 253.

106 Das Reichsamt des Innern ist 1879 aus dem Reichskanzleramt entstanden. Hier gliederte sich folglich das Veterinärwesen neben dem Medizinalwesen in die Abteilung III ein (vgl. Faude u. Fritz (1966), S. 14f.).

107 Dies wurde sogar mit Feierlichkeiten begleitet (vgl. Goerttler (1957), S. 253f.).

108 Vgl. ebd., S. 256.

109 Das Reichsministerium des Innern wurde 1919 nach dem Beschluss der Weimarer Nationalversammlung aus dem Reichsamt des Innern gebildet (vgl. Faude u. Fritz (1966), S. 17).

110 Vgl. Goerttler (1957), S. 256; ab 1933 bestand die Veterinärabteilung im Reichsministerium des Innern aus einem Ministerialdirektor als Leiter, einem Ministerialdirigenten als Stellvertreter und zusätzlichem Personal, das sich aus drei Ministerialräten und zwei Oberregierungs- und -veterinäräräten zusammensetzte (vgl. Auszug aus der Niederschrift der 4. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister 1949 in Berlin, in: BayHStA, MInn 87234).

111 Vgl. Goerttler (1957), S. 256.

112 Hierzu fragte Schmaltz pathetisch: „Die Schicksalsfrage für die Tierärzte heißt heute: welchem Reichsministerium wird das Veterinärwesen und damit der tierärztliche Stand unterstellt werden?“ (Schmaltz (1934), S. 237).

113 Goerttler (1957), S. 256.

von Dr. Friedrich Weber<sup>114</sup> als selbständige Unterabteilung.<sup>115</sup> Ab April 1937 fungierte die Veterinärverwaltung, aufgrund der Größe, als eigenständige Abteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern,<sup>116</sup> wurde jedoch 1939 erneut mit der „Volksgesundheit“ zu einer Hauptgruppe vereint.<sup>117</sup>

Bis zum Erlass der Ländergleichschaltung war daher der Einfluss des Reichsinnenministeriums auf das Bayerische Staatsministerium des Innern eher gering gewesen.<sup>118</sup> Doch aufgrund der gesetzlichen Abhängigkeit wurde bei Vermittlungen von Vorschriften an die bayerischen Bezirksregierungen oftmals ein sachlicher Verweis auf das Reichsinnenministerium gegeben.<sup>119</sup> Dennoch bestand trotz der offiziellen Weisungsgebundenheit auch eine kameradschaftliche Verbindung zwischen den Mitarbeitern im Staatsministerium des Innern in München und dem Reichsinnenministerium in Berlin. Eine herausragende Persönlichkeit in dieser Konstellation war der Reichstierärztführer Friedrich Weber im Reichsministerium des Innern, der bis 1934 im Bayerischen Staatsministerium des Innern tätig gewesen war.<sup>120</sup> Dadurch kann zumindest der enge Kontakt

---

114 Dr. Friedrich Weber, geboren 1892 in Frankfurt a. M., hat 1920 das tierärztliche Studium in München abgeschlossen, das durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg unterbrochen worden war. Danach folgte eine Assistenzzeit am Tierphysiologischen Institut in München. Er nahm 1923 am Hitlerputsch teil und war Führer des Bundes Oberland. Nach dem Putschversuch wurde Weber für neun Monate in Landsberg am Lech inhaftiert. Danach folgte eine praktische Tätigkeit in Euerdorf in Unterfranken. Ab 1927 wurde Weber Distriktstierarzt. Nach der Versetzung im Jahre 1933 als Veterinärmedizinalrat in das Bayerische Staatsministerium des Innern erfolgte 1934 die Ernennung zum Reichstierärztführer und die Berufung in das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern mit der gleichzeitigen Beförderung zum Ministerialrat. Noch im selben Jahr wurde er zum Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt ernannt. Zwei Jahre später erfolgte nach einer abgeschlossenen Umstrukturierung der Veterinärverwaltung im Reichsinnenministerium die Beförderung zum Ministerialdirektor. Nach 1945 wurde er interniert. Weber ist 1955 verstorben (vgl. Goerttler (1942), S. 34f.; Insenhöfer (2008), S. 50f. u. 71ff.; Klee (2003), S. 657; Lerche (1942), S. 38f.).

115 Vgl. Goerttler (1957), S. 253; eine Aufstellung des Geschäftskreises der Unterabteilung „Veterinärwesen“ der Abteilung IV „Volksgesundheit“ des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern aus dem Jahre 1936 skizziert die Tätigkeiten: „Bekämpfung der Tierseuchen und -krankheiten im Inland; Auslandsveterinärpolizei; Schlachtvieh- und Fleischbeschau; Schlacht- und Viehhöfe, Seegrenzschlachthöfe; Internationales Tierseuchenamt; Tierseuchenstatistik; Haushalt und Personalien der Veterinärverwaltung; tierärztliche Standesvertretung, tierärztliches Prüfungswesen und Fortbildung; Fleischbeschauer und Trichinenschauer; Überwachung der Lebensmittel tierischer Herkunft; Molkereiwesen und Milchhygiene; Mitwirkung bei der Tierzucht; Abdeckereiwesen; Hufbeschlagwesen; Tierschutz; Tiergeheimmittel und Kurpfuscherei“ (Handbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1936 zit. n. Hubatsch (1983), S. 160).

116 Weiter wurde begründet: „Die Schaffung der selbständigen Veterinärabteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern trägt der Tatsache Rechnung, daß die Tiermedizin kein Anhängsel der Menschenmedizin, sondern eine wenn auch mit dieser verwandte, so doch vollentwickelte eigene Wissenschaft ist“ (Anonym (1937b), S. 189).

117 Vgl. Rebentisch (1989), S. 95.

118 Vgl. Faude u. Fritz (1966), S. 18.

119 Beispielsweise: „Der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern hat daher angeordnet, daß (...)“ (StMdl an die Regierungen vom 29.04.1935, in: BayHStA, MInn 87809).

120 Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Weber, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89.

mit Dr. Erhardt begründet werden, der zu dieser Zeit schon als leitender Veterinär im Bayerischen Innenministerium arbeitete. Webers Wertschätzung wird besonders in dem zu Erhardts Tod verfassten Nachruf deutlich. Gerade die fachliche Kompetenz Erhardts schien Weber sehr beeindruckt zu haben.<sup>121</sup> Jedoch stellte die Verbindung zwischen Weber und Erhardt nicht die einzige kollegiale Beziehung zwischen dem Reichsinnenministerium und dem Bayerischen Innenministerium dar. Diese wurde daneben durch das freundschaftliche Verhältnis zwischen Weber auf der einen Seite und den Leitern der Sachgebiete der Veterinärverwaltung und der Gesundheitsabteilung, Apfelbeck und Schultze, auf der anderen Seite komplettiert. Apfelbeck und Weber kannten sich bereits seit 1927.<sup>122</sup> Weber war dazu an der Förderung von Apfelbecks Karriere, insbesondere ab dessen Eintritt in das Bayerische Innenministerium, beteiligt gewesen. So hatte er Apfelbeck zum Gauobmann des Reichsbundes der Deutschen Tierärzte ernannt,<sup>123</sup> ihn in den Beirat der Reichstierärztekammer berufen<sup>124</sup> und letztendlich den entscheidenden Vorschlag zu Apfelbecks Ernennung zum Ministerialrat gemacht.<sup>125</sup> Ein weiteres Indiz dieser engen Beziehung stellt die vertraute Umgangsform zwischen Weber und Apfelbeck dar: Sie duzten sich.<sup>126</sup> Die Verbindung zwischen dem Leiter der Gesundheitsabteilung und Reichsdozentenführer Schultze und Reichstierärzeführer Weber hatte ebenfalls kameradschaftliche Züge und fußte auf einer kollegialen Freundschaft. Dies wird besonders deutlich, wenn Schultze Weber als „mein Freund“<sup>127</sup> bezeichnete, und Weber Anschreiben mit „Lieber Walter!“<sup>128</sup> einleitete. Darüber hinaus spielte vermutlich auch die Personalpolitik Webers in Berlin eine große Rolle, denn die Berufungen von Erhardt und Schwarz offenbarten die nahezu determinierten Karrieren bayerischer Veterinärbeamter. Rückblickend wurde, bezüglich dieser Verfahrensweise Webers, von Goertler im Jahr 1957 daher sogar beklagt, „daß (...) der Leiter der Veterinärverwaltung,

---

121 Vgl. Weber (1940), S. 35f.

122 Woher dieses enge Verhältnis stammte, wird aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht ersichtlich (vgl. Eidesstattliche Erklärung von Weber, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89).

123 Vgl. Apfelbeck an das StMdI vom 12.06.1936, in: BayHStA, MIInn 83043.

124 Vgl. Schreiben von Apfelbeck vom 23.10.1940, in: BayHStA, MIInn 83043.

125 Vgl. Köglmaier an den Herrn Reichsstatthalter in Bayern vom 02.12.1940, in: BayHStA, MIInn 83043.

126 Weber eröffnete dieses Schreiben mit dem freundschaftlichen Gruß: „Lieber Apfelbeck!“ (Weber an Apfelbeck vom 01.10.1940, in: BayHStA, MIInn 87315).

127 Schultze an das Bayerische Kultusministerium vom 29.06.1934, in: BayHStA, MIInn 87315.

128 Weber an Schultze vom 14.10.1940, in: BayHStA, MIInn 87315.

der Bayer war, und seine in das Reichsministerium des Innern berufenen bayerischen Mitarbeiter allmählich versuchten, in der deutschen Veterinärverwaltung bayerischen Bestimmungen allgemeine Gültigkeit zu verschaffen.<sup>129</sup>

Doch nicht nur zum Reichsinnenministerium sondern auch innerhalb der bayerischen Staatsministerien bestanden Verbindungen. So wies das Veterinärwesen durch seine fachliche Ausrichtung und die darin vereinten diversen Disziplinen ebenso inhaltliche Schnittmengen mit der im Wirtschaftsministerium integrierten Landwirtschaftsabteilung auf. Schmaltz<sup>130</sup> hatte 1934 diese Ambivalenz auf Reichsebene erläutert und für „die Tiermedizin doppelte Verbindungen, sowohl mit der Medizin wie mit der Landwirtschaft, die sich in ihrer wesentlichen Bedeutung vielleicht das Gleichgewicht halten“,<sup>131</sup> beschrieben. Durch das besonders auf die Nutztierhaltung ausgerichtete Arbeitsumfeld der Veterinärmedizin bestehen viele Gemeinsamkeiten mit der Landwirtschaft. Somit konnte auch die Nähe zur Landwirtschaftsabteilung<sup>132</sup> nicht außer Acht gelassen werden und musste sogar zwingend in verwaltungstechnische Überlegungen und Planungen miteinbezogen werden. Die Aufstellung des Geschäftskreises der Landwirtschaftsabteilung aus dem Jahre 1932 gibt einen Aufschluss über themennahe Arbeitsgebiete. Hier waren das Hufbeschlagwesen, die Tierzucht mitsamt Körungen und der Bereich Milchwirtschaft offenkundig Schnittpunkte gewesen. Darüber hinaus wurde der Verkehr mit Futtermitteln und der Viehhandel durch die Landwirtschaftsabteilung überwacht.<sup>133</sup> Jedoch schien es wenig Diskrepanzen gegeben zu haben, denn es wurde im Jahr 1947 rückblickend sogar festgestellt, dass „mit dem landwirtschaftlichen Sektor trotz etwaiger Ressortverschiedenheiten kaum jemals Schwierigkeiten“<sup>134</sup> aufgetreten waren.

---

129 Dazu wurde ergänzt: „Dies gilt sowohl für die Tierseuchengesetzgebung und -bekämpfung als auch besonders für die Fleischbeschau und die Lebensmittelüberwachung“ (Goerttler (1957), S. 257).

130 Reinhold Schmalz, geboren 1860, war Professor der Tierärztlichen Fakultät der Universität Berlin. 1888 gründete er die Berliner Tierärztliche Wochenschrift. Er verstarb 1945 in Altlandsberg bei Hoppegarten (vgl. Reich (1946), S. 9). Eine ausführliche Darstellung der Biographie und Leistungen Schmalz ist der Dissertation von Brumme (1992), „Lebenswege eines wilhelminischen Bürgers. Biographische und anatomiegeschichtliche Untersuchungen zu Reinold Schmalz (1860 – 1945)“ zu entnehmen.

131 Schmaltz (1934), S. 237.

132 1919 aus dem Verbund mit dem Innenministerium gerissen, wurde die Landwirtschaftsabteilung zusammen mit der Abteilung Volksernährung als Staatsministerium für Land- und Forstwirtschaft formiert. Nach kurzer Verweilzeit im Staatsministerium des Innern von 1931 bis 1933 wurde die Landwirtschaft im neuerrichteten Staatsministerium für Wirtschaft eingegliedert. Aufgrund der Relevanz für die Versorgung mit Lebensmitteln nach Kriegsende wurde der Bereich Landwirtschaft erneut ab 1946 als eigenständiges Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig (vgl. Volkert (1983), S. 263f.).

133 Vgl. Verordnung über die Staatsministerien vom 11.02.1932, GVBl, S. 63.

134 Ressortzugehörigkeit des Veterinärwesens vom 02.04.1947, in: BayHStA, MInn 87231.

### 3 Die leitenden Beamten und ihr beruflicher Werdegang

#### 3.1 Geheimer Rat Dr. Karl Gasteiger (1914 – 1933)

Im Jahre 1914 wurde mit der Ernennung von Dr. Karl Gasteiger als Nachfolger von Dr. Leonard Vogel eine 19 Jahre andauernde Amtszeit eingeleitet, die aus einer vorhergegangenen erfolgreichen Laufbahn als Veterinär im Staatsdienst resultierte.<sup>135</sup> Dem 1872 in Erding geborenen Gasteiger schien bereits seine Laufbahn in die Wiege gelegt worden zu sein, denn sein Vater war schon in seiner Geburtsstadt als königlicher Bezirkstierarzt tätig gewesen. Nach dem erfolgreichen Besuch des Gymnasiums nahm Gasteiger im Jahre 1891 das Studium der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule in München auf, das er fünf Jahre später erfolgreich beendete. Die Grundlage für den Eintritt in den tierärztlichen Staatsdienst bildete die vorbildlich absolvierte Abschlussprüfung im Jahre 1898. Daraufhin folgten zunächst praktische Tätigkeiten als Assistent im oberbayerischen Raum und ein einjähriger Militärdienst in Augsburg. Bevor Gasteiger seine amtstierärztliche Laufbahn 1899 in Wolfratshausen als Distriktstierarzt begann, war er zunächst in Erding tätig gewesen. Drei Jahre später erfolgte seine Versetzung nach Tegernsee in der Funktion als Distrikts- und Grenztierarzt. Während dieser Zeit arbeitete er parallel an seiner Dissertation, die er 1904 in Zürich abschloss.<sup>136</sup> Gasteigers Karriere wurde insbesondere durch seinen tüchtigen Einsatz in der Tierzucht begünstigt. Das Amt als „Vorsitzender des Körausschusses für Stiere“<sup>137</sup> und Tätigkeiten als „Ausschußmitglied des Zuchtverbandes für oberbayerisches Alpenfleckvieh im Stammzuchtgebiet Miesbach, der Rinderzuchtgenossenschaft Tegernsee und der Wallberg-Alpgenossenschaft in Egern“<sup>138</sup> geben einen Einblick in Gasteigers tierzüchterisches Engagement. Aufgrund seiner Tätigkeiten im Rahmen der Tierzucht wurde er beauftragt, die Umsiedlung einer Fohlenaufzuchtanstalt von Fall in den Tegernseer Raum zu organisieren. Hierfür sollte Gasteiger die notwendigen Planungen entwickeln und das Bauvorhaben kontrollieren. Diese Aufgabe meisterte er mit Erfolg und seine Verdienste um die Tierzucht wurden positiv zur Kenntnis genommen.<sup>139</sup> Im Jahre 1909 wurde ihm das Amt des Bezirkstierarztes in Deggendorf zugeteilt und eine einflussreiche Stellung hatte Gasteiger ab

---

135 Vgl. Pschorr (1952), S. 32f.

136 Vgl. Pschorr (1952), S. 32; Pschorr (1956b), S. 12.

137 Pschorr (1952), S. 32.

138 Ebd.

139 Vgl. ebd., S. 32f.

1911 für zwei Jahre in der Bayerischen Versicherungskammer bis zu seiner Berufung in das Bayerische Innenministerium ausgeübt.<sup>140</sup> Gasteigers darauffolgende Amtszeit als „Landestierarzt“<sup>141</sup> im Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde in einer Festschrift zu seinem 80. Geburtstag durch seinen Kollegen und Nachfolger Dr. Wilhelm Pschorr, der sich später selbst als „Schüler“<sup>142</sup> Gasteigers bezeichnete, beschrieben. Laut des Urteils Pschorrs „entfaltete er eine umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.“<sup>143</sup> Bezüglich seiner Tätigkeiten im Bayerischen Innenministerium wurde besonders „[die] Regelung des Verkehrs mit Wanderschafherden, [der] Vollzug des deutsch-österreichischen Tierseuchenübereinkommens, [und die] grundlegende Regelung der biologischen Untersuchungsmethoden auf Maleus“<sup>144</sup> durch den Laudator hervorgehoben. Daneben war Gasteiger um die Bekämpfung des Tierkurpfuschertums<sup>145</sup> und der Maul- und Klauenseuche bemüht.<sup>146</sup> Seine Leistungen wurden sogar mit Beförderungen und Titeln honoriert. So erhielt Gasteiger im Jahr 1919 den Titel eines Ministerialrates und er wurde darüber hinaus zum Geheimen Rat mit dem Rang eines Ministerialdirektors ernannt.<sup>147</sup> Daneben zeigte Gasteiger auch berufspolitisches Interesse und „war (...) entscheidend tätig bei der Regelung des amtstierärztlichen Dienstes und bei den Wohlfahrtseinrichtungen für Tierärzte“.<sup>148</sup> Darüber hinaus war er Vorsitzender der Tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses<sup>149</sup> und war Mitherausgeber und Miteigentümer der Münchener Tierärztlichen Wochenschrift.<sup>150</sup> Pschorr beurteilte die Leistungen Gasteigers gerade mit Blick auf die „Sorgen in schwerer Zeit“<sup>151</sup> durchaus positiv. Als besonders negative Einflüsse, die Gasteiger zu bewältigen hatte, erachtete Pschorr den verlorenen Ersten Weltkrieg, die Inflation und die Diskrepanzen

---

140 Vgl. Pschorr (1952), S. 33; Pschorr (1956b), S. 12.

141 Härtl (1972), S. 109.

142 Pschorr (1956b), S. 12.

143 Pschorr (1952), S. 33.

144 Ebd.; eine komplette Analyse der Tätigkeiten Gasteigers wurde aufgrund der zeitlichen Distanz zum Untersuchungszeitraum nicht vorgenommen.

145 Vgl. Schreiben des StMdl vom 12.03.1919, in: BayHStA MInn 87788.

146 Vgl. Pschorr (1952), S. 33.

147 Vgl. ebd.

148 Ebd.

149 Vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 20.03.1931, in: BayHStA, MInn 87245.

150 Vgl. Härtl (1972), S. 109.

151 Pschorr (1952), S. 33.

innerhalb des tierärztlichen Berufsstandes.<sup>152</sup> Daher fand Pschorr auch sehr wohlwollende Worte. So würdigte er, dass Gasteiger „mit Befriedigung auf sein Werk schauen [könne]“<sup>153</sup>, und betonte, dass „sein Werk (...) in seinen Leitlinien heute noch wirksam [wäre].“<sup>154</sup> Dazu wurde die Bedeutung von Gasteigers Lebensleistung explizit unterstrichen und Pschorr betonte zusammenfassend, dass er „in der Entwicklung des deutschen, besonders des bayerischen Veterinärwesens keine geringe Rolle spielte.“<sup>155</sup> Jedoch wurde Gasteigers Wertschätzung im gleichen Atemzug mit den Geschehnissen um seine Versetzung in den Ruhestand im Mai 1933<sup>156</sup> erwähnt. Die genauen Motive sind unbekannt, doch müssen die politischen Ereignisse im Jahre 1933 eine gravierende Rolle gespielt haben, wie Pschorr noch ergänzend hinzufügte:

„1933 konnte er sich nicht entschließen, den neuen Kurs mitzumachen und wurde deshalb in den Ruhestand versetzt. Und so blickte er von gehobener Warte mit Würde auf die politische Entwicklung“.<sup>157</sup>

In dem Nachruf, den Pschorr zu Gasteigers Tod im Jahre 1955 verfasste, wurde diesbezüglich ebenfalls nur erwähnt, dass „er 1933 in Zusammenhang mit den politischen Zeitläuften [sic!] ausschied.“<sup>158</sup> Auch in einer zur Pensionierung Gasteigers verfassten Mitteilung im Jahre 1933 lassen sich keine genauen Ursachen herausarbeiten. So wird lediglich beschrieben, dass der Staatsminister Adolf Wagner ihm „in einem warmgehaltenen Handschreiben Dank und Anerkennung für seine langjährigen mit größter Pflichttreue geleisteten Dienste ausgesprochen“<sup>159</sup> hatte. Auch konnte in Gasteigers Personalakt, der einen äußerst geringen Umfang aufweist, kein genauer Anlass ermittelt werden.<sup>160</sup>

---

152 Vgl. ebd.

153 Ebd.

154 Ebd.

155 Ebd., S. 32.

156 Vgl. Versorgungsbezüge, in: BayHStA, MInn 83628.

157 Pschorr (1952), S. 33.

158 Pschorr (1956b), S. 12.

159 Anonym (1933d), S. 239.

160 Vgl. PA Gasteiger, BayHStA, MInn 83628; Hetzer erläutert bezüglich des Aktenbestandes, dass insbesondere bei den Personalakten der bereits aus dem Ministerium ausgeschiedenen Beamten Verluste zu vermelden sind. Dagegen konnten die Akten der aktiven Beamten durch Auslagerung den Kriegseinwirkungen entzogen werden (vgl. Hetzer (2004), S. 176).

Die Persönlichkeit Gasteigers lässt sich dahingegen detaillierter darstellen. Pschorr skizzierte ihn nicht nur als „angesehenen und liebenswerten Kollegen“,<sup>161</sup> sondern auch als „freundlichen und hilfsbereiten, kollegialen Chef der bayerischen Tierärzte.“<sup>162</sup> Dazu wurde zum einen „seine ruhige, sachliche Eigenart“<sup>163</sup> geschätzt, zum anderen wurde er aufgrund seines „kerngesunden Humors“<sup>164</sup> positiv in Erinnerung gehalten. Auch eine humoristische Anekdote aus seiner Amtszeit im Staatsministerium des Innern, die anlässlich seines 80. Geburtstags erzählt wurde, vermittelt den Eindruck, dass seine Mitmenschen ihn als eine doch eher ungezwungene, nonchalante Persönlichkeit wahrnahmen.<sup>165</sup> Über die Privatperson Gasteiger ist jedoch wenig bekannt. So wurde nur beschrieben, dass er „als sportgestählte[r] Bergfreund auch schwerste Hochtouren“<sup>166</sup> meisterte. In seinem Nachruf wurde aber das wohlgesonnene Bild weiterhin aufrecht erhalten und Gasteiger als „[einer] der prominentesten Vertreter des staatlichen Veterinärwesens vor 1933“<sup>167</sup> bezeichnet. Pschorr zog schließlich ein positives Resümee über Gasteigers Lebensleistung und beendete den Nekrolog mit anerkennenden und dankbaren Worten:

„Und einer der hervorragendsten Pioniere in der Entwicklung des tierärztlichen Berufes war Gasteiger. Ehre und Dank, besonders der bayerischen Tierärzte, sei ihm zu teil!“<sup>168</sup>

---

161 Pschorr (1952), S. 33.

162 Ebd.

163 Ebd.

164 Ebd.

165 „Um bei der Geburtstagsfeier auch den Humor zur Geltung kommen zu lassen, möchte ich [gemeint ist Kuppelmayr; Anm. d. Verf.] folgendes erzählen: In dem alten Bayerischen Ministerium des Innern neben der Theatinerkirche war ein derartiges Labyrinth von Vorplätzen, Stiegenhäusern, Gängen, Kammern und Durchlässen, daß sich der Besucher dort kaum zurechtfinden konnte. Geheimrat Gasteiger hatte aber seinen Besuchern ein einfaches Mittel der Orientierung verraten: ‚Wenn sie an einer Türe vorbeikommen, wo es aus dem Schlüsselloch herausraucht, dann ist das mein Büro.‘ Die Ursache konnte jeder Besucher nach Einlaß ergründen, wenn er den Regierungsreferenten in dichte Rauchwolken aus seiner halblangen Pfeife gehüllt, in seinem Amtszimmer antraf“ (Kuppelmayr (1952), S. 33).

166 Pschorr (1952), S. 32.

167 Pschorr (1956b), S. 12.

168 Ebd.

### 3.2 Ministerialrat Dr. Hans Erhardt (1933 – 1936)

Nach Gasteigers Versetzung in den Ruhestand wurde im Jahre 1933 die Leitung der Referate der Veterinärverwaltung Dr. Hans Erhardt übertragen,<sup>169</sup> der im Jahre 1884 in Leitendorf als Sohn eines Land- und Gastwirts geboren worden war.<sup>170</sup> Obwohl er aus einfachen, bäuerlichen Verhältnissen stammte, absolvierte er das humanistische Gymnasium in Nürnberg und studierte zunächst für ein Semester Architektur. Nach dem Abbruch des Studiums wandte er sich der Veterinärmedizin zu und approbierte im Jahre 1907. Nach einer kurzen Zeit als Praktikant und Erfüllung seiner Wehrpflicht schloss er zwei Jahre später die Staatsprüfung als Jahrgangsbester ab. Unmittelbar im Anschluss erfolgte eine Studienreise, die vom Staatsministerium des Innern finanziert und in Auftrag gegeben worden war. Auf dieser war er in diversen bakteriologischen Instituten in Norddeutschland tätig. So sollte Erhardt, begründet in seinen neu erworbenen Kenntnissen, an der damals in Planung befindlichen veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim eine Anstellung in leitender Funktion erhalten. Erhardt lehnte dieses Angebot jedoch ab und arbeitete zunächst ab 1911 in Hersbruck als praktischer Tierarzt. Im darauffolgenden Jahr erfolgte, ebenfalls in Hersbruck, die Ernennung zum Distriktstierarzt. Dieses Amt, das zwischenzeitlich durch den Dienst im Ersten Weltkrieg unterbrochen werden musste, übte er bis 1928 aus. Schon in der Zeit vor seinem Einsatz im Innenministerium, war er bereits an der tierärztlichen Standespolitik interessiert gewesen. So war er in die Vorarbeiten und die Gründung der bayerischen Ärzteversorgung im Jahre 1923 involviert, in der er bis 1928 selbst tätig war.<sup>171</sup> Besonders engagiert war er auch im Verband der Freiberufstierärzte. So war ihm in diesem Verband bereits 1913 das Amt eines Schriftführers auf Kreisebene übertragen worden, dem eine Mitgliedschaft im Landesausschuss und der Einzug in die Vorstandschaft folgten.<sup>172</sup>

Im April 1928 wurde Erhardt schließlich als Bezirkstierarzt in das Staatsministerium des Innern berufen und noch im Dezember zum Veterinärmedizinalrat I. Klasse befördert.<sup>173</sup> Die fünf Jahre bis zu Gasteigers Pensionierung wurden später trotz der bis dahin eher geringen Entfaltungsmöglichkeiten als einflussreich und grundlegend für die weitere Entwicklung ab

---

169 Vgl. Härtl (1972), S. 109; Schwarz (1940), S. 120; Weber (1940), S. 35.

170 Vgl. Härtl (1972), S. 109.

171 Vgl. Anonym (1933e), S. 239; Schwarz (1940), S. 119f.; Weber (1940), S. 35.

172 Vgl. Anonym (1933e), S. 239.

173 Vgl. Anonym (1933e), S. 239; Schwarz (1940), S. 120.

1933 erachtet.<sup>174</sup> Besondere Erwähnung fanden die „Durchführung der Maul- und Klauenseuche-Impfung“<sup>175</sup> und die „Ausarbeitung der Ausführungsvorschriften zum Milchgesetz“.<sup>176</sup> Erhardts noch eher geringe Einflussnahme wurde darin begründet, dass „es ihm in den ersten Jahren dieser Tätigkeit auch nicht möglich [war] große Pläne zu verwirklichen“<sup>177</sup> und dies trotzdem „für ihn doch keine Mußezeit“<sup>178</sup> darstellte. Auch Weber bewertete die Leistungen bis 1933 mit Blick auf Erhardts beschränkte Möglichkeiten als sehr entscheidend:

„In den ersten fünf Jahren Deines Wirkens dortselbst hast Du viel zur Vereinigung und Vereinfachung der für Bayern gültigen veterinärpolizeilichen gesetzlichen Bestimmungen geleistet und damals schon gezeigt, daß die aus Deiner Feder stammenden Anordnungen und Erlasse sich durch besondere Klarheit und knappe, übersichtliche Fassung auszeichnen.“<sup>179</sup>

Im Mai 1933 erfolgte seine Ernennung zum Oberregierungsrat<sup>180</sup> und die Übernahme der Leitung der Veterinärverwaltung.<sup>181</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte er sich „den Ruf eines unermüdlichen und fleißigen Beamten“<sup>182</sup> erarbeitet. Im Juni 1934 erfolgte eine erneute Beförderung und er erhielt den Rang eines Ministerialrates.<sup>183</sup> Erhardts Wirken und die daraus resultierenden Errungenschaften für das bayerische Veterinärwesen wurden von seinen Kollegen jedoch auch mit der nationalsozialistischen Machtergreifung begründet. Laut Schwarz wurde erst „[d]urch die Machtergreifung (...) dann der Weg frei“<sup>184</sup> für die Reformen Erhardts. Auch Weber schilderte, dass „durch die Machtübernahme durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei auch in Bayern die Bahn frei wurde“.<sup>185</sup> In Erhardts dreijähriger Amtszeit als leitender Tierarzt im Bayerischen Innenministerium waren

---

174 Vgl. Schwarz (1940), S. 120.

175 Ebd.

176 Anonym (1933e), S. 239.

177 Schwarz (1940), S. 120.

178 Ebd.

179 Weber (1940), S. 35.

180 Vgl. Anonym (1933e), S. 239.

181 Vgl. Härtl (1972), S. 109.

182 Anonym (1933e), S. 239.

183 Vgl. Härtl (1972), S. 109.

184 Schwarz (1940), S. 120.

185 Weber (1940), S. 35.

namentlich die Neuordnung der Fleischbeschau und die damit verbundene Gründung der Fleischbeschauausgleichskasse, aber auch die Errichtung der Bayerischen Tierseuchenkasse die maßgeblichen Reformen, die von seinen Kollegen besonders gewürdigt und betont wurden.<sup>186</sup> So bewertete Schwarz das Wirken Erhardts in Bayern äußerst positiv:

„So ist die zwar nur kurze Tätigkeit E r h a r d t s [Hervorh. i. Orig.] an der Spitze der bayerischen Veterinärverwaltung von 1933 bis 1936 gekennzeichnet durch die Verwirklichung grundlegender gesetzlicher Vorschriften auf dem Gebiete des Veterinärwesens, die Bayern nicht nur den Vorsprung anderer Länder aufholen, sondern es als vorbildlich für spätere Regelung in anderen Gebieten des Großdeutschen Reiches werden ließen.“<sup>187</sup>

Ähnlich äußerte sich auch Reichstierärztführer Weber und beschrieb den Fortschritt des bayerischen Veterinärwesens, den Erhardt in nur kurzer Zeit eingeleitet hatte:

„Die bayerische Veterinärverwaltung hat durch diese beiden großen Leistungen nicht nur den Vorsprung, den andere deutsche Länder, vor allem Preußen, seit bald 20 Jahren vor Bayern voraus hatten, aufgeholt, sondern auch die Probleme (...) mustergültig gelöst“.<sup>188</sup>

Im März 1936 wurde Erhardt schließlich nach Berlin in das Reichsministerium des Innern berufen.<sup>189</sup> Der Grund für die Berufung durch Weber scheint, dem Nachruf zu Folge, in der fachlichen Leistung Erhardts begründet gewesen zu sein, denn laut der Aussage Apfelbecks war Erhardt kein Parteimitglied der NSDAP gewesen.<sup>190</sup> Diese Verfahrensweise Webers deckt sich auch mit dem Ergebnis der Dissertation von Insenhöfer, denn ihrer Einschätzung nach, „entschied Weber bei ihm bekannten Personen mehr nach Persönlichkeit oder Leistung als nach Führertreue und (...) der nationalsozialistischen Ideologie.“<sup>191</sup>

Im Reichsinnenministerium war Erhardt auch schon nach kurzer Tätigkeit im Rahmen der Organisation zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche insbesondere an der Neuregelung

---

186 Vgl. Schwarz (1940), S. 120; Weber (1940), S. 35.

187 Schwarz (1940), S. 120; eine vergleichende Bewertung mit den Vorschriften anderer Länder im Deutschen Reich erfolgt in der vorliegenden Arbeit nicht.

188 Weber (1940), S. 35.

189 Vgl. Schwarz (1940), S. 120; Weber (1940), S. 35.

190 Vgl. Apfelbeck an das StMdI vom 03.07.1950, in: BayHStA, MInn 83043.

191 Insenhöfer (2008), S. 180.

der Tierkörperbeseitigung beteiligt gewesen.<sup>192</sup> Erhardts Talent zur Planung führte sogar dazu, dass der „klare logische Aufbau“<sup>193</sup> des neuen Tierkörperbeseitigungsgesetzes seiner Persönlichkeit zugeschrieben wurde. Dieses Gesetz wurde daher von Schwarz sogar als „lex Erhardt“<sup>194</sup> bezeichnet. Daneben blieb auch der Kontakt mit den ehemaligen Mitarbeitern des Bayerischen Innenministeriums bestehen, die bei schwierigen Sachverhalten noch immer seinen Rat erfragten.<sup>195</sup> Auch war er weiterhin standespolitisch aktiv und als Beirat der Reichstierärztekammer „mit der Verwaltung und Ueberleitung der durch die Reichstierärzteordnung aufgelösten tierärztlichen Vereinigungen und Gesellschaften betraut.“<sup>196</sup> Dazu war er an der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für Tierärzte beteiligt<sup>197</sup> und bis zu seinem Tode im Jahr 1940 war er im Reichsinnenministerium um die Erneuerung des Viehseuchengesetzes bemüht gewesen.<sup>198</sup> Die posthume Wertschätzung seiner Kollegen Weber und Schwarz skizzieren übereinstimmend ein äußerst wertschätzendes Bild. So wurde von Schwarz besonders die „selbstlose, rastlose Schaffenskraft“<sup>199</sup> hervorgehoben. Auch Weber lobte in einer ähnlichen Formulierung Erhardts „schöpferisches Schaffen“<sup>200</sup> und seine „starke Gestaltungskraft“.<sup>201</sup> Diese beschriebene Kreativität schien tief in Erhardt verankert gewesen zu sein, da besonders „[s]eine künstlerischen Fähigkeiten, insbesondere im Zeichnen und Malen, die er auch im späteren Leben noch pflegte,“<sup>202</sup> hervorgehoben wurden. Besonders musste jedoch neben Erhardts Lebensleistung die kurze, aber wirkungsvolle Zeit im Bayerischen Innenministerium beeindruckt haben. So würdigte Weber:

„Dein an sich ja nur kurzes Wirken in Bayern hat so entscheidende Spuren hinterlassen, daß Dein Name mit der Entwicklung des bayerischen Veterinärwesens für immer verbunden bleiben wird.“<sup>203</sup>

---

192 Vgl. Schwarz (1940), S. 120; Weber (1940), S. 35.

193 Schwarz (1940), S. 120.

194 Ebd.

195 Vgl. Erhardt aus dem RMdI an das StMdI vom 28.09.1938, in: BayHStA MIInn 87755; Bemerkung, Entwurf, StMdI an das RMdI vom 02.10.1936, in: BayHStA, MIInn 87791.

196 Schwarz (1940), S. 120.

197 Vgl. Schwarz (1940), S. 120; Weber (1940), S. 36.

198 Vgl. Schwarz (1940), S. 120.

199 Ebd.

200 Weber (1940), S. 35.

201 Ebd., S. 36.

202 Schwarz (1940), S. 119.

203 Weber (1940), S. 35.

### 3.3 Ministerialrat Dr. Michael Apfelbeck (1939 – 1945)

Nach Erhardts Berufung in das Reichsministerium des Innern im Jahre 1936 blieb zunächst die Leitung der tierärztlichen Referate für drei Jahre unbesetzt. Durch seine Vorarbeiten aber waren die entsprechenden Erneuerungen eingeleitet und durch die Veterinäre Dr. Wucher und Dr. Schwarz weiterhin verwaltet worden. Nachdem Dr. Schwarz das „bayerische Triumvirat“<sup>204</sup> in Berlin vervollständigen sollte, wurde die vakante Stelle mit Dr. Michael Apfelbeck besetzt.<sup>205</sup>

Der 1892 in Kleinweichs geborene Apfelbeck stammte aus landwirtschaftlich geprägten Verhältnissen im niederbayerischen Raum<sup>206</sup> und war Mitglied einer zwölköpfigen Großfamilie.<sup>207</sup> Im Jahr 1914 beendete er das humanistische Gymnasium, das er in Landshut besucht hatte, und widmete sich in München dem Studium der Tiermedizin. Dieses musste er jedoch aufgrund seines Dienstes im Ersten Weltkrieg unterbrechen. Im Jahr 1920 approbierte Apfelbeck und innerhalb von zwei Jahren erfolgte seine Promotion und die Prüfung für den Staatsdienst.<sup>208</sup> Daraufhin war Apfelbeck zunächst praktisch in Plattling tätig<sup>209</sup> und wurde daneben bereits mit ersten amtstierärztlichen Tätigkeiten betraut, obwohl er noch keinen Beamtenstatus hatte. So übernahm er im Raum Deggendorf die Überwachung von Viehmärkten und die Untersuchung von Zuchthengsten.<sup>210</sup> Im Herbst 1934 begann schließlich Apfelbecks Laufbahn im Staatsdienst mit der Übernahme der Stelle als Bezirkstierarzt in Rothenburg. 1936 folgte die Berufung nach Würzburg, wo er ebenfalls als Bezirkstierarzt tätig war. Kurz darauf wurde er zum Oberregierungsrat befördert und an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg versetzt.<sup>211</sup> Im Juni 1938 kam es zu Apfelbecks Einsatz als

---

204 Darunter fallen Reichstierärztführer Dr. Weber, der nach Berlin berufene Dr. Erhardt und Dr. Schwarz.

205 Vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten von Mainfranken vom 08.06.1938, in: BayHStA, MIInn 83043.

206 Vgl. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89; Apfelbeck (1922), S. 9.

207 Vgl. Eidesstattliche Versicherung des Stiefbruders von Apfelbeck, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89.

208 Vgl. Alias (1943), S. 6.; Anonym (1938), [o. A. d. S.]; Apfelbeck (1922), S. 9; Unkauf (1954) S. 86.

209 Vgl. Alias (1943), S. 6.; Anonym (1938), [o. A. d. S.]; Unkauf (1954) S. 86.

210 Vgl. Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz an das StMdl vom 20.07.1933, in: BayHStA MIInn 87233; eine Legende der Tätigkeiten findet sich unter: Regierung der Pfalz an das StMdl vom 15.07.1933, in: BayHStA MIInn 87233.

211 Vgl. Anonym (1938), [o. A. d. S.]; Alias (1943), S. 7.

Aushilfe für den nach Berlin berufenen Dr. Schwarz im Staatsministerium des Innern<sup>212</sup> und im März 1939 wurde Apfelbeck offiziell im Ministerium angestellt.<sup>213</sup> Zwei Jahre später erhielt er im Bayerischen Innenministerium, wie auch seine Vorgänger, den Rang eines Ministerialrates<sup>214</sup> und noch im selben Jahr wünschte sich der Aufbaustab des Reichskommissariats Russland, Apfelbeck als zukünftigen Leiter der Veterinärabteilung für das neu zu errichtende Reichskommissariat.<sup>215</sup> Apfelbecks Karriere fand jedoch durch den Verlauf und die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges ein abruptes Ende. Seine Tätigkeiten als Leiter der bayerischen Veterinärverwaltung schilderte er selbst im Rahmen einer von ihm gewünschten Wiedereinstellung nach dem Zweiten Weltkrieg. Hierbei erwähnte er insbesondere die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche,<sup>216</sup> bei der er „den Einsatz und die Verteilung von Hilfstierärzten“<sup>217</sup> zu organisieren hatte. Dazu war er bemüht, die Gefahr der Schweinelähme einzudämmen und betreute die Errichtung und Umbauten von 20 Anstalten im Rahmen des neuen Tierkörperbeseitigungsgesetzes.<sup>218</sup> Apfelbecks Leistungen scheinen auch ein fachliches Fundament gehabt zu haben, da er, wie aus einem Zeitungsartikel aus dem Jahre 1938 hervorgeht, „als Fachwissenschaftler hohes Ansehen“<sup>219</sup> hatte.

Apfelbecks Karriere war jedoch nicht nur geprägt durch die beruflichen Stationen seiner Staatslaufbahn, sondern auch durch sein politisches Engagement. Der erste Kontakt mit der Politik war, laut seiner Aussage im Spruchkammerverfahren, im Einfluss des Tierarztes begründet, bei dem Apfelbeck in Plattling nach seinem Studium zunächst gearbeitet hatte.<sup>220</sup> Apfelbeck betonte diesbezüglich, dass er „1925 aus Idealismus der NSDAP“<sup>221</sup> beigetreten sei. Sein Engagement zeigte sich schon zu Beginn seiner Karriere an seinen zahlreichen

---

212 Vgl. Apfelbeck an das StMdl vom 15.02.1950, in: BayHStA, MInn 83043.

213 Vgl. StMdl an den Regierungspräsidenten von Würzburg vom 14.03.1939, in: BayHStA, MInn 83043.

214 Vgl. Urkunde über die Ernennung Apfelbecks zum Ministerialrat vom 25.07.1941, in: BayHStA MInn 83043.

215 Vgl. Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete an das Reichsinnenministerium vom 20.04.1942, in: BayHStA, MInn 83043.

216 Vgl. Apfelbeck an das StMdl vom 15.02.1950, in: BayHStA, MInn 83043; bezüglich der Maul- und Klauenseuche war er zudem als Vortragender tätig gewesen und hatte Fortbildungskurse gehalten. Der Vortrag lautete: „Maul- und Klauenseuche, deren neuzeitliche Bekämpfungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der kriegsbedingten Schwierigkeiten“ (vgl. Anonym (1943), S. 80).

217 Apfelbeck an das StMdl vom 15.02.1950, in: BayHStA, MInn 83043.

218 Vgl. ebd.

219 Anonym (1938), [o. A. d. S.].

220 Vgl. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89.

221 Ebd.; in seinem Personalakt wurde seine Mitgliedschaft bereits im Jahre 1923 angegeben (vgl. Personalnachweisung, in: BayHStA, MInn 83043).

Ämtern in der Regionalpolitik. In seiner Heimat Plattling war er zunächst Zweiter Bürgermeister, SA-Sturmchef und Gründungsmitglied der Ortsgruppe der NSDAP. Nach seinem Eintritt in den Staatsdienst setzte er in Rothenburg seine politischen Aktivitäten fort und wurde auch dort Zweiter Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP. In Würzburg erreichten die politischen Aktivitäten ihren Höhepunkt. Dort wurde er zum SA-Obersturmführer ernannt.<sup>222</sup> Während dieser Zeit wurde ihm auch die Leitung des Gauverbandes der NS-Studentenkampfhilfe in Mainfranken übertragen.<sup>223</sup> Darüber hinaus war er Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Partei,<sup>224</sup> war als Gauredner tätig<sup>225</sup> und war im Jahr 1934 im Führerrat und in der Verwaltungsstelle Süd des Reichsverbandes der deutschen Tierärzte aktiv gewesen.<sup>226</sup> Diese zahlreichen politischen Aktivitäten nutzte Apfelbeck schließlich als Argument für den Einstieg in seine Staatslaufbahn. Er stand diesbezüglich auch in Kontakt mit dem Bayerischen Innenministerium und äußerte im Mai 1934 offen seine Intention:

„Gemäß der Aussprache (...) mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Erhardt ersuche ich als alter Kämpfer der N.S.D.A.P. um bevorzugte Ernennung zum Amtstierarzt.“<sup>227</sup>

Apfelbeck war daran interessiert, mithilfe dieses politischen Einsatzes seine Berufung in den tierärztlichen Staatsdienst zu beschleunigen. Dies war jedoch nicht nur von ihm selbst, sondern auch politisch erwünscht, denn aus Sicht des Innenministeriums war Apfelbeck „als alter Nationalsozialist (...) bekannt und fachlich hervorragend [Hervorh. i. Orig.] qualifiziert“.<sup>228</sup> Dazu war es seitens des Ministeriums angedacht, gerade „alte besonders verdiente Kämpfer bevorzugt anzustellen.“<sup>229</sup> Weitere Unterstützung fand Apfelbeck durch

---

222 Vgl. Alias (1943), S. 6f.; Anonym (1938), [o. A. d. S.].

223 Die Studentenkampfhilfe existierte seit 1931 und sollte dem Studentenbund finanzielle Förderung zukommen lassen. Eine besondere Bedeutung konnte sie allerdings nicht entwickeln. Erst ab 1936 gab es wieder erste Bestrebungen die Studentenkampfhilfe mittels Beitritte durch Akademiker zu beleben. Apfelbeck übte in diesem Zusammenhang Kritik, dass zwischen den Studenten und den Akademikern keine entscheidenden Verbindungen mehr bestanden (vgl. Golücke (1982), S. 180; Apfelbeck u. Bley, in: Der Student in Würzburg, 2, WS 1936/37, S. 27ff. zit. n. Golücke (1982), S. 181; vgl. Anonym (1938), [o. A. d. S.]).

224 Vgl. Alias (1943), S. 6; Anonym (1938), [o. A. d. S.].

225 Vgl. Alias (1943), S. 7.

226 Vgl. Anonym (1934), S. 239.

227 Apfelbeck an das StMdl vom 29.05.1934, in: BayHStA, MInn 83043.

228 Bemerkung, Apfelbeck an das StMdl vom 29.05.1934, in: BayHStA, MInn 83043.

229 Ebd.

den Reichsbund der Deutschen Beamten, der Apfelbeck ebenfalls aufgrund seiner politischen Tätigkeiten eine Empfehlung aussprach.<sup>230</sup> Apfelbecks Antrag wurde schließlich mit Hilfe der Gauleitung genehmigt. Hierbei wurden jedoch jegliche regulativen Mechanismen und Bestimmungen ausgeschaltet, denn aufgrund seines Prüfungsjahrgangs hätte er zu diesem Zeitpunkt noch nicht den Dienst antreten dürfen.<sup>231</sup> Apfelbecks politischer Einsatz wurde nach seiner Berufung nach Rothenburg zu einem Bestandteil seiner beruflichen Laufbahn. Dies wird deutlich im Falle einer neu zu besetzenden SA-Sturmbannführerstelle im Raum Weißenburg. Hierfür sollte Apfelbeck rein aus politischen und nicht aus fachlichen Gründen versetzt werden. Dieser Vorgang zeigt besonders die Beliebtheit und Wertschätzung Apfelbecks als Parteigenosse.<sup>232</sup> So wurde er in diesem Zusammenhang stets als „ganz ausgezeichnete SA-Führer“<sup>233</sup> beurteilt. Nun war Apfelbeck auch im Bayerischen Innenministerium bekannt, seitdem er im Jahre „1934 bevorzugt [Hervorh. i. Orig.] zum Bezirkstierarzt (...) befördert worden“<sup>234</sup> war. Dr. Walter Schultze, der Leiter der Gesundheitsabteilung im Staatsministerium des Innern, rühmte seinen bisherigen politischen Einsatz und ließ verlauten, dass „sich Apfelbeck auch in der Partei eine sehr geachtete Stellung erworben“<sup>235</sup> habe. Diese politische Verbindung zum Bayerischen Innenministerium blieb weiterhin bestehen. So verkündete Apfelbeck, nachdem er im Jahre 1936 zum Gauobmann ernannt worden war:<sup>236</sup> „Ich werde bestrebt sein, die Tierärzteschaft des Gaues Mainfranken im Interesse des ganzen Standes und im nationalsozialistischen Geiste zu führen.“<sup>237</sup> Und er ergänzte: „Ich ersuche das Ministerium, mir in meinem Amte dasselbe Vertrauen wie meinem Vorgänger (...) entgegenzubringen.“<sup>238</sup> Derartig politisch motiviertes Verhalten war besonders Dr. Walter Schultze, der auf eine einwandfreie nationalsozialistische Gesinnung besonders großen Wert legte, nicht unbemerkt geblieben.<sup>239</sup> In der Folge wurde

---

230 Vgl. Reichsbund der Deutschen Beamten an das StMdl vom 26.07.1934, in: BayHStA, MInn 83043; es fand Erwähnung, dass „er der Bewegung hervorragende Dienste geleistet“ hatte (Auszug aus der Aufstellung der Tierärzte, in: BayHStA MInn 83043).

231 In diesem Fall wären zuerst die mindestens vier Jahre älteren Jahrgänge an der Reihe gewesen (vgl. Vorschläge vom Reichsstatthalter in Bayern vom 14.08.1934, in: BayHStA, MInn 83043).

232 Vgl. Schreiben des Führers der Standarte R37, in: BayHStA, MInn 83043.

233 Ebd.

234 Entwurf, StMdl an den Führer der Gruppe Franken der SA vom 02.05.1935, in: BayHStA, MInn 83043.

235 Hierbei wurde insbesondere seine Tätigkeit als Kreisredner in Rothenburg betont (ebd.).

236 Vgl. Apfelbeck an das StMdl vom 12.06.1936, in: BayHStA, MInn 83043.

237 Ebd.

238 Ebd.

239 Vgl. Entwurf, Schultze an den Reichsstatthalter in Bayern vom 24.11.1936, in: BayHStA, MInn 83043.

vom Innenministerium bewusst Apfelbecks Einstellung in eine höhere Besoldungsgruppe<sup>240</sup> und seine Versetzung an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg gefördert.<sup>241</sup> Dieser Beistand basierte auf der Unterstützung der Gauleitung, die repetitiv auf das Goldene Ehrenzeichen, seine Tätigkeiten in der SA und auf seine Ehefrau, die ebenfalls Trägerin des Goldenen Ehrenzeichens war, verwies.<sup>242</sup> Diese Trias bildete folglich die Grundlage für Apfelbecks beruflichen Aufstieg, der durch den Gau politisch abgesegnet und vom Bayerischen Innenministerium navigiert wurde. Daneben bemühte sich Apfelbeck intensiv, Kontakte mit ranghohen Persönlichkeiten sowohl aufzubauen als auch zu pflegen. So nutzte er zum Beispiel einen im Tierärzteblatt veröffentlichten Artikel über die tierärztlichen Tätigkeiten im Staatsdienst nicht nur zur fachlichen Information, sondern auch dazu, dem Reichstierärztführer Friedrich Weber seine Glückwünsche zum 50. Geburtstag auszusprechen.<sup>243</sup> So verkündete er feierlich:

„Unter straffer und zielbewusster Führung des Reichstierärztführers setzen alle deutschen Tierärzte ihre ganze Schaffenskraft für Führer, Volk und Großdeutschland ein. An dem 50. Geburtstag ihres ‚Dr. Weber‘ kann sich die deutsche Tierärzteschaft beglückwünschen zu dem Mann, der sie mit so ausgeprägten Führereigenschaften führt.“<sup>244</sup>

Eine derartige Verfahrensweise war jedoch kein Einzelfall. So nutzte Apfelbeck auch den 60. Geburtstag des Generalstabsoberveterinärs Curt Schulze zum Aufbau eines Kontaktes.<sup>245</sup> Die Kontakte und Beziehungen hatten eine erwartbar positive Wirkung. So war Apfelbeck schon 1940 durch eine „Verfügung des Reichstierärztführers“<sup>246</sup> in den Beirat der

---

240 Dies wurde von Schultze befürwortet (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23.10.1936, in: BayHStA, MIInn 83043).

241 Der von Viernstein unterzeichnete Vorschlag kam aus dem Staatsministerium des Innern (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 15.09.1937, in: BayHStA, MIInn 83043).

242 Vgl. Gauleitung Mainfranken an das StMdl vom 16.11.1936, in: BayHStA, MIInn 83043; Gauleitung Mainfranken der NSDAP an den Regierungspräsidenten von Unterfranken und Aschaffenburg vom 25.10.1937, in: BayHStA, MIInn 83043.

243 Der Titel des Beitrages lautete: „Der Tierarzt im öffentlichen Dienst“. In diesem werden die Aufgabengebiete des amtlichen Tierarztes beschrieben (vgl. Apfelbeck (1942), S. 17f.).

244 Apfelbeck (1942), S. 18.

245 In diesem Fall mittels der Zusendung von Glückwünschen zum 60. Geburtstag (vgl. Apfelbeck an Schulze vom 18.11.1941, in: BayHStA, MIInn 87233). Schulze war „über das treue Gedenken“ durchaus erfreut (Schulze an das StMdl vom 03.12.1941, in: BayHStA, MIInn 87233).

246 Schreiben von Apfelbeck vom 23.10.1940, in: BayHStA, MIInn 83043.

Reichstierärztekammer berufen worden.<sup>247</sup> Außerdem hatte sich Weber von Berlin aus dafür eingesetzt, dass Apfelbeck die Stellung eines Ministerialrates im Bayerischen Innenministerium erhielt.<sup>248</sup> Inwieweit Apfelbeck sich tatsächlich mit dem politischen Gedankengut identifizierte oder es sich aus Opportunismus zu Nutze machte, ist aus heutiger Sicht schwer beurteilbar. Zumindest seine Kollegen hielten ihn später für einen „echte[n] Nationalsozialist[en], der jederzeit bereit [war], seine Person hinter der Arbeit für das Volk zurückzustellen.“<sup>249</sup> Auch wurde er anlässlich seiner Berufung an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in einem Zeitungsartikel als „alter und treuer Gefolgsmann des Führers“<sup>250</sup> bezeichnet. Diese Einschätzung wurde auch durch Dr. Walter Schultze untermauert. Da er Apfelbeck von Beginn an begleitet hatte, schilderte er die Umstände bezüglich Apfelbecks Berufung in das Innenministerium. So beschrieb er, dass für ihn die politische Gesinnung ein durchaus entscheidendes Kriterium gewesen war:

„Für die Gewinnung des Dr. Apfelbeck bestand ein dringendes dienstliches Bedürfnis. Die Besetzung der leitenden tierärztlichen Stelle im Staatsministerium des Innern war schwierig. Da von dieser Stelle aus das bayerische Veterinärwesen sowohl fachlich wie personell betreut wird, hat ihre Besetzung nicht nur eine entscheidende fachliche sondern auch eine politische Bedeutung. Es mußte also dafür ein Mann gesucht werden, der nicht nur [Hervorh. i. Orig.] in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht allen Anforderungen gewachsen war, sondern der nach Möglichkeit auch ein alter Parteigenosse war [Hervorh. i. Orig.]. Einen solchen Mann fand ich in Dr. Apfelbeck, der alle geforderten Bedingungen in glücklichster Weise erfüllte.“<sup>251</sup>

Im Rahmen seines Spruchkammerverfahrens betonte Apfelbeck jedoch besonders seinen Idealismus und seine Ablehnung gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen. Zudem versuchte Apfelbeck seine politische Karriere zu relativieren.<sup>252</sup> Auch zahlreiche Zeugenaussagen vermitteln das Bild eines eher apolitischen Beamten.<sup>253</sup> So berichtete ein

---

247 Vgl. ebd.

248 Vgl. StMdl an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen vom 06.12.1940, in: BayHStA, MInn 83043.

249 Alias (1943), S. 7.

250 Anonym (1938), [o. A. d. S.].

251 Entwurf, Schultze an das Staatsministerium der Finanzen vom 17.06.1940, in: BayHStA, MInn 83043.

252 Apfelbeck gab zu Protokoll, dass er vor 1933 lediglich Beitragszahler gewesen wäre (vgl. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89).

253 Vgl. StAL, Spruchkammer Deggendorf 89.

Zeuge über seine Rettung vor dem Konzentrationslager Dachau durch Apfelbeck.<sup>254</sup> Ein weiterer, mit einer Jüdin verheirateter Zeuge, betonte, dass er Dank Apfelbeck im Amt bleiben konnte.<sup>255</sup> Trotz seiner von ihm geäußerten Zweifel begründete Apfelbeck die Ablehnung eines Parteiaustritts mit dem Argument, dass er „immer wieder glaubte, daß das Gute siegen würde.“<sup>256</sup> Apfelbeck wurde aufgrund der entlastenden Aussagen in die Gruppe III der Minderbelasteten<sup>257</sup> und nach einem Nachverfahren im Jahr 1949 noch in die Gruppe IV der Mitläufer eingereiht.<sup>258</sup>

Apfelbecks Karriere im Staatsdienst fand mit Schreiben vom 12.07.1945 ein Ende, durch das er von der amerikanischen Militärregierung seines Amtes enthoben wurde.<sup>259</sup> Nach Kriegsende war er in Nürnberg-Langwasser interniert, wo er als Bürohilfskraft und als Krankenpfleger arbeitete.<sup>260</sup> Nach seiner Entlassung arbeitete er als praktischer Tierarzt in Plattling und wurde wieder berufspolitisch aktiv. So war Apfelbeck als Abgeordneter der Bayerischen Tierärztekammer und Vorstandsmitglied des Tierärztlichen Bezirksvereins tätig.<sup>261</sup> Neben diesem politischen Zuspruch, den Apfelbeck besonders unter seinen Kollegen und von seinen Vorgesetzten erfahren hatte, war er aufgrund seiner Bodenständigkeit beliebt. So wurde er im Nachruf, der zu seinem Tode im Jahre 1954 veröffentlicht wurde, als „der schlichte Niederbayer“<sup>262</sup> bezeichnet und für einen „hervorragenden Helfer und Berater“<sup>263</sup> der ländlichen Bevölkerung gehalten. Jedoch konnte sich Apfelbeck mit seiner neuen beruflichen

---

254 Vgl. Eidesstattliche Erklärung eines Zeugen aus Plattling, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89.

255 Vgl. Eidesstattliche Erklärung eines Zeugen aus Pfarrkirchen in Niederbayern, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89.

256 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89; Apfelbeck gab in diesem Zusammenhang zu Protokoll, dass er „immer wieder auf die von Hitler versprochene Parteisäuberung“ gewartet habe (Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89).

257 Vgl. Spruch vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89; Sachverhalt der Beweisaufnahme vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89; Apfelbeck wurde aufgrund der entlastenden Zeugenaussagen von der Stufe II der „Belasteten“ herabgestuft (vgl. Spruch vom 28.07.1948, in: StAL, Spruchkammer Deggendorf 89).

258 Vgl. Apfelbeck an das StMdI vom 12.11.1949, in: BayHStA, MIInn 83043.

259 Vgl. Schreiben an Apfelbeck vom 12.07.1945, in: BayHStA, MIInn 83043.

260 Vgl. Liste der im Lager eingesetzten Kommandos, Internierungs- und Arbeitslager Nürnberg-Langwasser an das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 11.05.1948, in: BayHStA, MSo 2037; Internierungs- und Arbeitslager Nürnberg-Langwasser an das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 31.03.1948, in: BayHStA, MSo 2037.

261 Vgl. Unkauf (1954), S. 86.

262 Ebd.

263 Ebd.

Entwicklung nicht zufrieden geben. Nach seiner Internierung und Rückkehr versuchte er noch über Jahre hinweg eine erneute Anstellung im Innenministerium zu erreichen. Allerdings scheiterten Apfelbecks Ambitionen aufgrund seiner erheblichen politischen Belastung.<sup>264</sup> Diesbezüglich leugnete er sogar den politischen Einfluss auf seinen Ein- und Aufstieg in der Staatslaufbahn, wie seine zahlreichen schriftlichen Eingaben in seinem Personalakt zeigen.<sup>265</sup> 1950 war Apfelbeck weiterhin der festen Überzeugung, dass seine berufliche Laufbahn allein aus fachlichen Gründen so erfolgreich verlaufen war. So äußerte er sich:

„Keine Parteidienststelle hat sich irgendwie bemüht oder eingesetzt, dass ich diese Stelle erlangte, sondern meine fachlichen Leistungen und meine Bewährung im Dienste lenkte die Aufmerksamkeit meiner vorgesetzten Stelle auf mich.“<sup>266</sup>

---

264 Seine Forderungen wurden offiziell „mangels einer verfügbaren freien Planstelle und im Hinblick auf die beträchtliche Zahl von politisch geringer belasteten Bewerbern“ abgelehnt (vgl. Schreiben an Apfelbeck vom 20.12.1949, in: BayHStA, MInn 83043). Auch Pschorr äußerte sich über eine Wiedereinstellung deutlich: „Eine Wiedereinstellung des ehem. Ministerialrates im Bayer. Staatsministerium des Innern Dr. Michael A p f e l b e c k [Hervorh. i. Orig.] wird in Anbetracht der erheblichen politischen Belastung wohl nicht in Betracht kommen“ (Entwurf, Pschorr an Abteilung P vom 02.12.1949, in: BayHStA, MInn 83043).

265 Vgl. BayHStA, MInn 83043.

266 Auch forderte Apfelbeck Wartegeld unter Verweis auf die „seit 5 Jahren zu Unrecht einbehaltenen Dienstbezüge“ ein (Apfelbeck an das StMdi vom 03.07.1950, in: BayHStA, MInn 83043).

### 3.4 Ministerialrat Dr. Wilhelm Pschorr (1945 – 1950)

Dr. Wilhelm Pschorr verkündete seinen Dienstantritt nüchtern und mit der gebotenen Neutralität: „Ich gestatte mir mitzuteilen, daß ich ab 2. Juli 1945 meinen Dienst im Staatsministerium des Innern angetreten habe.“<sup>267</sup> Dieser personelle Neuanfang war notwendig geworden, nachdem Apfelbeck aufgrund seiner politischen Vergangenheit von der leitenden Stelle im Innenministerium enthoben worden war. Pschorr war jedoch kein namenloser Staatsbeamter, sondern konnte bei seinem Dienstantritt bereits auf eine einflussreiche Laufbahn zurückblicken:

Der im Jahre 1883 in München als Sohn eines Handwerksmeisters geborene Pschorr<sup>268</sup> studierte zwischen 1901 und 1905 in München Tiermedizin. Daraufhin war er von 1905 bis 1909 in Tölz tierärztlich tätig. Während dieser Zeit absolvierte er die Prüfung zum tierärztlichen Staatsdienst. Es folgte im Jahre 1909 die Berufung nach Tegernsee als Distrikts- und Grenztierarzt, wo er bis 1916 arbeitete. Im Rahmen dieser Tätigkeit konnte sich Pschorr schnell bewähren, jedoch wurde seine Zeit in Tegernsee durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. In diesem diente er bis zu seiner Berufung in das Staatsministerium des Innern im Jahre 1916. Im Ministerium arbeitete er als Referent der Bayerischen Fleischversorgungsstelle.<sup>269</sup> Bereits in seinen jungen Jahren war ihm von Professor Mayr der Tierärztlichen Hochschule in München ein positives Zeugnis ausgestellt worden, da er „sich durch seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit volle Zufriedenheit erworben“<sup>270</sup> hatte. Auch Pschorrs Tätigkeit als Referent bei der Fleischversorgungsstelle fand große Wertschätzung, denn dort hatte „er sich durch grössten Fleiss, Geschäftsgewandtheit und sehr anständiges, zuvorkommendes Benehmen“<sup>271</sup> ausgezeichnet und die „vollste Zufriedenheit erworben.“<sup>272</sup> Im Jahre 1921 erfolgte die Versetzung nach Traunstein, wo er bis 1929 das Amt als Bezirkstierarzt ausübte. Daraufhin war er für drei Jahre als Oberregierungsrat und Referent bei der Regierung der Oberpfalz beschäftigt gewesen. Ab 1932 folgte bis zum Ende des

---

267 Pschorr an das StMdl vom 03.07.1945, in: BayHStA, MIIn 84624.

268 Vgl. Apfelbeck (1943), S. 53.

269 Vgl. Apfelbeck (1943), S. 53; Goerttler (1943), S. 134; Grau (1958), S. 39.

270 Pschorr war als Hilfsassistent sowohl in der ambulatorischen als auch der chirurgischen Klinik tätig gewesen (Zeugnis der Tierärztlichen Hochschule vom 15.10.1905, in: BayHStA, MIIn 84624).

271 Bescheinigung des Vorstandes der Bayerischen Fleischversorgungsstelle vom 01.03.1919, in: BayHStA, MIIn 84624.

272 Ebd.

Zweiten Weltkrieges eine Tätigkeit als Referent bei der Regierung von Oberbayern. Schon während des Krieges wurde ihm eine größere Aufgabe übertragen. So war er zwischen 1940 und 1943 in die Niederlande abgeordnet worden, wo er bei der Zivilverwaltung als Leiter der Veterinärabteilung des Reichskommissariats arbeitete. Während seiner dortigen Tätigkeit organisierte er den Erlass einer niederländischen Tierärzteordnung.<sup>273</sup> Daneben war er nach der Besetzung der Ostmark an der Fortbildung der dortigen Veterinäre beteiligt gewesen.<sup>274</sup> Berufspolitisch war er dazu im Jahr 1934 im Führerrat des Reichsverbandes der deutschen Tierärzte und in der Abteilung „Angelegenheiten der Staatstierärzte“ als Sachbearbeiter für den südlichen Raum tätig gewesen.<sup>275</sup> Schließlich findet in verschiedenen Berichten und in seinem Nachruf zu seinem Tod im Februar 1958 stets sein Einsatz in der Tierzucht Erwähnung.<sup>276</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Pschorr die Leitung der bayerischen Veterinärverwaltung übertragen. Er war schon früh nach der Kapitulation Deutschlands im Rahmen des Wiederaufbaus der Veterinärverwaltung tätig gewesen und war bereits Ende Mai 1945 als Bevollmächtigter an diversen Aufgaben beteiligt. Seine Tätigkeit umfasste in erster Linie die Tierseuchenbekämpfung und die Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung.<sup>277</sup> Als nach dem Krieg Personal gesucht wurde, war vermutlich nicht nur sein Fachwissen sondern auch seine politisch unbelastete Vergangenheit maßgeblich gewesen.<sup>278</sup> Die Versetzung in das Innenministerium war jedoch für Pschorr nicht nur mit der Zuteilung neuer Aufgaben und einem Stellenwechsel verbunden, sondern auch mit einer Beförderung. Pschorr war nämlich seit seinem Antritt als Oberregierungsrat bei der Regierung der Oberpfalz im Jahre 1929 keine höhere Position zugewiesen worden. Demzufolge erhielt er stante pede ab Juli 1945 und damit zum Amtsantritt die Stellung eines Ministerialrats.<sup>279</sup> Pschorr stand von Beginn an auch neuen Entwicklungen offen gegenüber. So wünschte er sich im Dezember 1945 in der Funktion als Vorsitzender der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses daher „die aktive Mitarbeit in allen wichtigen und grundlegenden Fragen des Veterinärwesens,

---

273 Vgl. Apfelbeck (1943), S. 53; Goerttler (1943), S. 134; Grau (1958), S. 40.

274 Vgl. Apfelbeck (1943), S. 53.

275 Vgl. Anonym (1934), S. 239.

276 Vgl. Apfelbeck (1943), S. 53; Goerttler (1943), S. 134; Grau (1958), S. 40.

277 Vgl. Niederschrift über die Sitzung der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 20.12.1945, in: BayHStA, MInn 87246.

278 Vgl. Vormerkung vom 03.09.1946, in: BayHStA, MInn 87469.

279 Vgl. Schreiben vom 20.10.1945.

soweit neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen in die Verwaltung eingeschaltet werden soll[t]en oder [konnten].<sup>280</sup> Pschorrs besondere Leistung in seiner Funktion als Leiter sollte die Organisation und der Neuaufbau der bayerischen Veterinärverwaltung werden. In Pschorrs Nachruf, der anlässlich seines Todes im Jahr 1958 erschien, wurde daher besonders seine Tätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg hervorgehoben. So wurde betont, dass gerade „ihm, dem erfahrensten und prominentesten Veterinärbeamten (...) die Aufgabe des Neuaufbaus des Veterinärwesens in Bayern“<sup>281</sup> übertragen worden war. Insbesondere wurde die Regelung der personellen Situation unter seiner Leitung betont. So war er vor allem damit beschäftigt „die schwierige Personalpolitik zu lenken, den Flüchtlingstierärzten neue Existenzmöglichkeiten zu schaffen und den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen.“<sup>282</sup> Daneben beteiligte er sich an der Gründung der Bayerischen Landestierärztekammer in der Nachkriegszeit, war um die Tierseuchenbekämpfung bemüht und unterstützte die Gründung des „Rindergesundheitsdienstes“.<sup>283</sup> Insbesondere sein Verdienst um den Neuaufbau der bayerischen Veterinärverwaltung wurde besonders gewürdigt, da er als Ergebnis „eine in sich gefestigte und geordnete Veterinärverwaltung seinem Nachfolger im Amt übergeben“<sup>284</sup> hatte. Der als gelungen empfundene Neuaufbau wurde sogar mit Pschorrs Persönlichkeit in Verbindung gebracht. So betonte anlässlich seines 50jährigen Berufsjubiläums der ehemalige Bundesminister Dr. Wilhelm Niklas, der stolz auf eine langjährige Freundschaft mit Pschorr zurückblickte,<sup>285</sup> die organisatorischen Fähigkeiten des Jubilars: „Er war ein Meister der Organisation und dabei merkte man nie, daß er organisierte.“<sup>286</sup> Doch Pschorrs weitreichendes Ansehen war nicht nur ein Ergebnis seiner Amtszeit im Bayerischen Innenministerium. Diese Anerkennung zeigt sich auch daran, dass ihm im Verlauf von fachlichen Konversationen nebenbei zusätzliche Aufgaben erteilt wurden und dass er das hierfür notwendige Vertrauen gewinnen konnte. Dies geschah zum Beispiel bei einer Unterredung mit dem Staatsminister Stützel, der Pschorr „spontan den förmlichen Auftrag [gab], die Frage der organischen Zusammenarbeit der Tierzuchtinspektionen und der

---

280 Niederschrift über die Sitzung der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 20.12.1945, in: BayHStA, MIInn 87246.

281 Grau (1958), S. 40.

282 Ebd.

283 Vgl. ebd.

284 Grau (1958), S. 40.

285 Vgl. Niklas (1955), S. 108.

286 Ebd.

Amtstierärzte zu prüfen und ihm gelegentlich hierüber zu berichten.“<sup>287</sup> Pschorrs fachliche Kompetenzen fanden daher auch in seinem Nachruf Erwähnung. So wurde den „reichen Kenntnissen auf dem Gebiet des Verwaltungswesens (...), die ihn sein ganzes Leben lang auszeichneten“,<sup>288</sup> Anerkennung gezollt. Auch seine kognitiven Fähigkeiten, die in seiner Laufbahn zum Einsatz kamen, wurden hervorgehoben:

„Als Beamter bewies er einen Einblick in die Staatsmaschine, ein Beurteilungsvermögen der jeweiligen Möglichkeiten, eine Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit, die erstaunlich waren.“<sup>289</sup>

Pschorr hatte sich schließlich „überall Ansehen“<sup>290</sup> erworben und wurde folglich als eine der „markantesten Persönlichkeiten“<sup>291</sup> der bayerischen Tierärzteschaft bezeichnet. Eine Eigenschaft schien jedoch bei seinen Zeitgenossen besonderen Eindruck hinterlassen zu haben. In drei Veröffentlichungen wurde stets seine „Vielseitigkeit“ erwähnt.<sup>292</sup> Diese führte in der Folge dazu, „daß Dr. P s c h o r r [Hervorh. i. Orig] häufig von Behörden, Verbänden und Einzelpersonen als Gutachter herangezogen wurde.“<sup>293</sup> Doch nicht nur im Berufsleben, sondern auch in seinem Privatleben deckte Pschorr ein breites Spektrum an Interessen ab. So wurde in seinem Nachruf „seine Liebe zu Theater und Musik, seine Kenntnis der bayerischen Landschaft und des bayerischen Barocks, sein botanisches Wissen [und] sein Kunstverständnis“<sup>294</sup> erwähnt. Generell zeigte er Interesse an den „Fragen der Kunst und Wissenschaft“,<sup>295</sup> und war „stets verbunden mit seiner geliebten Heimat und aufgeschlossen dem Umwelterleben.“<sup>296</sup> Daneben fand auch „[d]ie ihm eigene hervorragende Rednergabe“<sup>297</sup> besondere Erwähnung. Auch diese wurde wiederum in drei unabhängigen Quellen

---

287 Laut Pschorr hatte Stützel dieses Gespräch selbst auf die Tierzucht gelenkt (Vormerkung vom 20.10.1932, in: BayHStA, MInn 84624).

288 Grau (1958), S. 39.

289 Ebd., S. 40.

290 Ebd., S. 40.

291 Ebd., S. 39.

292 Goertler (1943), S. 134; Grau (1958), S. 40; Niklas (1955), S. 108.

293 Goertler (1943), S. 134.

294 Grau (1958), S. 40ff.

295 Apfelbeck (1943), S. 54.

296 Grau (1958), S. 39.

297 Niklas (1955), S. 108.

beschrieben.<sup>298</sup> Von dieser Fähigkeit wurde auch im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Dozent berichtet und „von der lebendigen Art, der Praxisnähe und dem Inhaltsreichtum seines Vortrages“<sup>299</sup> geschwärmt. Diese Gabe kam ihm bei den Vorlesungen an der Tierärztlichen Fakultät in München zugute. Seit 1937 vertrat er das Fach Polizeiliche und Gerichtliche Tierheilkunde und ab 1948/49 las er Geschichte der Tiermedizin, Tierärztliche Berufskunde und Veterinärpolizei. 1949 genehmigte dazu das Kultusministerium die Gründung des Institutes für die Geschichte der Tierheilkunde und Veterinärpolizei. In diesem errichtete er hierfür eine historische Bibliothek und es wurden erste veterinärhistorische Dissertationen unter seiner Leitung angefertigt. Darüber hinaus erhielt er einen Lehrauftrag für Tierseuchenlehre an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule in München.<sup>300</sup>

Bereits Ende 1947 hatte Pschorr jedoch unter ersten gesundheitlichen Problemen zu leiden, die ihn zu einer Dienstunterbrechung zwangen.<sup>301</sup> Ein geeigneter Ersatz konnte allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht gefunden werden. Pschorr hatte aufgrund seiner Leistung eine zu große Bedeutung für das bayerische Veterinärwesen und es wurde anerkennend eingeräumt, dass er „durch einen anderen geeigneten Beamten nicht ersetzt werden“<sup>302</sup> konnte. Im Rahmen der Nachfolgeregelung verfasste Anfang 1950 auch sein Vorgänger Dr. Michael Apfelbeck, der seine Ansprüche auf eine erneute Berufung noch immer geltend machen wollte, ein forderndes Schreiben an das Staatsministerium des Innern:

„Ich wiederhole meine Bitte um Wiedereinstellung in den staatlichen höheren Verwaltungsdienst, sobald eine freie Planstelle verfügbar wird. Dies dürfte in absehbarer Zeit der Fall sein, da der Inhaber meiner Planstelle, Herr Ministerialrat Prof. Dr. P s c h o r r [Hervorh. i. Orig.], bereits im 67. Lebensjahr steht.“<sup>303</sup>

Apfelbecks erneute Bemühungen blieben allerdings ohne erwähnenswerten Erfolg und waren vielmehr eine Randerscheinung im Rahmen der Nachfolgeregelung Pschorrs. Dessen

---

298 Vgl. Apfelbeck (1943), S. 54; Grau (1958), S. 40; Niklas (1955), S. 108.

299 Grau (1958), S. 40.

300 Vgl. Apfelbeck (1943), S. 53; Grau (1958), S. 40; Goebel (2011), S. 693.

301 Vgl. Pschorr an den Staatsminister des Innern vom 07.11.1947, in: BayHStA, MInn 84624.

302 Bemerkung, Entwurf, Schreiben vom 13.05.1948, in: BayHStA, MInn 84624.

303 Apfelbeck an das StMdl vom 15.02.1950, in: BayHStA, MInn 83043; Apfelbeck hatte noch immer unermüdlich und repetitiv mit einer Reihe von schriftlichen Eingaben versucht eine erneute Berufung in das Staatsministerium des Innern zu erhalten (vgl. PA Apfelbeck, in: BayHStA, MInn 83043).

Bemühungen um den Wiederaufbau, die ihn für das Innenministerium so unersetzbar erscheinen ließen, folgten auch Ehrungen und Würdigungen. So wurde er Ehrenbürger der Ludwig-Maximilians-Universität und ihm wurde die Theodor-Kitt-Medaille der Münchener Tierärztlichen Gesellschaft verliehen.<sup>304</sup> Dazu war Pschorr Namensgeber eines Unterstützungsvereins, dem Pschorr anlässlich seiner Pensionierung einen größeren Betrag gespendet hatte. Dies war Grund genug diesen „Wohlfahrtsfond“ in „Wilhelm-Pschorr-Stiftung“ umzubenennen.<sup>305</sup> Als Pschorr schließlich im Herbst 1950 durch Staatsminister Ankermüller in den Ruhestand verabschiedet wurde,<sup>306</sup> fanden seine Leistungen für das bayerische Veterinärwesen hierbei auch von oberster Instanz noch eine besondere Würdigung:

„Schweren Herzens habe ich heute die Urkunde über die auf Ihren Antrag erfolgte Versetzung in den Ruhestand unterzeichnet; scheidet damit doch ein in nahezu einem Menschenalter in unermüdlichem Dienste für die Allgemeinheit bewährter Beamter aus meinem Ministerium aus, der nur schwer zu ersetzen sein wird.“<sup>307</sup>

---

304 Vgl. Grau (1958), S. 40.

305 Jedoch blieb der gewünschte Erfolg aus, da die erwartete Spendenbereitschaft unter den Veterinären zu gering war (vgl. Lang (1958), S. 38).

306 Vgl. StMdI an Pschorr vom 24.07.1950, in: BayHStA, MIInn 84624; Pschorrs Nachfolger wurde Prof. Dr. Joseph Ringseisen, der bis 1961 die Veterinärverwaltung leitete (vgl. Härtl (1972), S. 110).

307 Entwurf, Persönliches Schreiben des Staatsministers Ankermüller an Pschorr vom 27.07.1950, in: BayHStA, MIInn 84624.

### **3.5 Dr. Walter Schultze – Die Veterinärverwaltung unter der Leitung eines Humanmediziners**

Die Veterinärverwaltung hatte sich dem Strukturwandel innerhalb des Bayerischen Innenministeriums nach der Machtergreifung fügen müssen. Durch den Verlust der Eigenständigkeit und der Verbindung mit dem Medizinalwesen war die autarke Leitung verloren gegangen und mit der Einsetzung von Dr. Walter Schultze<sup>308</sup> als Staatskommissar für das gesamte bayerische Gesundheitswesen stand die Veterinärverwaltung unter der Leitung eines Humanmediziners. Daher waren die Veterinäre weisungsgebunden und eine Zusammenarbeit mit Schultze zwingend notwendig.

Schultze wurde 1894 in Hersbruck in Mittelfranken als Sohn eines Oberregierungsrates geboren. Nach dem Abitur im Jahre 1912 studierte er Humanmedizin in München. Das Studium wurde unterbrochen durch einen freiwilligen Kriegseinsatz im Ersten Weltkrieg. Während seines Kriegsdienstes wurde er mehrmals verwundet und als Fliegerbeobachter eingesetzt. Aufgrund einer weiteren schweren Kriegsverletzung im Jahre 1917 wurde er in der Folge aus dem Militär entlassen. Nach der Rückkehr beendete er 1919 zunächst sein Studium, dem eine Assistenzzeit an der chirurgischen Klinik und eine Ausbildung zum Facharzt für Chirurgie folgten. Zwischen 1926 und 1931 war Schultze als Amtsarzt der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Pfalz tätig. Daraufhin wechselte er zur Berufsgenossenschaft von Oberbayern und wurde dort Obermedizinalrat. Im Jahre 1933 erfolgte die Ernennung zum Staatskommissar für Gesundheitswesen und zum Leiter der Gesundheitsabteilung im Bayerischen Staatsministerium des Innern, wo er zwischen 1934 und 1945 den Rang eines Ministerialdirektors inne hatte. Neben seiner Tätigkeit für das Gesundheitswesen war er in der universitären Lehre tätig. So wurde er im Jahre 1934 Honorarprofessor an der Universität München und war dort Dozent für „Volksgesundheitslehre“. Ab 1935 wurde ihm dazu das Amt als Reichsdozentenführer übertragen.

Neben seiner Staatslaufbahn war Schultze politisch äußerst aktiv und durch zahlreiche Ämter am politischen Geschehen beteiligt. So trat er 1919 dem Freikorps Epp bei und war einer der

---

308 Der Lebenslauf und Werdegang von Dr. Walter Schultze wurde folgenden Quellen entnommen: vgl. Ebbinghaus u. Roth (2000), S. 146; Forstner (2002), S. 227; Joachimsthaler (2003), S. 364ff.; Klee (2003), S. 567f. u. Rimmelme (2003), S. 420f; eine ausführliche Darstellung über Dr. Walter Schultze ist zu finden in: Forstner (2002), S. 85ff.

ersten Mitglieder der NSDAP. Im Jahre 1923 war er am Hitlerputsch beteiligt und verhalf Hitler zur Flucht. Im selben Jahr wurde er Mitglied der SA, in der er später Stellvertreter des SA-Reichsarztes wurde. Seit 1936 war er darüber hinaus Mitglied der SS. Hier erreichte er den Rang eines SS-Gruppenführers. Daneben war er auch als Abgeordneter tätig. So war er zwischen 1932 und 1933 Mitglied des bayerischen Landtages und von 1938 bis 1945 Mitglied des Reichstages. Joachimsthaler beschreibt Schultze aufgrund seiner zahlreichen politischen Kontakte und Ämter als „ein prominentes Mitglied des Partei-Establishments“.<sup>309</sup> Schultze verdeutlichte die für ihn stets wichtige politische Gesinnung auch im Jahre 1951 offen in seinen Gedanken zu seiner Anklageschrift, die er im Rahmen seines Spruchkammerverfahrens verfasst hatte. Er begründete seinen intensiven politischen Einsatz folgendermaßen:

„Ich war von den ersten schweren Anfängen bis zum bitteren Ende gläubiger Nationalsozialist aus innerster und ehrlichster Ueberzeugung und habe all die Jahre immer und überall meine Weltanschauung (...) vorgelebt (...)!“<sup>310</sup>

Doch Schultzes politisches Engagement und Gesinnung waren folgenschwer, denn in seiner Funktion als Leiter der Gesundheitsabteilung war er an der Euthanasie von Kranken in Bayern beteiligt gewesen. Nach seiner Internierung wurde ein endgültiges Prozessende wegen seiner Erkrankung erst 1960 erreicht und Schultze zu vier Jahren Haft verurteilt. Er verstarb 1979 in Krailling.

---

309 Joachimsthaler (2003), S. 364.

310 Gedanken zur Anklageschrift vom 18.06.1951, in: StAM, SpKMü 1717; noch deutlicher formulierte es Schultze in einer weiteren Aussage: „Ich war Nationalsozialist – von Geburt an“ (ebd.).

## 4 Die amtstierärztliche Verwaltung und ihre Umsetzung

### 4.1 Das Reichstierschutzgesetz und dessen Auswirkungen

Zu Beginn des Dritten Reichs wurde mittels des Reichstierschutzgesetzes eine gesetzliche Grundlage geschaffen, mit der die Misshandlung von Tieren unter Strafe gestellt wurde.<sup>311</sup> Dadurch stand nun auch das Tier in der Obhut des Staates, der den Schutz der Tiere gewährleisten musste.<sup>312</sup> Bereits im Frühjahr 1933 war mit dem Reichsgesetz über das Schlachten von Tieren eine tierschutzrelevante Regelung veröffentlicht worden, doch eine allgemeine Protektion des Tieres wurde erst mit Erlass dieses Gesetzes geschaffen.<sup>313</sup> Gerade die Fixierung als „*eigenständiges Gesetz* [Hervorh. i. Orig.]“<sup>314</sup> steigerte die juristische Bedeutsamkeit. Schließlich stand bis zu diesem Zeitpunkt nicht das Tier an sich im Zentrum des rechtlichen Handelns und Denkens, sondern der Mensch, dem sowohl wirtschaftlicher als auch emotionaler Schutz gewährt werden sollte.<sup>315</sup>

Bezüglich des Tierschutzgesetzes und seiner Umsetzung durch das Bayerische Innenministerium gewährt die Aktenlage nur wenig Einblick.<sup>316</sup> Ob hier ein lückenhafter Bestand vorliegt oder die Verwaltungstätigkeit tatsächlich so gering ausfiel, ist unklar. Daher sind genaue Verwaltungsabläufe, Ansichten und Bewertungen des tierärztlichen Personals und besondere Sachverhalte nur äußerst schwer zu rekonstruieren und darzustellen. Die Bedeutsamkeit des Tierschutzgesetzes lässt zunächst vermuten, dass die Veterinärverwaltung sich durch ein intervenierendes, aktives Handeln mit einer besonders intensiven Einflussnahme auszeichnen konnte. Jedoch war der grundlegende Handlungsrahmen durch das Tierschutzgesetz, das auf Reichsebene erlassen worden war, bereits hinlänglich bestimmt. Daher wurde dem Ministerium bei der Durchführung und dem Vollzug eine vermittelnde sowie verwaltende Funktion zuteil, die von einem eher deklaratorischen Format war. Eine der

---

311 Vgl. Tierschutzgesetz vom 24.11.1933, RGBl, S. 987ff.; hierbei soll betont werden, dass dieses Gesetz für die nationalsozialistische Propaganda und ihre Ideologie verwendet wurde (vgl. Sambras (1997), S. 9). In diesem Zusammenhang formulierte auch Schimanski: „Das politische Ziel des Reichstierschutzgesetzes war vor allem propagandistischer Art: Die Nationalsozialisten konnten sich erfolgreich als politische Bewegung mit humanen Zügen darstellen“ (Schimanski (2008), S. 1624).

312 Schmaltz sah die Schaffung des Tierschutzgesetzes besonders im Handeln der Kurpfuscher begründet (vgl. Schmaltz (1936), S. 316).

313 Vgl. Anonym (1933a), S. 383; auf das Schächtverbot soll hier nicht näher eingegangen werden.

314 Sambras (1997), S. 8.

315 Vgl. ebd.

316 Für die Recherche konnte auf nur eine Archivalie mit einem äußerst geringen Umfang zurückgegriffen werden. Ob dies den tatsächlichen Aktenstand darstellt oder ob ein Verlust zu vermelden ist, ist unbekannt.

auffälligsten Handlungen der Veterinärverwaltung war daher der Erlass von Anweisungen und Proklamationen. Diese hatten teilweise einen informativen Charakter. Eine dieser Direktiven erging an die Bezirksregierungen im Rahmen der eingeführten Betäubungspflicht bei Kastrationen,<sup>317</sup> denn es wurde vonnöten die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Tierärzteschaft auf das neue Gesetz zu lenken und sich für eine akkurate Umsetzung einzusetzen. Auch auf andere Bereiche wurde in der Folge Einfluss ausgeübt. So wurden durch das Tierschutzgesetz Versuche an lebenden Tieren, darunter Vivisektionen, in erheblichem Maße limitiert.<sup>318</sup> Diesbezüglich veranlasste das Innenministerium ebenfalls einen Aufruf an die Regierungen, die neue gesetzliche Regelung besonders zu berücksichtigen. Hierbei war aber nicht das Gesetz und der Tierschutz per se für die Veröffentlichung ausschlaggebend. Die Veterinärverwaltung hatte vielmehr das Interesse, der Bevölkerung ihr Durchsetzungsvermögen zu demonstrieren<sup>319</sup> und „das Vertrauen dieser Kreise nicht zu enttäuschen.“<sup>320</sup> Die Einhaltung des Gesetzes sollte deshalb aus Sicht der Verwaltung unabdingbar sein und elementarer Bestandteil beim Umgang des Menschen mit dem Tier werden. Das Agieren des Innenministeriums war in diesen Fällen jedoch mehr instruierend als handelnd. Es ist daher kein direkter Vollzug des Tierschutzes festzustellen als vielmehr eine unentwegte verwaltungstechnische Kontrollausübung gegenüber den unteren Verwaltungsbehörden. Doch dessen ungeachtet wurde die Auslegung des Tierschutzgesetzes durch das Innenministerium konsequent und akribisch, jedoch ohne den nötigen Nachdruck vollzogen. Dies zeigt sich anhand einer Mitteilung der Lederindustrie an das Innenministerium. Diese unterrichtete – wohl eher aus ökonomischen Gründen – die Veterinärverwaltung darüber, dass durch diverse Einstiche in den Viehhäuten erhebliche Wertverluste bei der Lederproduktion aufgetreten waren. Die Stichverletzungen wurden vom Innenministerium zweifellos als tierschutzwidriges Handeln subsumiert, doch Mittel der Wahl war wiederum nur eine an die Regierungen und verschiedene polizeiliche Dienststellen adressierte, edukative EntschlieÙung mit Hinweis auf das Tierschutzgesetz.<sup>321</sup> Derartiges Handeln der Verwaltung war nicht geprägt von reputierlicher Strebsamkeit. Auch

---

317 Viehkastrierer mussten, um die Überprüfung durch die Amtstierärzte zu erleichtern, Kastrationen mit Betäubung in einem Kontrollbuch vermerken (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierungen vom 26.03.1934, in: BayHStA, MInn 87776). Vgl. auch: Tierschutzgesetz vom 24.11.1933, §2 9., S. 987.

318 Vgl. Tierschutzgesetz vom 24.11.1933, RGBI, §5, S. 987.

319 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 05.06.1934, in: BayHStA, MInn 87776.

320 Ebd.

321 Vgl. EntschlieÙung des StMdl und des Staatsministeriums für Wirtschaft vom 29.8.1934, Regierungsanzeiger Nr. 53 vom 31.08.1934, in: BayHStA, MInn 87776.

Aufforderungen durch das Reichsinnenministerium wurden daher nicht durch die Veterinärverwaltung im Innenministerium bearbeitet, sondern unmittelbar an die Bezirksregierungen weitergeleitet.<sup>322</sup>

Daneben hatte sich auch schon seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts „in den breiten Schichten der Bevölkerung eine energische Bewegung“<sup>323</sup> für den Tierschutz etabliert. Im Deutschen Reich war ein Teil der Tierschützer in Vereinen organisiert und bemühte sich nicht nur wie vor dem Gesetzeserlass den Tierschutz zu unterstützen, sondern auch über die Einhaltung des Gesetzes zu wachen. Der Grund ihres Einsatzes war im Unverständnis gegenüber der weit verbreiteten Auffassung über die Rechtlosigkeit des Tieres – insbesondere in der Obhut des Menschen – zu suchen.<sup>324</sup> Bereits 1841 gab es Klagen über die unbefriedigenden Verhältnisse:

„Der Eigentümer (...) darf nicht seiner Tiere Tyrann sein, aber eine größere Tyrannei, als solche Martern, gibt es nicht, und sie wird in einem zivilisierten Staate (...) noch geduldet.“<sup>325</sup>

Auch unter den meisten Veterinären bestand darüber hinaus kein sonderlich großes Interesse an der Beteiligung am Tierschutz, wie ein eindringlicher Aufruf der in Tierschutzvereinen tätigen Tierärzte zeigt: Nur 60 Tierärzte waren 1933 an der Tätigkeit in Tierschutzvereinen in erwähnenswerter Form beteiligt.<sup>326</sup> Die Einsatzbereitschaft von Privatpersonen führte folglich dazu, dass das Tierschutzgesetz gerade in zivilen Kreisen immer wieder falsch interpretiert wurde oder diese sich bewusst einer falschen Auslegung bedienten. Nach Ansicht der Tierschützer waren nicht nur die Polizei, sondern auch die Tierschützer mit Rechten bei Tierschutzkontrollen ausgestattet.<sup>327</sup> Im Tierärzteblatt wurde zum zehnjährigen Jubiläum des Reichstierschutzgesetzes diese Behauptung ebenfalls aufgestellt. Auch hier wurde sowohl den

---

322 Das Reichsinnenministerium hatte hier eine Anzeige bezüglich eines Betrugs bei Tierschutzspenden weitergeleitet (vgl. Reichsminister des Innern an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 10.05.1939, in: BayHStA, MIIn 87776). Von der Veterinärverwaltung wurde „genaueste Nachprüfung“ erwartet (vgl. Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in München vom 16.05.1939, in: BayHStA, MIIn 87776).

323 Froehner (1954), S. 347.

324 Vgl. Giese (1940), S. 576.

325 Tierarzt Keller aus Pforzheim (1841) zit. n. Schmaltz (1936), S. 316.

326 Vgl. Anonym (1933b), S. 239; begründet wurde die Situation folgendermaßen: „Bei der wirtschaftlichen Not in unserem Stande ist es zwar kein Wunder, daß manche Kollegen, die sich um ihr kärgliches Brot im Berufe abrackern und aufreiben müssen, zu müde und verbittert sind, um sich auch noch außerberuflichen Bestrebungen widmen zu wollen oder zu können, und doch gibt es noch viele Tierärzte, die hierfür die notwendige Zeit und Tatkraft aufzubringen in der Lage sind“ (ebd., S. 239f.). Siehe dazu auch: Schimanski (2008), S. 1624.

327 Vgl. Giese (1940), S. 577.

Tierschutzvereinen als auch der Polizei eingeräumt, die „Machtmittel“<sup>328</sup> erhalten zu haben und mit diesen „den Schutz des Tieres im alltäglichen Leben zu überwachen und zu fördern.“<sup>329</sup> Ein Teil forderte daher bereits 1934 – mit einer gewissen Selbstüberschätzung – eine Ernennung zum „Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft“,<sup>330</sup> der mit „polizeilichen Befugnissen“<sup>331</sup> ausgestattet sein sollte. Vier Jahre später wurde sogar die „Ausstellung eines polizeilichen Ausweises“<sup>332</sup> für Kontrollen und Überprüfungen gefordert. Ausgangspunkt war der Umstand, dass manche Personen, wie zum Beispiel Tierzuchtinspektoren, aus vorhergegangenen Tätigkeiten in der Tierzucht bereits im Besitz solcher vermeintlichen Dokumente waren.<sup>333</sup> Jedoch wurden diese erstellten Bescheinigungen ohne Ausnahme eingezogen,<sup>334</sup> da dieser Umstand aufgrund der gesetzlichen Lage nicht haltbar war. Trotzdem war der Einsatz der privaten Tierschützer schon im Jahre 1934 gewürdigt und eine Zusammenarbeit mit der Polizei sogar zwingend gefordert worden.<sup>335</sup> Für diesen Aktionismus der Tierschutzvereine könnte in gewisser Hinsicht die Passivität der bayerischen Verwaltung und der Veterinäre durchaus eine Erklärung bieten. Womöglich fühlte man sich in zivilen Kreisen gerade aus diesem Grund gezwungen, mehr Einsatz als de facto gesetzlich erlaubt an den Tag zu legen. Auch ist denkbar, dass positive und überzeugende Resultate des Gesetzes für die Bevölkerung noch nicht ersichtlich waren und sich somit das Bedürfnis nach mehr tierschützerischem Engagement steigerte. Der wachsende Einsatz der Bevölkerung lässt sich auch am Beispiel einer Tierschutzanzeige illustrieren. Diese Anzeige durchlief verschiedene Stationen, darunter auch das Reichsinnenministerium, bis sie schließlich 1940 zum

---

328 Jedoch ist davon auszugehen, dass Giese zu große Kompetenzen für die Vereine in das neue Gesetz interpretierte, da der Vollzug im Gesetz nicht geregelt war. Somit können derartige Äußerungen zu dem Handeln der Vereine geführt haben (vgl. Giese (1944), S. 23).

329 Ebd.

330 Polizeidirektion München an das StMdl vom 05.05.1934, in: BayHStA, MIInn 87776.

331 Ebd.

332 Entwurf, StMdl an die Tierschutzvereine Kehlheim und Umgebung vom 20.12.1938, in: BayHStA, MIInn 87776.

333 Vgl. StMdl an den RMdl vom 20.12.1938, in: BayHStA, MIInn 87776; auch das Reichsinnenministerium schien dieser Entwicklung gegenüber Bedenken zu haben (vgl. Bemerkung, ebd.).

334 Vgl. Vormerkung vom 23.02.1939, in: BayHStA, MIInn 87776.

335 Vgl. Entwurf, StMdl an den Deutschen Tierschutzverband, Ortsgruppe München vom 19.05.1934, in: BayHStA, MIInn 87776; das Innenministerium gestattete aber weiterhin den Verbänden „private Aufsichtspersonen aufzustellen und sie entsprechend auszubilden“ (ebd.). Die Zusammenarbeit wird auch in einem an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben verdeutlicht: „Polizeiliche Befugnisse haben die Tierschutzvereine keine, diese sind den staatlichen Organen übertragen. Den Tierschutzvereinen steht in ihrer Arbeit lediglich das sehr gute Tierschutzgesetz zur Seite und im Übrigen sind sie, um überhaupt arbeiten zu können, auf ein gutes Zusammenarbeiten mit den Behörden angewiesen“ (Schreiben an Ministerpräsident Siebert über Gedanken zum Tierschutz vom 21.10.1936, in: BayHStA, StK 6453).

Bayerischen Staatsministerium des Innern gelangte.<sup>336</sup> Darin wurden die Haltungsbedingungen eines Eisbären in einem Tiergarten bemängelt. Doch wurde diese Meldung von Apfelbeck abgewiesen und die Haltung des Eisbären verifiziert. Geschilderte stereotypische Verhaltensweisen wurden allerdings von ihm nicht erkannt und falsch interpretiert.<sup>337</sup> Er bewertete die Anzeige sogar als bedeutungslos und war darüber hinaus erbost, dass viele behördliche Instanzen mit dieser Angelegenheit beschäftigt worden waren.<sup>338</sup> Die Bemühung hatte keinerlei Erfolg und Apfelbeck verdeutlichte, dass er keine „unbegründeten Eingaben“<sup>339</sup> mehr erhalten wolle. Zwar ist die Singularität eines derartigen Vorfalles – zumindest nach Aktenlage – hervorzuheben, allerdings lässt sich ein gewisses Maß an Obrigkeitsdenken durchaus erahnen. Es wurden die Unterschiede zwischen der zivilen Bevölkerung und den ausgebildeten Fachkräften deutlich hervorgehoben und jegliche Feinfühligkeit wurde vermieden. Die Sorgen blieben zumindest in diesem Fall von der Veterinärverwaltung unbeachtet und wurden nicht ernst genommen.

---

336 Vgl. Schreiben des StMdl vom 27.04.1940, in: BayHStA, MIIn 87776.

337 Apfelbeck begründete das Verhalten folgendermaßen: „Die Eisbären zählen zu den Albinos u. können folglich den Kopf nicht ruhig halten; der Eisbär bewegt in Ruhestellung seinen Kopf dauernd hin und her“ (ebd.).

338 Vgl. ebd.

339 Ebd.

## 4.2 Der Betäubungszwang und seine beschwerliche Etablierung in Bayern

Das Jahr 1933 war für die Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums nicht nur aufgrund der Einführung des Reichstierschutzgesetzes prägend gewesen, sondern auch durch den Erlass des Reichsgesetzes über das Schlachten von Tieren<sup>340</sup> und der dazugehörigen Verordnung.<sup>341</sup> Hierbei kristallisierte sich in Bayern eine konträre Entwicklung im Vergleich zur fast reibungslosen Einführung des Reichstierschutzgesetzes heraus. Die gesetzlichen Veränderungen sollten zu einem Jahre andauernden Konflikt führen, der letztendlich im Untersuchungszeitraum nie einen, zur vollen Zufriedenheit des Bayerischen Innenministeriums führenden, Abschluss fand.

### 4.2.1 Die neue Regelung und ihre Folgen

Resultierend aus den neuen gesetzlichen Regelungen entstanden erhebliche Veränderungen im gewohnten, traditionellen Schlachtablauf. So wurde einleitend in der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern bezüglich des Gesetzes über das Schlachten von Tieren verkündet:

„Durch die neuen Bestimmungen wird der Betäubungszwang auf a l l e w a r m b l ü t i g e n T i e r e [Hervorh. i. Orig.], also auch auf Geflügel, ausgedehnt, soferne [sic!] das Geflügel nicht durch schnelles vollständiges Abtrennen des Kopfes vom Rumpfe geschlachtet wird. Das Aufhängen von Schlachttieren vor der Betäubung ist auch in Ausnahmefällen nicht mehr gestattet.“<sup>342</sup>

Damit bestanden nun zwei neue Beschränkungen. Zum einen wurde der Betäubungszwang verpflichtend, der damit de facto auf ein Schächtverbot hinauslief. Zum anderen wurde ein Verbot des Aufhängens vor der Betäubung ausgesprochen. Mit Blick auf das Schächtverbot ist festzuhalten, dass zwar auf Reichsebene nun das Schächtverbot juristisch verankert war, in Bayern aber bereits früher und zwar 1930, jedoch ohne Bezug auf Geflügel, erlassen worden

---

340 Vgl. Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933, RGBl, S.203.

341 Vgl. Verordnung über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933, RGBl, S. 212f.

342 Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 01.05.1933, in: BayHStA, MInn 87872; vgl. Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933, RGBl, §1, S. 203.

war.<sup>343</sup> Die Ausnahmen waren bereits geregelt und betrafen lediglich Notschlachtungen, falls ein Tier noch vor der Betäubung zu verenden drohte.<sup>344</sup> Der eigentliche Halsschnitt durfte nur noch nach vorhergegangener Betäubung durchgeführt werden.<sup>345</sup> Dem Beispiel Bayerns folgten drei Jahre später, wie die Bayerische Gesandtschaft übermittelte, auch Württemberg<sup>346</sup> und Baden.<sup>347</sup> Die neue gesetzliche Regelung verursachte aber von Beginn an eine offen verkündete Unzufriedenheit unter den betroffenen Gewerbetreibenden. Bereits vor Erlass des Gesetzes gab es erste kritische Stimmen. So klagte ein Geflügelhändler ohne den Grund genauer zu definieren, dass durch das Schächtverbot die Geflügelzüchter geschädigt werden würden. Auch die erlaubte Abtrennung des Kopfes wurde besonders kritisiert und die Behauptung aufgestellt, dass das Geflügel dadurch nicht mehr zu verkaufen sei. Auch wurde angeführt, dass an der Schnittstelle schneller die Verderbnis eintreten und darüber hinaus das Federkleid beschmutzt werden würde.<sup>348</sup> Es bestanden daneben Unklarheiten über den Vollzug des Blutentzuges mittels Halsschnittes. Die steigende Unsicherheit – vor allem unter den Metzgern<sup>349</sup> – war im Oktober 1933 für das Bayerische Innenministerium Anlass genug, um mit der EntschlieÙung, dass die Betäubung vor dem Blutentzug das entscheidende Kriterium sei, zu reagieren.<sup>350</sup> Jedoch konnte sich diese Vorgehensweise nur schwer etablieren, denn trotz der Einführung von Elektrobetäubungen wurde weiterhin gegen den Halsschnitt „Widerstand“<sup>351</sup> geleistet. Daher wandte sich das Bayerische Innenministerium an das Reichsinnenministerium mit dem Anliegen, Position zu dieser Fragestellung zu beziehen.<sup>352</sup> Auch das Reichsinnenministerium bekräftigte die EntschlieÙung des Bayerischen Innenministeriums und bestätigte, dass nach einer erfolgten Betäubung der warmblütigen

---

343 Vgl. Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über das Schlachten von Tieren vom 17.05.1930, GVBl, §1 u. §5, S. 133f.

344 Vgl. ebd., §6 I, S. 134.

345 Vgl. ebd., §6 II, S. 134.

346 Vgl. Bayerische Gesandtschaft in Stuttgart an das Staatsministerium des Äußern vom 18.03.1933, in: BayHStA, MInn 87872; Hessen hatte ebenfalls im März das Schächtverbot erlassen (vgl. Bayerische Gesandtschaft in Stuttgart an das Staatsministerium des Innern vom 19.03.1933, in: BayHStA, MInn 87872).

347 Vgl. Bayerische Gesandtschaft in Stuttgart an das Staatsministerium des Äußern vom 24.03.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

348 Vgl. Schreiben an das StMdl vom 20.04.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

349 Die EntschlieÙung war zuvor nur an den Nürnberger Stadtrat übermittelt worden. Ob bei bestimmten Tierarten größere Hemmnisse bestanden, ist nicht bekannt (vgl. Bemerkung, Entwurf, EntschlieÙung des StMdl vom 11.10.1933, in: BayHStA, MInn 87872).

350 Vgl. Entwurf, EntschlieÙung des StMdl vom 11.10.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

351 Entwurf, StMdl an das RMdl vom 08.05.1934, in: BayHStA, MInn 87872.

352 Vgl. ebd.

Schlachttiere, die Methode der Blutentziehung keine Rolle mehr spiele.<sup>353</sup> Nur kurz nach Erlass des Schächtverbotes waren bereits erste Bestrebungen zu verzeichnen, mittels der Einfuhr von Fleisch die neuen gesetzlichen Regelungen zu umgehen. In diesem Zusammenhang meldete der Stadtrat aus München, dass ein Antrag vorlag, Fleisch von geschächteten Tieren aus Dänemark einzuführen.<sup>354</sup> Die Veterinärverwaltung erhielt zu dieser Thematik ein von der nationalsozialistischen Landtagsfraktion weitergeleitetes, verständnisloses Schreiben, verbunden mit antisemitischen Thesen und der Forderung, derartige Einfuhren zu unterbinden.<sup>355</sup> Doch das Reichsinnenministerium erließ hierzu keinerlei Einfuhrbeschränkungen. Grund hierfür war, dass sich das Fleisch von geschächteten Tieren nicht vom Fleisch anderer Tiere unterscheiden ließ. Außerdem wurde vermutet, dass durch die hohen Zölle die Einfuhrmenge an Fleisch nicht sehr groß sein würde.<sup>356</sup> Auch Baden, das zunächst progressiv ein solches Verbot der Einfuhr ausgesprochen hatte, nahm dieses wieder zurück.<sup>357</sup> Trotz der erheblichen Auswirkungen des neuen Gesetzes in bestimmten Bevölkerungskreisen, in denen das Schächten üblich war, schien das Schächtverbot jedoch nicht die primär vorherrschende Thematik innerhalb des untersuchten Aktenmaterials des Bayerischen Innenministeriums zu sein. Daher ist es schwierig sich über die Motivation für das Vorgehen der Veterinärverwaltung in dieser Angelegenheit ein Bild zu machen. Inwieweit hier Konformität mit der antisemitischen Haltung der Politik bestand oder lediglich eine gesetzestreue Verwaltungspolitik ausgeübt wurde, lässt sich anhand der untersuchten Archivalien nicht eindeutig bestimmen. Zwar enthalten im Akt beiliegende Zeitungsartikel antisemitische Äußerungen,<sup>358</sup> jedoch findet sich auch ein Bericht, in dem

---

353 Vgl. RMdI an das StMdI vom 14.06.1934, in: BayHStA, MInn 87872; auch gab das Reichsinnenministerium den Verweis, dass die einzelnen Länder selbst die korrekte Durchführung der jeweiligen Gesetze garantieren mussten (vgl. ebd.).

354 Vgl. Stadtrat von München an das StMdI vom 19.06.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

355 Vgl. Geschäftsführer der nationalsozialistischen Landtagsfraktion an das Referat 4 des StMdI vom 07.06.1933, ursprünglich von der Direktion des städtischen Veterinärwesens München vom 02.06.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

356 Vgl. RMdI an die Landesregierungen vom 27.07.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

357 Dies geschah erst nach der Stellungnahme seitens des Reichsinnenministeriums (vgl. StMdI an den Stadtrat in München vom 09.08.1933, in: BayHStA, MInn 87872).

358 Diese Beiträge haben eine klare jüdenfeindliche Ausrichtung und Botschaft. Sachliche Argumente sind dabei nicht zu erkennen, vielmehr Antisemitismus. Diesbezüglich äußerte sich der Verfasser deutlich und schonungslos. Er ließ offen verlauten, dass durch das Gesetz in erster Linie eine Restriktion von Juden erreicht werden sollte. Dazu erläuterte er sein von Rassenideologie geprägtes Weltbild (vgl. dazu sowohl Müller, M., „Das andere Gesicht des Schächtens“ als auch Müller, M., „Das Schlachten als Ausdrucksweise rassistischen Denkens und Handelns“, in: BayHStA, MInn 87872).

betont wird, dass der Schächtschnitt bereits eine Betäubung einleitet und keine weiteren Schmerzen bewirkt werden.<sup>359</sup> Eine Stellungnahme zu den Zeitungsartikeln liegt jedoch nicht vor.

Auffallend ist aber auch, dass die Umsetzung des Aufhängeverbotes<sup>360</sup> vor der Betäubung zu einem weiteren Schwerpunkt der behördlichen Arbeit wurde. Besonders bei der Kälberschlachtung bestand unter den Gewerbetreibenden generelles Unverständnis darüber, dass das Aufhängen verboten worden war. Daher stellte die Augsburger Schlachthofdirektion den Antrag, weiterhin nach der bisherigen Methode, wie bereits durch eine Ministerialentschließung im Juli 1930 gestattet, schlachten zu dürfen.<sup>361</sup> Auch von anderen Schlachthöfen kamen Beschwerden über das Verbot des Aufhängens. Ein Bericht aus dem Schlachthof in Würzburg schilderte, dass nach Bekanntwerden der Vorschriften sogar Versuche unternommen worden waren, neue Methoden zu testen und einzuführen.<sup>362</sup> In diesem Zusammenhang erstattete der Stadtrat aus Würzburg mit einem doch sehr ablehnenden Tenor Bericht:

„Das Betäuben der Kälber auf Schragen, wie es in einigen Schlachthöfen eingeführt ist, ist nach unserer Ansicht und nach Ansicht vieler anderer Schlachthoftierärzte kein Fortschritt im Sinne des Tierschutzes. Die Vorbereitungen, die bei dieser Methode nötig sind bis der Betäubungsschlag erfolgen kann, bedeuten für die Tiere eine ganz bedeutend größere Quälerei als der kurze Augenblick des Hängens, der nötig ist bis die Tiere mit dem Hammer betäubt werden können. (...) Nach unserer Erfahrung und Ansicht stellt die Methode des Aufhängens der Kälber mit nachfolgender sofortiger Betäubung mit dem Hammer die beste, humanste, rascheste und unter den gegebenen Verhältnissen einzig mögliche Art der Schlachtung dar.“<sup>363</sup>

Besonders wurde die Tatsache beklagt, dass die Tiere sich nicht in Ruhe fixieren ließen und gerade durch Abwehrbewegungen Leiden und Schäden entstanden. So wird geschildert, dass

---

359 In diesem Artikel werden die religiösen Vorschriften des Schächens und die physiologischen Zusammenhänge von einem Humanmediziner näher beleuchtet (vgl. Galandauer, B., „Ist das Schächten eine Tierquälerei?“, in: BayHStA, MInn 87872).

360 Vgl. Verordnung über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933, RGBI, §10, S. 213.

361 Vgl. Stadtrat von Augsburg an die Regierung von Schwaben und Neuburg vom 28.04.1933, in: BayHStA MInn 87872.

362 Vgl. Stadtrat aus Würzburg an das StMdl vom 09.05.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

363 Ebd.

unfixierte Kälber wieder von den Schragen gesprungen wären, und es wurde betont, dass „Rippen- und Beinbrüche, Quetschungen und Blutergüsse“<sup>364</sup> bei den Schlachtkälbern die Folge der Schragenmethode gewesen wären. Aus diesem Grund wurde das Innenministerium gebeten auch für Würzburg das Aufhängen weiterhin zu dulden.<sup>365</sup> Der Schlachthof Landshut beklagte darüber hinaus die höhere finanzielle Belastung.<sup>366</sup> Auch der Direktor des Münchener Schlachthofes, Max Müller, äußerte Verständnislosigkeit über die neue Regelung. Zwar wurde „der Zweck der Bestimmung (...), Tierquälereien beim Schlachten zu verhüten“,<sup>367</sup> befürwortet, jedoch für die Kälberschlachtungen am Münchener Schlachthof als völlig „verfehlt“<sup>368</sup> angesehen. Auch dürfte es nicht verwundern, dass besonders im ländlichen Bereich die neuen Gesetze und Vorschriften kaum oder nicht beachtet wurden.<sup>369</sup> Trotzdem sah sich das Innenministerium zu diesem Zeitpunkt nicht zum Eingreifen verpflichtet, vielmehr griff die Veterinärverwaltung – falls als notwendig erachtet – mittels direkter Weisungen ein. Entsprechend wurde ein Aufruf des Münchener Tierschutzvereins zur Verteilung von Merkblättern über die Einhaltung des neuen Gesetzes abgelehnt.<sup>370</sup> Mit welchen Maßnahmen die Veterinärverwaltung das Problem anging, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis. So ganz mit Nachdruck scheint sie diese Angelegenheit nicht verfolgt zu haben. Es stellt sich die Frage, warum?

#### **4.2.2 Bayerns Alleingang beim Betäubungszwang**

Begründet durch die Probleme bei der Umsetzung in Bayern kam es auf der Veterinärkonferenz im Juni 1933 in Schleswig-Holstein zur Aussprache dieses Themas. Die aufkommenden Beschwerden und das Unverständnis über die neue Regelung schienen jedoch vorwiegend in Süddeutschland Probleme zu bereiten. Allerdings dürfte in gewisser Hinsicht

---

364 Ebd.

365 Vgl. Ebd.

366 Vgl. Stadtrat Landshut an das StMdI vom 12.05.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

367 Direktion des städtischen Veterinärwesens in München an das Referat 4 des Stadtrats München vom 29.04.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

368 Ebd.

369 Vgl. Verein gegen Vivisektion und sonstige Tierquälerei München an das StMdI vom 10.06.1933, in: BayHStA MInn 87872.

370 Vgl. Entwurf, StMdI an den Münchener Tierschutzverein vom 20.10.1933, in: BayHStA, MInn 87872; begründet mit der zu hohen Anzahl an benötigten Merkblättern, wurde die direkte Verteilung durch die Vereine selbst angeraten (vgl. Bemerkung, ebd.).

die Unruhe durch die bayerische Veterinärverwaltung selbst erzeugt worden sein. Schließlich war in der bisherigen bayerischen Verordnung prinzipiell ein Verbot des Aufhängens verankert gewesen, jedoch hatte das Innenministerium weiterhin die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.<sup>371</sup> Daher forderten die bayerischen Schlachthöfe, die bisher eine Genehmigung erhalten hatten, diese selbstverständlich weiter ein. Die generelle Zulassung von Ausnahmen und ob diese in Bayern wieder genehmigt werden durften, sollte aus diesem Grund auf der Konferenz erörtert werden. Nach dem Verlesen des Antrages des Würzburger Stadtrates, befürwortete Erhardt diesen. Jedoch lehnte das Gros der Teilnehmerländer den Vorschlag des Bayerischen Innenministeriums konsequent ab und bewertete das Aufhängen der Kälber als Tierquälerei. Besonders wurde hier von den Vertretern der anderen Länder argumentiert, dass die Bevölkerung über das Aufhängen der Kälber äußerst unzufrieden war.<sup>372</sup> Der Vertreter aus Sachsen schilderte, dass „dieses Verfahren aber große Entrüstung hervorgerufen“<sup>373</sup> hatte, ähnlich verhielt es sich in Thüringen.<sup>374</sup> Auch der Vertreter aus Baden äußerte Verständnislosigkeit über den Standpunkt und das Unvermögen Bayerns. Zwar wurde eingeräumt, dass in Baden ebenfalls die Kälber bei der Betäubung aufgehängt wurden, jedoch nach Inkrafttreten der neuen Regelung die Vorschriften in den Schlachthöfen eingehalten worden waren.<sup>375</sup> Auch der Vorsitzende der Konferenz mahnte diesbezüglich den bayerischen Vertreter Erhardt, „daß das Aufhängen der Kälber an den Hinterbeinen nach der jetzigen Auffassung als eine Tierquälerei zu betrachten sei und auch in Bayern müsse man damit rechnen, daß einmal die Durchführung dieser Methode seitens der Bevölkerung mit Gewalt verhindert werden könnte.“<sup>376</sup> Schlussfolgernd ist festzuhalten, dass Bayerns Ansinnen und bisherige Handhabung auf der Konferenz keinerlei Akzeptanz fand. Besonders die unzulängliche Durchsetzungskraft konnte nicht nachvollzogen werden. Damit wurde der Vorschlag Bayerns abgelehnt und Erhardt musste auf

---

371 Vgl. Auszug aus der Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz im Juni 1933 in Schleswig-Holstein, in: BayHStA, MInn 87872; siehe dazu: „Das Aufhängen von Schlachttieren vor der Betäubung ist verboten. Das Staatsministerium des Innern behält sich vor, für Kälber in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen“ (Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über das Schlachten von Tieren vom 17.05.1930, GVBl, §9 II, S. 134.).

372 Vgl. Auszug aus der Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz im Juni 1933 in Schleswig-Holstein, in: BayHStA, MInn 87872.

373 Ebd.

374 In Thüringen lag der Fokus vielmehr auf dem Aufhängen von jungen Ziegen. Dies stieß ebenso wie in Sachsen auf Unverständnis innerhalb der Bevölkerung. Daher sprach sich auch Thüringen klar gegen den bayerischen Vorschlag aus (vgl. ebd.).

375 Vgl. ebd.

376 Ebd.

der Veterinärkonferenz in Schleswig-Holstein eine schwere Niederlage in der Funktion als Leiter der Veterinärverwaltung verkraften.<sup>377</sup> Letztlich wurde vermerkt, „daß daher dem bayerischen Antrag, Ausnahmen für Bayern (...) zuzulassen, nicht entsprochen werden [konnte].“<sup>378</sup> Auch das Reichsinnenministerium wandte sich nach der Versammlung in Schleswig-Holstein noch einmal mit einem Schreiben an das Bayerische Staatsministerium des Innern und griff das Ergebnis der Konferenz auf. In diesem Schreiben wurde erneut betont, dass die von Bayern angestrebte Ausnahmeregelung durch die Mehrheit der Teilnehmerländer nicht angenommen worden war und das Aufhängen der Kälber damit endgültig als Tierquälerei deklariert wurde.<sup>379</sup>

Obwohl auf der Veterinärkonferenz in Schleswig-Holstein das Gesuch des Bayerischen Innenministeriums in Gänze abgelehnt und durch die schriftliche Mitteilung des Reichsinnenministeriums abschlägig beschieden worden war, blieb die Thematik im Jahr darauf weiterhin aktuell. So griff im Januar 1934 der Münchener Stadtrat das Thema erneut auf. Dieser wandte sich an die Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums mit dem Argument, dass sich die geringe Größe der Kälberschlachthalle für das hohe Schlachtaufkommen als ungeeignet für die Einführung der Schragenschlachtung herausgestellt hatte, weshalb sich Baumaßnahmen als erforderlich erwiesen.<sup>380</sup> Außerdem konnte sich der Münchener Stadtrat nicht mit der auf der Veterinärkonferenz gefällten Entscheidung abfinden und erörterte anklagend, „daß die Schragenschlachtung gegenüber der bisher in München üblichen Schlachtweise für Kälber einen Rückschritt auf dem Gebiete des humanen Schlachtens bedeutet[e].“<sup>381</sup> Daraufhin unterbreitete die Stadt München den Vorschlag, eine heterogen zusammengesetzte Kommission solle die schonendste Schlachtmethode ermitteln. Hierbei sollten auf experimentelle Weise beide Prozeduren vergleichend gegenübergestellt werden.<sup>382</sup> Obwohl Erhardt auf der Konferenz gescheitert war, ließ sich das Bayerische Innenministerium auf den Vorschlag des Münchener Stadtrates ein. Dabei wurden zwar Eckpunkte des Vorschlags übernommen, die Zahl der

---

377 Vgl. ebd.

378 Ebd.

379 Dies wurde insbesondere mit dem fast einstimmigen Konsens auf der Veterinärkonferenz begründet (vgl. RMdI an das StMdi vom 21.08.1933, in: BayHStA, MIInn 87872).

380 Vgl. Stadtrat von München an das StMdi vom 18.01.1934, in: BayHStA, MIInn 87872.

381 Ebd.

382 Diese Kommission sollte aus staatlichen Vertretern der Regierung, aber auch den Vorständen des Münchener Tierschutzvereins und des Vereins gegen Vivisektion bestehen. Ergänzt sollte diese durch die Obermeister der Alt- und Schweinemetzger und Vertreter der Landwirtschaft werden (vgl. ebd.).

Kommissionsmitglieder wurde aber beschränkt.<sup>383</sup> Weshalb die Veterinärverwaltung dem Antrag des Münchener Stadtrates folgte, bleibt allerdings unklar, denn durch die entschiedene Haltung des Reichsinnenministeriums und der anderen Länder war die Aussicht auf Erfolg eher gering. Dazu war die Idee nicht neu. So hatte Würzburg bereits 1933 den Vorschlag unterbreitet, „durch eine Kommission prüfen zu lassen, durch welche andere Methode die bisherige Art der Kälberschlachtung unter den gegebenen Verhältnissen verbessert werden [könnte]“.<sup>384</sup> Es ist denkbar, dass Erhardt hierin die Möglichkeit sah, die Angelegenheit in seinem Sinne zu regeln, jedoch ist unverständlich, weshalb nicht das Innenministerium die Initiative ergriffen hatte. Ein Grund hierfür könnte das erhöhte Aufkommen an Kälberschlachtungen am Münchener Schlachthof gewesen sein, denn bis 1931 war ein Anstieg der Kälberschlachtungen zu verzeichnen, der im Verfall der Großtierpreise begründet war und in der Folge zu einer vorzeitigen Schlachtung von Kälbern führte.<sup>385</sup> Außerdem wurde in Oberbayern der Großteil der bayerischen Kälber geschlachtet.<sup>386</sup> Gerade die zahlreichen Schlachtungen in München und Oberbayern können zu dem Antrag des Münchener Stadtrates geführt haben. Die vorgeschlagenen Probeschlachtungen fanden im Münchener Schlachthof im März 1934 statt. Daran nahmen Dr. Meyer aus dem Reichsgesundheitsamt, ein Vertreter des Reichstierschutzbundes und Dr. Pschorr als Vertreter der Regierung von Oberbayern teil. Ergänzt wurde die Kommission durch Dr. Erhardt, den Münchener Schlachthofdirektor Max Müller und Vertreter der Metzger und Landwirte.<sup>387</sup> Bei dieser Begutachtung fand die Schlachtung von neun Kälbern mit unterschiedlichen Methoden statt. Darüber hinaus hatte Pschorr unbemerkt mit einer Stoppuhr die Zeit von weiteren Kälberschlachtungen gemessen.<sup>388</sup> Mit den ausgewerteten Daten wandte sich nun die Veterinärverwaltung erneut an das Reichsinnenministerium. Es war protokolliert worden, dass bei einer Hangzeit von vier Sekunden nicht verstärkt mit Leiden bei den Kälbern zu rechnen war, weshalb dieser Methode in den größeren Schlachthöfen der Vorzug zu geben sei. Nach den Vorstellungen Bayerns sollte daher den Landesregierungen erlaubt werden, größeren Einrichtungen das Aufhängen der Kälber weiterhin zu gestatten. Kleinere Schlachthöfe sollten, so die Kommission, keine Ausnahmegenehmigung erhalten und das von Dr. Meyer

---

383 Vgl. Entwurf, StMdi an die Regierung von Oberbayern vom 03.02.1934, in: BayHStA, MIInn 87872.

384 Stadtrat aus Würzburg an das StMdi vom 09.05.1933, in: BayHStA, MIInn 87872.

385 Vgl. Aybar (2005), S. 123f.

386 Vgl. Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Statistisches Jahrbuch für Bayern 1934, S. 86.

387 Vgl. Bemerkung zu Stadtrat von München an das StMdi vom 23.02.1934, in: BayHStA, MIInn 87872.

388 Vgl. Notizen über Probeschlachtungen bei Kälbern am 21.03.1934, in: BayHStA, MIInn 87872.

entwickelte Bayreuther Verfahren anwenden, bei dem das Kalb bis zur Betäubung durch zwei Männer an den Hinterbeinen festgehalten wird. Seitens der Vertreter der Fleischereiberufsgenossenschaft wurde aber aufgrund der Unfallgefahr das Bayreuther Verfahren nur für kleine Schlachthöfe befürwortet, da in diesen der Zeitdruck eine weniger entscheidende Rolle spielte.<sup>389</sup>

Veranlasst durch die Experimente der Kommission am Münchener Schlachthof kam es auf der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahr 1934 zu einer erneuten Aussprache bezüglich der Kälberschlachtung. Mit Blick auf die ungeordneten, bayerischen Verhältnisse wurde zusammenfassend eingeleitet „daß in Bayern [Hervorh. i. Orig.] an bestimmten Schlachthöfen nach wie vor die Kälber an den Hinterbeinen aufgehängt, in dieser Lage betäubt und durch Halsschnitt getötet wurden.“<sup>390</sup> Trotz der kritischen Worte und der ablehnenden Haltung auf der Konferenz im Vorjahr schien der Einsatz der Kommission Wirkung zu zeigen. Es wurde bekanntgegeben, dass die Kommission auch in Berlin die Schlachtmethoden untersucht hatte. Diesbezüglich wurde verkündet, dass die Schragenschlachtung, wie sie in Berlin durchgeführt wurde, als nicht tierschutzwidrig erachtet wurde. Allerdings konnte ebenfalls bestätigt werden, dass durch die hohe Anzahl an Schlachttieren und der damit verbundenen hohen Geschwindigkeit nicht zwingend Leiden beim Aufhängen aufgetreten waren. Ab diesem Punkt der Argumentation hatte man ein für Bayern günstiges Patt erreicht. Nachdem nun auf der Konferenz das Ergebnis vom Schlachthof in München schrittweise Akzeptanz gefunden hatte, wurde empfohlen, die Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen zuzulassen.<sup>391</sup> Somit war es der Bayerischen Veterinärverwaltung gelungen das Blatt innerhalb nur eines Jahres zu wenden. Doch sollte betont werden, dass die Initiative zu diesem Erfolg von der Stadt München ausgegangen war. Im Gegensatz zur Konferenz im Jahr zuvor, als Erhardt lediglich den Antrag der Stadt Würzburg verlesen hatte, konnte er nun mit dem Ergebnis der eingesetzten Kommission mehr Gehör finden. Besonders vor dem Hintergrund der stark ablehnenden Haltung im Jahr 1933 fällt auf, wie schnell sich das Meinungsbild geändert hatte. Trotzdem kann nur von einem Teilerfolg Erhardts die Rede sein, wie aus der erlassenen Verordnung ersichtlich wird. Darin heißt es, dass nur „[d]er Reichsminister des Innern (...) für das Schlachten der Kälber auf Antrag der obersten Landesbehörden in besonderen Fällen

---

389 Vgl. Entwurf, StMdl an das RMdI vom 04.06.1934, in: BayHStA, Minn 87872.

390 Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, Minn 87872.

391 Vgl. ebd.

Ausnahmen zulassen<sup>392</sup> durfte. Erwartungsgemäß folgten im Jahr 1935 weitere Anträge Bayerns auf Ausnahmegenehmigung für bayerische Schlachthöfe in Würzburg, Augsburg, Bamberg und Ludwigshafen. Immer wieder wurde mit zeitlichen und räumlichen Problemen argumentiert.<sup>393</sup> Doch die Flut an Anträgen aus Bayern und die sehr zögerliche Umsetzung des Gesetzes im süddeutschen Raum schienen das Reichsinnenministerium an seiner Entscheidung zweifeln zu lassen. Auch 1937 zeigte sich weiterhin noch ein höchst heterogenes Bild, wobei sowohl das Bayreuther Verfahren, bei dem zwei Männer das Kalb an den Hinterbeinen hochhoben, als auch das Münchener Verfahren, bei dem das Kalb direkt vor der Betäubung aufgehängt wurde, im süddeutschen Raum weit verbreitet waren. Andere Landesregierungen waren jedoch mit der Situation in Süddeutschland äußerst unzufrieden. Das Mecklenburgische Staatsministerium wollte daher verhindern, dass sich durch eine generelle Erlaubnis das Aufhängen der Kälber wieder weiterverbreitete. Es wurde infolgedessen nochmals seitens des Reichsinnenministeriums betont, dass die Änderung des Gesetzes hauptsächlich durch die Verhältnisse am Münchener Schlachthof bedingt war und dass diese nicht auf die Mehrzahl der Schlachthöfe übertragen werden konnten. Folglich wurde bekräftigt, dass trotz der Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen an dem eigentlichen Gesetz festgehalten werden sollte.<sup>394</sup> Anhand dieser Schilderung lässt sich retrospektiv nicht erschließen, weshalb das Reichsinnenministerium sich zu einer Änderung der Verordnung hatte bewegen lassen. Womöglich bestand hier die Hoffnung, dass Bayern durch die Ausnahmegenehmigung hätte zufrieden gestimmt werden können, wenn der Münchener Schlachthof seine gewohnte Schlachtmethode hätte beibehalten dürfen. Da aber das Bayerische Innenministerium weiterhin versuchte, für andere Schlachthöfe Genehmigungen zu erhalten, zeigte die ländliche Bevölkerung immer weniger Verständnis dafür, dass mit zweierlei Maß gemessen wurde. Die ganze Problematik spiegelte sich besonders in den Eingaben der Bezirkstierärzte an die Regierung von Oberbayern wider, die über eine äußerst unzufriedene Stimmung innerhalb der ländlichen Bevölkerung berichteten.<sup>395</sup> Besonders die Genehmigung für den Schlachthof in München stieß auf großes Unverständnis. So schilderte ein Bezirkstierarzt aus Aibling, dass man von der Schlachtung

---

392 Verordnung zur Änderung über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 vom 14.11.1934, RGBl, S. 1163.

393 Vgl. StMdl an das RMdl vom 08.04.1935, in: BayHStA, MInn 87872.

394 Dies ist das Ergebnis einer Rundfrage vom September 1937 (vgl. RMdl an die Landesregierungen vom 21.05.1938, in: BayHStA, MInn 87873).

395 Vgl. BayHStA, MInn 87873.

auf der Schrage Abstand genommen hatte und die Kälber wieder aufgehängt wurden. Eine gesetzeskonforme Durchführung war mit Blick auf den Münchener Schlachthof nur noch schwerlich zu vermitteln.<sup>396</sup> Auch in Bad Reichenhall und Berchtesgaden beklagten sich die Metzger, denn „was auf dem Lande als Tierquälerei angesehen werden [sic!], müsse auch in der Stadt eine sein.“<sup>397</sup> Grund für die Rückkehr zur Münchener Methode war zum einen, dass die Schlachtung auf den Schragen als zu umständlich und platzfordernd, zum anderen die Bayreuther Methode als zu gefährlich für das hebende Personal erachtet wurde.<sup>398</sup> Dazu kam eine ernüchternde Meldung aus Tölz, dass „[d]ie Verwendung von Schlachtschragen (...) seitens der Metzger keinen Anklang gefunden“<sup>399</sup> hatte. Ein ähnliches Bild dürfte sich auch im restlichen Bayern abgezeichnet haben. Resignierend wurde vom Innenministerium daher zusammengefasst:

„Die eingeholten Berichte lassen erkennen, dass namentlich in Südbayern das Aufhängen von Schlachttieren an den Hinterfüßen vor der Betäubung noch sehr häufig geübt wird, und dass durch dieses Verfahren keineswegs z.B. auch nicht in den Kreisen der Amtstierärzte, das Empfinden einer Tierquälerei ausgelöst wird.“<sup>400</sup>

Trotz etwaiger Entschließungen und Verweise auf die geltenden Vorschriften konnte sich das Schlachtverfahren mittels Schragen nicht durchsetzen. Auch durch den fehlenden Willen der Amtstierärzte waren dem Innenministerium in gewisser Weise die Hände gebunden.<sup>401</sup> Daher wurde richtig erkannt, dass „[d]er gegenwärtige Zustand (...) als autoritätsschädigend angesehen und verurteilt werden“<sup>402</sup> müsse. In dieser prekären Situation wurde erneut die Anerkennung der Münchener Methode gefordert, da sich diese im Prinzip kaum von der

---

396 Zu Beginn wurden von den Metzgern Schragen verwendet. Diese Schlachtmethode wurde allerdings nach Bekanntwerden der Ausnahmegewilligung für den Münchener Schlachthof wieder verworfen (vgl. Bezirkstierarzt für Aibling an die Regierung von Oberbayern vom 24.11.1936, in: BayHStA, MIIn 87873).

397 Bezirkstierarzt für Berchtesgaden und Bad Reichenhall an die Regierung von Oberbayern vom 19.11.1936, in: BayHStA, MIIn 87873.

398 Vgl. Bezirkstierarzt für Garmisch an die Regierung von Oberbayern vom 01.11.1936, in: BayHStA, MIIn 87873; auch wurde bemängelt, dass bei der Schragenschlachtung ebenfalls mindestens zwei Personen zum Halten der Kälber notwendig waren (vgl. Bezirkstierarzt aus Erding an die Regierung von Oberbayern vom 13.11.1936, in: BayHStA, MIIn 87873).

399 Bezirkstierarzt für Tölz an die Regierung von Oberbayern vom 12.11.1936, in: BayHStA, MIIn 87873; der Bezirkstierarzt befürwortete das Aufhängen der Kälber (vgl. ebd.).

400 Entwurf, StMdI an das RMdI vom 26.07.1937, in: BayHStA, MIIn 87873.

401 Vgl. ebd.

402 Ebd.

Bayreuther Methode unterschied und letzten Endes keinem Verbot unterlag. In der Folge wurde verzwweifelt in Berlin der Antrag gestellt, das Aufhängen der Kälber generell, wie es zu dem damaligen Zeitpunkt nur in München und Augsburg der Fall war, zu gestatten.<sup>403</sup> Schließlich konnte auch das Reichsinnenministerium 1937 nicht mehr den unerfreulichen Zustand ignorieren und ließ nun, wahrscheinlich begründet durch das desperate Schreiben aus München, überprüfen, inwieweit sich die einzelnen Verfahren einschließlich des Münchener Verfahrens bewährt hatten.<sup>404</sup> Zumindest vom Bayerischen Staatsministerium des Innern kam, allerdings nicht unerwartet, eine positive Stellungnahme. Aus den eingegangenen Berichten aus ganz Bayern hatte sich nämlich ergeben, dass „einstimmig das Münchener Verfahren als das humanste Schlachtverfahren“<sup>405</sup> bewertet worden war. Doch die Eingabe aus Bayern schien nicht die gewünschte Wirkung in Berlin zu erzielen. Letztendlich kam vom Reichsinnenministerium ein vernichtendes Resultat. Es wurde nochmals verdeutlicht, dass eine generelle Genehmigung und damit eine Änderung der Verordnung nicht in Frage kam. Der Grund für die Ablehnung des bayerischen Wunsches dürfte nach wie vor auf die Haltung der anderen Länder zurückzuführen gewesen sein. In Thüringen, das zu Beginn der Regelung ebenfalls mit Problemen zu kämpfen hatte, bestanden nun sogar die Metzger auf der Beibehaltung. Auch in Württemberg fand das herkömmliche Verfahren keine Anwendung mehr. Letztendlich sollte auch der Beschluss der Veterinärkonferenz im Jahr 1933 nicht ad absurdum geführt werden, denn schließlich war bereits 1934 schon einmal der Bemessungsspielraum durch die Genehmigung von Ausnahmen erweitert worden.<sup>406</sup>

---

403 Vgl. ebd.

404 Das Reichsinnenministerium betonte hierbei noch einmal, dass die Ausnahmeregelung nur für Schlachthöfe in München und Augsburg galt und dies auch nur nach dem Einsatz der Kommission. Das Ministerium befand sich in einer selbst herbeigeführten Zwickmühle, denn auch Preußen, Baden, Sachsen und Hessen versuchten nun verständlicherweise eine Bewilligung zu erhalten (vgl. RMdI an die Landesregierungen vom 20.09.1937, in BayHStA, MIIn 87873).

405 StMdi an das RMdI vom 03.12.1937, in: BayHStA MIIn 87873; die Situation wurde generell als nicht zufriedenstellend empfunden. Fast in allen Bezirken waren laut den Berichten der Regierungen Probleme bei der Durchsetzung des Gesetzes aufgetreten (vgl. ebd.).

406 Unter den Ländern zeigte sich generell ein heterogenes Bild, doch das Reichsinnenministerium war nicht mehr gewillt, weitere Ausnahmen zu genehmigen. Bayern war somit das einzige Land, dem Ausnahmen gestattet worden waren (vgl. RMdI an die Landesregierungen vom 21.05.1938, in: BayHStA MIIn 87873).

### 4.2.3 Die Betäubung mittels Kopfschlages

Durch die Novellierung hatte der Gesetzgeber Freiheit bei der Wahl der Betäubungsmethode eingeräumt.<sup>407</sup> Dieser Beschluss war jedoch ein organisatorischer Kompromiss gewesen, denn für die Umstellung auf den Einsatz eines Bolzenschussgerätes wurde eine längere Übergangsfrist benötigt. Obwohl schon bei der Ausarbeitung des Gesetzes Bedenken bestanden hatten, wurde an der Regelung der freien Wahl weiterhin festgehalten.<sup>408</sup> Schon kurz nach Gesetzeserlass wurde deshalb seitens der Tierschutzvereine erste Kritik geäußert. Es wurde besonders bemängelt, dass die Betäubung mittels Kopfschlages nun allgemein zugelassen worden war. Vor allem durch eine nicht sachgemäße Ausübung wurden große Leiden bei den Schlachttieren befürchtet.<sup>409</sup> Auch für die Veterinärverwaltung des Innenministeriums war diese Entwicklung äußerst unerfreulich, denn in Bayern war bisher die Verwendung von Hilfsmitteln wie Schussapparate oder die elektrische Betäubung vorgeschrieben gewesen. Das Bayerische Innenministerium forderte daher, eingeschränkt in seinen Handlungsmöglichkeiten, die Regierungen auf, weiterhin an dem Einsatz entsprechender Geräte festzuhalten.<sup>410</sup> Erst im Jahre 1939 begann das Reichsinnenministerium bei den Schlachthofdirektoren Meinungen bezüglich der geeignetsten Betäubungsart einzuholen. Besonders der Einsatz von Bolzenschussgeräten oder die elektrische Betäubung standen dabei im Mittelpunkt.<sup>411</sup> Die Antworten waren überraschend deutlich. So forderte der Direktor des Schlachthofes in Ludwigshafen vehement: „Er [der freie Kopfschlag; Anm. d. Verf.] gehört gesetzlich ausgerottet bei gewerblichen wie bei privaten

407 „Sie [die Betäubung; Anm. d. Verf.] hat unter Anwendung besonderer Betäubungsapparate (Bolzenschußapparat, Schlagbolzenapparat, Schlagbolzenmaske) oder durch Schlag auf den Schädel (...) mit einem besonderen Hammer oder behelfsmäßig mit einer Axt zu erfolgen. (...) Der Kopfschlag bei Kälbern (...) kann auch mit einer Holzkeule (...) ausgeführt werden. (...) Die Betäubung kann auch mittels elektrischen Stromes (...) erfolgen“ (Verordnung über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933, RGBI, §6, S. 212).

408 Vgl. Entwurf, StMdl an die Schlachthofdirektoren in München, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Augsburg, Hof, Kaiserslautern und Ludwigshafen vom 05.07.1939, in: BayHStA, MInn 87873.

409 Vgl. Münchener Tierschutzverein an das Staatsministerium des Innern vom 16.06.1933, in: BayHStA, MInn 87872.

410 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 30.08.1933, in: BayHStA, MInn 87872; in der Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über das Schlachten von Tieren vom 17.05.1930, GVBl, §8, S. 134 heißt es: „In den öffentlichen Schlachthäusern, sowie in gewerblichen und privaten Betrieben, in denen jährlich 100 Großtiere oder 200 Kleintiere (...) geschlachtet werden, dürfen, von Notfällen abgesehen, Großtiere, Schweine, Schafe und Ziegen (...) nur mittels besonderer Betäubungsapparate oder -Verfahren [sic!] (...) betäubt werden.“

411 In der Zwischenzeit hatte sich die Verwendung des Bolzenschussapparates schon teilweise etabliert. Dies war insbesondere in der einfachen Handhabung begründet (vgl. ebd.).

Schlachtungen.<sup>412</sup> Aus Nürnberg kam die Meldung, dass die elektrische Betäubung als Mittel der Wahl in Frage kam, obwohl diese jedoch bisher nur erfolgreich bei Schweinen eingesetzt worden war.<sup>413</sup> Der Schlachthof in Würzburg teilte mit, dass der freie Kopfschlag zugunsten des Bolzenschusses und der Elektrobetäubung fast verdrängt worden war.<sup>414</sup> Das Bayerische Innenministerium fasste im Juni 1939 die Situation wie folgt zusammen: Bei den Großtieren und bei den Schweinen hatten sich der Bolzenschuss und die elektrische Betäubung bewährt. Generell gab es eine Tendenz zur Vermeidung der Schlagbetäubung. Eine Etablierung des Bolzenschusses sollte auch in weniger urbanen Gebieten angestrebt werden.<sup>415</sup> Doch obwohl der freie Kopfschlag bei den Großtieren vehement abgelehnt wurde, schien es gerade bei der Schlachtung von Kälbern weiterhin keinen ersichtlichen Fortschritt und keine Kompromissbereitschaft zu geben. In vielen Schlachthöfen wurden die Kälber noch immer mittels Kopfschlag betäubt. Als Grund wurde der vermeintlich höhere Zeitaufwand beim Bolzenschussverfahren und der Elektrobetäubung angeführt. Dazu wurde der Aufbau der Schragen für das Bolzenschussverfahren nach wie vor aus baulichen Gründen abgelehnt. Auch die höheren Kosten für die Betäubung wurden hier angeführt. Ergänzend wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Ausübung des Bolzenschusses mehr Schaden als der freie Kopfschlag verursachen würde.<sup>416</sup> Wiederholt wurde somit auf die Ergebnisse der Kälberschlachtungen im Münchener Schlachthof von 1934 verwiesen.<sup>417</sup> Damit wurde 1939

---

412 In Ludwigshafen wurde generell kein Kopfschlag mehr ausgeführt. Schweine wurden elektrisch betäubt (Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes Ludwigshafen am Rhein an das StMdl vom 10.07.1939, in: BayHStA, MInn 87873).

413 Insbesondere wurde auf die niedrigen Stromkosten und die Unversehrtheit der Schlachtkörper verwiesen (vgl. Schlacht- und Viehhof-Direktion Nürnberg an das Staatsministerium des Innern vom 18.07.1939, in: BayHStA, MInn 87873).

414 Der Kopfschlag bei Kälbern wurde als „eine brauchbare, billige und rasche Betäubungsmethode“ deklariert (Schlachthofdirektion Würzburg an das StMdl vom 12.07.1939, in BayHStA, MInn 87873).

415 Vgl. StMdl an das RMdl vom 15.08.1939, BayHStA, MInn 87873.

416 Vgl. ebd.; jedoch verwies der Münchener Schlachthof noch immer auf seine „Sonderverfügung“ bezüglich der Kälberschlachtung und beharrte weiterhin auf seinem Standpunkt. Als weiteres Gegenargument wurden nun auch die höheren Ausgaben durch die benötigte Munition benannt (vgl. Direktion des städtischen Veterinärwesens München an das StMdl, in: BayHStA, MInn 87873).

417 „Bei dieser Prüfung hat sich ergeben, daß das Schlachten der Kälber, wie es in München geübt wird, gegenüber der Schragenschlachtung mit Schußbolzen oder elektrischem Strom als die entschieden humanere und für das Großschlachten von Kälbern, wie es in München geschieht, unter den hier gegebenen Schlachtverhältnissen die allein anwendbare Schlachtform ist“ (StMdl an das RMdl vom 15.08.1939, BayHStA, MInn 87873). Darüber hinaus wurde die Leidensfähigkeit bei jungen Kälbern gewagt beurteilt. Es wurden die Leiden der Kälber bagatellisiert und die Nozizeption „mit dem seelischen Empfinden eines Kleinkindes in den ersten Lebensmonaten“ gleichgesetzt. Jedoch schien das Staatsministerium des Innern in seiner Argumentation noch immer sehr geprägt von den Entwicklungen des Jahres 1934 zu sein und unter dem Einfluss des Münchener Schlachthofes zu stehen (ebd.).

seitens des Innenministeriums weiterhin bei den Kälberschlachtungen die Betäubung mittels Kopfschlages, aber auch das Schlachtverfahren am Münchener Schlachthof befürwortet.<sup>418</sup>

#### 4.2.4 Die Nachkriegszeit

War noch zur Zeit des Dritten Reiches das Aufhängen der Kälber ein Politikum innerhalb der bayerischen Veterinärverwaltung, galt ab Kriegsende die Aufmerksamkeit der Aufhebung des Schächtverbotes. Im Dezember 1945 verfügte die amerikanische Militärregierung wie folgt:

„Da die Militärregierung feststellt, dass die Umstände des Erlasses darauf hinweisen, dass das Gesetz vom 21. April 1933 (...), bezüglich des Schlachtens von Tieren erlassen wurde als das Ergebnis von rassischem und religiösem Vorurteil und nicht aus Gründen der Menschlichkeit, weist sie hiermit an, dass alle diesbezüglichen Gesetze und Anordnungen, Vorschriften und Anweisungen, die in Verbindung mit diesem Gesetz erlassen wurden, (...) zu widerrufen sind.“<sup>419</sup>

Um die breite Masse zu erreichen, wurde diese Neuregelung auch in einer Rundfunkdurchsage vom bayerischen Staatsminister des Innern bekannt gegeben. Somit gab es keine Betäubungspflicht mehr.<sup>420</sup> Gesetzlich wurde dies in der Verordnung Nr. 49 über das Schlachten von Tieren festgelegt.<sup>421</sup> Deutschlandweit waren die Regelungen jedoch nicht einheitlich. In Hamburg beispielsweise gab es kein Schächtverbot.<sup>422</sup> Ebenfalls waren „in Hessen keine Bestrebungen zu erkennen, welche den erneuten Erlaß eines Schächtverbotes zum Ziele [hatten].“<sup>423</sup> Im Gegensatz dazu kam aus Berlin die Meldung, dass „[e]ine Ausnahmebestimmung für das ‚Schächten‘ von solchen Tieren aus religiösen oder rituellen

---

418 Vgl. ebd.

419 Hierbei wollte die Militärregierung unter allen Umständen ein „wieder aufleben“ von Gesetzen auf Reichs- oder Landesebene verhindern (Hauptquartier der US-Streitkräfte an den Direktor, Amt der Militärregierung für Bayern vom 04.12.1945, in: BayHStA, MInn 87874).

420 Eine englische Übersetzung liegt hier ebenfalls vor (vgl. Dokument zu Nr. 700 f 4/45, in: BayHStA, MInn 87874).

421 Vgl. Verordnung Nr. 49 über das Schlachten von Tieren vom 14.01.1946, GVBl, S. 142.

422 Dies war 1946, ergänzt durch die Prämisse einer Minimierung der Schmerzen und Leiden der Schlachttiere, geregelt worden (vgl. Gesundheitsbehörde in Hamburg an das StMdl vom 18.08.1951, in: BayHStA, MInn 87874).

423 In Hessen war dies durch das Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 20.06.1947 geregelt worden (Hessisches Ministerium des Innern an das StMdl vom 01.09.1951, in: BayHStA, MInn 87874).

Gründen (...) nicht vorgesehen<sup>424</sup> sei. Auch in Baden blieb das Schächtverbot bestehen.<sup>425</sup> Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass der Wegfall des Schächtverbots in Bayern Tierschützern nur schwer vermittelbar war.<sup>426</sup> Doch der leitende Veterinärbeamte Pschorr bekräftigte in seiner Funktion als Vorsitzender der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses die vorherrschende Sachlage und bestimmte, „dass Schritte gegen das Schächten im Hinblick auf die religionsgebundene Einstellung der Juden nicht unternommen werden“<sup>427</sup> durften und damit verbundene „weltanschauliche und religiöse Erörterungen“<sup>428</sup> missbilligt werden sollten.

---

424 Allerdings war sich Berlin über die Entwicklung in anderen Ländern bewusst (Senator für Inneres, Berlin an das StMdI vom 09.10.1951, in: BayHStA, MIInn 87874).

425 Ein Antrag zur Aufhebung des Verbotes war im Jahre 1946 zum einen von den deutschen Behörden, zum anderen vom Chefveterinär der französischen Besatzungszone nicht befürwortet worden (vgl. Badisches Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung an das StMdI vom 22.08.1951, in: BayHStA, MIInn 87874).

426 Vgl. Niederschrift über die 2. Vollsitzung der Tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 29.03.1946, in: BayHStA, MIInn 87246; Schreiben des Münchener Tierschutzvereins vom 16.01.1946, in: BayHStA, MIInn 87875.

427 Niederschrift über die 2. Vollsitzung der Tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 29.03.1946, in: BayHStA, MIInn 87246.

428 Ebd.

### 4.3 Die Bekämpfung des Tierkurpfuschertums

Seit langem war der bayerischen Veterinärverwaltung das Ausmaß und die Gefahr, die von den ungeschulten Tierheilern sowohl für das einzelne Tier als auch für das Gemeinwohl ausgingen, bekannt. Bereits 1919 warnte Gasteiger in einem Schreiben, dass diese vermeintlichen Behandlungen „zweifelloos eine ganz erhebliche Ausbreitung“<sup>429</sup> erreicht hatten. Darüber hinaus änderte sich in der Folgezeit wenig, denn im Jahre 1934 belegte eine Statistik weiterhin eine überproportional hohe Anzahl an vermeintlichen Tierheilern in Bayern. So geht aus einem Bericht in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift hervor, dass 398 Kurpfuscher gemeldet waren. Somit standen zehn praktizierende Tierärzte etwa sieben angemeldeten Kurpfuschern gegenüber. Im Vergleich zu den anderen Ländern war dieses Verhältnis in Bayern sogar am größten.<sup>430</sup> Bei diesem Quotienten, der sich durch die Dunkelziffer zweifelsohne noch weiter zugunsten der Kurpfuscher verschob, bestand nicht nur eine eklatante Gefahr für die Existenzgrundlage des tierärztlichen Berufsstandes, sondern auch für den Ruf der Tierärzte.

Die Entwicklung lässt sich aber nicht rein monokausal begründen. Besonderen Einfluss auf diese Entwicklung übte der Erste Weltkrieg aus. Einige Militärangehörige hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, im Heer Erfahrungen in der Tierheilkunde zu sammeln und sich erste medizinische Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Sie versorgten zusammen mit Veterinäroffizieren erkrankte und verwundete Tiere und konnten dadurch einen Einblick in die Behandlungsmethoden gewinnen, ohne aber die wissenschaftlichen Grundlagen zu kennen.<sup>431</sup> Dies hatte zur Folge, dass Kriegsheimkehrer, ohne Ausbildung in der Veterinärmedizin und nur mit einem im Wesentlichen auf Tross- bzw. Kavallerietiere beschränkten Erfahrungsschatz ausgestattet, sich als genügend qualifiziert erachteten, Medizin am Tier zu vollziehen. Auch die geringe Anzahl an Tierärzten, die während des Ersten Weltkrieges infolge von Abkommandierungen zur Verfügung standen, hatte zu einer Verschärfung der Situation beigetragen. Die Bedeutung der Tierkurpfuscher vergrößerte sich dadurch zwangsläufig, da die Tierbesitzer gezwungen waren, eine tiermedizinisch nicht

---

429 Schreiben des StMdl vom 12.03.1919, in: BayHStA, MIIn 87788.

430 Vgl. Schmaltz (1934), S. 540; schon eine amtliche Statistik aus dem Jahre 1925 übermittelte Zahlen in vergleichbarer Größenordnung. So waren neun Jahre zuvor in Bayern 310 Kurpfuscher gemeldet und 859 praktizierende Tierärzte. Eigens durchgeführte, allerdings nicht repräsentative Erhebungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns haben jedoch höhere Zahlen bei den Kurpfuschern ergeben (vgl. Eder (1928), S. 1.).

431 Vgl. Schreiben an das StMdl vom 12.02.1919, in: BayHStA, MIIn 87788.

ausgebildete Person aufzusuchen und von dieser die erforderlichen Behandlungen vornehmen zu lassen.<sup>432</sup> Zwar ist ein ausgleichender Anstieg der Zahl der praktizierenden Tierärzte bis 1926 zu erkennen, ein Rückgang dieser zwischen 1924 und 1934 führte jedoch zur Ausgangssituation.<sup>433</sup> Ferner gab es eine große Anzahl an Wasenmeister in Bayern, die im Nebenerwerb Tiere behandelten.<sup>434</sup> Eine Betätigung der Wasenmeister in der Veterinärmedizin war jedoch kein neuartiges Phänomen der Nachkriegszeit. Bereits seit über 200 Jahren praktizierten diese in der Tierheilkunde.<sup>435</sup> In manchen Gebieten Bayerns befanden sich, wie die Regierung von Niederbayern schilderte, die von Wasenmeister ausgeübten Behandlungen „in höchster Blüte“.<sup>436</sup> Grund dafür waren die Einnahmen als Tierheiler, die die der Wasenmeisterei bei weitem übersteigen konnten.<sup>437</sup> Die finanzielle Besserstellung sowie die Tatsache, dass die unausgebildeten Tierheiler niedrigere Entlohnungen verlangten, begünstigte letztendlich diese Entwicklung.<sup>438</sup> Für die anklagenden Veterinäre war offensichtlich, „daß das Geld die Hauptrolle spielt[e] [Hervorh. i. Orig.]“,<sup>439</sup> da die Landwirtschaft geschwächt war und die erzielten Preise für die Nutztiere äußerst gering ausfielen. Daher war oftmals eine tierärztliche Behandlung ökonomisch nicht zu vertreten.<sup>440</sup>

---

432 Vgl. Schreiben des StMdl vom 12.03.1919, in: BayHStA, MInn 87788.

433 Vgl. Schmaltz (1936), S. 326f.

434 Die Regierung von Oberbayern lehnte allerdings ein Verbot ab und plante jeden Fall einzeln zu prüfen, da zu befürchten war, dass die Wasenmeister ihre Tätigkeiten hätten ruhen lassen können und sich nur noch um die ertragreichere Behandlung von Tieren bemüht hätten (vgl. Regierung von Oberbayern an das StMdl vom 20.09.1926, in: BayHStA, MInn 87788).

435 Vgl. Nowosadtko (1994), S. 172f; Schwarz vermittelte dazu einen Rückblick in das 19. Jahrhundert und schilderte die Klagen der Tierärzte: „Interessant ist es für uns zu hören, daß z.B. die Bitte um Aufnahme als Tierarzt für einen Gerichtsbezirk mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Funktionen eines Gerichts-, Polizei- und praktischen Tierarztes bereits dem Wasenmeister übertragen sind“ (Schwarz (1935), S. 181).

436 Regierung von Niederbayern an das Staatsministerium des Innern vom 23.07.1926, in: BayHStA, MInn 87788; dies war die Antwort auf ein Schreiben des Innenministeriums bezüglich der Ausübung der Kurpfuscherei durch Wasenmeister (vgl. StMdl an die Regierungen vom 02.07.1926; in: BayHStA, MInn 87788).

437 Vgl. Regierung von Schwaben und Augsburg an das StMdl vom 26.08.1926, in: BayHStA, MInn 87788.

438 In einem Fall wurde einem Kuhbesitzer aus Kostengründen ein unausgebildeter Tierheiler empfohlen. Dieser erkannte aber eine vorliegende Zwillingsgeburt nicht (vgl. Abschrift zu Nr. 357 c 1., M. Anz Nr. 210 vom 12.9.1916, in: BayHStA, MInn 87788).

439 Fürbaß (1927), S. 39.

440 Dies geht aus einer Pressemitteilung hervor, in der angehende Veterinärmedizinstudenten vor den ungünstigen Berufsaussichten gewarnt wurden. Die schlechte Lage unter den Landwirten hatte einen Rückgang bei der Konsultierung von Veterinären verursacht (vgl. Pressenotiz, Entwurf, StMdl an die Amtliche Pressestelle vom 24.02.1932, in: BayHStA, MInn 87233).

Ein Versuch der Veterinärverwaltung dieser Entwicklung entgegenzuwirken war daher die Verwendung der oberpolizeilichen Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern.<sup>441</sup> In diesen wurde bestimmt, dass Abdeckereien nur von „Personen betrieben werden [durften], welche von der Ortspolizeibehörde ausdrücklich zugelassen [waren].“<sup>442</sup> Durch einen Entzug des Vertrauens sollte die Zulassung der Wasenmeister letztendlich aufgehoben und damit die seitens der Tierärzteschaft unerwünschten Nebentätigkeiten eingeschränkt werden.<sup>443</sup> Auch im Verkehr mit Arzneimitteln fand sich eine wenngleich begrenzte Möglichkeit, die Kurpfuscherei einzuschränken.<sup>444</sup> So wurden in der Verordnung des Reiches von 1901 diverse Arzneimittel aufgelistet und deren Verkauf einer Beschränkung unterworfen sowie an die Apotheken gebunden.<sup>445</sup> Inwieweit dies jedoch auch Einschränkungen für praktizierende Tierärzte bedeutete, wird aus dem untersuchten Aktenmaterial nicht ersichtlich. Doch eine direkte Maßnahme gegen die Kurpfuscher selbst mittels eines wirkungsvollen Gesetzes zugunsten ausgebildeter Tierärzte gelang Anfang des 20. Jahrhunderts nicht.<sup>446</sup> Auf Seiten der nichtakademischen Tierheiler blieben die Empörung und Bestrebungen der Tierärzte jedoch nicht unbemerkt. Vor diesem Hintergrund versteht sich ihr Ansinnen ihren Stand zu wahren und die gewünschte Anerkennung sowohl durch die Gesellschaft als auch den Gesetzgeber zu erreichen. So gab es Planungen zur Gründung eines eigenen Verbandes, wobei man beabsichtigte, sich durch Veterinäre unterstützen zu lassen, um dadurch die ersehnte Anerkennung zu erhalten.<sup>447</sup> Das Innenministerium lehnte jedoch eine Gründung strikt ab, da es die Gefahr einer weiteren Ausbreitung nicht geschulter Tierheiler als zu groß erachtete. Die Veterinärverwaltung erteilte Tierärzten daher den Rat, die Gründung eines solchen Verbandes nicht zu unterstützen, da er in letzter Konsequenz den eigenen Berufsstand sowohl

---

441 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 02.07.1926, in: BayHStA, MInn 87788.

442 In diesem Gesetz ist kein Bezug zur Bekämpfung des Kurpfuschertums enthalten (Oberpolizeiliche Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern vom 01.04.1919, GVBl, §10 III, S. 146).

443 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 02.07.1926, in: BayHStA, MInn 87788.

444 Vgl. Schreiben des StMdl vom 12.03.1919, in: BayHStA, MInn 87788; hierbei war die Kaiserliche Verordnung vom 22.10.1901 über den Verkehr mit Arzneimitteln ausschlaggebend, da hiermit die Arzneimittelabgabe durch die Kurpfuscher besonders eingeschränkt werden sollte (vgl. Eder (1928): S. 4).

445 Vgl. Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22.10.1901, RGBl, §1 u. §2, S.380f; die Verordnung betraf auch die Heilmittel für die Behandlung von Tieren: „Die in dem angeschlossenen Verzeichnisse [sic!] A aufgeführten Zubereitungen dürfen, ohne Unterschied, ob sie heilkräftige Stoffe enthalten oder nicht, als Heilmittel (Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Menschen und Thieren [sic!]) außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden“ (Ebd., §1, S. 380).

446 Vgl. Seewald (1977), S.104.

447 Vgl. Schreiben an Gasteiger vom 12.12.1920, in: BayHStA, MInn 87788.

wirtschaftlich als auch in Bezug auf die doch wichtige Wertschätzung gefährden würde.<sup>448</sup> Bei der Bekämpfung des Kurpfuschertums setzte das Innenministerium auf die praktizierende Tierärzteschaft. Es sah diese als wichtiges Fundament einer wirkungsvollen Bekämpfungsstrategie an, auch weil die Veterinäre durch ihre Arbeit vor Ort wichtige Hinweise über Missstände liefern konnten. Außerdem sollte die Bevölkerung mittels Pressemitteilungen aufgeklärt werden.<sup>449</sup> Doch letzten Endes fehlte die notwendige, regulierende Gesetzgebung, um eine effektive Bekämpfung zu ermöglichen.<sup>450</sup> Ein kurzzeitiger Achtungserfolg, der jedoch leider durch die fehlende Reife seine Wirkung verfehlte, zeichnete sich erst gegen Ende der Amtszeit Gasteigers ab. Das Innenministerium hatte bis dahin zwar keine tiefgreifenden gesetzlichen Maßnahmen ergriffen, zumindest aber im Jahre 1930 ein Gesetz erlassen, das eine „öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Geheimmitteln, die zur Verhütung oder Heilung von Tierkrankheiten bestimmt [waren],“<sup>451</sup> untersagte. Doch bereits bei Erlass des Gesetzes wurde das eigentlich angestrebte Ziel verfehlt, da „jene Mittel, deren Zusammensetzung zwar angegeben, die jedoch mit marktschreierischer, übertriebener oder täuschender Reklame vertrieben [wurden]“,<sup>452</sup> nicht darunter fielen. Die Problematik wurde sogar noch verstärkt, indem nun auch Betriebe versuchten, vermeintliche Heilmittel zum Beispiel gegen die Maul- und Klauenseuche auf den Markt zu bringen. Diese wurden aber aufgrund mangelhafter wissenschaftlicher Untersuchungen von den Instituten nicht zugelassen.<sup>453</sup> Letztendlich zeigt sich die wirkungs- und ergebnislose Bekämpfung des Ministeriums darin, dass an die unteren Verwaltungsbehörden sogar die Empfehlung ausgesprochen wurde, auf die Möglichkeit

---

448 Der zu dieser Zeit im Innenministerium tätige Pschorr hatte die Vertretung Gasteigers übernommen. Pschorr äußerte, dass er eine Organisation „undisziplinierter Berufe“ als äußerst problematisch empfand (vgl. Schreiben des StMdl vom 21.01.1921, in: BayHStA, MIIn 87788).

449 Genauere Ausführungen dieser Vorschläge sind nicht vermerkt (vgl. Schreiben des StMdl vom 12.03.1919, in: BayHStA, MIIn 87788).

450 Auch der preußische Landesgesundheitsrat strebte diesbezüglich in seinen veröffentlichten Leitsätzen eine gesetzliche Verankerung einer Zulassungsbeschränkung an. Hierbei handelte es sich aber lediglich um fünf allgemeine Leitsätze (vgl. Hoffmann (1927), S. 286).

451 Verordnung über die öffentliche Ankündigung und Anpreisung von Tiergeheimmitteln vom 09.05.1930, GVBl, §1, S. 134.

452 Daher sollte eine „Tiergeheimmittelliste“ verfasst werden, die mit der bestehenden Verordnung vereint werden sollte (StMdl an das Staatsministerium des Äußern vom 09.05.1930, in: BayHStA, MIIn 87552).

453 Das Bayerische Innenministerium wurde mit Anfragen zur Prüfung von Mitteln gegen die Maul- und Klauenseuche „überflutet“. Diese wurden in „marktschreierischer Weise“ verfasst ohne die angepriesenen Wirkungen nachweisen zu können. Diese Mittel „führten lediglich ein Eintagsfliegendasein“. Eine genaue Beschreibung der Institute und eine Darstellung der Grundlage der Untersuchungen erfolgte nicht in diesem Schreiben (StMdl an den Verband Allgäuer Bezirksbauernkammern vom 20.01.1928, in: BayHStA, MIIn 87552).

zurückzugreifen, sich bei anderen Organisationen fachliche Empfehlungen einzuholen.<sup>454</sup> Fehlende Kenntnisse sollten dadurch ausgeglichen werden und ein schlagkräftiger Zerfall des Standes der ungelerten Tierheiler bewirkt werden. Die Tierärztliche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums fasste schließlich im Jahr 1928 den Sachverhalt in ihrem Mitteilungsblatt äußerst treffend zusammen:

„Unter den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen sind durchgreifende Maßnahmen zu seiner [des Kurpfuschertums, Anm. d. Verf.] Bekämpfung kaum möglich.“<sup>455</sup>

Nach der Machtergreifung änderte sich vorerst nichts. Noch immer behandelten die ungelerten Heiler kranke Tiere und trotz großer Unkenntnis wurde hierbei Fachwissen vorgegeben. So mancher hielt sich sogar für fähig, die „Behandlung aller vorkommenden Krankheiten“<sup>456</sup> vorzunehmen. Oftmals waren diese Kenntnisse jedoch gewöhnliches Wissen aus dem Umgang mit Tieren. Dabei waren wissenschaftlich fundierte Heilverfahren und auch die für die Behandlungen notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen vielfach nicht bekannt.<sup>457</sup> Einige Methoden zur Diagnostik waren äußerst gewagt und ein Tierheiler bot die „Feststellung der Trächtigkeit bei Tieren durch Wüschelruten“<sup>458</sup> an. So klagte die Schriftleitung der Tierärztlichen Mitteilungen im Jahr 1933, dass „sich bekanntlich mit der ‚Behandlung‘ kranker T i e r e [Hervorh. i. Orig.] schlechthin jeder, der dazu lustig ist, ohne auch nur die allergeringste berufliche Schulung mitzubringen“,<sup>459</sup> beschäftige. Auch junge Tierärzte hatten in der Folge große Schwierigkeiten sich nach ihrem Studium gegen

---

454 Das Angebot stammte von der Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. Dies sollte durch Sachverständige wie Juristen und Chemiker geschehen. Darüber hinaus sollten auch Untersuchungen unentgeltlich vorgenommen werden (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierungen vom 14.07.1930, in: BayHStA, MInn 87788).

455 Eder (1928), S. 4.

456 StMdl an die Versicherungskammer vom 27.03.1934, in: BayHStA, MInn 87788; die Behauptung eines Tierheilkundigen wurde in diesem Zusammenhang überprüft. Es stellte sich heraus, dass dieser nicht hätte tätig sein dürfen. Jedoch schien eine durchgreifende Maßnahme nicht gefunden werden zu können (vgl. Versicherungskammer an das StMdl vom 23.04.1934, in: BayHStA, MInn 87788).

457 Insbesondere bestand Unkenntnis über das Viehseuchen- und das Tierschutzgesetz (vgl. Vormerkung zu Nr. 601 b 3 vom 16.05.1938, in: BayHStA, MInn 87789).

458 Hierzu entgegnete das Innenministerium nüchtern, „dass die mit der Wüschelrute zusammenhängenden Fragen der Wissenschaft vorbehalten und ausschließlich von den hierzu berufenen Vertretern der Wissenschaft zu erforschen sind“ (Entwurf, Schreiben des StMdl vom 08.03.1937, in: BayHStA, MInn 87795).

459 Anonym (1933c), S. 874.

Kurpfuscher und Wasenmeister durchzusetzen,<sup>460</sup> da sie, obwohl sie mit wissenschaftlichem und akademischem Rüstzeug ausgestattet waren, etablierte Heiler nur schwer verdrängen konnten. Auch Schwarz, als Vertreter des Innenministeriums, beklagte diesen Zustand öffentlich und nahm als Beispiel „das Gebiet der Schweineimpfungen, wo die Pfuscher teilweise sich recht breitgemacht haben.“<sup>461</sup> So fasste er zusammen: „Die Tierärzte sitzen zu Hause und der Pfuscher nimmt ihnen die Arbeit weg.“<sup>462</sup> Die Kurpfuscher zogen jedoch einen großen Nutzen aus dieser Situation, denn sie wurden in gewisser Hinsicht in der Praxis mehr geduldet als die offizielle Position vermuten ließ. So war es seitens der Versicherungskammer gestattet, bei schwach erkrankten Tieren und absoluten Notfällen, bei denen eine tierärztliche Konsultation nicht zu ermöglichen war, einen Tierheiler mit der Behandlung zu beauftragen.<sup>463</sup> Auch selbst hergestellte Heilmittel mit einer unbekanntem Zusammensetzung wurden einer Überprüfung unterzogen, obwohl eine genaue Angabe der Inhaltsstoffe eigentlich die Prämisse einer Untersuchung sein sollte.<sup>464</sup> Andererseits hielt man aber die Veterinärmedizin im Konkurrenzkampf für ausreichend durchsetzungsfähig. Als eine ihrer Stärken wurde die wissenschaftliche Ausbildung erachtet, die den autodidaktischen Kenntnissen überlegen sein sollte.<sup>465</sup> Dazu wurde selbstbewusst vermerkt, dass „Tierkurpfuscher lediglich tierärztliche Heilmethoden nachahmen und keinesfalls Wege und Verfahren anwenden, die nicht auch der schulmässigen Tiermedizin bekannt sind.“<sup>466</sup> Die ausgebildeten Veterinäre sollten sich folglich allein aufgrund ihrer Qualifikation von den

---

460 Bezüglich des Studiums betrachtete die Veterinärverwaltung die Erhöhung der Zahl der Pflichtvorlesungen skeptisch, da hierdurch ein vermehrter Zeitaufwand vonnöten wurde. Die längere Ausbildung erhöhte folglich die Ausbildungskosten, was als Nachteil gegenüber den unausgebildeten Heilern empfunden wurde. Jedoch ist zu bezweifeln, dass mittels Einsparungen an der Qualität der Ausbildung ein probates Mittel zur Bekämpfung des Kurpfuschertums gefunden werden konnte. Diese Tendenzen müssen eher als Randerscheinung betrachtet werden (vgl. Entwurf, StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 20.06.1933, in: BayHStA, MInn 87318).

461 Schwarz (1935), S. 184.

462 Ebd., S. 183.

463 Die Entschädigungen für die Behandlungskosten eines Tierheilers wurden nur unter der Prämisse, dass keine Konsultierung eines Veterinärs möglich gewesen war, ausbezahlt. Allerdings gab es Versicherungsvereine, die trotzdem Tierheilkundige beauftragten (vgl. Versicherungskammer an das StMdl vom 23.04.1934, in: MInn 87788).

464 Obwohl nicht ausreichend Material für die Überprüfung zur Verfügung gestellt wurde, ist trotzdem eine Untersuchung vorgenommen worden. Weshalb das Innenministerium unter diesen Bedingungen eine Überprüfung eingeleitet hatte, ist unklar (vgl. StMdl an die Landesbauernschaft Bayern vom 10.03.1937, in: MInn 87788).

465 Vgl. Entwurf, StMdl an die Gauleitung München–Oberbayern der NSDAP vom Januar 1935, in: BayHStA, MInn 87788.

466 Ebd.

Tierheilern abheben. Auch Schmaltz erklärte in diesem Zusammenhang, dass im Bereich der Inneren Medizin Erfolge leicht darstellbar sind und ergänzte, „aber m e s s e r s c h e u [Hervorh. i. Orig.] sind die Pfuscher doch wohl alle, und der gute und eingriffsfreudige Operateur wird sich ihnen gegenüber am leichtesten durchsetzen.“<sup>467</sup> Als vorteilhaft für die Tierärzteschaft wurde im Innenministerium auch das 1933 erlassene Tierschutzgesetz und die damit verbundenen Vorschriften, wie die erste Verordnung zum Reichstierschutzgesetz<sup>468</sup>, für notwendige Betäubungen gesehen. Anästhesien waren hiermit Tierheilern untersagt worden und folglich eine Vielzahl von Behandlungen per se ausgeschlossen. Auch die dadurch drohende Arbeitslosigkeit der Heiler wurde in Kauf genommen und als bedeutungslose Randnote im Kampf gegen die Kurpfuscherei betrachtet. Begründet wurde dies auch mit der Tatsache, dass nur ein geringer Anteil keinen Nebenerwerb hatte und somit von der Erwerbslosigkeit bedroht war.<sup>469</sup> Zusätzlich sollte von einer außeruniversitären Ausbildung der Tierheiler abgesehen werden.<sup>470</sup> Diese sollte in jedem Fall universitär bleiben. Schließlich fand die Berufsausübung der Tierärzte eine weitere direkte Förderung während des Krieges. Bei der auftretenden Knappheit an Treibstoff im Zweiten Weltkrieg wurden die Tierärzte bevorzugt beliefert und die Tierheiler in ihrer Tätigkeit weiter eingeschränkt.<sup>471</sup> Letztendlich kamen nun auch politische Argumente zum Zug, die eine direkte Verbindung zwischen der Machtergreifung und dem tierärztlichen Berufsstand herstellen sollten:

„Die Tierärzte haben im Kampf um die nationale Erhebung voll und ganz ihren Mann gestellt, was die grosse Zahl von alten Kämpfern in den Reihen der Tierärzte, die grösste unter allen akademischen Berufen, beweist, während sich im Pfuschartum sehr unkontrolliert Elemente breitgemacht haben und noch breitzumachen versuchen. Bei der Wichtigkeit, die dem Tierarzt durch seine Verbundenheit mit dem Land auch heute noch in politischer Beziehung

---

467 Schmaltz (1936), S. 316.

468 Vgl. Erste Verordnung zur Ausführung des Tierschutzgesetzes vom 20.06.1934, RGBl, §2, S. 516.

469 Vgl. Entwurf, StMdl an die Gauleitung München–Oberbayern der NSDAP vom Januar 1935, in: BayHStA, MInn 87788.

470 Vgl. ebd.

471 Nur in Ausnahmefällen sollte einem Tierheiler Treibstoff zugeteilt werden. Dazu wurde der zusätzliche Einsatz von Tierheilkundigen als nicht dringlich erachtet (vgl. Entwurf, StMdl an das Staatsministerium für Wirtschaft vom 24.09.1942, in: BayHStA, MInn 87789). Dies dürfte auch im Sinne von Schmaltz gewesen sein, der schon früher prinzipiell forderte diese „nicht zu unterstützen und sie in ihren Schranken zu halten“ (Schmaltz (1936), S. 315).

zukommt, wäre es sehr unangebracht, wenn der Kampf der Tierärzte gegen das Pfuschartum, der nur im Interesse des Volksganzen liegt, nicht mit allen Mitteln unterstützt würde<sup>472</sup>.

Folglich deutet sich an, dass nicht die reine Qualität der veterinärmedizinischen Tätigkeit oder der Gedanke des Tierschutzes als Ursache für den Niedergang des Kurpfuschertums gesehen wurde, sondern man stellte bewusst einen nationalsozialistischen Bezug her. Die Unterschiede zu der eher passiven Gangart vor 1933 sind jedoch deutlich. Ab 1933 zeigt sich eine aktivere Unterstützung. So bezog das Innenministerium klare Positionen gegenüber den Tierheilern und verfolgte zielgerichtet auch einzelne Fälle akribisch.<sup>473</sup> Auch ging die Betätigung über einfache Anweisungen hinaus. So griff die Verwaltung aktiv in das Geschehen ein, beteiligte sich an Recherchen und führte selbstständig Ermittlungen durch, die vor 1933 noch an die unteren Verwaltungsbehörden abgewälzt worden wären. So wurden beispielsweise Informationen über einen möglichen Impfstoffbezug eines Kurpfuschers bei einem Impfstoffwerk durch Apfelbeck selbst eingeholt<sup>474</sup> und er gab konkrete Anweisung zur Überprüfung der Person.<sup>475</sup> Auffallend ist daneben der Kontakt mit der Bevölkerung, der oftmals einen sogar fürsorglichen Charakter hatte. Hier wurde wiederholt und stets mit Geduld über eher nebensächliche Dinge Auskunft gegeben.<sup>476</sup> So beschäftigte man sich mit vermeintlichen Tierpsychologen<sup>477</sup> und informierte über das Studium der Veterinärmedizin.<sup>478</sup> Hier ergibt sich der Eindruck, dass Nichtigkeiten zu ausführlich behandelt und die letztendlich entscheidenden Schritte und Maßnahmen nicht durchgeführt wurden: Nicht die Lösung des Gesamtproblems, sondern die Behandlung einzelner Fälle stand im Vordergrund.

---

472 Auf diesem Entwurf ist weder eine Unterschrift vorhanden noch der Verfasser angegeben (Entwurf, StMdl an die Gauleitung München–Oberbayern der NSDAP vom Januar 1935, in: BayHStA, MInn 87788).

473 Vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Regierung von Oberbayern vom 30.05.1938, in: BayHStA, MInn 87789; gleicher Ansicht war auch Schmaltz, der eher pauschal forderte dass der Staat „durch eine gewisse Aufsicht, durch Bestrafung schuldiger Pfuscher und durch vorbeugende Anordnungen“ den Kampf gegen das Kurpfuschertum in die Hand nehmen sollte (Schmaltz (1936), S. 316).

474 Vgl. Entwurf, Schreiben des StMdl vom 24.01.1941, in: BayHStA, MInn 87789.

475 Vgl. Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Augsburg vom 08.08.1941, in: BayHStA, MInn 87789.

476 Viernstein informierte hier über die Bestallung von Veterinären (vgl. Entwurf, Schreiben des StMdl vom 08.02.1939; Entwurf, Schreiben des StMdl vom 15.02.1939, in: BayHStA, MInn 87789).

477 Hierbei handelt es sich um die Antwort auf ein an das Reichsinnenministerium gerichtetes Schreiben (vgl. Entwurf, StMdl vom 09.03.1940, in: BayHStA, MInn 87789).

478 Viernstein erteilte hierbei Auskunft bezüglich der Dauer des Studiums und der Zulassungsvoraussetzungen (vgl. Entwurf, StMdl vom 15.02.1939, in: BayHStA, MInn 87789).

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand schließlich weniger der aktive Kampf gegen die Tierheiler als vielmehr die Wirksamkeit von Tierheilmitteln im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang war Pschorr daher bestrebt, Einsatz und Vertrieb von unwirksamen Mitteln zu verhindern. Eine Genehmigung zur Produktion von Medikamenten mit dem Aufdruck „Zur Verhütung und Linderung aller vorkommenden Tierkrankheiten“ wurde nicht erteilt. Pschorrs Entscheidung war mit der Unwirksamkeit und dem zu hohen Preis begründet.<sup>479</sup> Auch waren seiner Meinung nach viele Mittel wie zum Beispiel Pulver zur Behandlung von Unfruchtbarkeit „therapeutisch wertlos oder geringwertig“<sup>480</sup> und stellten nur „ein wertvolles Mittel zur Bereicherung des Herstellers“<sup>481</sup> dar. Daneben versuchte er den aktuellen wissenschaftlichen Stand und neue Forschungsergebnisse in seine Entscheidungen mit einfließen zu lassen. Beispielsweise bemängelte er, dass ein Arzneimittelhersteller den wissenschaftlichen Forschungsstand zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche aus dem Jahre 1921 zur Grundlage nahm.<sup>482</sup> In seiner Position als leitender Veterinär war Pschorr einer Flut von Anfragen ausgesetzt, teilweise wurde er persönlich kontaktiert bzw. man versuchte Mittel anzupreisen.<sup>483</sup> Manche Firmen betrieben sogar Werbung beim Ministerium und erlaubten sich „höflichst auf dieses Präparat aufmerksam zu machen.“<sup>484</sup> Im Bezug auf Heilmittel war Pschorr jedoch äußerst konsequent und ausgesprochene Verbote behielt er strikt bei. Seine Ablehnung einer Rezeptesammlung mit dem Namen „Südkreuz“ fußte auf seiner Einschätzung, dass diese in Händen von Nichtmediziner bei der Seuchenbekämpfung eine große Gefahr darstellte.<sup>485</sup> Auch war ihm bekannt, dass sich unter den Herstellern oftmals größere Betriebe befanden, die auch Kurpfuscher belieferten.<sup>486</sup> Zu seiner Unterstützung kontaktierte Pschorr 1946 daher die Schriftleitung des landwirtschaftlichen Wochenblattes und forderte diese auf, nur Werbung für Mittel zu schalten, die eine Zulassung nachweisen

---

479 Vgl. Entwurf, Pschorr an Sachgebiet 12a vom 17.06.1946, in: BayHStA, MIInn 87553.

480 Entwurf, Pschorr an Sachgebiet 340 vom 24.07.1946, in: BayHStA, MIInn 87553.

481 Eine weitere Gefahr sah Pschorr in der Verwendung der Mittel durch „Laien“ (ebd.).

482 Er lehnte aus diesem Grund „[d]ie Begasungen mit Schwefeldämpfen oder mit Säuregasen“ bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ab (vgl. Vormerkung vom 06.08.1946, in: BayHStA, MIInn 87553).

483 Vgl. Postkarte an Pschorr vom 16.04.1946, in: BayHStA, MIInn 87553; Schreiben vom 28.02.1946, in: BayHStA, MIInn 87553.

484 Schreiben an das StMdl vom 01.08.1947, in: BayHStA, MIInn 87553.

485 Pschorr befürchtete eine generelle Etablierung von Behandlungen durch Unkundige. Dies konnte seiner Ansicht nach „zu schweren Schädigungen der Volksgesundheit und Volksernährung führen“ (vgl. Entwurf, Schreiben des StMdl vom 05.09.1945, in: BayHStA, MIInn 87552).

486 Besonders um die Neuordnung des Vertriebes und den Bezug von Tierarzneimitteln war Pschorr bemüht (vgl. Pschorr an die Bayerische Landestierärztekammer vom 20.03.1947, in: BayHStA, MIInn 87553).

konnten.<sup>487</sup> Die unwissende Bevölkerung sollte geschützt und der Verkauf dubioser Produkte möglichst reduziert werden. Schließlich oblag Pschorr nicht nur die Verantwortung bei Genehmigungen und Verboten von Tierarzneimitteln, sondern auch die Distribution von Arzneimitteln. Beispielsweise wurde der Regierungsveterinärat des Landkreises Straubing von ihm beauftragt, ein Depot in Straubing, das veterinärmedizinische Präparate lagerte, nach der Freigabe durch die Militärregierung zu sondieren.<sup>488</sup>

---

487 Vgl. Entwurf, StMdl an die Schriftleitung des landwirtschaftlichen Wochenblattes vom 14.10.1946, in: BayHStA, MInn 87553; Pschorr war bezüglich der Bekämpfung von unwirksamen Heilmitteln äußerst bemüht und leitete sein Anliegen folgendermaßen ein: „Wohl auf keinem Gebiet wird das Vertrauen des Käufers mehr missbraucht als bei Tierarzneimitteln“ (ebd.).

488 Vgl. StMdl an den Regierungsveterinärat des Landkreises Straubing vom 27.05.1947, in: BayHStA, MInn 87553.

#### 4.4 Die Bayerische Tierseuchenkasse und ihr Beitrag zur Tierseuchenbekämpfung

Im Jahre 1933 war die Tierseuchenbekämpfung<sup>489</sup> auf der Veterinärkonferenz ein wichtiges Thema, denn es galt den „für das gesamte Volk überaus wertvollen Viehbestand vor Schäden zu schützen.“<sup>490</sup> Auf die Bewahrung der Kontinuität des Viehseuchengesetzes aus dem Jahre 1909 wurde daher besonders großer Wert gelegt und gefordert, dass Änderungen nur mit Bedacht vorgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte eine Kommission gebildet werden, die die notwendigen Verbesserungsvorschläge für das Reichsviehseuchengesetz erarbeiten sollte und diese sicherzustellen hatte, „daß das in den Ländern bisher Bewährte in das Viehseuchengesetz aufgenommen“<sup>491</sup> würde. Jedoch zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt unter den Ländern ein unterschiedlicher Fortschritt in der Tierseuchenbekämpfung ab, denn Württemberg konnte bereits die Gründung einer Tierseuchenkasse vorweisen. Auch Sachsen hatte seit 1927 die Entschädigungen geregelt und so musste der Rückstand Bayerns von Erhardt offen eingeräumt werden. In der Folge spiegelte sich dies wiederum auch in der Zusammensetzung der Kommission wider. In diese wurden nämlich das Reichsinnenministerium, das Reichsgesundheitsamt, Preußen, Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin berufen. Da Süddeutschland aber durch Württemberg bereits in der Kommission vertreten wurde, war Bayern an dieser nicht beteiligt.<sup>492</sup> Bayerns gesamtdeutsche Bedeutung war damit eher gering und die Tatsache, dass die bayerische Delegation auch eine Niederlage bezüglich des Reichsschlachtgesetzes erlitten hatte, mag erklären, warum Erhardt nun mehr auf die Gründung einer Tierseuchenkasse in Bayern setzte.

---

489 Ein abschließendes Urteil über die Tierseuchenbekämpfung in Bayern kann mit dem ausgewerteten Aktenmaterial nicht getroffen werden. Letztendlich ist die große und entscheidende Maßnahme im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung in der Gründung der Bayerischen Tierseuchenkasse zu sehen.

490 Der Stellenwert dieser Bestrebung wurde hauptsächlich mit dem hohen Wert der Tiere begründet. Dieser wurde für das Jahr 1926 auf neun Milliarden Reichsmark beziffert (Auszug aus der Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Schleswig-Holstein 1933, in: BayHStA, MInn 87554).

491 Ebd.

492 Vgl. ebd; ein Vergleich mit den Verordnungen der Tierseuchenkassen anderer Länder erfolgte nicht. Dies soll weiterführenden Forschungsarbeiten vorbehalten bleiben.

#### 4.4.1 Die Gründung der Bayerischen Tierseuchenkasse

Die Bayerische Tierseuchenkasse hatte bis zu ihrer Gründung einen schwierigen Entwicklungsprozess zu meistern, der sich schließlich über mehr als zwei Jahrzehnte erstrecken sollte. Die formalen Voraussetzungen waren schon im Viehseuchengesetz von 1909 geschaffen worden. So wurde den einzelnen Landesregierungen die Möglichkeit gegeben, Entschädigungen direkt durch Beiträge der Tierbesitzer gegenfinanzieren zu lassen.<sup>493</sup> Eine finanzielle Beteiligung war jedoch aus politischer Sicht nicht erwünscht.<sup>494</sup> Bereits ein Jahr nach der Einführung des Viehseuchengesetzes war vergebens der Entwurf eines Bayerischen Ausführungsgesetzes im Bayerischen Landtag vorgelegt worden.<sup>495</sup> Ein erneuter Versuch im Jahre 1925, der der Versicherungskammer die Gründung einer Tierseuchenversicherung ermöglichen sollte,<sup>496</sup> wurde vom Bayerischen Landtag ebenso kategorisch abgelehnt und aufgrund der Aussichtslosigkeit nicht weiter verfolgt.<sup>497</sup> Auch das wiederholte Auftreten der Maul- und Klauenseuche mitsamt ihren erheblichen Schäden in den Jahren 1920 und 1928 reichte nicht aus, um die Bayerische Landesbauernschaft umzustimmen.<sup>498</sup> Zudem scheiterte im Jahre 1929 das Bayerische Innenministerium mit einem Entwurf zur Gründung einer Tierseuchenkasse am Widerstand der landwirtschaftlichen Berufsvertretung. Der Gesetzesvorschlag war resolut abgelehnt worden, da hohe wirtschaftliche Benachteiligungen für die Landwirtschaft befürchtet wurden.<sup>499</sup> Berufspolitisch war zu diesem Zeitpunkt in der Folge von einer Fortführung weiterer Planungen abgesehen worden. Erhardt berichtete auch auf der Veterinärkonferenz 1933 in Schleswig–Holstein über diese schwierige Situation und klagte, „daß in Bayern [Hervorh. i. Orig.] das Entschädigungsverfahren für Viehverluste leider noch nicht so wie in den übrigen Ländern hätte durchgeführt werden

---

493 Vgl. Viehseuchengesetz vom 26.06.1909, RGBl, §67, S. 537; Artikel über „Die bayerische Tierseuchenkasse“ von Erhardt aus dem Jahre 1936, in: BayHStA, MInn 87754.

494 Ein bayerisches Ausführungsgesetz war 1910 im Bayerischen Landtag abgelehnt worden (vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MInn 87754).

495 Vgl. ebd.

496 Vgl. Hausmann (1961), S. 57.

497 Es lag ein einheitlicher ablehnender Konsens vor (vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MInn 87754).

498 Zusätzlich litt Bayern in den Jahren 1924 und 1925 unter den Auswirkungen einer Leberegelseuche (vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MInn 87754).

499 Der Verlauf wurde in diesem Schreiben rückblickend geschildert. Eine Konkretisierung der betroffenen Gruppen erfolgt nicht (vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an das StMdl vom 16.05.1934, in: BayHStA, MInn 87754).

können.<sup>500</sup> Weiter ergänzte er: „Es solle aber diese Angelegenheit weiter verfolgt werden. Es sei sehr schwer vorwärts zu kommen, da Bayern in dieser Hinsicht kein einheitliches Land sei, sondern grundverschiedene Interessen in den einzelnen Landesteilen vorliegen.“<sup>501</sup>

Erst im Jahre 1934 begann sich auch die Bayerische Landesbauernschaft mit Nachdruck um die Gründung einer Tierseuchenkasse in Bayern und die hierfür notwendigen Konzeptionen zu bemühen.<sup>502</sup> Im Gegensatz zu der bisher ablehnenden Meinung wurde nun sogar die Gründung „zu einem möglichst frühen Zeitpunkt“<sup>503</sup> erbeten. Mitentscheidend für diese Kehrtwende war die zunehmende Anzahl an Klagen aus Landwirtschaftskreisen, die besonders unter den Einflüssen der Tierseuchen und deren Folgen zu leiden hatten.<sup>504</sup> Auch blieben die Gründungen von Tierseuchenkassen in anderen Ländern des Reiches mit all ihren Vorzügen für die Landwirtschaft nicht unbemerkt.<sup>505</sup> Die Schäden und Verluste durch Tierseuchen wie die Anämie der Einhufer und die Rindertuberkulose waren unter anderem Auslöser für die Gründung einer Tierseuchenkasse in Bayern,<sup>506</sup> denn eine befriedigende Bekämpfung der Tuberkulose war aufgrund von Geldmangel in Bayern bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Erhardt räumte aber ein, dass die Bekämpfung auch in den anderen Ländern nicht immer die gewünschte Wirkung gezeigt hätte.<sup>507</sup> Doch gerade mit Blick auf die bereits entstandenen Schäden äußerte Erhardt auf der Veterinärkonferenz im Jahre 1934 sein Bedauern:

„Die günstigen Erfahrungen, die einzelne Länder mit ihren unter der Heranziehung der Tierbesitzer geschaffenen finanziellen Einrichtungen gemacht haben und die schmerzliche dem Fortschritt ungünstige Beengung in der Tierseuchenbekämpfung, die in Bayern bei dem Fehlen einer solchen

---

500 Auszug aus der Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Schleswig-Holstein 1933, in: BayHStA, MIInn 87554.

501 Erhardt musste auf dieser Konferenz den verwaltungstechnischen Rückstand einräumen (ebd.).

502 Unterstützung erhielt die Landesbauernschaft durch das Bayerische Wirtschaftsministerium, das eine Beteiligung an den Gesprächen wünschte (vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an das StMdl vom 16.05.1934, in: BayHStA, MIInn 87754).

503 Entwurf, StMdl an die Versicherungskammer vom 16.03.1935, in: BayHStA, MIInn 87754.

504 Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an das StMdl vom 16.05.1934, in: BayHStA, MIInn 87754.

505 Vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MIInn 87754.

506 Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an das StMdl vom 16.05.1934, in: BayHStA, MIInn 87754.

507 Vgl. Vortrag vor den Kreisbauernführern am 22.1.1936 durch Erhardt, in: BayHStA, MIInn 87754.

Einrichtung immer wieder zu spüren ist, erklären, warum diese Frage die Veterinärverwaltung in Bayern besonders beschäftigt.“<sup>508</sup>

Erhardt umschrieb die Tierseuchenkasse als eine „finanzielle Hilfseinrichtung“<sup>509</sup> der Tierseuchenbekämpfung.<sup>510</sup> Dazu erkannte er das Potential einer Tierseuchenkasse, denn er wusste, dass „ohne ein gewisses Mass von einsatzbereiten finanziellen Mitteln“<sup>511</sup> die Tierseuchenproblematik nicht gelöst werden konnte. Besonders der Einsatz der Gelder zur vorbeugenden Bekämpfung und nicht nur für reine Entschädigungsleistungen grenzte die Tierseuchenkasse von den Forderungen des Viehseuchengesetzes ab.<sup>512</sup> Erhardt war keinesfalls daran interessiert, die Tierbesitzer gegen alle etwaigen Schäden abzusichern. Dies wollte er privaten Tierversicherungen überlassen und es wäre aufgrund der eingeschränkten finanziellen Gegebenheiten auch nicht möglich gewesen.<sup>513</sup> Tierversicherungen waren zu dieser Zeit darüber hinaus kein besonders innovatives Instrumentarium. Schon 1896 war die Landesviehversicherungsanstalt in Bayern gegründet worden, die 1923 mit der Landespferdeversicherungsanstalt zur Bayerischen Landesterversicherungsanstalt fusionierte.<sup>514</sup> Doch das Viehseuchengesetz von 1909 forderte „eine stärkere Betonung des Präventivprinzips bei der Seuchenbekämpfung“.<sup>515</sup> Aus diesem Grund wollte Erhardt eine Einrichtung erschaffen, die die finanzielle Unterstützung sowohl bei der Bekämpfung als auch der Vorbeugung, beispielsweise bei der kostenfreien Beziehung von Impfstoffen, als zusätzlichen Tätigkeitsschwerpunkt hatte. Vor allem wollte er vermeiden, dass durch eine herkömmliche Tierversicherung, in der sich der Versicherte in vermeintlicher Sicherheit wiegt, die Bereitschaft der Bevölkerung zur Tierseuchenbekämpfung gesunken wäre. Auch befürchtete er, dass eine doch sehr auf Wirtschaftlichkeit ausgelegte Versicherung den

---

508 Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MInn 87754.

509 Vortrag vor den Kreisbauernführern am 22.01.1936 durch Erhardt, in: BayHStA, MInn 87754).

510 Erhardts Vorstellung basierte auf einer gemeinschaftlichen Prophylaxe und Bekämpfung (vgl. ebd.).

511 Erhardt verwies hier auf die finanzielle Unterstützung seitens des Staates und war darum bemüht diese Verfahrensweise zu verlassen. Zu sehr sah er die Handlungsmöglichkeiten durch Behörden eingeschränkt (Referat über „Die finanzielle Sicherung der Tierseuchenbekämpfung“ am 31.07.1934 von Erhardt, in: BayHStA, MInn 87754).

512 Erhardt verdeutlichte, dass die geplanten Beiträge weit unter denen der Versicherungswirtschaft lagen. Dadurch war a priori ein vergleichbares Entschädigungsmuster und eine inhaltliche Angleichung der Tierseuchenkasse und Tierversicherungen ausgeschlossen worden (vgl. Vortrag vor den Kreisbauernführern am 22.01.1936 durch Erhardt, in: BayHStA, MInn 87754).

513 Erhardt erachtete die Tierseuchenkasse vielmehr als „Waffe im Kampfe gegen die Tierseuchen“ (vgl. Artikel über „Die bayerische Tierseuchenkasse“ von Erhardt aus dem Jahre 1936, in: BayHStA, MInn 87754).

514 Vgl. Schmitt-Lermann (1975), S. 232.

515 Ebd, S. 258.

Erfordernissen und dem eigentlichen Zweck der Tierseuchenbekämpfung entgegengestanden hätte.<sup>516</sup> Erhardts Ablehnung einer Kasse mit einer Versicherungsstruktur erhielt sogar repräsentativen Rückhalt über die Landesgrenzen hinaus und wurde vom Reichstierärztführer Weber persönlich auf der Veterinärkonferenz 1934 in Berlin bekräftigt.<sup>517</sup> Doch musste nun auch eine ausreichend hohe Einlage für die zu erwartenden Kosten und deren Deckung festgelegt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden nämlich in Bayern noch Entschädigungen, wie gesetzlich gefordert, durch den bayerischen Staat geleistet. Waren hierfür nicht ausreichend Gelder vorhanden, musste das Reich ergänzend für die finanzielle Unterstützung aufkommen.<sup>518</sup> So waren auch beispielsweise 1928 bei der Maul- und Klauenseuchenbekämpfung die notwendigen Gelder für die Ringimpfung sowohl durch die Reichs- als auch die Bayerische Regierung aufgebracht worden.<sup>519</sup> Für die Bemessungsgrundlage der ersten Einlage orientierte sich Erhardt schließlich an Württemberg, das pro Rind 50 Pfennig einforderte. Doch dieser eher zu gering und sehr optimistisch bemessene Satz hätte sich in Bayern finanziell nur lohnen können, wenn die anfallenden Ausgaben bereits a priori festgelegt und eine Überziehung dieser ausgeschlossen worden wäre.<sup>520</sup> Die Gesamtrechnung von Erhardt war gewagt. Neigte doch die Bevölkerung nicht sonderlich dazu, Vorsorge für ihre Viehbestände zu betreiben.<sup>521</sup> Auch spekulierte er mit zusätzlichen Geldern, deren Quelle und Ausmaß er nicht genauer definierte.<sup>522</sup> Die Risiken seiner knappen Kalkulation waren Erhardt jedoch durchaus bekannt und er wusste, dass zu Beginn die gesamte Finanzierung der Tierseuchenkasse auf unsicheren Beinen stehen würde und die Kasse „nicht sofort einem Katastrophenjahr mit Maul- und Klauenseuche oder Leberegelseuche gewachsen sein“<sup>523</sup> konnte. Schon im Juli 1934 gerieten jedoch die

---

516 Besonders wurde der bei den Versicherungen übliche Zusammenhang zwischen Beitrag und der ausgezahlten Prämie betont. Erhardt befürchtete, dass der Einschluss einer zu hohen Anzahl von Tierseuchen eine immense Erhöhung der Beiträge zur Folge gehabt hätte (vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MInn 87754).

517 Webers Befürwortung der bayerischen Planungen war darin begründet, dass keine Reichszuschüsse eingeplant wurden (vgl. ebd.).

518 Vgl. ebd.

519 Vgl. Drescher (1928), S. 698.

520 Erhardt führte seine Berechnungen auf, doch diese waren nur Schätzungen (vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MInn 87754).

521 Im Jahre 1892 waren in Bayern gerade 0,15 Prozent aller Rinder versichert (vgl. Schmitt-Lermann (1975), S. 233).

522 Diese finanzielle Unsicherheit wurde jedoch von Erhardt als Mittel zum Zweck akzeptiert (vgl. Niederschrift über das Ergebnis der Veterinärkonferenz in Berlin im Jahre 1934, in: BayHStA, MInn 87754).

523 Das Wort „sofort“ wurde handschriftlich ergänzt und dafür das Wort „oft“ gestrichen. Es scheint, als ob

Verhandlungen<sup>524</sup> aufgrund von parallel stattfindenden verwaltungstechnischen Planungen schnell unter erheblichen Zeitdruck. So war geplant, die notwendige Beitragserhebung zu dezentralisieren und den einzelnen Gemeinden diese Aufgabe zu übertragen. Dafür sollten vor allem vorhandene kommunale Verwaltungsstrukturen genutzt werden. Doch schon für den April des darauffolgenden Jahres war eine Änderung der Gemeindeordnung vorgesehen, durch die es nicht mehr möglich gewesen wäre, den Gemeinden Pflichten zu übertragen, sofern diese nicht per Gesetz erlassen wurden. Damit hätten die Gemeinden nicht mehr angewiesen werden dürfen, die erforderlichen Beiträge der Tierseuchenkasse einzufordern. Für die komplette Errichtung einer neuen Organisationsstruktur, die alle Gebiete Bayerns erreicht hätte, wären daher neue Planungen notwendig geworden. Daher musste die Einführung auf das Notwendigste beschränkt werden und detaillierte Regelungen konnten deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels einer zweiten Verordnung verfügt werden.<sup>525</sup> Die Grundlagen wurden aus diesem Grund mit der Verordnung vom 26.03.1935 nur knapp vor Einführung der Gemeindeordnung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern gelegt.<sup>526</sup> Dadurch war es noch möglich geworden, die Gemeinden mit der Beitragserhebung zu beauftragen und es wurde nicht notwendig, neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen.<sup>527</sup> Damit war Erhardts Ziel erreicht und die Bayerische Tierseuchenkasse konnte zum ersten Januar 1936, 27 Jahre nach Inkrafttreten des Viehseuchengesetzes, ihren Betrieb aufnehmen.<sup>528</sup>

Die Gründung wurde von Funktionären und Politikern schließlich positiv bewertet. Nicht nur die Landesbauernschaft, die die Kasse letztendlich besonders gefordert hatte, war zufrieden.<sup>529</sup> Auch von anderen Ländern erhielt Bayern positive Resonanzen. So schrieb Robert von

---

Erhardt in seinen Einschätzungen pessimistischer geworden wäre. Erhardt plante diese Gefahr durch Rücklagen abzufangen (Artikel über „Die bayerische Tierseuchenkasse“ von Erhardt (1936), in: BayHStA, MInn 87754).

524 Erhardt referierte bei den Vertretern der Landesbauernschaft über die finanzielle Absicherung der Tierseuchenbekämpfung und verkündete, dass dies die Fortsetzung der Gespräche von 1929 sein sollten. Auch unterließ er es nicht, die jahrelange Unterbrechung mit dem Widerstand seitens der Landesbauernschaft zu begründen (vgl. Referat über „Die finanzielle Sicherung der Tierseuchenbekämpfung“ am 31.07.1934 von Erhardt, in: BayHStA, MInn 87754).

525 Das bis dahin gültige Gemeinderecht in Bayern war ausreichend, um den §67 des Viehseuchengesetzes zu erfüllen (vgl. Bemerkung, Entwurf, Schreiben vom 22.03.1935, in: BayHStA, MInn 87754).

526 Vgl. Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 26.03.1935, GVBl §1 I, S. 116.

527 Vgl. ebd., §3 I, S. 116.

528 Vgl. Zweite Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 17.11.1935, GVBl, §6 II, S. 726.

529 Erhardt betonte, dass „[a]lle Anordnungen (...) mit voller Zustimmung der Landesbauernschaft getroffen worden“ waren (vgl. Artikel über „Die bayerische Tierseuchenkasse“ von Erhardt (1936), in: BayHStA, MInn 87754).

Ostertag, der ehemalige Leiter der württembergischen Veterinärverwaltung: „Die Schaffung dieser Kasse ist für Ihre Landwirtschaft und für die Tierseuchenbekämpfung in Bayern von grösster Bedeutung.“<sup>530</sup> Erhardt hatte seine Ideen in Bezug auf die Tierseuchenkasse verwirklichen und in die Verordnungen implementieren können. Aufgabe der Tierseuchenkasse war nunmehr die Zahlung von Entschädigungen und, wie von ihm besonders gefordert, die Unterstützung bei der Bekämpfung.<sup>531</sup> Mit der zweiten Verordnung wurden letztlich noch Details, wie die Leistungen des Staates, geregelt und die Satzung der Kasse veröffentlicht.<sup>532</sup> Doch so sehr auf politischer Ebene die neue Einrichtung überzeugen konnte, so schwer war diese der Bevölkerung zu vermitteln, denn die Bayerische Tierseuchenkasse forderte ein Umdenken der Landwirtschaftskreise.<sup>533</sup> Nicht jeder Viehbesitzer konnte daher auf Anhieb überzeugt werden. Aus diesem Grund war das Innenministerium bei der Aufklärung der betroffenen Bevölkerung besonders gefordert und es setzte die unterschiedlichsten Medien für eine möglichst breite Aufklärungskampagne ein. So wurden Fachartikel im Regierungsanzeiger sowie im Wochenblatt der Landesbauernschaft publiziert und Erhardt sprach persönlich auf der 3. Schulungstagung der Landesbauernführer. Als Abschluss und um letztendlich auch breitere Schichten zu erreichen, sollte ein Rundfunkbeitrag im Januar 1936 dienen.<sup>534</sup> Gegen Ende der Aufklärungskampagne schien die Veterinärverwaltung durchaus zufrieden und war der Ansicht, dass die Bayerische Tierseuchenkasse zumindest „nach dem bisherigen Eindruck nunmehr von den Führern der Bauernschaft durchwegs vertrauensvoll aufgenommen“<sup>535</sup> worden war.

Zweifellos konnte das Innenministerium den größten Einfluss auf die Bayerische Tierseuchenkasse vor der Gründung ausüben, denn hier hatte es die Möglichkeit eigene Ideen

---

530 Von Ostertag hatte Erhardt hierzu beglückwünscht (Vortrag vor den Kreisbauernführern am 22.1.1936 durch Erhardt, in: BayHStA, MIIn 87754).

531 Vgl. Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 26.03.1935, GVBl, §1 II, S. 116.

532 Vgl. Zweite Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 17.11.1935, GVBl, S. 725ff.

533 Erhardt zeigte hierbei allerdings großes Verständnis und begründete dies in seinem Vortrag: „Eine Einrichtung, die sich auf das Machtmittel des Zwanges stützt und sich zum Teil Ziele auf weite Sicht gesteckt hat, kann nicht von jedem einzelnen verstanden werden“ (Vortrag vor den Kreisbauernführern am 22.1.1936 durch Erhardt, in: BayHStA, MIIn 87754).

534 Vgl. Vormerkung vom 26.01.1936, in: BayHStA, MIIn 87754; Erhardt erläuterte die Frage nach dem Zweck der Tierseuchenkasse. Auch wurde von ihm nochmals ausdrücklich die Abgrenzung zu einer normalen Tierversicherung beleuchtet und die Bekämpfungsstrategie einzelner Tierseuchen dargelegt. Erhardt verdeutlichte, dass neben der Optimierung der Tierseuchenbekämpfung auch eine soziale Komponente in die Überlegungen mit eingeflossen war. Dieser Vortrag muss als ein Stück Überzeugungsarbeit mit informativem Charakter bewertet werden (vgl. Vortrag vor den Kreisbauernführern am 22.1.1936 durch Erhardt, in: BayHStA, MIIn 87754).

535 Vormerkung vom 26.01.1936, in: BayHStA, MIIn 87754.

und Vorstellungen in die Planungen einfließen zu lassen. Nach der Betriebsaufnahme waren jedoch die Einflussmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Die zukünftigen Funktionen und Aufgabenbereiche des Bayerischen Innenministeriums wurden in der Satzung der Bayerischen Tierseuchenkasse festgehalten. Dem Innenministerium wurde trotz seines großen Einflusses bei den Planungen keine leitende Position innerhalb der Verwaltung zugewiesen. Auch eine beratende Funktion wurde in der Satzung nicht ausdrücklich erwähnt. Es wurde lediglich eine Schirmherrschaft mit begrenzten wirtschaftlichen und personellen Kompetenzen geschaffen.<sup>536</sup> So wurde das Innenministerium legitimiert die Mitglieder des Landesausschusses zu ernennen und Vorschläge bei der Mitgliederwahl einzureichen.<sup>537</sup> Damit konnten zumindest durch die Beeinflussung der Zusammensetzung des Landesausschusses indirekt die gewünschten Interessen des Ministeriums vertreten werden. Immerhin erhielt das Innenministerium noch Entscheidungsbefugnisse in ökonomischer Hinsicht und Vorschläge für die Beitragshöhe mussten dem Staatsministerium des Innern zur Bewilligung vorgelegt werden. Damit sollten vor allem zu hohe wie auch zu niedrige Sätze staatlich untersagt werden.<sup>538</sup> Darüber hinaus war das Bayerische Innenministerium „zu den Sitzungen einzuladen.“<sup>539</sup>

#### 4.4.2 Probleme in der Anfangszeit

In ihren Anfängen hatte sich die Kasse zunächst mit eher kleineren Problemen auseinanderzusetzen. So herrschte insbesondere Unsicherheit, in welchem Ausmaß die Entschädigungen ausbezahlt werden sollten, da kein detaillierter Leistungskatalog vorlag und die Satzung dazu nur oberflächlich Auskunft gab.<sup>540</sup> Daneben versuchten die Landwirte, wie schon von Erhardt befürchtet, für sämtliche Schäden eine Beihilfe zu erhalten.<sup>541</sup> Dies war natürlich nicht im Sinne des Erschaffers gewesen und der eigentliche Zweck der

---

536 Vgl. Zweite Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 17.11.1935, Satzung der Bayerischen Tierseuchenkasse, GVBl, Anlage 1, §1 I, S. 727.

537 Vgl. ebd., Anlage 1, §3 I, S. 727.

538 Vgl. ebd., Anlage 1, §15 II, S. 730.

539 Ebd., Anlage 1, §3 II, S. 727.

540 Vgl. Bemerkung, Entwurf, Bekanntmachung des StMdI vom 19.02.1936, in: BayHStA, MInn 87754.

541 Erhardt bezeichnete die Sachlage als „weitverbreiteten Irrtum (...), daß jedes tuberkulöse Tier von der Tierseuchenkasse entschädigt werden müsse“ (Bericht über die erste Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Tierseuchenkasse am 22.02.1936, in: BayHStA, MInn 87754).

Tierseuchenkasse konnte innerhalb der betroffenen Kreise nur langsam Akzeptanz finden.<sup>542</sup> Dazu verweigerten, eher unerwartet, zahlreiche Gemeinden die geforderte Kooperation. Viele von ihnen waren einfach nicht bereit oder im Stande die Beitragserhebung zu vollziehen.<sup>543</sup> Selbst vier Jahre nach der Gründung lehnten es immer noch Gemeinden ab, die notwendige Beitragserhebung durchzuführen.<sup>544</sup> Doch die wirtschaftliche Lage der Kasse entwickelte sich zu einem weitaus größeren Problem.

Der finanzielle Engpass der Tierseuchenkasse entstand aufgrund zweier Umstände. Hauptproblem war die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1938.<sup>545</sup> Die Schäden waren so zahlreich, dass sogar die Flut an Anträgen nicht mehr fristgemäß bearbeitet werden konnte. Viele Antragsteller waren aufgrund dessen gezwungen sehr lange auf ihre notwendigen Entschädigungszahlungen zu warten.<sup>546</sup> Daneben wurden aber auch verwaltungstechnische Fehler seitens des Innenministeriums begangen, denn es schloss mit seiner Bekanntmachung im Februar 1936 die Entschädigung von Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche aus.<sup>547</sup> Schon bald traten Schwierigkeiten bei der Ausführung auf, da eine genaue Definition dieses Begriffes in der Bekanntmachung fehlte.<sup>548</sup> Es war schlicht und ergreifend unklar, welche Krankheitsbilder nun nicht entschädigt werden sollten.<sup>549</sup> Daneben waren zwei weitere veröffentlichte Ministerialentschlüsse rechtlich nicht zwingend bindend und schufen mehr Verunsicherung als Nutzen.<sup>550</sup> Schließlich musste sich sogar der

---

542 Im ersten Jahr nach der Gründung waren viele Anträge unrechtmäßig gestellt worden, die aber konsequent abgelehnt worden waren (vgl. Niederschrift über die dritte Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Tierseuchenkasse am 10.10.1937, in: BayHStA, MIIn 87754).

543 Im Jahre 1938 hatten 66 Gemeinden nicht in Gänze die Beiträge eingefordert bzw. abgeführt (vgl. Niederschrift über die fünfte Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Tierseuchenkasse am 30.11.1938, in: BayHStA, MIIn 87755).

544 Es bestand im Jahre 1940 bereits ein Gesamttrückstand von 700.000 Reichsmark. Jedoch konnten trotz großer Anstrengungen nur in seltenen Fällen die zuständigen Gemeinden und Landräte dazu bewegt werden, die Beiträge korrekt zu verwalten (vgl. Bayerische Versicherungskammer an das StMdl vom 26.07.1940, in: BayHStA, MIIn 87756).

545 Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an Köglmaier vom 24.05.1938, in: BayHStA, MIIn 87755; der bis dahin schlimmste Seuchenzug überrollte das Deutsche Reich und suchte in Bayern bei seinem Höhepunkt im August mehr als 30.000 Betriebe heim (vgl. Schmaltz (1939), S.110ff.).

546 Zwischen dem Tiertod und der Entschädigung vergingen viele Monate (vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an Köglmaier vom 24.05.1938, in: BayHStA, MIIn 87755).

547 „Unter M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e [Hervorh. i. Orig.] sind Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche nicht zu verstehen. Die Maul- und Klauenseuche muß die unmittelbare Ursache des Todes oder der Notschlachtung gewesen sein“ (vgl. Bekanntmachung über die Leistungen der Tierseuchenkasse vom 19.02.1936, GVBl, Nr. 1, S. 19).

548 Vgl. Veterinärpolizeiliche Anstalt an das StMdl vom 12.04.1938, in: BayHStA, MIIn 87755.

549 Vgl. Versicherungskammer an das StMdl vom 01.04.1938, in: BayHStA, MIIn 87755.

550 Diese hatten lediglich den Charakter einer Verwaltungsanweisung, die mit keiner rechtlichen und

zweite Senat des Verwaltungsgerichtshofes mit dieser Angelegenheit beschäftigen.<sup>551</sup> Der Generalstaatsanwalt des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes empfahl deshalb eindringlich, „im Hinblick auf die zutage getretenen rechtlichen Bedenken (...) eine zusammenfassende Neukodification [sic!] der Vorschriften über die Entschädigung von Viehverlusten infolge von Maul- und Klauenseuche unter Einarbeitung der vom Senat gemachten Vorschläge vorzunehmen.“<sup>552</sup> Als möglichen Ausweg gab es seitens des Senats daher nur den Rat, sich differenzierter bei Definitionen auszudrücken und die rechtliche Situation genau zu überprüfen.<sup>553</sup> Auch Erhardt, der inzwischen im Reichsministerium des Innern tätig war, äußerte sich zu dieser doch komplizierten Sachlage. Er machte besonders deutlich, dass die Entschädigung von Nachkrankheiten nicht beabsichtigt gewesen war und er bewusst „teils wegen der schweren Abtrennbarkeit der Nachkrankheiten, teils wegen der zu erwartenden Beitragsbelastung die Entschädigung der Nachkrankheiten bei der Errichtung der bayerischen Tierseuchenkasse [ausgeschlossen]“<sup>554</sup> hatte. Erhardt wusste, dass die Entschädigung der Nachkrankheiten hohe Kosten verursachte und dies finanziell nicht sehr lange getragen werden konnte. Die Situation bewertete Erhardt als schwierig und er konnte auch, wie bereits schon der zweite Senat, nur zu einer Neudefinierung der Entschädigungsfälle raten und eine Umarbeitung der Satzung mit Hilfe des Verwaltungsgerichtshofes und des Landesausschusses empfehlen.<sup>555</sup> Erhardt hatte von Berlin aus engagiert seine durchdachte und ausführliche Analyse übermittelt. Die Veterinärverwaltung des Innenministeriums schenkte aber diesen Ratschlägen keinerlei Beachtung und Apfelbeck legte im November 1938 auf die Entschädigung der Nachkrankheiten sogar äußerst großen Wert, obwohl die finanzielle Situation bereits sehr angespannt war.<sup>556</sup> Dies hatte schließlich zur Folge, dass in Bayern die

---

juristischen Verbindlichkeit verbunden waren (vgl. Aufzeichnung über die Besprechung des II. Senats in Sachen „Entschädigung von Viehverlusten infolge von Maul- und Klauenseuche“ vom 03.09.1938, in: BayHStA, MInn 87755).

551 Die Urteilsfindung sollte schnell und zeitnah erfolgen, da schon zahlreiche Entschädigungsfälle zur Bearbeitung vorlagen (vgl. Generalstaatsanwalt an das StMdl am 07.09.1938, in: BayHStA, MInn 87755).

552 Ebd.

553 Vgl. Aufzeichnung über die Besprechung des II. Senats in Sachen Entschädigung von Viehverlusten infolge Maul- und Klauenseuche vom 03.09.1938, in: BayHStA, MInn 87755.

554 Erhardt aus dem RMdl an das StMdl vom 28.09.1938, in: BayHStA, MInn 87755.

555 Erhardt ließ dem Bayerischen Innenministerium zu dieser Thematik eine ausführliche Stellungnahme zukommen. Er wies darauf hin, dass die vorliegende Formulierung mit Bedacht und auch im Hinblick auf andere Länder so gewählt worden war. Erhardt kritisierte daneben die unüberlegte Erweiterung der Satzung „durch die Zusage von Beihilfen für Nachkrankheiten“ mittels der bayerischen Ministerialentschließung vom 27.04.1938. Ebenso urteilte er über die Entschließung vom 07.07.1938, die „die Nachkrankheiten (...) beihilfefähig [machte]“ (vgl. ebd.).

556 Apfelbeck ignorierte die Vorschläge Erhardts und konnte sich von dem Gedanken der Entschädigung von

höchsten Entschädigungszahlungen geleistet wurden<sup>557</sup> und Erhardts knappe Bemessung der Beiträge sorgte nun endgültig für den finanziellen Zusammenbruch der Tierseuchenkasse.<sup>558</sup> Die Akquisition neuer Geldquellen wurde dringend notwendig und es mussten Sonderumlagen bei den Beitragszahlern eingefordert werden, um die laufenden Kosten noch decken zu können.<sup>559</sup> Eine weitere Rettungsmaßnahme sollte ein Darlehen bei der Landesbrandversicherungsanstalt sein.<sup>560</sup> Als sich aber der gewünschte Erfolg nicht einstellte, verstärkten sich die Forderungen nach einem staatlichen Zuschuss.<sup>561</sup> Damit drohte der Tierseuchenkasse zu Beginn des Jahres 1939 – nur zwei Jahre nach ihrer Gründung – bereits die Zahlungsunfähigkeit.<sup>562</sup> Apfelbeck wollte aus diesem Grund den geforderten Zuschuss mit allen Mitteln durchsetzen. Andere Optionen lehnte er strikt ab. Grund für seinen bedingungslosen Einsatz war die tiefe Wertschätzung für die bisher vollbrachten Leistungen und den Beistand sowohl für die Viehbesitzer als auch für den Staat, der bis dato durch die Kasse finanziell entlastet worden war.<sup>563</sup> Apfelbeck bezeichnete die Kasse in diesem

---

Nachkrankheiten nicht lösen. Für ihn stellte die Entschädigung nicht eine großzügige Milde, sondern eine notwendige Maßnahme dar (vgl. Niederschrift über die fünfte Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Tierseuchenkasse am 30.11.1938, in: BayHStA, MIInn 87755).

557 Für die hohen Leistungen wurde als Begründung die hohe Akzeptanz innerhalb der Landwirtschaft angeführt. Diese fußte allerdings auf den großzügig bemessenen Entschädigungen und nicht auf dem eigentlichen Sinn der Tierseuchenkasse (vgl. Bemerkung zum Schreiben des StMdl vom 26.11.1940, in: BayHStA, MIInn87756).

558 Jedoch wurde von Seiten des Innenministeriums eingeräumt, dass ein derartiger schwerer Seuchenbefall nicht erwartet worden war (vgl. Vormerkung des Sachgebiets 13 zur Besprechung im Staatsministerium der Finanzen am 09.02.1939, in: BayHStA, MIInn 87755).

559 Die Sonderumlage betrug 1 Reichsmark für jedes über drei Monate alte Rind (vgl. Entwurf, Erlass des StMdl vom 06.09.1938 über die Tierseuchenbeiträge für das Jahr 1938, in: BayHStA, MIInn 87755).

560 Dieser Kredit über 2.000.000 Reichsmark musste beantragt werden, da alle finanziellen Mittel aufgebraucht und die Gelder der Sonderumlage noch nicht bei der Tierseuchenkasse eingegangen waren. Diese Umlage war notwendig geworden, da ab Sommer 1938 ein starker Anstieg der Entschädigungsfälle auftrat. Bis dahin konnte sich die Tierseuchenkasse, außer in Bezug auf die Impfungen gegen die Maul- und Klauenseuche, noch selbstständig refinanzieren. Endlich wurden im Haushaltsplan für das Jahr 1939 fast alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel allein für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche eingeplant (vgl. Niederschrift über die fünfte Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Tierseuchenkasse am 30.11.1938, in: BayHStA, MIInn 87755).

561 Diese Forderung wurde primär durch die Landesbauernschaft gestellt (vgl. ebd.).

562 In der Besprechung zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Staatsministerium der Finanzen wurde eine staatliche Beteiligung bei der Finanzierung der Impfungen gefordert. Es wurde die Übernahme der Hälfte der Kosten vorgeschlagen (vgl. Vormerkung des Sachgebiets 13 zur Besprechung im Staatsministerium der Finanzen am 09.02.1939, in: BayHStA, MIInn 87755).

563 Die Möglichkeit einer Einlagenerhöhung auf 2 Reichsmark war für Apfelbeck aufgrund der zu hohen Belastung der Bevölkerung nicht attraktiv. Außerdem wäre für diese Maßnahme eine Versammlung des Landesausschusses und eine Billigung durch den Preiskommissar notwendig geworden. Dies hätte durch die zeitliche Verzögerung der „nicht mehr liquid[en]“ Tierseuchenkasse weiteren Schaden zugefügt. Als weitere Option wurde ein weiteres Darlehen aufgrund der zu erwartenden kostenträchtigen Zinsbelastung abgelehnt. Daher fokussierte sich Apfelbeck auf die Möglichkeit des staatlichen Zuschusses, auch mit der Begründung, dass

Zusammenhang sogar als „äusserst segensreich“<sup>564</sup> und letztendlich wollte er Zweifel bei den Betroffenen, die ohnehin nur schwer zu überzeugen waren, so kurz nach der Gründung vermeiden.<sup>565</sup> Im Februar 1939 fand schließlich eine Besprechung zwischen dem Staatsministerium des Innern und dem Staatsministerium der Finanzen statt.<sup>566</sup> In dieser konnte Apfelbeck seine Forderungen durchsetzen und zur Erleichterung aller Beteiligten wurde zwei Monate später der geforderte Zuschuss genehmigt.<sup>567</sup> Nach dem Rückgang der Maul- und Klauenseuche verbesserte sich in den darauffolgenden Jahren die finanzielle Situation der Tierseuchenkasse schnell, so dass eine von der Landesbauernschaft geforderte Beitragserhöhung vom Innenministerium sogar abgelehnt werden konnte.<sup>568</sup> Jedoch war eine gewisse Risikobereitschaft in den Reihen der Veterinärverwaltung noch immer gegenwärtig, denn das Innenministerium spekulierte nach wie vor bei seinen wirtschaftlichen Kalkulationen, indem es die eher gewagte Prognose stellte, dass in den folgenden Jahren kein schwerer Seuchenzug Bayern heimsuchen würde.<sup>569</sup>

---

dieser in anderen Ländern ebenfalls gewährt worden war (vgl. Vormerkung des Sachgebiets 13 vom 27.01.1939, in: BayHStA, MIInn 87755).

564 Apfelbecks Argumentationslinie basierte auf der Rettung vieler Betriebe durch die Tierseuchenkasse und auf dem immensen Betrag, der seitens des Staates bisher eingespart werden konnte. Dieser wurde vom Innenministerium auf 20 Millionen Reichsmark beziffert (ebd.).

565 Apfelbeck befürchtete insbesondere eine „Unruhe in der Bevölkerung“ (ebd.).

566 Vgl. Vormerkung des Sachgebiets 13 zur Besprechung im Staatsministerium der Finanzen am 09.02.1939, in: BayHStA, MIInn 87755.

567 Der Zuschuss wurde in den Nachtragshaushalt für das Jahr 1938 integriert. Da dadurch eine zeitliche Verzögerung auftrat, musste dennoch ein Kredit gewährt werden (vgl. StMdl an die Landesbauernschaft vom 22.04.1939, in: BayHStA, MIInn 87755). Dieses durch das Innenministerium genehmigte Darlehen wurde bei der Fleischbeschauausgleichskasse aufgenommen. Dadurch wurde unter der Prämisse einer Kreditrückzahlung bis zum Jahre 1942 eine Zahlung von 1.000.000 Reichsmark gewährt. Bedenken hinsichtlich des bereits aufgenommenen Kredits bei der Landesbrandversicherungsanstalt bestanden schließlich nicht mehr, da das Innenministerium die Tierseuchenkasse für die zukünftigen Jahre für ausreichend solvent erachtete (vgl. Entwurf, StMdl an die Bayer. Versicherungskammer vom 10.06.1939, in: BayHStA, MIInn 87755). Ende September 1939 erhielt die Kasse 1.850.000 Reichsmark, die zur Mitfinanzierung der Impfkosten dienen sollten (vgl. Bayerische Versicherungskammer an die Mitglieder des Landesausschusses vom 05.07.1940, in: BayHStA, MIInn 87756).

568 Die Darlehen konnten bereits Ende 1941 zurückbezahlt und neue Rücklagen aufgebaut werden. Zusätzlich wurden für das Jahr 1942 weitere hohe Erträge erwartet (vgl. Entwurf, StMdl an die Landesbauernschaft vom 19.09.1941, in: BayHStA, MIInn 87756).

569 Das Innenministerium stellte die doch kühne Behauptung auf, „daß in den nächsten Jahren keine der zur Entschädigung verpflichteten Seuchen (...) einen bedrohlichen Umfang annehmen [würde]“ (ebd.).

## 4.5 Die Fleischbeschau in Bayern

Mit dem „Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau“ waren seit 1900 die juristischen Rahmenbedingungen festgelegt. Dieses Gesetz war reichsweit gültig, jedoch konnten die einzelnen Länder es als Grundlage für weitere landesspezifische Vorschriften verwenden.<sup>570</sup> Schon 1902 veröffentlichte Preußen ein Ausführungsgesetz,<sup>571</sup> Bayern, Sachsen und Württemberg folgten dagegen erst in den 1930er Jahren.<sup>572</sup> Eine reichseinheitliche Regelung wurde sogar erst 1940 mit einer Neufassung verwirklicht.<sup>573</sup>

### 4.5.1 „Sie ist auch keine ungerechte Härte“<sup>574</sup> – Die Regelung der Fleischbeschau

„Ich erwarte als Wirkung eine höhere Bewertung der Fleischbeschau als wichtigen Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege, einen besseren Vollzug der Fleischbeschau und die schnellere Abstellung von Mängeln im Vollzug.“<sup>575</sup>

Erhardt hatte seine Erwartungen klar definiert, denn zu lange hatte die Umsetzung gedauert, zu dringend war die Einführung. Mit jahrelanger Verzögerung und den damit verbundenen administrativen Schwierigkeiten war im Februar 1935 das „Ausführungsgesetz zum Fleischbeschauengesetz“ und die „Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau und die Trichinenschau“ in Bayern veröffentlicht worden. Diese fußten auf dem bereits vor 35 Jahren erlassenen „Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau“.<sup>576</sup> Bedingt durch den erheblichen Aufschub bestand die Aufgabe des Innenministeriums nach der Veröffentlichung jedoch nicht primär in der Organisation der Fleischbeschau, sondern darin, die Verzögerung in einen euphemistischen Kontext zu setzen. Die Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums war sich bewusst, dass dieser Verzug nicht unkommentiert bleiben konnte. Dies versetzte auch die handelnden Akteure, wie Erhardt, in Erklärungsnot.

---

570 Vgl. Kautni (1985), S. 215.

571 Vgl. ebd., S. 40.

572 Vgl. ebd., S. 43.

573 Vgl. ebd., S. 215.

574 Erhardt (1935a), S. 233.

575 Erhardt (1935b), S. 245.

576 Vgl. Ausführungsgesetz zum Fleischbeschauengesetz vom 07.02.1935, GVBl, S. 33; Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau und die Trichinenschau vom 07.02.1935, GVBl, S. 35ff; Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 03.06.1900, RGBl, S. 547ff.

Auf im Jahr 1933 veröffentlichte Angriffe reagierte Erhardt daher verstimmt und konnte sich erst zwei Jahre später mit Blick auf die neue gesetzliche Regelung eine Antwort abringen. Erhardt nörgelte, dass es „müßig“<sup>577</sup> wäre die Gründe zu erläutern und verwies auf die Begebenheiten, die um 1900 vorherrschten. In Bayern war es nämlich der Fall, dass das Reichsgesetz bereits durch die Kreisregierungen mittels oberpolizeilicher Vorschriften umgesetzt worden war. Die Durchführung wurde allerdings durch die einzelnen Gemeinden vollzogen. Ergänzend war 1902 eine Einführungsvorschrift in Bayern erlassen worden, die eine Kontrolle durch die örtliche Polizeiverwaltung regelte. Den Gemeinden war damit das Recht erteilt worden, Gebühren zu erheben und seitens des Staates wurde nur eine übergeordnete Kontrollfunktion auf die Gemeinden ausgeübt. Daneben hatten sich aber andere Länder, insbesondere in der Trichinenschau, weiterentwickelt und dieser verwaltungstechnische Rückstand wurde durch immer unhaltbarere Zustände ergänzt. Es mehrten sich Krankheitsfälle durch Konsum von Fleisch aus Notschlachtungen, der Verkauf von minderwertigem Fleisch wurde nicht eingeschränkt und bei Notschlachtungen wurden keine bakteriologischen Untersuchungen vorgenommen.<sup>578</sup> Dazu waren auch von politischer Seite regulative Maßnahmen verweigert worden, denn bereits in vier Besprechungen im Bayerischen Landtag hatte kein befriedigendes Resultat über die Einführung einer Trichinenschau erreicht werden können.<sup>579</sup> Daher verteidigte Erhardt den späten Erlass in Bayern mit dem Verweis auf die „starke Betonung der gemeindlichen Selbstverwaltung und die geringe Aussicht [auf eine Genehmigung; Anm. d. Verf.] einer Gesetzesvorlage im Landtag“.<sup>580</sup> Allerdings waren ihm bis zur Übernahme der Leitung der Veterinärverwaltung die Hände gebunden und somit hatte er die Konsequenzen einer langen verwaltungstechnischen Fehlentwicklung zu tragen. Bedingt durch die politischen Umstände ließ er sich darüber hinaus auch dazu hinreißen, eine Verbindung zwischen der Neuregelung der Fleischschau und der nationalsozialistischen Gesinnung zu ziehen:

„Aus dieser Lage schuf erst der geistige Umbruch, der mit der Machtergreifung durch die nationalsozialistische Bewegung begann, den Ausweg. Mit dem Wegfall der Interessenvertretungen und der Interessenkämpfe war der Weg frei

---

577 Erhardt (1935a), S. 230.

578 Vgl. ebd., S. 229.

579 Diese wurden in den Jahren 1900, 1904, 1910 und 1928 im Landtag nicht durchgesetzt (vgl. ebd., S. 230).

580 Ebd.

geworden für die Neuordnung alter Gebiete, deren Besserungsbedürftigkeit nachgewiesen war.“<sup>581</sup>

Dazu machte er den Nationalsozialismus zur Prämisse dieser Entwicklung:

„Was entstanden ist, ist eine Frucht des Dritten Reiches; die Regelung ist entsprungen aus dem geistigen Umbruch, der vom Einzelnen die Wendung vom ‚Ich‘ zum ‚Wir‘ fordert.“<sup>582</sup>

Inwieweit sich Erhardt tatsächlich mit dem nationalsozialistischen Gedankengut identifizierte, lässt sich aus dem untersuchten Material nicht rekonstruieren. In tierärztlichen Kreisen stieß diese Neuregelung von Beginn an aber auf positive Resonanz und Erhardt wurde als Schöpfer dieser Neuregelung gefeiert.<sup>583</sup> Im März 1935 wurde auf einer Mitgliederversammlung des tierärztlichen Bezirksvereins von Oberbayern das bayerische Ausführungsgesetz daher als „einer der größten Fortschritte für die Volksgesundheit“<sup>584</sup> gerühmt. Auch bot die Fleischschau den Veterinären insbesondere finanzielle Vorteile. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts hatte es Forderungen gegeben, mit Hilfe der Fleischschau den Tierärzten ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen.<sup>585</sup> Erhardt war sich deshalb über diesen positiven Nebeneffekt durchaus bewusst und bekräftigte, dass erst „[d]ie Neuordnung (...) dem praktischen Tierarzt die erwünschte finanzielle Untermauerung seiner Existenz, in vielen Fällen überhaupt erst die Möglichkeit zur Begründung einer Niederlassung“<sup>586</sup> ermöglicht hatte. Doch die Ausweitung des Arbeitsfeldes der Veterinäre ging einher mit der Einschränkung anderer Berufsgruppen. So hatte die Einführung für die bis dahin damit befassten Beschauer auch negative Folgen. Die Durchführung der Fleischschau durch Veterinäre sollte bis Januar 1940, nach einer fünf Jahre andauernden Übergangszeit, endgültig etabliert sein. Dieser Zeitraum wurde als durchaus angemessen empfunden und in letzter Konsequenz mussten die Beschauer in einen anderen Gemeindedienst wechseln,<sup>587</sup> da die Überwachung der Fleischschau durch die Amtstierärzte bedingungslos eingeführt werden

---

581 Ebd.

582 Erhardt (1935b), S. 247.

583 Vgl. Anonym (1935), S. 128.

584 Ebd.

585 Vgl. Schwarz (1935), S. 181f.

586 Erhardt (1935b), S. 247.

587 Vgl. Erhardt (1935a), S. 233.

sollte.<sup>588</sup> Auch musste sich insbesondere die ländliche Bevölkerung mit Veränderungen auseinandersetzen. Durch die Neuregelung waren nun Hausschlachtungen in die gesetzliche Regelung miteinbezogen, Trichinenuntersuchungen wurden notwendig und es traten härtere Regelungen für den Verkauf von beanstandetem Fleisch in Kraft. Als finanzielle Unterstützung wurde hierfür aber die Fleischbeschauausgleichskasse gegründet, die die finanziellen Mittel für die bakteriologischen Untersuchungen und die Prophylaxe bereitstellen sollte.<sup>589</sup> Schon bei den Planungen der Fleischschau hatte es jedoch immer wieder Einwände gegeben, „daß sie in einem ausgesprochenen Bauernland wie Bayern mit seiner verstreuten Siedlung, besonders in Südbayern, nicht durchführbar und der Kosten halber nicht tragbar [gewesen wäre].“<sup>590</sup> In Bayern gab es eine hohe Zahl an Hausschlachtungen und hierfür musste ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden, um den geschätzten 700.000 häuslichen Schweineschlachtungen beiwohnen zu können. Dazu kamen die großen Entfernungen, die es zurückzulegen galt. Hierfür empfahl Erhardt pragmatisch mehr Personal, festgelegte Beschauzeiten und den Einsatz von Verkehrsmitteln. Daneben wurde festgelegt, dass sich die Beschaukosten bei größerer Entfernung nicht erhöhen sollten und der zurückgelegte Weg von der Fleischbeschauausgleichskasse bezahlt wurde.<sup>591</sup> Erhardt war sich von Beginn an im Klaren, dass mit einer alleinigen Veröffentlichung kein Verständnis erreicht werden konnte. Hierzu war Zeit und vor allem Aufklärung notwendig.<sup>592</sup> Es war daher bereits im Vorfeld abzusehen gewesen, dass besonders die Landwirte und Metzger in dieser Neuregelung nur die ökonomischen Nachteile sahen.<sup>593</sup> Neben der Skepsis der betroffenen Bevölkerung begleiteten auch finanzielle Probleme die Einführung. Bereits im

---

588 Hierbei handelt es sich um einen Bericht an das Reichsinnenministerium über die tierärztliche Lebensmittelüberwachung (vgl. Entwurf, StMdl an das RMDI vom 18.11.1936, in: BayHStA, MInn 87850).

589 Vgl. Anonym (1935), S. 128.

590 Erhardt (1935a), S. 230.

591 Vgl. ebd.

592 Es stand auch die Aufklärung der einzelnen Gemeinden über die Regelung der Gebühren im Vordergrund. Die Gemeinden mussten noch vor dem Inkrafttreten der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 07.02.1935 die Gebühren regeln, die zusätzlich vom zuständigen Bezirksamt genehmigt werden mussten. Für Erhardt hatte diese Tatsache oberste Priorität, da die Einnahme der Gebühren das finanzielle Fundament der Neuordnung darstellte (vgl. Schreiben von Erhardt vom 13.02.1935, in: BayHStA, MInn 87823). Auch von Seiten der Tierärzteschaft rechnete man mit Schwierigkeiten in der Anfangsphase: „Es ist zu erwarten, daß dem Vollzug der Neuerungen manche Hemmnisse von selbst erwachsen und darüber hinaus entgegen geschoben werden. Es wird nicht nur des guten Willens von uns Tierärzten bedürfen, das auch für unseren Stand besonders erfreuliche Gesetz durchführen zu können, sondern es wird voraussichtlich die Standesdisziplin auf eine harte Probe gestellt bis erreicht wird, daß die Durchführung sich einlebt und das Gesetz sich so auswirkt, wie es sein Autor wünschen darf“ (Anonym (1935), S. 128).

593 Vgl. Erhardt (1935b), S. 246.

darauffolgenden Sommer musste der Preis für die Untersuchungen angehoben werden, da sich das Innenministerium, ähnlich wie bei den Beiträgen für die Tierseuchenkasse, verkalkuliert hatte. In den ersten Schätzungen war noch davon ausgegangen worden, dass bei 70 Prozent der Notschlachtungen eine bakteriologische Fleischuntersuchung erfolgen würde. Diese Schätzung erwies sich aber als zu optimistisch. So musste, damit die Kosten abgedeckt werden konnten, die Gebühr für die Untersuchung angehoben werden.<sup>594</sup> Die „Verordnung über Änderung der Fleischbeschauordnung“ erfolgte aus diesem Grund bereits im Juli 1936.<sup>595</sup> Seitens der Veterinäre wurde zudem auch die Höhe der Entschädigungen für die Wegegelder bemängelt.<sup>596</sup> Vor allem „das schwierige Gelände und die schlechten Straßen“<sup>597</sup> waren Gründe für zahlreiche Beschwerden gewesen. Die Anreise zur Beschau wurde mit Ironie als „ganz nette Bergtour“<sup>598</sup> bezeichnet und pampig äußerte man sich über das Ministerium:

„Ich wünschte nur, ich könnte einmal einen der Schreibonkels, die in ihren warmen Bürosesseln die lächerliche Taxe von 10 Pfg. pro km ausgeknobelt haben, bei Regenwetter oder bei großer Hitze auf so eine Tour mitnehmen.“<sup>599</sup>

Diese Strapazen sollten vor allem eine höhere Vergütung rechtfertigen, doch hätte das eine weitere Anhebung der Gebühren zur Folge gehabt. Dies wollte auch die Bayerische Tierärztekammer vermeiden und schlug deshalb vor, eine Erhöhung an bestimmte Bedingungen wie schlechte Witterungsverhältnisse zu knüpfen.<sup>600</sup> Dr. Schwarz hatte aber bereits bei Kammersitzungen des öfteren einen Anstieg für nicht durchführbar erklärt.<sup>601</sup> Die

---

594 Mit der beschlossenen Gebühr mussten auch alle zusätzlichen Kosten der zuständigen Einrichtungen finanziert werden. Schließlich sollten in erster Linie die gesamten Unkosten abgedeckt werden. Auch die Fleischbeschaukasse war mit der Erhöhung einverstanden, da die vermehrten Ausgaben durch die geringere Untersuchungsanzahl nivelliert wurden (vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an das Staatsministerium der Finanzen vom 17.07.1936, in: BayHStA, MInn 87823).

595 Vgl. Verordnung über Änderung der Fleischbeschauordnung vom 17.07.1936, GVBl, S. 137.

596 Die Bezirksvereinigung für Niederbayern und die Oberpfalz hatte bei der Versicherungskammer aufgrund einer Reihe von Eingaben von Bezirkstierärzten auf die Problematik aufmerksam gemacht (vgl. Bayerische Versicherungskammer an das StMdl vom 11.11.1936, in: BayHStA, MInn 87823).

597 Dazu wurde der erhöhte Zeitaufwand bei schwierigen Verhältnissen im Winter und die Fußmärsche beklagt (Schreiben des Bezirkstierarztes für Viechtach vom 28.09.1936, in: BayHStA, MInn 87823).

598 Schlechte Straßen, die nicht mit dem Auto befahren werden konnten, führten dazu, dass die zuständigen Tierärzte lange Fußwege zurücklegen mussten (Schreiben eines praktischen Tierarztes aus Roding vom 05.10.1936, in: BayHStA, MInn 87823).

599 Ebd.

600 Vgl. Tierärztekammer Bayern an das StMdl vom 06.02.1937, in: BayHStA, MInn 87823.

601 Vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Tierärztekammer Bayern vom 18.12.1936, in: BayHStA, MInn 87823.

ständige Unzufriedenheit führte zu weiteren Veränderungen im Frühjahr 1937.<sup>602</sup> Ursache hierfür war, dass die teilweise weiten und schwierigen Fahrten für die Tierärzte finanziell nicht mehr lukrativ waren. Die Gebühren waren jedoch im Vorfeld bewusst so zurückhaltend gewählt worden, da zum einen keine Erfahrungswerte vorlagen und zum anderen die Beschauzuschläge ausreichen mussten. Nun befürchtete aber besonders das Innenministerium, dass durch die geringen Löhne nicht mehr ausreichend Personal akquiriert werden konnte. Daher sollten die Wegegelder für die bakteriologischen Untersuchungen, die eine zweite Untersuchung benötigten, zumindest zur Hälfte erstattet werden. Dies bereitete keine Probleme, da die Finanzlage der Fleischbeschauausgleichskasse stabil war.<sup>603</sup> Im gleichen Maße wie sich die Veterinäre über die niedrige Bezahlung echauffierten, trat auch Unruhe innerhalb der ländlichen Bevölkerung auf. In einem Beschwerdeschreiben an die Bezirksbauernschaft wurde geklagt: „Es sind alle Bauern sehr aufgeregt, weil nun auf einmal auch die Hausschlachtungen beschaupflichtig sind.“<sup>604</sup> Jedoch wies die Veterinärverwaltung jegliche Vorwürfe von sich und verdeutlichte, dass schon bei der Festlegung der Gebührenhöhe die Hausschlachtungen mit niedrigeren Gebühren versehen worden waren.<sup>605</sup> Zudem war die Beschau „nicht als Schikane für den Bauern gedacht, sondern lag im Interesse der Volksgesundheit.“<sup>606</sup> Die Stimmung war angespannt. Es fand eine ständige Kompromissfindung zwischen den Klagen der Veterinäre und den finanziell belasteten Bevölkerungskreisen statt – ohne sichtbaren Erfolg. Zudem kristallisierte sich heraus, dass die Fleischbeschauer und die Fleischbeschautierärzte die neuen Aufgaben nicht wie erwartet durchführten sondern unverändert handhabten. Folglich bestand weiterhin die Gefahr von Schwarzschlachtungen. Daher forderte das Innenministerium verstärkte Kontrollen durch die Bezirkstierärzte, doch auch dies bewirkte nicht die notwendige Abschreckung und es musste die Polizei bei der Überwachung herangezogen werden.<sup>607</sup> Mit fortschreitender Zeit legte sich jedoch die erste Skepsis und Mitte 1937 wandte sich das Blatt. Dazu kommentierte die

---

602 Vgl. Verordnung über Änderung der Fleischbeschauverordnung vom 23.03.1937, GVBl., S. 92f.

603 Die festgelegte Höhe der Gebühren sollte zunächst die finanzielle Sicherung garantieren. Doch die niedrigen Löhne standen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Ausbildungskosten. Interne Berechnungen ergaben, dass trotz vermehrter Kosten weitere Rücklagen gebildet werden konnten. Allerdings hatten ein Rückgang der regulären Schlachtungen und ein vermehrtes Auftreten von Notschlachtungen zu einer etwas angespannten finanziellen Situation geführt (vgl. Bemerkung, Entwurf, zur Verordnung über Änderung der Fleischbeschauverordnung vom 23.03.1937, in: BayHStA, MInn 87823).

604 Schreiben an die Bezirksbauernschaft Freising vom 10.05.1936, in: BayHStA, MInn 87823.

605 Vgl. Entwurf, StMdl an die Landesbauernschaft vom 03.07.1936, in: BayHStA, MInn 87823.

606 Ebd.

607 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 08.09.1936, in: BayHStA, MInn 87823.

Regierung von Schwaben und Neuburg, dass sich das neue Gesetz „als sehr gut, praktisch zweckmäßig und in der Durchführung reibungslos erwiesen“<sup>608</sup> habe. Besonders wurde hervorgehoben, dass die Verordnung tatsächlich Wirkung zeigte und kranke Tiere erkannt wurden, die bei herkömmlichen Hausschlachtungen nicht entdeckt worden wären. Außerdem hielt sich der bürokratische Aufwand in Grenzen.<sup>609</sup>

Erhardt hatte damit ein Gesetz geschaffen, „das in Deutschland vorbildlich [war] und Bayern, das in den letzten Jahrzehnten in Fleischbeschaufragen gegen andere Gaue zurückstand, nun hierin an die Spitze“<sup>610</sup> führte. Doch letztendlich diente diese Bestimmung, wie sie auch in ähnlicher Form in anderen Ländern erlassen worden war, in erster Linie dazu, regional spezifische Umstände zu berücksichtigen. So war diese ein Supplement zum bestehenden Reichsgesetz.<sup>611</sup> Allerdings blieb die bayerische Neuregelung von der zunehmenden Einflussnahme des Reichsinnenministeriums nicht unberührt. 1940 wurde im Reichsinnenministerium geplant, „dass künftig der zuständige Reichsminister ausschließlich die zur Durchführung oder Ergänzung des Fleischbeschaugesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften“<sup>612</sup> erlassen sollte. Für die Länderregierungen hatte dies zur Folge, dass auf Länderebene lediglich die Kosten für die Schlachtvieh- und Fleischschau sowie die Trichinenschau weiterhin geregelt werden konnten. Dies reduzierte den Einfluss der Länder erheblich. Begründet wurde diese Entwicklung mit einer angestrebten Vereinfachung der Verwaltung und der Einführung des Gesetzes in den neu besetzten Gebieten.<sup>613</sup> Ab 01.01.1941 war diese neue Fassung schließlich gültig<sup>614</sup> und die Fleischschau auf Reichsebene nun einheitlich geregelt.<sup>615</sup> Apfelbeck kommentierte dies entsprechend: „Hierdurch werden die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften hinfällig mit Ausnahme der Vorschriften über die Kosten.“<sup>616</sup>

---

608 Regierung von Schwaben und Neuburg an das StMdl vom 28.05.1937, in: BayHStA, MIIn 87823.

609 Hierbei fand die Diagnose von Tuberkulose und Rotlauf besondere Erwähnung. Eine Akzeptanz der Bürokratie ließ sich nur mit harten Methoden wie Anzeigen durchsetzen. Eine reibungslose Durchführung wurde durch eine ausreichend hohe Anzahl von Beschauern gewährleistet (vgl. ebd.).

610 Anonym (1935b), S. 128.

611 Vgl. Kautni (1985), S. 43.

612 RMdl an das StMdl vom 23.05.1940, in: BayHStA, MIIn 87824.

613 Die Intention des Reichsinnenministeriums war vor allem, „dass weitere Vorschriften der Länder (...) überflüssig werden“ sollten (ebd.).

614 Vgl. Bekanntmachung der neuen Fassung des Fleischbeschaugesetzes vom 29.10.1940, Reichsgesetzblatt, S. 1463.

615 Vgl. Kautni (1985), S. 45.

616 StMdl an die bayerische Versicherungskammer vom 17.12.1940, in: BayHStA, MIIn 87824.

#### 4.5.2 Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten

Bereits 1927 war die bakteriologische Untersuchung in Bayern eingeführt worden, doch lag die Durchführung zu diesem Zeitpunkt noch im Ermessen des jeweiligen Veterinärs. Bedingt durch das Reichsgesetz war aber die bakteriologische Untersuchung in Bayern bis zur Regelung der finanziellen Unterstützung durch die Fleischbeschauausgleichskasse vorerst ausgesetzt worden.<sup>617</sup> Dazu kommentierte auch Erhardt:

„Schon seit November 1933 war der Fleischbeschautierarzt nicht mehr frei in der Auswahl der Fälle, die er bakteriologisch untersuchen lassen wollte. Für Bayern wurde damals eine Ausnahme eingefügt: die bakteriologische Fleischuntersuchung mußte nur durchgeführt werden, soweit Einrichtungen dazu vorhanden waren. Jetzt ist diese Ausnahme für Bayern gefallen. Die fehlende Einrichtung ist geschaffen, sie heißt Fleischbeschauausgleichskasse.“<sup>618</sup>

Im Jahre 1934 war die Ausstattung Bayerns mit Einrichtungen für die bakteriologische Fleischuntersuchung noch ausbaufähig. Neben 14 Schlachthöfen mit einem bakteriologischen Laboratorium gab es 22 mit einfachen und sogar 72 ohne Laboratorien. Im Vergleich zu einer Aufstellung aus dem Jahr 1932 lässt sich zwar ein Anstieg der bakteriologischen und einfachen Laboratorien feststellen, der mit der Entwicklung im gesamten Reich einher ging, doch war die durch das Reichsinnenministerium geforderte Entwicklung richtungsweisend. Schlachthöfe ohne Laboratorien sollten zumindest eine einfache Ausstattung erhalten und normale Laboratorien sollten zu bakteriologischen Untersuchungseinrichtungen umfunktioniert werden.<sup>619</sup> Dieser Ausbau schien notwendig, denn bereits zwei Monate nach Einführung des Ausführungsgesetzes hatte sich abgezeichnet, dass große Mengen an Untersuchungsmaterial an die bakteriologischen Fleischuntersuchungsstellen gesendet wurden. Daher mahnte das Innenministerium die Regierungen an, ausreichend Personal für die bakteriologischen Untersuchungen bereitzustellen.<sup>620</sup>

---

617 Vgl. Entwurf, StMdl an den Staatssekretär für Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium vom 04.05.1935, in: BayHStA, MIInn 87825.

618 Erhardt (1935a), S. 232.

619 Hinsichtlich der Verteilung im gesamten Reichsgebiet im Jahr 1934 zeichnete sich ein etwas anderes Bild ab. 22,9 Prozent waren mit einem bakteriologischen, 41,6 Prozent mit einem einfachen und 35,5 Prozent mit keinem Laboratorium ausgestattet (vgl. RMdl an die Landesregierungen vom 28.01.1935, in: BayHStA, MIInn 87825).

620 Die Kosten für das benötigte Personal sollten durch die angestiegenen Einnahmen ausgeglichen werden. Gefordert wurde die Anstellung eines Tierarztes und eines Stellvertreters. Weiteres Personal sollte nach Bedarf eingesetzt werden (vgl. StMdl an die Regierungen vom 02.04.1935, in: BayHStA, MIInn 87825).

Zur gleichen Zeit gab es kritische Stimmen seitens der Bauernschaft, die durch die Zeitverzögerung zwischen der Schlachtung und dem Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung finanzielle Einbußen befürchtete. Sie sorgten sich, dass gerade bei höheren Lufttemperaturen das Fleisch durch die Zeitverzögerung verderben könne.<sup>621</sup> Da die Untersuchung schon seit 1927 vorgeschrieben und nun auch die finanzielle Regelung geklärt war, herrschte in der Veterinärverwaltung wenig Verständnis über solche Bedenken. Um das Angebot zu erweitern, gab es sogar Bemühungen die Untersuchungsstellen auch sonntags zu besetzen.<sup>622</sup> Zum Teil wurde die Meinung der Bauernschaft aber auch verständnisvoll kommentiert: „Eine gewisse Zeit aber wird die Landwirtschaft brauchen, bis sie sich an die Einschränkung ihres Verfügungsrechtes bei den Notschlachtungen gewöhnt hat.“<sup>623</sup>

Bis 1936 erhöhte sich die Zahl der Schlachthöfe mit einfachen Laboratorien leicht und die der Schlachthöfe mit bakteriologischen Laboratorien blieb unverändert.<sup>624</sup> Eine Erhöhung der Anzahl der bakteriologischen Laboratorien war indessen seitens des Bayerischen Innenministeriums nicht mehr erwünscht. Vielmehr bestand nun die Befürchtung, dass die bestehenden Einrichtungen bei einer vergrößerten Anzahl nicht mehr wirtschaftlich hätten betrieben werden können. Der Schwerpunkt wurde stattdessen auf die Reduzierung der Schlachthöfe ohne Laboratorien gelegt. Besonders bei der Neugestaltung von Schlachthöfen sollten verstärkt einfache Laboratorien eingerichtet werden.<sup>625</sup> Hierbei war die entscheidende Aufgabe der Veterinärverwaltung die Organisation. Informationen über den Stand der bakteriologischen Untersuchungen erhob das Bayerische Innenministerium jedoch nicht selbst. Diese stammten von der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim.<sup>626</sup> Das Innenministerium war vielmehr an den grundsätzlichen Planungen

---

621 Die Bauern hatten sich hierbei an die Landwirtschaftsabteilung im Wirtschaftsministerium gewandt (vgl. Staatssekretär für Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium an das StMdl vom 13.04.1935, in: BayHStA, MInn 87825).

622 Diese Regelung wurde 1933 durch die Neufassung der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz vom 01.08.1933 aufgehoben, doch bis alle Voraussetzungen geschaffen worden waren, nicht weiter ausgeführt (vgl. Entwurf, StMdl an den Staatssekretär für Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium vom 04.05.1935, in: BayHStA, MInn 87825).

623 Vor 1935 war lediglich in fünf Prozent der Fälle bei Notschlachtungen eine bakteriologische Untersuchung durchgeführt worden (Entwurf, StMdl an den Staatssekretär für Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium vom 04.06.1935, in: BayHStA, MInn 87825).

624 In Bayern waren 14 Schlachthöfe mit bakteriologischem, 26 mit einfachem und 68 ohne Laboratorium ausgestattet gewesen (vgl. Beilage zu StMdl an das RMdl 29.09.1936, in: BayHStA, MInn 87825).

625 Vgl. StMdl an das RMdl 29.09.1936, in: BayHStA, MInn 87825.

626 Die Berichterstattung war in der Ministerialentschließung vom 30.11.1935 begründet. Die bakteriologischen Fleischuntersuchungsstellen mussten stets bis zum 01.05. dem Innenministerium über die erfolgten Untersuchungen berichten. In diesen Berichten wurden die untersuchten Fälle nach Tierart

beteiligt. Beispielsweise mussten Bezirke neu zugeordnet werden, da einige Fleischuntersuchungsstellen aufgelöst worden waren.<sup>627</sup> Auch wurde es notwendig Bezirke anderen Untersuchungsstellen anzugliedern, wenn sich in der Praxis gezeigt hatte, dass durch die räumliche Entfernung mehr Schaden durch den Zeitverlust entstand als Nutzen durch die jeweilige Untersuchung.<sup>628</sup> Daneben galt es, die geeigneten Versandarten an die zugehörigen Untersuchungsstellen zu gewährleisten.<sup>629</sup> Das Bayerische Innenministerium nahm hierbei eine übergeordnete Funktion ein und war verstärkt um die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bemüht und dies wurde zum Teil auch durch Rücksprachen mit dem Reichsinnenministerium kommuniziert.<sup>630</sup>

Einschneidende Veränderungen gab es jedoch nicht nur bezüglich der bakteriologischen Untersuchungen. In der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau war auch die Trichinenschau geregelt worden.<sup>631</sup> Noch im Jahre 1900 war seitens Bayerns mit Blick auf das westliche Nachbarland daraufhin gewiesen worden, dass auch Württemberg keine etablierte Trichinenschau aufweisen konnte. Doch die Lage wandelte sich. So führte Württemberg die Trichinenschau im Jahr 1930 verpflichtend ein und dehnte diese dazu auch auf Schweine aus, die aus Norddeutschland und Bayern importiert wurden. In Bayern konnte aber dieses Handeln des Ministeriums nicht nachvollzogen werden:<sup>632</sup>

„Der westlich gelegene süddeutsche Nachbarstaat hat demnach zur Sicherheit seiner Bevölkerung gegenüber Bayern eine Ausnahmebestimmung erlassen. In Württemberg gelten also bayerische Schweine als gefährlich, während sie in ihrem Herkunftsland selbst für ungefährlich erklärt werden.“<sup>633</sup>

---

aufgegliedert. Darüber hinaus erfolgte eine Aufstellung des Keimgehalts des Fleisches, aufgegliedert nach den untersuchten Tierarten (vgl. Veterinärpolizeiliche Anstalt Schleißheim an das StMdl vom 10.03.1937, in: BayHStA, MInn 87825).

627 Die durch die einzelnen Regierungen festgelegten Tätigkeitsbereiche mussten durch das Innenministerium gebilligt werden (vgl. Bemerkung, Entwurf, Schreiben des StMdl vom 24.06.1935, in: BayHStA, MInn 87825).

628 Es wurde in diesem Fall der viel Zeit beanspruchende Transport mit dem Zug bemängelt (vgl. Bezirkstierarzt aus Pfarrkirchen an die Regierung von Niederbayern und Oberpfalz vom 16.01.1937; Entwurf, StMdl an die Regierung von Niederbayern und Oberpfalz vom 26.02.1937, in: BayHStA, MInn 87825).

629 Manche Bezirkstierärzte versandten die Proben nicht an die eigentlich zugewiesenen Stellen (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierung von Oberfranken und Mittelfranken vom 28.05.1936, in: BayHStA, MInn 87825).

630 Vgl. RMdl an das StMdl vom 16.05.1941, in: BayHStA, MInn 87826.

631 Vgl. Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau und die Trichinenschau vom 07.02.1935, GVBl, S.35ff.

632 Vgl. Thienel (1933), S. 271.

633 Ebd.

Als Grund für die späte Einführung der Trichinenschau in Bayern wurde vor allem angeführt, dass vor dem Ersten Weltkrieg in Bayern wenig ungekochtes Fleisch und rohe Würste gegessen wurden.<sup>634</sup> Die bayerische Veterinärverwaltung hatte aus diesem Grund im Gegensatz zu den benachbarten Ländern keine größere Gefahr für die Bevölkerung gesehen. Württemberg dagegen hatte die Trichinenschau schon 1930 eingeführt, nachdem in Stuttgart 70 Menschen nach dem Verzehr von Bärenschinken erkrankt waren. Obwohl aber auch in Bayern regelmäßig Trichinenerkrankungen aufgetreten waren, sah man hier keine zwingende Notwendigkeit.<sup>635</sup> Jedoch wurde dieser Rückstand mehr als beseitigt, denn Bayern ging „in Erkenntnis der Wichtigkeit der Belange der Volksgesundheit fortschrittlich einen Schritt weiter (...), indem es auch den Trichinenschauzwang bei Hausschlachtungen gesetzlich verankerte.“<sup>636</sup> Im Rahmen der Trichinenuntersuchung war die Aufgabe des Ministeriums die Unterstützung der Gemeinden. Besonders bei der Beschaffung der Untersuchungsgeräte oder der Bereitstellung des notwendigen Personals sollte eine Förderung seitens des Ministeriums geleistet werden.<sup>637</sup> Eine geplante Fundprämie für Trichinenschauer wurde nicht befürwortet, vielmehr waren „disziplinare Mittel“<sup>638</sup> bei Fehlverhalten vorgesehen. Die Einführung der Trichinenschau gestaltete sich de facto problemlos. Lediglich das Fehlen von Trichinoskopen oder noch nicht fertig ausgebildeten Trichinenschauern verzögerten teilweise, jedoch nicht schwerwiegend, die Einführung.<sup>639</sup> So konnte schließlich verkündet werden: „Die Trichinenschau bei gewerblichen Schlachtungen ist in Bayern vom 1.1.1936 eingeführt worden.“<sup>640</sup> Das Ministerium beschäftigte sich wie bei der bakteriologischen Untersuchung auch hier vermehrt mit Organisatorischem. Beispielsweise kümmerte es sich um die Kostenerstattung bei der Anschaffung von Trichinoskopen.<sup>641</sup> Auch mehrten sich die – oftmals unberechtigten – Anträge bei der Fleischbeschauausgleichskasse. Dazu wurde festgestellt: „Die Forderungen an die Fleischbeschauausgleichskasse werden immer übertriebener, sie

---

634 Vgl. ebd., S. 272.

635 Vgl. Erhardt (1935a), S. 231.

636 Anonym (1935a), S. 41.

637 Vgl. Erhardt (1935), S. 231.

638 Entwurf, StMdl an das RMdl vom 04.03.1936, in: BayHStA, MIInn 87842.

639 Vgl. Regierung von Oberbayern an das StMdl vom 02.03.1936, in: BayHStA, MIInn 87842; Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz an das StMdl vom 29.02.1936, in: BayHStA, MIInn 87842; Regierung der Pfalz an das StMdl vom 27.02.1936, in: BayHStA, MIInn 87842.

640 Als abschließendes Ergebnis auf Grundlage der Eingaben seitens der Regierungen (Handschriftlicher Vermerk, Nr. 699a 10-15 vom 25.04.1936, in: BayHStA, MIInn 87842).

641 Die Kosten für die nach dem 01.01.1934 erworbenen Trichinoskope sollten zur Hälfte ersetzt werden (vgl. Entwurf, StMdl an die Bayerische Versicherungskammer vom 26.11.1936, in: BayHStA, MIInn 87842).

müssen daher entsprechend zurückgewiesen werden.“<sup>642</sup> Das Ministerium trat zwar ebenfalls als übergeordneter Organisator auf,<sup>643</sup> musste sich aber mit eher geringfügig problematischen Sachverhalten beschäftigen.

Während des Krieges war die Veterinärverwaltung zunehmend bemüht, die Durchführung der eingeführten Untersuchungsmethoden, insbesondere die bakteriologische Fleischuntersuchung, aufrecht zu erhalten. Dies galt auch in Bezug auf die personelle Situation. Untersuchungsstellen, deren Personal in den Kriegsdienst eingezogen worden war, mussten aufgelöst werden.<sup>644</sup> Dies wurde durch die Veterinärverwaltung organisiert.<sup>645</sup> Dazu traten verstärkt Versorgungsengpässe auf. Zum Beispiel musste Laborbedarf wie Petrischalen<sup>646</sup>, Milchzucker<sup>647</sup> und Leuchtgas<sup>648</sup> beschafft werden. Apfelbeck wandte sich in diesen Fällen oftmals an das Reichsinnenministerium.<sup>649</sup> Letztendlich war es für das Bayerische Innenministerium entscheidend, dass der Betrieb auch nach Bombenangriffen aufrecht erhalten werden konnte. Schon im Vorfeld sollten daher „Ausweichstellen“ festgelegt werden, die auch logistisch gut zu erreichen waren.<sup>650</sup> Unter allen Umständen sollten Unterbrechungen vermieden werden und es wurde mit Verweis auf den Reichsminister des Innern betont, „daß die Durchführung der Bakt. Fleischuntersuchung auch nach Fliegerschäden allerorts weitgehendst gesichert (...) und soweit immer möglich zum Schutze

---

642 Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Bayerische Versicherungskammer zum Bericht vom Februar 1937, in: BayHStA, MInn 87842.

643 Vgl. exemplarisch Entwurf, StMdl an die Regierung von Schwaben und Neuburg vom 04.06.1937, in: BayHStA, MInn 87842; StMdl an das RMdl vom 07.05.1941, in: BayHStA, MInn 87842.

644 Eine Untersuchungsstelle stellte die Bitte, bereits vor dem vorgesehenen Termin aufgrund des erheblichen Personalmangels geschlossen zu werden (vgl. Bakteriologische Fleischuntersuchungsstelle Landshut an das StMdl vom 25.02.1942, in: BayHStA, MInn 87827).

645 Vgl. exemplarisch Vormerkung vom 28.02.1942; Entwurf, StMdl an das RMdl vom 10.04.1942, in: BayHStA, MInn 87827.

646 Für deren Bezug sollten „Dringlichkeitsbescheinigungen“ ausgestellt werden (vgl. Entwurf, StMdl an das RMdl vom 01.07.1942, in: BayHStA, MInn 87827).

647 Vgl. Bakteriologische Fleischuntersuchungsstelle Regensburg an das StMdl vom 03.03.1943, in: BayHStA, MInn 87827.

648 Für den Fall eines endgültigen Lieferstopps von Leuchtgas sollten vorbeugend andere Heizquellen wie beispielsweise Lötlampen besorgt werden. Generell sollten die Vorkehrungen so beschaffen sein, dass bei einer Unterbrechung der Wasser- und Stromversorgung die Untersuchungen weiter vorgenommen werden konnten (vgl. Schreiben des StMdl vom 25.03.1943, in: BayHStA, MInn 87827).

649 Vgl. exemplarisch Entwurf, StMdl an das RMdl vom 09.03.1943, in: BayHStA, MInn 87827.

650 Die Ausweichstellen sollten zum einen sicher vor Luftangriffen sein, zum anderen eine gute Verkehrsanbindung bieten. Nach einer Zerstörung sollten schnellstmöglich die notwendigen Materialien zur Ausweichstelle geliefert werden, um eine Unterbrechung der Untersuchungen zu vermeiden (vgl. Entwurf, Schreiben des StMdl vom 13.08.1943, in: BayHStA, MInn 87827).

der Volksgesundheit und der Ernährungswirtschaft in vollem Umfang aufrechterhalten“<sup>651</sup> bleiben sollte. Die Bestimmung der „Ausweichstellen“ lag allerdings im Ermessen der Regierungspräsidenten und nicht des Bayerischen Innenministeriums. Eine voreilige Verlegung sollte nicht erfolgen, sondern nur für den Bedarfsfall geplant werden.<sup>652</sup> Diese Planungen mussten sich schließlich während des Krieges bewähren, denn im Oktober 1943 wurden bei einem Angriff die Verwaltung der Fleischbeschauausgleichskasse und die bakteriologische Fleischuntersuchungsstelle am Münchener Schlachthof zerstört. Deren Tätigkeiten wurden in der Folge von der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim und einer neuen Einrichtung im Tierhygienischen Institut der Tierärztlichen Fakultät übernommen. Von dort aus sollte Oberbayern und später ergänzend auch Schwaben betreut werden.<sup>653</sup> Womöglich geprägt durch die Ereignisse im Oktober verstärkte Apfelbeck den Druck auf die Regierungen und forderte, dass „die diesbezüglichen Arbeiten beschleunigt durchgeführt werden“<sup>654</sup> sollten und er legte Werte darauf „daß schon jetzt ausreichende Vorbereitungen getroffen werden“<sup>655</sup> sollten. Bezüglich der Beschaffung und Inbetriebnahme der notwendigen Gerätschaften zeigte Apfelbeck daneben ein außerordentlich großes organisatorisches und technisches Geschick.<sup>656</sup>

---

651 Ebd.

652 Die Reichsregierung hatte den Regierungspräsidenten Planungsfreiheit eingeräumt (vgl. Vormerkung vom 28.09.1943, in: BayHStA, MInn 87827).

653 Die Fleischbeschauausgleichskasse nahm ihren Betrieb bei der Versicherungskammer wieder auf (vgl. Entwurf, StMdl vom RMdl vom 20.10.1943, in: BayHStA, MInn 87827).

654 Straubing sollte zur Ausweichstelle der bakteriologischen Untersuchungsstelle Regensburg werden (Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Regensburg vom 22.12.1943, in: BayHStA, MInn 87827).

655 Bayreuth sollte die Ausweichstelle von Nürnberg werden. Jedoch sollte die Stelle in Bayreuth noch mit keiner neuen Ausstattung versehen werden. Hierfür sollten verstärkt überschüssige Geräte aus anderen Untersuchungsstellen verwendet werden (Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Ansbach vom 22.12.1943, in: BayHStA, MInn 87827).

656 Apfelbeck kümmerte sich beispielsweise um die Lieferung eines Brutschrankes der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleißheim an die Ausweichstelle in Straubing. Er gab Anweisungen über die Installation und die Technik (vgl. Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Regensburg vom 28.01.1944, in: BayHStA, MInn 87827).

#### 4.6 Die Tierkörperbeseitigung im Wandel

Unter den Wasenmeistern und Abdeckern hatte sich im Laufe der 1920er Jahre eine Unzufriedenheit ausgebreitet, die insbesondere durch zwei Sachverhalte begründet war. Zum einen wurden die Landwirte und Tierbesitzer beschuldigt für die wirtschaftliche Notlage der Abdecker verantwortlich zu sein. So wurde ihnen vorgeworfen, sich nicht an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zu halten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den ordnungswidrigen Umgang mit Kadavern und deren unzulässige Entsorgung verwiesen. Explizit wurde beklagt, dass die Tiere nur knapp unter der Erde begraben oder teilweise als Hundefutter verkauft wurden. Doch selbst die Tierärzte konnten nur schwer die Landwirte dazu bewegen, die Tierkadaver den Wasenmeistereien zu überlassen.<sup>657</sup> Ob die Ursache dieses Handelns im unzureichenden Willen oder in der Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zu suchen war, lässt sich nur erahnen. Entscheidend dürfte gewesen sein, dass das eigenhändige Abhäuten und das Vergraben der verendeten Tiere für die Tierbesitzer am wirtschaftlichsten war.<sup>658</sup> So befürchteten Wasenmeister, dass ihnen durch die eigenständige Kadaverbeseitigung immense finanzielle Nöte drohten.<sup>659</sup> Zum anderen war dieser seit geraumer Zeit abzeichnenden Problematik staatlich nicht entschieden entgegengewirkt worden. Es wurde mit Recht beklagt, dass „eben jede polizeiliche Kontrolle fehlt[e].“<sup>660</sup> Zwar gab es eine gesetzliche Regelung durch das reichsweit geltende „Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern“<sup>661</sup> von 1911, doch das Reichsgesetz stellte hier lediglich ein „Rahmengesetz“<sup>662</sup> dar. Es erlaubte den Ländern die Regelungen zu erweitern, weitere Maßnahmen zu treffen<sup>663</sup> und „Vorschriften zur Ausführung (...) zu erlassen.“<sup>664</sup> In Bayern waren die Ausführungsbestimmungen in den oberpolizeilichen Vorschriften von 1919 festgehalten worden, die die Ablieferungspflicht von Tierkadavern regeln sollten. Diese

---

657 Vgl. Schreiben an das StMdl vom 10.05.1933, in: BayHStA, MIInn 87820.

658 Vgl. Kürschner (1924), S. 779.

659 Es handelt sich hier um eine Eingabe eines Wasenmeisters aus Eggenfelden (vgl. Schreiben an das StMdl vom 21.11.1933, in: BayHStA, MIInn 87820).

660 Insbesondere wurde auf die Nachkriegszeit verwiesen (Schreiben an das StMdl vom 10.05.1933, in: BayHStA, MIInn 87820).

661 Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17.06.1911, RGBl, S. 248f.

662 Goldmann (1941), S. 432.

663 Vgl. Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17.06.1911, RGBl, §3, S. 249.

664 Ebd., RGBl, §4, S. 249; vgl. auch: Goldmann (1941), S. 432.

räumten eine große Zahl an Beseitigungsmöglichkeiten ein,<sup>665</sup> da Verscharrungsplätze, Abdeckereien und Anlagen zur Beseitigung gestattet waren.<sup>666</sup> Durch die unterschiedlichen Bedingungen innerhalb der einzelnen Bezirke konnte jedoch keine einheitliche Ausführung der Vorschrift realisiert werden.<sup>667</sup> Daher wurden eher großzügig Ausnahmen bezüglich des Ablieferungszwanges bewilligt<sup>668</sup> und auf die „Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den Regierungsbezirken“<sup>669</sup> verwiesen. Der eher nachlässige Umgang mit den Vorschriften wurde seitens des Innenministeriums sogar verständnisvoll akzeptiert.<sup>670</sup> Daneben wurde auch die wichtige Verordnung über die Vergütung der Tierbesitzer<sup>671</sup> von den Bezirksregierungen gänzlich ignoriert.<sup>672</sup> Ohne finanzielle Anreize konnten die Besitzer der verendeten Tiere jedoch nur schwer davon überzeugt werden, die Kadaver vorschriftsmäßig zu entsorgen. Allerdings nutzte auch das Innenministerium die gegebenen Möglichkeiten der Ausführungsbestimmungen<sup>673</sup> nicht, so dass das Verscharrten weiterhin zugelassen war.<sup>674</sup> In diesem Zusammenhang forderte 1931 die Regierung von Schwaben und Neuburg berechtigt: „Eine gleichmäßige Sachbehandlung in den in Frage kommenden Regierungsbezirken wäre wünschenswert.“<sup>675</sup> Dass jedoch ein staatlicher Zwang für eine ordnungsgemäße Beseitigung nur formal vorhanden war und keine rechtlichen Sanktionen befürchtet werden mussten,

---

665 Vgl. Oberpolizeiliche Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern vom 01.04.1919, GVBl, S. 142ff., erlassen aufgrund des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17.06.1911.

666 Vgl. ebd., §3, S.143.

667 Aus diesem Grund wurde der Erlass von Richtlinien seitens des Innenministeriums abgelehnt (vgl. StMdl an das Staatsministerium des Äussern vom 02.09.1922, in: BayHStA, Minn 87820).

668 Vgl. ebd.

669 Ebd.

670 Vgl. ebd.

671 Vgl. Verordnung, betreffend Vergütung für die an Abdeckereien abzuliefernden Tiere, Tierkörper und Tierkörperteile vom 04.05.1920, RGBl, S. 891.

672 Dies wurde mit Bezug auf die Verordnung vom 04.05.1920 durch die Bekanntmachung vom 29.07.1920 verkündet. Es war den Regierungen gestattet die Vergütungen festzulegen. Lediglich die Regierung von Unterfranken hatte allerdings von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Hier gingen 60 Prozent des Hauterlöses als Vergütung an den Tierbesitzer zurück (vgl. StMdl an das Staatsministerium des Äussern vom 02.09.1922, in: BayHStA, Minn 87820).

673 Vgl. Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum §1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 28.03.1912, RGBl, IV, S. 231.

674 Vgl. Oberpolizeiliche Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern vom 01.04.1919, GVBl, §3 I, S. 143.

675 Es bestanden Unklarheiten, ob auf eine Schlachtung zu Fütterungszwecken in Pelztierfarmen die Vorschriften zur Beseitigung von Tierkadavern zutrafen (Regierung von Schwaben u. Neuburg an das Staatsministerium des Innern vom 10.04.1931, in: BayHStA, Minn 87820).

schildert ein Schreiben des Innenministeriums, das ein Bild über die unübersichtliche Situation der gesetzlichen Bestimmung vermittelt:

„Zur Zeit darf die Beseitigung von Tierkadavern sowohl durch Vergraben an einzelnen Plätzen und auf gemeindlichen Verscharrungsplätzen wie durch Verarbeitung in Abdeckereien erfolgen. Zur Benützung von Abdeckereien können die Landwirte nur dann gezwungen werden, wenn die Bezirkspolizeibehörde dies für den Amtsbezirk oder Teile desselben oder für die Kadaver und Kadaverteile bestimmter Tierarten vorgeschrieben hat.“<sup>676</sup>

Somit ließ das Innenministerium einen großen Handlungsspielraum bei der Tierkörperbeseitigung zu und räumte den unteren Verwaltungsbehörden Freiheit bei der Auslegung der Vorschriften ein. Doch gerade der fehlende Nachdruck seitens des Innenministeriums verstärkte die Entwicklung.<sup>677</sup> Zwar wurde unter diesen Bedingungen auch an eine Einführung eines neuen Gesetzes gedacht,<sup>678</sup> jedoch hatte das Ministerium keine genaue Vorstellung über die augenblickliche Situation. Erst ein Antrag des Reichsabdeckereiverbandes hatte zur Folge, dass das Innenministerium erste Erhebungen für statistische Zwecke über den Stand des Abdeckereiwesens in Auftrag gab.<sup>679</sup> Das Innenministerium räumte selbstkritisch ein, dass das bayerische Abdeckereiwesen im Vergleich zu anderen Ländern den Anschluss an die Entwicklung verloren hatte.<sup>680</sup> Daher musste zumindest die Einhaltung der oberpolizeilichen Vorschriften gesichert werden.<sup>681</sup> Doch da eine befriedigende Verbesserung der Situation nicht zu erwarten war, ergriff der Landesverband Bayerischer Wasenmeister die Initiative. So wies der Verband auf die unzulänglichen Zustände hin und beklagte die Entsorgung von Kadavern im Wasser.<sup>682</sup> Die

---

676 Jedoch wurde auf die Bezirkspolizeibehörde und die Regierung verwiesen, die Verstöße ahnden sollten (Entwurf, Schreiben des StMdl vom 23.05.1933, in: BayHStA, MInn 87820).

677 Vgl. Moegle (1941), S. 189.

678 Vgl. Entwurf, StMdl vom 23.05.1933, in: BayHStA, MInn 87820.

679 Eine allgemeine Statistik war nicht vorhanden. Dazu wurde eingeräumt: „Es ist aber auch allgemein nötig, über das Abdeckereiwesen in Bayern Unterlagen zu bekommen, da es in seiner Form heute hinter anderen Ländern weit zurücksteht“ (Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Regierungen vom 15.09.1933, in: BayHStA, MInn 87820).

680 Vgl. ebd.

681 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 15.11.1933, in: BayHStA, MInn 87820; die Leitung des Landesverbandes bayerischer Wasenmeister, deren Bedenken von der Veterinärverwaltung geteilt wurden, klagte, „daß selbst die so mangelhaften bayerischen Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern meistens nicht beachtet [wurden] und das Wasenmeistergewerbe dadurch beruflich schwer geschädigt [wurde]“ (vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Regierungen vom 25.11.1933, in: BayHStA, MInn 87820).

682 Es waren Versammlungen für die Bürgermeister geplant, auf denen Aufklärung betrieben werden sollte.

mangelhafte Beachtung des Gesetzes und die unzulängliche Entlohnung der Wasenmeister verstimmte auch die Beamten im Innenministerium.<sup>683</sup> Der Veterinärverwaltung war durchaus bewusst, dass ohne die Wasenmeister keine gefahrlose Kadaverentsorgung gewährleistet werden konnte. Da jedoch das Innenministerium die gesetzliche Regelung in ihrer Gesamtheit für „so unbefriedigend“<sup>684</sup> und ineffektiv erachtete, beließ man es zunächst bei Mahnungen. Damit sollte vor allem Zeit für erste Erhebungen über die Regelung der Tierkörperbeseitigung in den Amtsbezirken und Informationen für weitere Planungen gewonnen werden.<sup>685</sup> Die Lage fasste Robert von Ostertag rückblickend treffend zusammen und bedauerte, dass „[d]ie unschädliche Beseitigung der Tierkörper und Tierkörperteile (...) lange Zeit wegen der unzureichenden Durchführung ein Schmerzenskind der Veterinär- und Sanitätspolizei und wegen der unwirtschaftlichen Art der Beseitigung der Tierkörper und Tierkörperteile eine Beeinträchtigung der Volkswirtschaft“<sup>686</sup> gewesen war.

Doch nicht nur in Bayern, sondern auch in den übrigen Ländern des Deutschen Reiches war eine befriedigende Umsetzung des „Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern“ von 1911 schwierig gewesen. Daher wurde dieser Sachverhalt 1934 auf der Veterinärkonferenz in Berlin erörtert, an der auch Erhardt teilnahm. Ausschlaggebend für die folgende Entwicklung dürfte gewesen sein, dass auf der Konferenz besonders die unübersichtliche Lage in Bayern thematisiert worden war. So wurde moniert, dass die in Bayern praktizierte Aufteilung zwischen Abdeckereien, Wasenmeistereien und gemeindlichen Wasenplätzen die Neustrukturierung erheblich erschwerte.<sup>687</sup> Dazu wurde angemerkt:

---

Auch sollte ein Einheitstarif vorgeschlagen werden (vgl. Landesverband Bayerischer Wasenmeister an das StMdl vom 25.03.1934, in: BayHStA, MInn 87820).

683 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 10.04.1934, in: BayHStA, MInn 87820.

684 Auch der schlechte Zustand der Landwirtschaft hatte zu dieser Situation geführt. Dies wurde durch das Innenministerium eingeräumt, aber der Zustand zugleich bedauert (Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Regierungen vom 10.04.1934, in: BayHStA, MInn 87820).

685 Eine Überprüfung sollte durch die Polizeibehörden und die Bezirkstierärzte erfolgen. Vor allem sollten Informationen über die verwaltungstechnische Situation, die generelle Umsetzung und die finanzielle Entschädigung der Wasenmeister gewonnen werden (vgl. StMdl an die Regierungen vom 10.04.1934, in: BayHStA, MInn 87820).

686 v. Ostertag, Moegle, Braun (1958), S. 1.

687 Auch die Lage in Preußen, Thüringen und Mecklenburg wurde aufgrund von Abdeckereiprivilegien vom Reichstierärztesführer Weber als „ungünstig“ bezeichnet (vgl. Niederschrift der Veterinärkonferenz 1934 in Berlin, in: BayHStA, MInn 87820).

„Obendrein könne auch jeder Bauer seine Tierleichen selbst verscharren. Diese bayerischen Verhältnisse seien natürlich besonders bedenklich, wenn man die durch Ab- und Grundwasserverhältnisse drohende Seuchenausbreitungsgefahr sich vor Augen halte.“<sup>688</sup>

Diesbezüglich beschrieb Erhardt rückblickend, dass „[e]in Teil der Abdeckereien (wie die bayerischen Wasenmeistereien) (...) außer einfachen Anlagen zum Abledern und Zerlegen der Tierkörper nur die Möglichkeit des Vergrabens“<sup>689</sup> hatten. Doch wurde auf der Konferenz auch explizit betont, dass gerade die benachbarten Länder wie Baden, Württemberg und Sachsen schon große Vorarbeiten geleistet hatten.<sup>690</sup> Diese Situation dürfte ein schwerer Rückschlag für den bayerischen Vertreter gewesen sein. Doch nicht nur die Klagen der Abdecker sondern auch die Standpunkte der Landwirte wurden besprochen. Landläufige Meinung war es nämlich, dass der Kadaver, der noch zur weiteren Wertschöpfung verwendet werden konnte, Eigentum des jeweiligen Tierbesitzers sei. Daher konnte der Bevölkerung nur schwer vermittelt werden, dass entsprechend den örtlichen Regelungen für die Entsorgung entweder eine Entlohnung geleistet oder eine Gebühr beglichen werden musste.<sup>691</sup> Dies richtete sich nach Privilegien der Abdeckereien, Verträgen oder anderen Regelungen und diese unsystematische Vorgehensweise führte zu einer äußerst unübersichtlichen Lage.<sup>692</sup> Auch blieb es dadurch nicht aus, dass oftmals gerichtlich über die Regelung der Vergütung zwischen den Abdeckereien und den Eigentümern entschieden werden musste.<sup>693</sup>

Eine gesetzliche Neuorganisation des Reichsgesetzes über die Beseitigung von Tierkadavern von 1911 war daher dringend notwendig geworden, stellte aber zugleich eine große Herausforderung dar. Für die Gesetzesrevision wurde eigens eine Kommission zusammengestellt, an der auch Erhardt als Vertreter Bayerns teilnahm.<sup>694</sup> Drei Monate später fand in Berlin im Reichsministerium des Innern eine Besprechung der einberufenen

---

688 Ebd.

689 Erhardt (1939), S. 90.

690 Vgl. Niederschrift der Veterinärkonferenz 1934 in Berlin, in: BayHStA, MInn 87820.

691 Vgl. ebd.

692 Vgl. Kürschner (1924), S. 778; dies wurde auch offiziell auf der Konferenz bestätigt. Darüber hinaus wurde der ökonomische Verlust beklagt, der durch das Vergraben der Tierleichen entstand (vgl. Niederschrift der Veterinärkonferenz 1934 in Berlin, in: BayHStA, MInn 87820).

693 Vgl. Lägell (1939), S. 241.

694 An dieser Kommission waren neben dem Vertreter aus Bayern das Reichsinnenministerium, das Reichsgesundheitsamt und Vertreter von Preußen, Württemberg und Braunschweig beteiligt (vgl. Niederschrift der Veterinärkonferenz 1934 in Berlin, in: BayHStA, MInn 87820).

Kommission statt, auf der Erhardt den Grundstein für den weiteren Entwicklungsprozess dieses Gesetzes legte. Wahrscheinlich ist, dass Erhardt aufgrund des Ruffels auf der Veterinärkonferenz in Berlin besonderen Ehrgeiz entwickelt hatte, denn obwohl bereits ein entsprechender Entwurf vorgelegen hatte, brachte er einen eigenen Gesetzesentwurf in die Verhandlungen ein. Dieser wurde schließlich mit Genehmigung der Kommissionsmitglieder sogar zur Grundlage der folgenden Verhandlungen.<sup>695</sup> Der Grund für die schnelle Genehmigung des bayerischen Vorschlags lag auf verwaltungstechnischer Seite, denn Erhardts Entwurf erhielt „besondere Beachtung (...), weil ein hiernach erlassenes Reichsgesetz ohne besondere Ausführungsbestimmungen der Länder in Kraft treten [konnte].“<sup>696</sup> Mit diesem Vorschlag wurde er zum „Schöpfer des neuen Tierkörperbeseitigungsgesetzes“<sup>697</sup>, das im Februar 1939 erlassen wurde.<sup>698</sup> Ein großer Beitrag war zudem von Erhardt nach seiner Berufung in das Reichsinnenministerium geleistet worden.<sup>699</sup> Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Erhardts Initiativen bezüglich der Gründung der Bayerischen Tierseuchenkasse und der Fleischbeschaugesetzgebung die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt hatten. Seine Ansätze und Ideen bezüglich der Tierkörperbeseitigung konnten somit direkt von Berlin aus vorangetrieben werden. Nach Erlass des Gesetzes erklärte die Veterinärverwaltung auch erleichtert: „Das neue Gesetz beseitigt seit Jahrhunderten bestehende, für die heutige Zeit nicht mehr tragbare Zustände.“<sup>700</sup> Es vereinheitlichte nun die Tierversorgung im Deutschen Reich<sup>701</sup> und untersagte die freie Wahl des Verfahrens.<sup>702</sup> Das Gesetz änderte die Tierkörperbeseitigung fundamental: Es legte fest, dass Tierkörper in Tierkörperbeseitigungsanstalten entsorgt werden mussten, bei der Beseitigung wurde der Einsatz von Hitze vorgeschrieben und es wurden die Privilegien der Abdecker abgeschafft.<sup>703</sup> Hierfür musste aber in Bayern die gesamte Tierkörperbeseitigung neu strukturiert werden. Erhardt hatte bereits von Berlin aus ambitioniert geplant, dass „[i]nnerhalb weniger Jahre (...)

---

695 Vgl. Niederschrift über das Ergebnis der am 27.09.1934 im Reichsministerium des Innern abgehaltenen kommissarischen Beratung über den Entwurf eines Abdeckergesetzes, in: BayHStA, StK 6429.

696 Ebd.

697 Entwurf, Vormerkung vom 20.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821.

698 Vgl. Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 01.02.1939, RGBl, S. 187ff.

699 Vgl. Weber (1940), S. 35.

700 Jedoch wurde angedacht, falls notwendig, mit Zahlungen die Finanzierung von Vergütungen zu unterstützen (Bemerkung, Entwurf, StMdl an das RMdl vom 17.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821).

701 Vgl. Vormerkung vom 20.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821.

702 Vgl. Erhardt (1939), S. 89.

703 Vgl. v. Ostertag, Moegle, Braun (1958), S. 4f.

das ganze Reichsgebiet mit einem Netz von Tierkörperbeseitigungsanstalten<sup>704</sup> versehen sein sollte und diese „in möglichst gleichmäßiger Verteilung und mit hygienisch einwandfreien Einrichtungen aus den Tierkörpern Tiermehl und Fett herstellen“<sup>705</sup> sollten. Dafür reiste der nach Berlin abgeordnete Erhardt Ende Oktober 1939 zu Beratungen nach München, um vor Ort Konzepte für die Tierkörperbeseitigungsanlagen in Süddeutschland zu entwickeln.<sup>706</sup> Denn es wurde – auch bedingt durch den inzwischen ausgebrochenen Krieg – notwendig, die Tierkörperbeseitigung und den Zustand der Beseitigungsanstalten beschleunigt zu überprüfen und notwendige Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.<sup>707</sup> In Bayern standen die Planer aber vor einer großen Herausforderung, da im südlichen Bayern Kadaver noch hauptsächlich vergraben oder mit äußerst einfachen Verfahren behandelt wurden. Auch stellte sich die Frage, welche Anstalten erhalten oder neu errichtet werden sollten. Diesbezüglich waren schon drei Jahre zuvor erste Planungen durch eine Fachgruppe in Berlin und das Reichsinnenministerium durchgeführt worden. Die Vorschläge waren auch von den Regierungen und dem Bayerischen Innenministerium geprüft worden. Jedoch war die Empfehlung, jeden Landkreis mit einer eigenen Tierkörperbeseitigungsanstalt zu versehen, von Erhardt aufgrund der Kosten abgelehnt worden. Daher wollte man sich an Baden orientieren. Hier waren bereits mittelgroße Anstalten etabliert, die auch für Bayern mitsamt seiner ungünstigen Infrastruktur geeignet waren. Erhardt war sich darüber im Klaren, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eine entsprechend große Zahl an Anlieferungen von Tierkörpern voraussetzte.<sup>708</sup> Auch in einem Artikel der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift wurde erklärt, dass die Tierkörperbeseitigungsanstalten „nach der Tierbestandsgröße“<sup>709</sup> über die Landesteile errichtet werden sollten. Nach Erhardts Finanzierung sollten die Kosten gemeinsam durch das Reich, die Landkreise und mittels Kredite getragen werden.<sup>710</sup> Gleichzeitig musste die Kostenerstattung neu geregelt werden, da das neue Gesetz zwar eine Entschädigung für die Tierkadaver vorsah,<sup>711</sup> eine einheitliche

---

704 Erhardt (1939), S. 89; vgl. dazu auch: Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 01.02.1939, RGBl, §6 u. §7, S. 188.

705 Ebd.

706 Es sollte über die Tierkörperbeseitigungsanlagen für Bayern, Württemberg und Baden beraten werden (vgl. RMdI an das StMdi vom 17.10.1939, in: BayHStA, MIInn 87821).

707 Vgl. Schreiben des RMdI vom 29.09.1939, in: BayHStA, MIInn 87821.

708 Vgl. Vormerkung vom 20.11.1939, in: BayHStA, MIInn 87821.

709 Anonym (1939), S. 221.

710 Vgl. Vormerkung vom 20.11.1939, in: BayHStA, MIInn 87821.

711 Vgl. Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 01.02.1939, RGBl, §9, S. 188.

Regelung aber noch immer nicht bestand und in manchen Gebieten sogar unterschiedlich hohe Anteile des Hautpreises vergütet wurden.<sup>712</sup> Doch war klar, dass für den weiteren Erfolg vor allem die Einsicht über eine konsequente Verfolgung und Durchsetzung des Gesetzes maßgeblich war. Es wurde daher gefordert, dass zukünftig „möglichst wenig Ausnahmen“<sup>713</sup> gemacht werden sollten. Ein nachlässiger Umgang wie in den Jahren vor 1939 sollte unter allen Umständen vermieden werden, doch sollte der Beginn des Zweiten Weltkrieges die ordnungsgemäße Durchführung des Gesetzes erheblich erschweren.

Schon kurz nach Kriegsbeginn im Oktober 1939 gab es erste Klagen der Abdeckereien über die „Einberufung[en] von Arbeitskräfte[n] und [die] Beschlagnahme von Fahrzeugen“.<sup>714</sup> Die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Transportes von Tierkadavern war daher mit erheblichen Problemen verbunden und auch das Innenministerium stellte Überlegungen an, wie beispielsweise der Transport von Tierkadavern in das benachbarte Württemberg vollzogen werden konnte.<sup>715</sup> Es wurde sogar eine Alternative mit „Pritschenwagen“<sup>716</sup> in Erwägung gezogen, obwohl diese Methode als veraltet eingestuft wurde.<sup>717</sup> Zwar verschlechterten die Umstände des Krieges die Arbeitsbedingungen der Tierkörperbeseitigungsbetriebe, gleichzeitig sollte aber eine bessere Verwertung des Tiermaterials erfolgen. Nicht nur die Aspekte des Gesundheitsschutzes waren nun von Bedeutung, sondern es wurde von der Reichsregierung auch die Sicherung der Rohstoffe verfolgt.<sup>718</sup> Aufgrund der Tatsache, dass Fischerei auf offener See nicht mehr möglich war, wurde das Tiermehl zur wichtigsten Proteinquelle. Daneben konnten bei der Tierkörperbeseitigung auch wichtige Fette gewonnen werden, die beispielsweise bei der

---

712 In manchen Gegenden wurde der komplette Hautpreis erstattet, in anderen die Hälfte. Wieder andere Landkreise hatten die Vergütung ganz eingestellt. Es ergab sich ein äußerst heterogenes Bild (vgl. Entwurf, StMdl an das RMdI vom 17.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821).

713 Lediglich in unwegsamem Gelände sollten Tierleichen auf Verscharrungsplätzen vergraben werden dürfen. Die Kosten hierfür musste die jeweilige Gemeinde tragen (Vormerkung vom 20.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821).

714 Darüber sollte sich Erhardt bei der Besprechung am 31.10.1939 in München informieren (vgl. RMdI an das StMdl vom 17.10.1939, in: BayHStA, MInn 87821).

715 Tiermehlproduzenten in Württemberg hatten Interesse die Tierkörper aus Bayern abzutransportieren, jedoch ohne eine Vergütung der Haut (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierungen Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben vom 29.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821).

716 Ebd.

717 Besonders der Fuhrpark war entscheidend. Hier sollten den Anstalten unterschiedliche Transportmittel mit unterschiedlicher Größe zur Verfügung stehen (vgl. Lockau (1941), S. 435).

718 Vgl. Schreiben des RMdI vom 29.09.1939, in: BayHStA, MInn 87821.

Produktion von Seifen Verwendung fanden.<sup>719</sup> Generell sollten alle Rohstoffe der Tiere verwertet werden,<sup>720</sup> da beispielsweise ein Mangel an Fett wie im Ersten Weltkrieg unter allen Umständen vermieden werden sollte.<sup>721</sup> Das Innenministerium forderte deshalb die Verwaltungen auf, die Tierkörperbeseitigung unverzüglich flächendeckend aufzubauen.<sup>722</sup> Auch bei Versammlungen, an denen Vertreter der Veterinärverwaltung teilnahmen, wurde deshalb immer wieder die Notwendigkeit betont, die Vorschriften des Tierkörperbeseitigungsgesetzes auch umzusetzen.<sup>723</sup> Zudem wies das Reichsinnenministerium 1944 darauf hin, dass die verbreitete Praxis, Tiere vor Ort zu enthäuten, laut Gesetz verboten war. Teilweise sei dies zwar von Behörden genehmigt worden, dabei ging jedoch eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier aus.<sup>724</sup> Diese Vorgehensweise sollte „unter den gegenwärtig äußerst erschwerten Bedingungen“<sup>725</sup> streng vermieden werden und nur in absoluten Notfällen sollte eine eigens benannte Person diese Aufgabe übernehmen.<sup>726</sup> Die korrekte Durchführung der Tierkörperbeseitigung und -verwertung erhielt eine derart hohe Priorität, so „daß die Tierkörperbeseitigungsanstalten als besonders kriegswichtige Betriebe erklärt und dementsprechend unmittelbar hinter die Munition erzeugenden Betriebe eingereiht wurden.“<sup>727</sup> Doch wurde die Bedeutung gerade des Personals der Tierkörperbeseitigungsanstalten schon weitaus früher vom Reichsinnenministerium bekräftigt.<sup>728</sup> So waren „die Betriebsführer der Tierkörperbeseitigungsanstalten mit dem

---

719 Vgl. Vormerkung vom 20.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821.

720 Hierunter fielen auch Tiermehl, Häute und durch die Tierkörperbeseitigung gewonnenes technisches Fett (vgl. Goldmann (1941), S. 432).

721 Vgl. Sandberger, A. (1975), S. 736.

722 Das Ergebnis der Besprechung vom Oktober 1939 legte die neue Verteilung der Anstalten fest, doch mussten im Gegenzug alle nicht gelisteten Anstalten geschlossen werden. Damit sollte die Errichtung eines „leistungsfähigen Netzes“ ermöglicht werden (vgl. StMdl an die Regierungen vom 27.11.1939, in: BayHStA, MInn 87821).

723 Hierbei handelte es sich um einen Vortrag über den Luftschutzveterinärdienst, an dem Regierungsveterinärärzte und die städtischen Veterinärärzte Oberbayerns teilnahmen. Dr. Alias ging hier im speziellen auf die Tierkörperbeseitigung ein (vgl. Vormerkung vom 21.09.1942, in: BayHStA, MInn 87492).

724 Die Behörden hatten dies im Hinblick auf die Erhaltung von Rohstoffen verfügt. Jedoch wurde dieses Argument seitens des Reichsinnenministeriums nicht toleriert. Es sollten unter allen Umständen die Tierkörper in einer entsprechenden Anstalt beseitigt werden und Ausnahmen eingeschränkt werden (vgl. RMdl an die Landesregierungen vom 23.12.1944, in: BayHStA, MInn 87822).

725 Ebd.

726 Die Tierkörper mussten von einer kundigen Person, die einen ganzen Landkreis zu betreuen hatte, enthäutet werden. Diese musste durch einen Amtstierarzt in die Tätigkeit eingeführt worden sein (vgl. ebd.).

727 Laut Apfelbeck wurde oftmals bei Unterredungen mit anderen Stellen ein Verweis auf diese Tatsache notwendig (StMdl an das RMdl vom 08.02.1945, in: BayHStA, MInn 87822).

728 Als kriegswichtig wurden darüber hinaus auch die beamteten Tierärzte, Schlachthofpersonal, Zuchtbetreiber und das Personal der Untersuchungs- und Tierimpfstoffanstalten bewertet (vgl. RMdl an die

erforderlichen technischen Personal (Kraftwagenführer, Fleischer, Maschinenmeister)<sup>729</sup> schon zwei Jahre zuvor als kriegswichtig eingestuft worden. Trotzdem waren die Anstalten noch immer von Schließungen bedroht, da Personal zum Militärdienst abgezogen wurde. Folglich wurde seitens des Innenministeriums die paradoxe Situation beklagt, dass zwar einerseits Personal für das Militär bereitgestellt werden sollte, andererseits Tierkörperbeseitigungsanstalten aufgrund der kriegswichtigen Bedeutung in höchster Eile errichtet werden mussten.<sup>730</sup> Jedoch ist zu vermuten, dass die Tierkörperbeseitigung dem ersten Anschein nach für manche Behörden keinen hohen Stellenwert besaß und stattdessen als unnötige, zusätzliche Belastung betrachtet wurde. In einem Schreiben hob das Reichsinnenministerium deshalb noch einmal die Relevanz der ordnungsgemäßen Tierkörperbeseitigung nach Bombenangriffen hervor und erläuterte, wie mit umgekommenen Tieren umzugehen war. Auch galt es darauf zu achten, dass für die Tierkörperbeseitigung Kohle und Transportfahrzeuge bereitgehalten wurden und ausreichend Personal zur Verfügung stand. Es war sogar geplant, Kriegsgefangene in die Arbeiten miteinzubeziehen.<sup>731</sup> Doch nicht nur das fehlende Personal sorgte für Schwierigkeiten, auch bei der Versorgung mit Kohle traten erhebliche Einschränkungen auf. So verweigerte ab März 1945 die Gauwirtschaftskammer München die Belieferung der Anstalten mit der wichtigen Kohle. Die Lage spitzte sich zu und es drohte eine Schließung der Anstalten. Das Bayerische Innenministerium war auf Unterstützung aus Berlin angewiesen und bat das Reichsinnenministerium um Hilfe.<sup>732</sup> Aufgrund der Gefahr reagierte das

---

Reichsverteidigungskommissare vom 25.02.1943, in: BayHStA, MInn 87233).

729 Ebd.

730 Anlass dieses Schreibens war der Einzug von zwei Betriebsführern von Tierkörperbeseitigungsanstalten und von einem Besitzer einer Züchtereier von Versuchstieren (vgl. StMdl an den Reichsstatthalter in der Westmark vom 17.04.1943, in: BayHStA, MInn 87233).

731 Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung des Reichsinnenministeriums mit dem Auftrag die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Diesbezüglich wurden Erkenntnisse aus dem Gau Hessen-Nassau vermittelt. Vor allem die Beseitigung von durch Luftangriffe getöteten Tieren wurde durch das Reichsinnenministerium thematisiert. Nach einem Angriff sollten sowohl die getöteten als auch die verletzten Tiere eingesammelt und zerlegt bzw. notgeschlachtet werden. Als vorläufige Verscharrungsorte sollten durch Bomben entstandene Gräben unter der Prämisse verwendet werden, dass keine Gefahr durch Kontakt mit Grundwasser entstand. Dazu mussten die Tierleichen mit Chlorkalk bestreut werden und mit einer Erdschicht von mindestens einem Meter Dicke bedeckt werden. Später sollten diese dann zu den Tierkörperbeseitigungsanlagen transportiert werden. Hinter der Bergung von Tieren stand ein logistisches System, das durch das Reichsinnenministerium vorgegeben worden war. Entscheidend war die Identifizierung von verwertbaren Tieren. Für die Tätigkeiten waren insbesondere die Schlachter entscheidend, die durch ihre eigenen Geräte die Tiere zerlegen sollten. Die Amtstierärzte hatten eine seuchenpolizeiliche Funktion. Darunter fiel insbesondere die Desinfektion von Gerätschaften und Örtlichkeiten (vgl. Schreiben des RMdl vom 13.02.1945, in: BayHStA, MInn 87822).

732 Apfelbeck berichtete von einer Beschlagnahmung von schon bereitgestellten Kohlelieferungen (vgl. StMdl

Reichsinnenministerium zügig und sendete einen Funkspruch mit der Mitteilung, dass die Kohlelieferung für die Tierkörperbeseitigungsanstalten dem „notprogramm [sic!]“<sup>733</sup> zugeordnet worden sei.<sup>734</sup> Noch am gleichen Tag wurden die Kohlelieferungen wieder aufgenommen und die zuständigen Behörden informiert.<sup>735</sup> Die schwierige Durchführung der Tierkörperbeseitigung geht ebenso aus einem Schreiben der Regierung von Oberbayern hervor, das Berichte aus der Region zusammenfasste. So war das vorhandene Personal zu alt oder nicht bereit für den niedrigen Lohn zu arbeiten. Zudem waren die Transportmöglichkeiten in einem äußerst desolaten Zustand, nicht vorhanden oder aufgrund Treibstoffmangels nicht betriebsbereit. Die verstärkten Fliegerangriffe führten schließlich zu großen Mengen an Tierleichen, die nicht mehr abtransportiert werden konnten. Das Vergraben der Tiere wurde demzufolge zur einzigen Lösung.<sup>736</sup> In der Not erkannte sogar Apfelbeck an, dass nicht alle der bisher erlassenen Maßnahmen im Krieg noch praktikabel und sinnvoll waren,<sup>737</sup> und lehnte eine Wiedereröffnung bereits geschlossener Wasenmeistereien nicht mehr strikt ab.<sup>738</sup> So rasch wie nach Erlass des Tierkörperbeseitigungsgesetzes gegen die Wasenmeistereien vorgegangen worden war,<sup>739</sup> so schnell wich die Not des Krieges die Vorschriften nun wieder auf.

Auch nach Kriegsende war die Aufrechterhaltung der Tierkörperbeseitigung weiterhin von großer Bedeutung und Pschorr klagte über die wirtschaftlichen Probleme, mit denen die Tierkörperbeseitigungsanstalten zu kämpfen hatten. Diese traten auf, „da die für den Bau und die Einrichtungen bewilligten früheren Reichszuschüsse ausblieben und sich die Ausgaben, insbesondere für die Fuhrparks zum Abholen der angefallenen Tierleichen (...) um das

---

an das RMdI vom 02.03.1945, in: BayHStA, MIInn 87822).

733 Funkspruch des RMdI an das StMdl vom 07.03.1945, in: BayHStA, MIInn 87822.

734 Ab dem 03.03.1945 waren die Tierkörperbeseitigungsanstalten in das Notprogramm aufgenommen worden (vgl. ebd.).

735 Vgl. Entwurf, Schreiben des StMdl vom 07.03.1945, in: BayHStA, MIInn 87822.

736 Die Regierung von Oberbayern wollte daher nach §4 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes das Vergraben in den Fällen erlauben lassen, bei denen eine Tierkörperbeseitigungsanstalt nicht zu erreichen war und keine Wasenmeistereien mehr zur Verfügung standen. Dies war durch die zahlreichen Schließungen der Wasenmeistereien bedingt (vgl. Entwurf, Regierung von Oberbayern an das StMdl vom 16.03.1945, in: BayHStA, MIInn 87822).

737 Vgl. StMdl an die Regierung von Oberbayern vom 29.03.1945, in: BayHStA, MIInn 87822.

738 Jedoch war es für Apfelbeck nicht verständlich, dass die Wasenmeistereien nicht als Sammelstellen verwendet wurden. Apfelbeck tendierte daher mehr zu einer Schaffung von Sammelstellen unter Aufsicht eines Wasenmeisters (vgl. ebd.).

739 Vgl. Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 01.02.1939, §12 1, S. 188.

Vielfache steigerten“.<sup>740</sup> Doch sollte mittels der Tierkörperbeseitigung die Gesundheit geschützt und tierische Produkte wie Proteine und Fett gewonnen werden.<sup>741</sup> Aus diesem Grund sollten alle genusstauglichen Tierkörper Verwendung finden,<sup>742</sup> weshalb das Innenministerium im September 1945 die Militärregierung auch aufforderte, Transportfahrzeuge, Treibstoff und Kohle zur Verfügung zu stellen.<sup>743</sup> Somit unterschieden sich die Probleme nicht entscheidend von denen während des Krieges. Ebenso wichtig war die Instandhaltung der neuen Gerätschaften der Tierkörperbeseitigungsanstalten. So setzte sich die Veterinärverwaltung im Jahr 1946 dafür ein, einem Ingenieur, der die Anlagen zu betreuen hatte, ein Fahrzeug bereitzustellen, doch der gewünschte Erfolg blieb aus.<sup>744</sup> Zwar konnte der Betrieb der Anstalten größtenteils aufrecht erhalten werden, ein grundsätzliches Verständnis wurde bei der Bevölkerung jedoch nicht erreicht.<sup>745</sup> Gerade bei den landwirtschaftlich geprägten Bevölkerungskreisen mehrten sich die Klagen, dass besonders nach dem Verlust des Tieres die Haut nicht mehr ersetzt wurde. Pschorr forderte daher eine Vergütung in Form von Lederschecks, um die Besitzer der Tierkadaver zur Abgabe zu bewegen. Ein zusätzlicher Effekt wäre gewesen, dass die unwirtschaftlich betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten durch stärkere Inanspruchnahme ökonomischer hätten betrieben werden können.<sup>746</sup> Nach einem Bericht der Regierung von Würzburg versuchten schließlich auch die Wasenmeister nach dem Krieg erneut tätig zu werden und sich trotz des nach wie vor bestehenden Verbotes zu etablieren. So schlossen sie Verträge mit Seifenfabriken und boten die Lieferung von Tierfetten und -mehlen an. Die Wasenmeistereien wurden allerdings wieder konsequent geschlossen.<sup>747</sup> Doch unter den gegebenen

---

740 Ausführungen über die Tierkörperbeseitigung und -verwertung von Pschorr vom 27.02.1948, in: BayHStA, MInn 87523.

741 Vgl. StMdl an die Militärregierung in Bayern vom 06.09.1945, in: BayHStA, MInn 87822.

742 Vgl. Rechenschaftsbericht der Sachgruppe Veterinärwesen an den Staatsminister vom 13.12.1946, in: BayHStA, MInn 87248.

743 Die Fahrzeuge sollten nicht durch die Militärregierung konfisziert werden (vgl. StMdl an die Militärregierung in Bayern vom 06.09.1945, in: BayHStA, MInn 87822).

744 Dr. Pschorr konnte auch nach mehreren Anfragen kein befriedigendes Ergebnis erreichen (vgl. Schreiben an Ministerpräsident Högner vom 04.08.1946, in: BayHStA, MInn 87270).

745 Pschorr sah in der Unwissenheit der Bevölkerung über die Tierkörperbeseitigung eine große Gefahr (vgl. Rechenschaftsbericht vom 13.12.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

746 Vgl. StMdl an das Staatsministerium für Wirtschaft vom 28.07.1947, in: BayHStA, MInn 87231; Pschorr hatte ein simples Ziel: „Je grösser die Ablieferung von Tierkadavern, desto geringer ist die Gefahr der Seuchenverschleppung für Mensch und Tier“ (vgl. ebd.). Zudem gab es vermehrt Klagen aus der Bevölkerung, dass durch den Mangel an Gerätschaften der Betrieb in den Tierkörperbeseitigungsanstalten nicht mehr gewährleistet werden konnte (vgl. Schreiben an das StMdl vom 05.03.1949, in: BayHStA, MInn 87249).

747 Vgl. Regierungspräsident von Würzburg an das StMdl vom 18.03.1946, in: BayHStA, MInn 87250.

Voraussetzungen blieb die Tierkörperbeseitigung weiterhin „[e]in besonderes Sorgenkind“<sup>748</sup> der Veterinärverwaltung. Pschorr formulierte daher im Jahr 1950 rückblickend mit gemischten Gefühlen:

„Zu dem Abschnitt Veterinärpolizei gehört auch die Tierkörperverwertung, die trotz grosser Schwierigkeiten in zunehmendem Masse den Anforderungen gerecht werden konnte, wenn auch der Zustand der Fahrzeuge wiederholt einen geregelten Betrieb einzelner Anstalten unmöglich machte.“<sup>749</sup> Und er betonte: „Diese Anstalten können nicht mehr entbehrt werden.“<sup>750</sup>

Doch für die Regelung der Tierkörperbeseitigung hatte dessen ungeachtet die Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums, namentlich Erhardt, einen äußerst großen Beitrag geleistet. Gerade sein Vorschlag hatte die Entwicklung entscheidend geprägt und seine Leistung wurde daher auch noch posthum besonders wertgeschätzt:

„Dieses Gesetz ist eine tierärztliche Tat, für die die Tierärzte dem leider zu früh verstorbenen Ministerialrat E r h a r d t [Hervorh. i. Orig.] zu Dank verpflichtet sind. Er hat Klarheit darüber geschaffen, daß die Tierkörperbeseitigung in erster Linie eine hygienische und veterinärpolizeiliche Aufgabe ist, deren Lösung uns Tierärzten zufällt.“<sup>751</sup>

---

748 Die Bedeutung der Tierkörperbeseitigung konnte nach der Meinung von Pschorr nicht hoch genug eingeordnet werden (Rechenschaftsbericht vom 13.12.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

749 Über die Sachgruppe Veterinärwesen (verfasst im Auftrag von Staatsminister Ankermüller vom 17.08.1950 für eine publizistische Arbeit), in: BayHStA, MInn 87234.

750 Pschorr ordnete die Tierkörperbeseitigung in den Themenkomplex „Veterinärpolizei“ ein. Der zweite große Komplex stellte für ihn die „Nahrungsmittelhygiene“ dar (ebd.).

751 Moegle (1941), S. 189.

## **4.7 Die Ausbildung an der Münchener Tierärztlichen Fakultät**

Die Tierärztliche Fakultät gehörte in den Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das wiederum dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterstand.<sup>752</sup> Der Einfluss des Bayerischen Innenministeriums war deshalb Einschränkungen unterworfen, konnte jedoch zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel bei der Besetzung von Professuren, dennoch ausgeübt werden. Mit Blick auf die universitäre Ausbildung lassen sich zwei Themenkomplexe herausarbeiten, die eine besondere Relevanz aufweisen. Vor Kriegsbeginn lag der Schwerpunkt nach Aktenlage auf der Mitwirkung bei Berufungen. Nach Kriegsbeginn und der damit verbundenen Schließung der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität wurde mit viel Einsatz die Wiedereröffnung angestrebt.

### **4.7.1 Mitsprache bei der Besetzung von Professuren**

Das Ansinnen des Bayerischen Innenministeriums war plausibel und so mahnte im Jahr 1934 die Veterinärverwaltung an, dass wegen des schlechten Zustandes der Tierärztlichen Fakultät in München diese durch die Studierenden vermehrt gemieden wurde und sich dadurch der Zulauf an anderen Hochschulen erhöhte.<sup>753</sup> Dieser Entwicklung sollte entgegengewirkt werden, da die Gefahr eines weiteren Prestigeverlustes der Münchener Fakultät bestand und so lamentierte Schultze in einem Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

„Leider ist es zur Tatsache geworden, dass der Ruf der Münchner Fakultät trotz bester Lehrkräfte infolge räumlicher und sonstiger Behinderung der Lehrenden in den letzten Jahren sehr stark gelitten hat und dass eine starke Abwanderung der Studierenden an besser eingerichtete norddeutsche Institute – und dazu

---

752 Vgl. Volkert (1983), S. 183f.

753 Vgl. Entwurf, StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 30.08.1934, in: BayHStA, MInn 87315; Weidenhöfer beschreibt dazu eine weitreichende Polykausalität: „Im Vergleich zu den Verhältnissen an den anderen tierärztlichen Ausbildungsstätten Deutschlands schnitt die Münchener Tierärztliche Fakultät zu Anfang der dreißiger Jahre am schlechtesten ab: Das Stammgelände war zu klein, die Gebäude waren heruntergekommen, renommierte Professoren nahmen Berufungen nicht an, [sic!] und die Studenten wanderten reihenweise ab“ (Weidenhöfer (2006), S. 345f.).

können alle ausserbayerischen gerechnet werden – erfolgte, was sicher nicht von Vorteil für die Zukunft sein wird, da einzelne für Bayern besonders wichtige Spezialgebiete naturgemäss in Norddeutschland gegenüber dortigen zurücktreten müssen.<sup>754</sup>

Aufgrund dessen setzte sich das Bayerische Innenministerium für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an der Münchener Fakultät ein und versuchte darüber hinaus Berufungen an andere Fakultäten zu verhindern. So forderte zum Beispiel die Veterinärverwaltung, die von A. O. Stoss bezüglich Baumaßnahmen und Personalaufstockung gestellten Bedingungen zu erfüllen.<sup>755</sup> Die grundlegenden Rahmenbedingungen für das Personal, die Lehre und die Forschung mussten verbessert werden, nur so konnte das Lehrpersonal überzeugt werden, in München zu bleiben oder hier die Arbeit aufzunehmen. Die Forderungen des Innenministeriums gingen aber noch weiter, denn nicht nur im Rahmen der Personalplanung bestand Handlungsbedarf, die Veterinärverwaltung stellte zudem fest, dass aufgrund der unzureichenden, universitären Ausbildung die amtstierärztlichen Anwärter zusätzliche Fortbildungen benötigten. So wurde beklagt, dass die Absolventen der Münchener Tierärztlichen Fakultät nicht die gleiche Qualität der Ausbildung wie an den anderen deutschen Universitäten genießen konnten.<sup>756</sup> Die Veterinärverwaltung empfand besonders die Lehre in der Fleischbeschau und der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung als bei weitem nicht ausreichend. Daher unterstützte man die Fakultät in ihrer Forderung nach Gründung einer ordentlichen Professur für Fleischbeschau und Lebensmittelkunde<sup>757</sup> und auch die äußeren Umstände rechtfertigten diese Professur.<sup>758</sup> Dazu wurde in einer Bemerkung

---

754 Diese Äußerung Schultzes war motiviert durch die Forderungen von A. O. Stoss, der die Professur für Anatomie an der Tierärztlichen Fakultät erhalten sollte. A. O. Stoss forderte eine zweite Assistentenstelle und Baumaßnahmen. Dieses Schreiben war von Schultze unterzeichnet worden. Da diese Bemerkung mit dem Satzteil „Im Interesse der mir unterstellten Veterinärpolizei“ ergänzt wurde und der gegenzeichnende Veterinär Schwarz niemals eine leitende Funktion hatte, muss dieses Schreiben im Sinne Schultzes verfasst worden sein (Entwurf, StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 30.08.1934, in: BayHStA, MInn 87315).

755 Schultze forderte, dass die „Erfüllung dieser Mindestanforderungen“ bei der Berufung von A. O. Stoss erfüllt werden sollten und sie „ein Gebot der Notwendigkeit“ seien (vgl. ebd.).

756 Innerhalb von nur vier Tagen mussten diese den benötigten Lehrstoff nacharbeiten. Es wurde nicht nur die kurze Dauer, sondern auch die doch hohen finanziellen Aufwände gerügt (vgl. Entwurf, StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 01.02.1939, in: BayHStA, MInn 87315).

757 Besondere Veranlassung wurde durch den Erlass des Lebensmittelgesetzes im Jahre 1927 und der Durchführungsverordnung, die zehn Jahre später veröffentlicht wurde, gesehen (vgl. ebd.).

758 Als Gründe wurden die Schaffung von Vorräten und die großen von der Wehrmacht benötigten Mengen an Lebensmitteln genannt. Dazu sollten auch Kenntnisse über Fischereierzeugnisse in der universitären Ausbildung eine höhere Beachtung erhalten (vgl. ebd.).

resignierend vermerkt, dass sich die Veterinärverwaltung „seit Jahren“<sup>759</sup> für diese Professur eingesetzt hatte, „jedoch bisher ohne Erfolg.“<sup>760</sup> Bereits 1934 war durch das Reichsinnenministerium angeregt worden, diesen Lehrstuhl zu schaffen.<sup>761</sup> Gerade die Lebensmittelüberwachung hatte, nicht zuletzt durch die Lebensmittelgesetzgebung, an Bedeutung gewonnen und die Universität München war nicht in der Lage, diese angemessen in der Ausbildung zu berücksichtigen. Besonders die Trichinenschau und die bakteriologische Untersuchung hatten sich zu Gebieten mit einem großen Wissensstand entwickelt.<sup>762</sup> Die Veterinärverwaltung war sich dieser Problematik bewusst, die Gesuche blieben allerdings ohne zeitnahen Erfolg. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei der Forderung nach einer Professur für Parasitologie.<sup>763</sup> Das Innenministerium hatte die Absicht die Lehre zu verbessern. Ideen und Vorschläge waren hierfür zu genüge vorhanden. So sollte die Fakultät beispielsweise besondere Rechte in Bezug auf die Lehre erhalten und Studierende sollten aktiv in die Abläufe der Klinik mit eingebunden werden.<sup>764</sup> Die Vorhaben konnten aber fortwährend nur mittels Empfehlungen verfolgt werden, was für die Veterinärverwaltung jedoch ineffektiv war.

Besonders fällt dies auch bei der Neubesetzung des Lehrstuhls für Tierzucht auf, nachdem Dr. Leonhard Vogel<sup>765</sup> in den Ruhestand versetzt worden war.<sup>766</sup> Hier zeigte insbesondere Schultze Einsatz und große Ausdauer. Jedoch ist auch hier festzustellen, dass sich der Einfluss nur

---

759 Bemerkung, Entwurf, StMdI an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 01.02.1939, in: BayHStA, MInn 87315.

760 Ebd.

761 Zusätzlich wurde die Errichtung eines Lehrstuhls für tierärztliche Geburtshilfe und Rinderkrankheiten angestrebt (vgl. StMdI an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 02.08.1935, in: BayHStA, MInn 87318).

762 Die Veterinärverwaltung forderte eine Anbindung des Lehrstuhls an die Tierärztliche Fakultät und nicht an die Stadt. Dadurch sollte der Standort München weiter gestärkt werden, denn es wurde angestrebt, „den Ruf Münchens gegenüber den anderen tierärztlichen Bildungsstätten zu wahren“ (vgl. ebd.).

763 Bemängelt wurde, dass den Studenten fundierte Kenntnisse in Parasitologie fehlten. Dieser Zustand sollte durch eine Änderung der Studienordnung behoben werden. Doch fehlte für derartige Pläne das notwendige Personal (vgl. Entwurf, StMdI an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 01.02.1939, in: BayHStA, MInn 87315).

764 Die Planungen von Schultze gingen dahin, die Studierenden als Volontäre abwechselnd an der Tierärztlichen Fakultät und am Stiftungsgut Grub tätig werden zu lassen (vgl. StMdI an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 02.08.1935, in: BayHStA, MInn 87318).

765 Dr. Leonard Vogel hatte 1913 die Veterinärverwaltung im Bayerischen Staatsministerium des Innern verlassen, um an der Technischen Hochschule und an der Tierärztlichen Hochschule zu lehren (vgl. Härtl (1972), S. 108).

766 Goebel beschreibt hier eine äußerst diffizile Regelung der Nachfolge, die insbesondere durch die unterschiedlichen Interventionen der Beteiligten erschwert wurde (vgl. Goebel (2008), S. 290f.).

bedingt bemerkbar machte und vielmehr als unruhiger Gegenpol zu den eigentlichen Planungen wirkte. Zudem wird ersichtlich, wie die Handlungsweise Schultzes durch externe Einflüsse geprägt wurde, denn so hatte Schultze von Beginn an verdeutlicht, wer sein Favorit für die vakante Stelle war. Auch das Vorhaben des Kultusministeriums die Stelle mit zwei durch die Auflösung der Hochschule in Weihenstephan von der Arbeitslosigkeit bedrohten Professoren zu besetzen, konnte seine Meinung nicht ändern.<sup>767</sup> Er wies mit Blick auf die Finanzen deutlich darauf hin, dass diese nicht allein „aus fiskalischen Gründen“<sup>768</sup> an die Tierärztliche Fakultät versetzt werden dürften. Doch Schultzes Meinung basierte primär nicht auf eigenen Überlegungen, denn schon zuvor war er durch Reichstierärztführer Weber auf Dr. Hans Gutbrod aufmerksam gemacht worden. Weber hatte Schultze davon überzeugen können, dass nicht finanzielle Gründe entscheidend für die Auswahl sein durften.<sup>769</sup> In diesem Fall übernahm Schultze die Argumentationslinie Webers und wurde somit in gewisser Hinsicht zum Sprachrohr des Reichstierärztführers. Besonders wichtig war Schultze bei dieser Besetzung letztendlich – wie auch schon bei der Anstellung Apfelbecks – die politische Gesinnung. Schultze schrieb daher etwas affektiert an das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus:

„Es ist der Wunsch der Vertretung des Tierärztestandes schon seit langen Jahren gerade auf die Professur für Tierzucht und polizeiliche Tierheilkunde einen Mann zu bringen, der nicht nur aus seiner reichen Praxis heraus ein grosser Könnner auf seinem Gebiet ist, sondern der auch weltanschaulich weiss, worauf es im nationalsozialistischen Staat in erster Linie ankommt.“<sup>770</sup>

Schultze setzte sich schließlich, bedingt durch den Appell Webers, persönlich ein und wollte nun mit allen Mitteln die Berufung des Oberveterinärrats Gutbrod erreichen.<sup>771</sup> Der

---

767 Vgl. StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 30.04.1934, in: BayHStA, MInn 87315; das Kultusministerium plante noch vor dem Eingreifen Schultzes die Stelle mit Dr. Joseph Spann oder Dr. Heinz Henseler aus der Technischen Hochschule München zu besetzen. Die geplante Besetzung geriet allerdings durch die Einsprüche Schultzes, der von Weber erst auf diese Sachlage aufmerksam gemacht worden war, ins Stocken (vgl. Goebel (2008), S. 291ff.).

768 StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 30.04.1934, in: BayHStA, MInn 87315; auch bei der Schaffung des Lehrstuhls für Fleischbeschau und Lebensmittelkunde offenbarte Schultze, dass „finanzielle Gründe allein nicht gegen den Plan sprechen“ durften (vgl. StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 02.08.1935, in: BayHStA, MInn 87318).

769 Vgl. Weber an Schultze vom 25.04.1934, in: BayHStA, MInn 87315; Goebel (2008), S. 292f.

770 StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 30.04.1934, in: BayHStA, MInn 87315; doch diese Ansichten scheinen durch Weber gelenkt worden zu sein (vgl. Goebel (2008), S. 293).

771 Schultze räumte ein, dass die Initiative durch Weber bedingt gewesen war (vgl. zu Nr. 604 a 4, Schreiben von Schultze vom 21.08.1934, in: BayHStA, MInn 87315).

bayerische Ministerpräsident Siebert hatte jedoch bereits parallel den Ministerialrat Dr. Wilhelm Niklas als neuen Professor vorgeschlagen. Dies alarmierte wiederum Weber und er versuchte in die Planungen einzugreifen.<sup>772</sup> Schultze stand in dieser Angelegenheit auch stets in Verbindung mit Weber und von beiden wurde die Ansicht vertreten, dass Dr. Niklas den Lehrstuhl nur bei einer Absage Gutbrods erhalten sollte. Dieses Szenario war jedoch aus Sicht des Bayerischen Innenministeriums „absolut unwahrscheinlich“.<sup>773</sup> Trotzdem entschied sich das Kultusministerium zunächst für eine Vertretung durch die beiden Professoren aus Weihenstephan.<sup>774</sup> Allerdings stieß dieser Vorschlag auf Unverständnis, da die Tiermedizinstudenten keine eigene Vorlesung erhalten hätten und eine Schwächung der Fakultät befürchtet wurde. Bezüglich der Nachfolge Vogels einigte man sich schließlich auf Dr. Fritz Stockklausner.<sup>775</sup>

Daneben zeichneten sich bei Personalfragen auch in anderen Fällen nationalsozialistische Sichtweisen innerhalb des Innenministeriums ab. Ersichtlich wurde dies bei der Besetzung der Vorstandschaft der Zivillehrschmiede. Dr. Mennel wurde als Kandidat abgelehnt, da dieser als „jüdisch versippt“<sup>776</sup> beurteilt worden war. Der Verfasser ist hier nicht eindeutig nachweisbar, da Schultze aber dieses Formular unterschrieben und Apfelbeck dies gegengezeichnet hatte, waren zumindest beide von dieser Äußerung in Kenntnis gesetzt. Ebenso wurde bei der Auswahl unterer Hierarchieebenen auf die politische Einstellung geachtet. So sollte es die Ausnahmemöglichkeit geben, Laborantinnen ohne Ausbildung eine Prüfungszulassung zu erteilen. Allerdings sollte dies an die nationalsozialistische Gesinnung der Prüfungsanwärterinnen gekoppelt werden.<sup>777</sup>

---

772 Siebert hatte hierfür ein Empfehlungsschreiben an das Kultusministerium verfasst (vgl. Goebel (2008), S. 295).

773 Vgl. Schultze an das Bayerische Kultusministerium vom 29.06.1934, in: BayHStA, MIInn 87315.

774 Vgl. Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München vom 22.12.1934, in: BayHStA, MIInn 87315.

775 Vgl. Goebel (2008), S. 299f.; Boessneck (1972), S. 316.

776 StMdl an den Dekan der Tierärztlichen Fakultät vom 01.02.1939, in: BayHStA, MIInn 87315.

777 Es sollte aber, laut Hopfengärtner, keine prinzipielle Erlaubnis sein, unausgebildete Laborantinnen zur Prüfung zuzulassen (vgl. Schreiben an das RMdl vom 24.01.1945, in: BayHStA, MIInn 87346).

#### 4.7.2 Bemühungen um die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs nach Kriegsbeginn

Im Jahre 1939 war zu Kriegsbeginn die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität wie alle Universitäten und Hochschulen geschlossen worden,<sup>778</sup> da nicht mehr ausreichend geeignetes Lehrpersonal zur Verfügung stand.<sup>779</sup> Während alle deutschen Tierärztlichen Fakultäten und Hochschulen bis Januar 1940 ihren Betrieb wieder aufnehmen konnten, wurde die Münchener Fakultät nicht wiedereröffnet.<sup>780</sup> Dazu schildert Pschorr rückblickend:

„Es bestand offenbar die Meinung, daß die Offenhaltung der tierärztlichen Hochschule Hannover in Verbindung mit der Heeresveterinärakademie und vielleicht der Fakultät in Berlin dem Bedarf des Heeres und des Zivils gerecht werden könne. Es hatte sich aber bald herausgestellt, daß die wenigen offengehaltenen Hochschulen bei der nun eingetretenen Ueberfüllung ihre Aufgaben nicht bewältigen konnten. Es wurde in der Tat ein Großteil aller deutschen Universitäten wieder eröffnet, auch alle tierärztlichen Fakultäten und Hochschulen, z.B. auch Wien, – die Münchener Fakultät blieb geschlossen!“<sup>781</sup>

Ab diesem Zeitpunkt bemühte sich das Bayerische Innenministerium intensiv um eine Wiedereröffnung und begann eine seiner engagiertesten Aktionen, die sich im Laufe der Zeit zu einer ehrgeizigen Profilierung des Personals des Bayerischen Innenministeriums entwickeln sollte. Die Eröffnung war stets mit der Begründung abgelehnt worden, dass hierfür eine „grosse Anzahl von Freistellungen von Veterinäroffizieren“<sup>782</sup> erforderlich geworden wäre. Allerdings konnte sich Apfelbeck mit diesem Sachverhalt nicht zufrieden geben und wandte sich an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Er verwies insbesondere auf die weiten Entfernungen zu den Hochschulen außerhalb Bayerns und die aufgrund der Anreisen entstehenden finanziellen Belastungen

---

778 Eine detaillierte Darstellung der Münchener Tierärztlichen Fakultät im Dritten Reich und der Versuche zur Wiedereröffnung ist zu finden in der Habilitationsschrift von Goebel (vgl. Goebel (2011), S. 158ff.).

779 Vgl. Gylstorff (1990), S. 35f.

780 Apfelbeck und Schultze begannen nun eine Reihe von Anschreiben zu verfassen, die vor allem die einflussreichen Stellen und Behörden umstimmen sollten (vgl. Entwurf, StMdl an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom Februar 1940, in: BayHStA, MInn 87315).

781 Pschorr (1950), S. 201.

782 Ein Antrag der Tierärztlichen Fakultät zur Freistellung der Professoren war bereits durch das Oberkommando des Heeres abgelehnt worden. Apfelbeck hatte hiervon eine Abschrift erhalten. Dies dürfte der Ausgangspunkt für den Einsatz des Innenministeriums gewesen sein (Entwurf, StMdl an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom Februar 1940, in: BayHStA, MInn 87315).

gerade für die Studierenden. Doch nicht nur der Lehrbetrieb stand still, auch die tierärztlichen Kliniken waren so gut wie geschlossen und jegliche Forschungsarbeiten waren eingestellt. Grund für diese Situation war die Einberufung von elf Professoren zum Militärdienst.<sup>783</sup> Apfelbeck betrachtete die Argumentation des Oberkommandos keinen der Professoren freistellen zu können jedoch „nicht als stichhaltig“<sup>784</sup> und befürchtete darüber hinaus eine erhebliche Schwächung des Münchener Standortes und mittelfristig sogar eine Minderung des tierärztlichen Nachwuchses. Dies musste sich seiner Meinung nach zukünftig auch auf das Heer auswirken, da in Norddeutschland approbierte Veterinäre auch verstärkt in norddeutsche Korps zum Heeresdienst einberufen wurden.<sup>785</sup> Apfelbeck bemühte sich besonders um die Wiedereröffnung der Fakultät und so wandte er sich direkt an das Oberkommando des Heeres. Er wiederholte seine Bitte und forderte alle über 45 Jahre alten Professoren<sup>786</sup> für die Lehre in München freizustellen.<sup>787</sup> Zusätzliche Hilfestellung erhoffte man sich durch Schreiben von Schultze in seiner Funktion als Reichsdozentenführer an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und an den Generaloberstabsveterinär des Oberkommandos des Heeres.<sup>788</sup> Aus den Schreiben wird deutlich, wie sich auch Schultze für den Erhalt der Fakultät einsetzte. Doch damit waren Apfelbeck und Schultze zwar bedeutende, aber letztendlich erfolglose Fürsprecher für die Wiedereröffnung der Tierärztlichen Fakultät. Zwischenzeitlich bestanden sogar Pläne für eine Verlegung der Tierärztlichen Fakultät nach Weihenstephan. Dies wurde aber von Schultze in Übereinstimmung mit dem Dekan und dem Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität vehement abgelehnt. Die Gründe hierfür waren vielseitig, doch sollte die Hochschule möglichst in der Großstadt angesiedelt bleiben. Nur so bestand seiner Meinung nach die Möglichkeit die Universität langfristig zu erhalten. Auch konnte, laut Schultze, die

---

783 Vgl. ebd.

784 Ebd.

785 Vgl. ebd.

786 Apfelbeck forderte die Freistellung der Professoren Ernst, Stoss, Seifried, Abelein und Stockklausner. Dazu sollte die Berufung von Prof. Westhues von Ulm nach München erfolgen (vgl. StMdl an das Oberkommando des Heeres vom Februar 1940, in: BayHStA, MInn 87315).

787 Apfelbeck begründete seine Argumentation vor allem mit dem Hinweis auf eine mögliche Unterversorgung an Veterinären. Er versuchte dies mit Zahlen zu untermauern und betonte, dass 42 Prozent der bayerischen Tierärzte sich im Heeresdienst befanden und der Rest nicht komplett einsatzfähig war (vgl. ebd.).

788 Hierbei handelt es sich um zwei äußerst kurze Anschreiben, in denen Schultze nochmals persönlich und eigenständig die Bestrebungen des Staatsministeriums des Innern zu unterstützen versuchte und die Freistellung der gewünschten Professoren aus dem Heeresdienst anstrebte (vgl. Entwurf, StMdl an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom Februar 1940, in: BayHStA, MInn 87315; Entwurf, StMdl an das Oberkommando des Heeres vom Februar 1940, in: BayHStA, MInn 87315).

notwendige Infrastruktur und das Großstadterlebnis nur hier garantiert werden. Daneben fürchtete er die Nähe zur Humanmedizin zu verlieren.<sup>789</sup> So fasste Schultze zusammen:

„Ich lehne den ganzen Plan als m.E. [sic!] undebattierbar ab und stelle dem entgegen den Antrag, die tierärztliche Fakultät in München, die in völlig unverständlicher Weise als einzige in ganz Deutschland seit Kriegsbeginn geschlossen ist, beschleunigt wieder aufzumachen und darüber hinaus der tierärztlichen Ausbildungsstätte in Bayern endlich die Förderung angedeihen zu lassen, die ihr im Laufe der letzten Jahrzehnte gefehlt hat.“<sup>790</sup>

Diesbezüglich erhielt die Bayerische Veterinärverwaltung weitere Unterstützung durch persönliche Schreiben aus Berlin. Schultze wurde hier durch Ministerialdirektor Mentzel aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung persönlich informiert, dass die Ablehnung der Pläne zugesichert worden war.<sup>791</sup> Daneben wandte sich Weber persönlich an Apfelbeck und berichtete, dass in Berlin trotz allem keine weiteren Möglichkeiten mehr bezüglich einer Wiedereröffnung gesehen und sämtliche Hoffnungen nun in den Rektor der Universität gesetzt werden würden.<sup>792</sup> Die Unterstützung aus Berlin schien damit ihr Maximum erreicht zu haben, doch Weber bemühte sich weiterhin und leitete dem Bayerischen Innenministerium zur Information einen Brief weiter.<sup>793</sup> Weber war in diesem durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über eine geplante Wiedereröffnung der Fakultät zum ersten Trimester informiert worden,<sup>794</sup> doch bestanden noch immer Unstimmigkeiten über die Bereitstellung des notwendigen Personals.

---

789 Schultze beschrieb hier auch eine notwendige engere Verknüpfung mit der Humanmedizin und verfasste ein Plädoyer für die Veterinärmedizin: „Außerdem braucht es nicht erst noch eingehend begründet zu werden, daß die Tätigkeit der Tierärzte aus dem Gebiet der Volksgesundheit gar nicht mehr hinweg zu denken ist und daß die seit einigen Jahren planmäßig angebahnte engere Verknüpfung der beiden Berufe nicht aufgegeben werden darf, sondern im Gegenteil enger geschaffen werden muß. (...) In einem jahrhundertelangen Kampf, erschwert durch kirchliche und mittelalterliche Vorurteile hat der tierärztliche Beruf endlich seine Gleichberechtigung mit anderen akademischen Berufen, insbesondere mit der Medizin, zu erreichen gesucht und auch verstanden“ (StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 21.08.1940, in: BayHStA, MInn 87315).

790 Hier sah Schultze zudem eine Gefahr für die „Gesundheitspolitik im Großen“ (StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 21.08.1940, in: BayHStA, MInn 87315).

791 Schultze und Mentzel standen in einem engen Verhältnis. Beide duzten sich. Mentzel sicherte zu, dass das Reichserziehungsministerium gegen die Verlegung sein würde und mit dem Reichstierärztesführer einer Meinung sei (vgl. Mentzel an Schultze vom 04.09.1940, in: BayHStA, MInn 87315).

792 Weber vermittelte nahezu abschließend, „dass von hieraus alles geschehen [war], was geschehen kann“ (Weber an Apfelbeck vom 01.10.1940, in: BayHStA, MInn 87315).

793 Vgl. Weber an Schultze vom 14.10.1940, in: BayHStA, MInn 87315.

794 Schon zu diesem Zeitpunkt wurde die Wiedereröffnung aufgrund des Mangels an Lehrpersonal verschoben (vgl. Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das RMdl vom 25.09.1940, in: BayHStA, MInn 87315).

Das Oberkommando des Heeres vertrat weiterhin den Standpunkt, Personal nur für maximal vier Fakultäten freizustellen. Weber empfahl Apfelbeck daher, beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung den nötigen Nachdruck auszuüben.<sup>795</sup> Apfelbeck schlug vor, die Fakultät in Leipzig oder in Gießen schließen zu lassen und damit die Eröffnung in München zu bewirken.<sup>796</sup> Für diese ständigen Verzögerungen wurde seitens der Veterinärverwaltung die Veterinärinspektion des Oberkommandos des Heeres beschuldigt<sup>797</sup> und es wurde konstatiert, dass die „Benachteiligung Süddeutschlands und insbes. Bayerns gegenüber Mittel- und Norddeutschland“<sup>798</sup> ein Ende haben müsse. Auch wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Professoren durch die lange Dienstzeit sowohl im Ersten als auch im Zweiten Weltkrieg nun doch ausreichend Dienst abgeleistet hätten.<sup>799</sup> Allerdings zeigte sich bei einem Treffen im Jahr 1943, dass das Reichserziehungsministerium weder die Fakultät in Gießen noch Leipzig schließen wollte, obwohl dies sowohl durch die Veterinärinspektion als auch das Reichsinnenministerium gefordert worden war.<sup>800</sup> Die nicht sehr transparente Sachlage wird aus einem Bericht von Stoss an das Bayerische Innenministerium deutlich. Er schilderte einen Besuch bei Mentzel. Hier wurden wider Erwarten keine genauen Aussagen gemacht und Stoss vermutete, dass Verzögerungen bewusst in Kauf genommen wurden. Auch wurde die Zusage des Oberkommandos des Heeres plötzlich in Frage gestellt, aber dies konnte Weber fermündlich problemlos klären.<sup>801</sup> Dazu formulierte Stoss:

---

795 Das Oberkommando des Heeres überließ dem Erziehungsministerium die Entscheidung. Favorisiert wurde ein Abzug von Personal aus den Universitäten in Leipzig und Gießen (vgl. Weber an Apfelbeck vom 21.01.1941, in: BayHStA, MInn 87315).

796 Apfelbeck war zudem nicht mehr informiert, inwieweit die Planungen zur Freistellung von Professoren fortgeschritten waren (vgl. Entwurf, StMdl an das RMdI vom 20.05.1942, in: BayHStA, MInn 87315).

797 Vgl. Entwurf, Bemerkung, StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 10.09.1942, in: BayHStA, MInn 87315.

798 Ebd.

799 Apfelbeck wollte darüber hinaus nicht gelten lassen, dass die Professoren hohe Stellen beim Militär innehatten. Seiner Meinung nach waren sie eher mit niedrigen Positionen versehen (vgl. StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 10.09.1942, in: BayHStA, MInn 87315).

800 An diesem Treffen nahmen Oberstveternär Herter, Ministerialdirektor Mentzel und Dr. Stoss, der Stabsveternär des Landesinstitutes für tierärztliche Forschung des Reichskommissariats Ukraine, teil (vgl. Weber an Stoss vom 10.05.1943, in: BayHStA, MInn 87315).

801 Die Heeresleitung bekräftigte noch immer ihre Forderung nach Schließung der Gießener Fakultät und die Eröffnung der Münchener Fakultät (vgl. Landesinstitut für tierärztliche Forschung des Reichskommissars für die Ukraine in Kiew an das StMdl vom 21.05.1943, in: BayHStA, MInn 87315).

„Die ganze Angelegenheit macht den Eindruck, als scheue man sich am Reichsunterrichtsministerium Giessen und Leipzig die Schliessung der tierärztlichen Fakultäten zuzumuten.“<sup>802</sup>

Apfelbeck war für die Bemühungen und Informationen dankbar,<sup>803</sup> dennoch konnte eine Wiedereröffnung nicht erreicht werden. Erst weit nach Kriegsende, im November 1946, wurde der Lehrbetrieb für die vorklinischen Fächer wieder aufgenommen<sup>804</sup> und nur langsam konnte sich das universitäre Leben wieder entfalten. Als Grund führte Pschorr hierfür den noch immer bestehenden Personalmangel und die unzureichenden Örtlichkeiten an.<sup>805</sup>

Aus Sicht des Innenministeriums war besonders schwerwiegend, dass sämtliche Bemühungen scheiterten. Dies lag – nach Aktenlage – an zwei Tatsachen. Einerseits beschränkte die Zahl des durch das Oberkommando des Heeres freigestellten Personals den Handlungsspielraum, andererseits verstrich viel Zeit durch die Verzögerungen seitens des Reichserziehungsministeriums. Die genauen Gründe bleiben jedoch unklar und auch Pschorr formulierte hierzu: „Ueber die Ursachen dieser Maßnahmen sind verschiedene Versionen in Umlauf, aber eine Klarheit hierüber besteht nicht.“<sup>806</sup> Besonderen Einsatz zeigten insbesondere Apfelbeck und Weber. Ein Grund für die Unterstützung Webers dürfte gewesen sein, dass er in München an der Tierärztlichen Hochschule studiert<sup>807</sup> und dort nach seiner Approbation als Assistent am Tierphysiologischen Institut gearbeitet hatte.<sup>808</sup> Gleiches gilt für Apfelbeck, der dort ebenfalls sein Studium abgelegt<sup>809</sup> und promoviert hatte.<sup>810</sup> Hier war möglicherweise die persönliche Verbundenheit, aber auch ein drohender Tierärztemangel der Antrieb. Auch ist denkbar, dass Apfelbeck die Wiedereröffnung als eine Prestigefrage betrachtete. Doch trotz der Anstrengungen und der durchaus guten Beziehungen nach Berlin

---

802 Ebd.

803 Apfelbeck teilte mit, dass er bereits durch Weber informiert worden war (vgl. Apfelbeck an Stoss vom 07.06.1943, in: BayHStA, MInn 87315).

804 Vgl. Boessneck u. v. d. Driesch (1990), S. 19.

805 Pschorr fürchtete daher in Bayern einen Mangel an Nachwuchs (vgl. Rechenschaftsbericht vom 13.12.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

806 Pschorr (1950), S. 201.

807 Vgl. Insenhöfer (2008), S. 20ff.

808 Vgl. Anonym (1933f), S. 239.

809 Vgl. UAM, Stud-BB-496, 568, 578, 589, 605, 620; hierbei handelt es sich um Belegblätter, die die absolvierten Vorlesungen, die Dozenten, die Stundenanzahl und die Gebühren auflisten.

810 Das Thema der Dissertation von Apfelbeck lautete „Untersuchungen der Dampfesistenz der Rauschbrandsporen“ (vgl. UAM, G-IX-7 Bd. 34 Diplome).

fehlte in letzter Konsequenz das entscheidende Durchsetzungsvermögen. So hatte die veterinärmedizinische Lehre, wie Schultze es formulierte, doch sehr unter der „tatsächlich ganz ausserordentlich stiefmütterlich behandelte[n] tierärztliche[n] Fakultät der Universität München“<sup>811</sup> zu leiden.

---

811 Diese Äußerung fiel, als Schultze die Besetzung der Professur für Tierzucht durch die zwei arbeitslos gewordenen Professoren aus Weihenstephan verhindern wollte (StMdl an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, in: BayHStA, MInn 87315).

## 4.8 Die amtstierärztliche Tätigkeit in der Tierzucht

„Der bayerische Bezirkstierarzt hat zwei Hauptaufgaben: Er hat Veterinärpolizei und Tierzucht in seinem Amtsbezirk zu betreuen. Für beide Aufgaben ist es von Vorteil, wenn er mit dem Landwirt und seinen persönlichen Verhältnissen auch durch andere Beziehungen in Fühlung steht.“<sup>812</sup>

Mit diesen Sätzen hatte Erhardt im Jahr 1931 die Tierzucht als einen wichtigen Bestandteil des amtstierärztlichen Dienstes definiert. Nicht nur für den einzelnen Tierbesitzer war daher die Tierzucht bedeutsam, sondern auch aus staatlicher Sicht musste diese überwacht werden. Da die Tierzucht zur Sicherung der Ernährungsgrundlage beitrug, musste sie die notwendige Unterstützung, aber auch Kontrolle erhalten.<sup>813</sup> Gerade seit den, durch den Ersten Weltkrieg bedingten, Hungersnöten hatte die Politik verstanden, dass die Zucht einen äußerst wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl leistete.<sup>814</sup> Als relevante gesetzliche Grundlagen wurden hierfür das Gesetz zur Förderung der Tierzucht<sup>815</sup> und auch die dazu gehörende Verordnung erlassen.<sup>816</sup>

### 4.8.1 Die Umstände in Bayern

Obwohl die Körung schon seit 1910 in Bayern gesetzlich verankert war<sup>817</sup> und keine eigenen Tiere von abgekörnten Vatertieren gedeckt werden durften,<sup>818</sup> wurden zuchtuntaugliche Tiere weiterhin in der Zucht eingesetzt. Auch das Körgesetz aus dem Jahr 1930<sup>819</sup> änderte wenig an der grundlegenden Problematik. So war noch vor Erlass des Reichstierzuchtgesetzes eine ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Körungen keine Selbstverständlichkeit gewesen. Für die Absicherung des züchterischen Standards musste daher besonders das

---

812 Erhardt (1931), S. 531.

813 Vgl. Schmidt, v. Patow, Kliesch (1942), S. 95.

814 Vgl. Pusch (1922), S. 2.

815 Vgl. Gesetz zur Förderung der Tierzucht vom 19.03.1936, RGBl, S. 175.

816 Vgl. Erste Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26.05.1936, RGBl, S. 470ff.

817 Vgl. Gesetz über die Haltung und Körung der Bullen, Eber, Ziegenböcke und Schafböcke vom 13.08.1910, GVBl, S. 612ff.

818 Vgl. Kunze (1984), S. 144; Gesetz über die Haltung und Körung der Bullen, Eber, Ziegenböcke und Schafböcke vom 13.08.1910, GVBl, Art. 9 I, S. 612.

819 Vgl. Bekanntmachung über das Körgesetz vom 26.05.1930, GVBl, S. 140ff.

ausufernde Schwarzdecken und das Decken durch abgekörte Tiere eingedämmt werden.<sup>820</sup> Diesbezüglich äußerten auch die Abteilungen der einzelnen Regierungsbezirke ihren Unmut. Als Lösung wurde von der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz nach Besprechungen mit Regierungsvertretern eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Bezirkstierarzt und dem Bezirksamt, eine bessere Verteilung der männlichen Zuchttiere und eine Umlagenerhebung empfohlen. Doch die Umsetzung gestaltete sich schwierig, da viele der deckenden Tiere überhaupt nicht gemeldet waren und die Gerichte aufgrund von Unwissenheit oftmals nur geringe Strafen aussprachen.<sup>821</sup> Hinzu kamen berechtigte Zweifel, dass in Oberbayern überhaupt eine so große Anzahl an Zuchttieren für die Verwendung geeignet waren.<sup>822</sup> Aufgrund dessen forderte der zum damaligen Zeitpunkt noch im Bayerischen Innenministerium tätige Friedrich Weber, dass „[d]ie sehr große Zahl schwarz deckender Bullen und Eber (...) unbedingt verringert werden“<sup>823</sup> müsse. Die untauglichen Tiere sollten aus der Zucht verbannt werden und es wurde angedacht, obwohl bereits geeignete Vorschriften bestanden, die Körungen mit mindestens 20 Tieren und als Sammelkörung durchzuführen.<sup>824</sup> So sollte ein besserer Vergleich zwischen den Tieren ermöglicht und ein edukativer Effekt bei den Teilnehmern erreicht werden.<sup>825</sup> Auch sollten die Körungen in Gänze aufgewertet werden, an Bedeutung gewinnen und sogar „züchterisches Ereignis des Jahres [Hervorh. i. Orig.]“<sup>826</sup> werden. Durch die Verordnung zur Förderung der Tierzucht im Jahr 1936 sollte den Missständen einheitlich auf Reichsebene entgegengewirkt werden. Jedes Vatertier, das zum Decken verwendet werden sollte, musste nun angekört

---

820 Diese Feststellung wurden bei einer dienstlichen Besprechung über den Vollzug des Körgesetzes geäußert, an der auch Weber als Vertreter des Staatsministeriums des Innern teilnahm (vgl. Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz an das Staatsministerium des Innern vom 02.02.1934, in: BayHStA, MInn 87791).

821 Für Niederbayern wurde geschätzt, dass die Hälfte der Deckbullen nicht gemeldet waren (vgl. Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz an das StMdl vom 02.02.1934, in: BayHStA, MInn 87791).

822 Es wurde angegeben, dass in Oberbayern über 96 Prozent der Bullen als zuchtgeeignet eingestuft worden waren. Daher wurden auch von der Regierung von Oberbayern strengere Maßnahmen zur Bekämpfung gefordert, insbesondere durch Hebung der Ansprüche bei den Körungen und durch gezielten Polizeieinsatz (vgl. Bericht der Regierung von Oberbayern über Dienstbesprechungen über den Vollzug des Körgesetzes vom 20.02.1934, in: BayHStA, MInn 87791).

823 Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz an das StMdl vom 02.02.1934, in: BayHStA, MInn 87791.

824 Diese Vorschläge entstanden in der Besprechung der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz (vgl. ebd). Doch auch die Regierung von Oberbayern hielt die Sammelkörungen für die beste Durchführungsmethode (vgl. Bericht der Regierung von Oberbayern über die Dienstbesprechungen über den Vollzug des Körgesetzes vom 20.02.1934, in: BayHStA, MInn 87791).

825 Vgl. Lüthge (1943), S. 8.

826 Dieser Vorschlag wurde auf der Besprechung der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz entworfen (Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz an das StMdl vom 02.02.1934, in: BayHStA, MInn 87791).

sein,<sup>827</sup> da ein Vatertier aufgrund der vielen Nachkommen die Zucht in erheblichem Maße beeinflussen kann.<sup>828</sup> Auch die Abhaltung von Sammelkörungen wurde durch das Reichsgesetz verpflichtend.<sup>829</sup> Das Bayerische Innenministerium trug hierbei vor allem zur Organisation der veterinärpolizeilichen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten bei. So beschäftigte sich zum Beispiel die Verwaltung mit der Ermittlung der Behörde, die für die Zahlung der Entschädigungen für Wegegelder und der Vergütungen der Tierärzte zuständig war.<sup>830</sup> Auch die Finanzierung von Versicherungen war ein Thema. Da die Bauernkammern, die die Beiträge bis zu diesem Zeitpunkt gesammelt hatten, nicht mehr existierten, musste die Deckung von anderer Seite erzielt werden. Hier erklärte sich das Staatsministerium des Innern nach Aufforderung durch die Landwirtschaftsabteilung des Wirtschaftsministeriums bereit, mittels steuerlicher Umstrukturierungen für die Versicherungen aufzukommen.<sup>831</sup> Eine Fortsetzung dieser Praxis wurde seitens des Wirtschaftsministeriums beantragt.<sup>832</sup> Neben den organisatorischen Tätigkeiten forderte das Innenministerium die Vermittlung von Informationen. So sollten die Bezirkstierärzte Fachartikel über Tierzucht für das Wochenblatt der Landesbauernschaft verfassen.<sup>833</sup> Auch verwies das Innenministerium auf besondere wissenschaftliche Entwicklungen und Forschungsergebnisse,<sup>834</sup> so zum Beispiel auf Artikel

---

827 Vgl. Winnigstedt (1961), S. 179.

828 Vgl. Kunze (1984), S.143.

829 Vgl. Schlögl (1954), S. 263.

830 Die beamteten Tierärzte hätten aufgrund der Vergütung der Tagegelder und Dienstreisekosten durch das Staatsministerium des Innern entschädigt werden müssen. Das Innenministerium hatte aber keine Gelder aufgrund der vorherrschenden Rechtslage beantragt und erwartete, dass das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Kosten übernehmen sollte (vgl. StMdI an das RMDI vom 02.02.1937, in: BayHStA, MInn 87792). Das Reichsinnenministerium stärkte die Vermutung des Bayerischen Innenministeriums und verwies darauf, dass aufgrund des Nutzens der beamteten Veterinäre für die Allgemeinheit der Staat für die Kosten aufkommen sollte und diese auf den Reichsnährstand hätten abgewälzt werden sollen. Daher sollten die Gelder aus dem Haushalt der Landwirtschaftsabteilung auf das Innenministerium übertragen werden (vgl. Reichsinnenministerium an das Staatsministerium des Innern vom 12.02.1937, in: BayHStA, MInn 87792).

831 Die Durchführung einer Körung war mit großen Gefahren für das zuständige Personal verbunden. Diese sollten durch Versicherungen – zumindest in finanzieller Hinsicht – abgedeckt werden. Daher hatten die Kreisbauernkammern mit der Versicherungskammer Versicherungen abgeschlossen. Im Gegenzug hatten die Kreisbauernkammern einen finanziellen Ausgleich durch die Bezirksbauernkammern erhalten. Diese Aufgabe sollte nun durch die Gemeinden erfolgen. Da dies eine große verwaltungstechnische Herausforderung darstellte, zog das Innenministerium einen pauschalen Beitrag vom Gemeindeanteil der Umsatzsteuer ab, der schließlich der Versicherungskammer zugeführt werden sollte (vgl. Vormerkung des Wirtschaftsministerium vom März 1934, in: BayHStA, MInn 87791).

832 Dies sollte eine optimale Durchführung der Körungen ermöglichen. Auch wurde vom Wirtschaftsministerium eine Versicherung für den Transport der Tiere gefordert (vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an das StMdI vom 04.02.1935, in: BayHStA, MInn 87791).

833 Die Regierung von Oberbayern informierte über ein Schreiben des Staatsministeriums des Innern (vgl. Regierung von Oberbayern an die Vorsitzenden der Körausschüsse vom 16.04.1934, in: BayHStA, MInn 87795).

834 In diesem Fall forderte Apfelbeck auf, eine Informationskette zu bilden. Die Regierungen sollten die

über die Klimatisierung der Viehställe.<sup>835</sup> Der Schwerpunkt lag daher nicht auf der Kontrolle der Tierzucht per se, sondern der Fokus war verstärkt auf die Organisation gerichtet. Die Veterinärverwaltung mahnte hierbei an, dass die amtstierärztlichen Überprüfungen korrekt ablaufen hatten.<sup>836</sup> Außerdem umfasste die Tätigkeit des Bayerischen Innenministeriums die Erteilung von Genehmigungen zur Kontrolle von Viehmärkten.<sup>837</sup> So kam es zum Beispiel dazu, daß sich die Termine von zwei Märkten überschneiden und die Anfrage, ob veterinärpolizeiliche Argumente für eine Verschiebung sprächen, sogar über das Reichsinnenministerium an das Staatsministerium des Innern weitergeleitet wurde.<sup>838</sup>

#### 4.8.2 „Verlorenes Gelände?“<sup>839</sup> – Der Verlust des tierärztlichen Einflusses

Mit ihrer schnellen Reaktion auf die Verordnung zur Förderung der Tierzucht überraschte die Bayerische Landesbauernschaft die Veterinärverwaltung des Innenministeriums, denn die Bauernschaft hatte der Reichsbauernschaft und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereits einen Entwurf einer Körordnung vorgelegt.<sup>840</sup> Als offizielle Begründung wurde in einem Artikel in der Münchener Tierärztlichen Wochenschrift angegeben:

„Aus der Verantwortung als Sachverwalter der Landwirtschaft hat sich deshalb die Landesbauernschaft veranlaßt gesehen, diese neue Ordnung zu erlassen, weil sie erreichen will, daß die deutsche Nahrungsfreiheit möglichst rasch erreicht wird.“<sup>841</sup>

---

beamteten Tierärzte über einen Artikel informieren. Diese wiederum sollten die Kreisbauernmeister und die praktischen Tierärzte auf den Artikel aufmerksam machen (vgl. StMdl an die Regierungspräsidenten vom 08.06.1942, in: BayHStA, MInn 87795).

835 Vgl. v. Sybel u. Ober (1942), S. 19ff.

836 Dies wurde bei der Untersuchung von Zuchthengsten eingefordert. Unstimmigkeiten sollten dem Innenministerium gemeldet werden (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierungen vom 19.04.1938, in: BayHStA, MInn 87799).

837 Einem praktischen Tierarzt wurde die Erlaubnis erteilt Viehmärkte zu überwachen (vgl. exemplarisch Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Ansbach vom 16.06.1939, in: BayHStA, MInn 87799).

838 Vgl. RMdl an das StMdl vom 31.08.1938, in: BayHStA, MInn 87799.

839 Pschorr (1956a), S. 159.

840 Vgl. StMdl an das RMdl vom 24.08.1936, in: BayHStA, MInn 87791.

841 Anonym (1937a), S. III.

Damit war aber dem Bayerischen Innenministerium die Möglichkeit genommen worden, zeitnah eine Stellungnahme abzugeben. Grund für die Beschwerden des Innenministeriums gab es in zweierlei Hinsicht. Zum einen lagen unterschiedliche verwaltungstechnische Vorstellungen vor und so plante beispielsweise die Landesbauernschaft die Bürgermeister zur Teilnahme an den Körungen zu verpflichten. Das widerstrebte allerdings dem Innenministerium, denn es vertrat die Meinung, dass nur die Bezirksbehörden eine Weisungsbefugnis hätten und dies nicht allein durch die Körordnung geregelt werden dürfe. Daneben bestanden Unstimmigkeiten darüber, ob Nachkörungen auch als Sammelkörung abgehalten werden sollten.<sup>842</sup> Zum anderen war der Grund, warum die Landesbauernschaft das Innenministerium umgangen hatte, vermutlich tiefgründiger. Die Veterinärverwaltung befürchtete nämlich einen zunehmenden Verlust des tierärztlichen Einflusses bei den Körungen, da die Leitung der Körstelle nicht den Amtstierärzten, sondern den Kreisbauernführern übertragen werden sollte. Dies wurde als immenser Verlust des tierärztlichen Einflusses auf den Vollzug der Körungen empfunden. Damit nicht genug sollte nach Plänen der Landesbauernschaft zukünftig auch in keiner Abteilung ein Amtstierarzt vertreten sein.<sup>843</sup> Dies entsprach jedoch nicht den Vorstellungen des Innenministeriums, denn schließlich war noch ein Jahr zuvor auf der Veterinärkonferenz in Passau von Erhardt gefordert worden, dass gerade der Amtstierarzt in der Zucht beteiligt sein müsse und daher in Bayern für die Tierärzte eine Ausbildung in der Tierzucht Pflicht sein sollte.<sup>844</sup> Allerdings basierten die geplanten Maßnahmen und Änderungen berechtigterweise auf der erlassenen Verordnung zur Förderung der Tierzucht. Diese war zwar durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erlassen,<sup>845</sup> jedoch, „soweit erforderlich, im Einvernehmen mit den Reichsministern des Innern und der Justiz“<sup>846</sup> genehmigt worden. So wurde den Amtstierärzten nur die Begutachtung der „Vatertiere auf Konstitutionsmängel und Erbfehler“<sup>847</sup> zugestanden und als nicht zwingende Option wurde festgelegt, dass die

---

842 Das Bayerische Innenministerium versuchte hier noch nachträglich zu intervenieren und die fehlende Möglichkeit einer Stellungnahme durch eine Kommentierung zu erreichen. Diese wurde zu den einzelnen Paragraphen vorgenommen (vgl. StMdl an das RMdl vom 24.08.1936, in: BayHStA, MIIn 87791.).

843 Es wurde insbesondere seitens der Veterinärverwaltung darauf verwiesen, dass, seitdem geordnete Körungen vollzogen wurden, der Amtstierarzt als Leiter beteiligt war (vgl. ebd.).

844 Daher sollte vor einer Anstellung noch einmal ein Kurs über Tierzucht belegt werden (vgl. Niederschrift über die Ergebnisse der Veterinärkonferenz 1935 in Passau, in: BayHStA, MIIn 87318).

845 Vgl. Erste Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26.05.1936, RGBI, S.478.

846 Ebd., S.470.

847 Ebd. §3 7, S.471.

Veterinäre, „wo es bisher üblich war, auch zu Leitern der Körstelle bestellt werden“<sup>848</sup> konnten. Für das Innenministerium war es daher von großer Bedeutung gegen diesen Entwurf Beschwerde einzulegen. Nach einer an das Reichsinnenministerium erfolgten Meldung bestand aber der nach Berlin berufene Erhardt darauf, die Diskrepanzen zwischen dem Bayerischen Innenministerium und der Landesbauernschaft zunächst ohne Mithilfe aus Berlin zu regeln. Erhardt ergänzte aber, dass bei einer Besprechung mit dem Reichsnährstand zumindest ein kleiner Teilerfolg errungen werden konnte, denn der Beauftragte des Reichsnährstandes hatte versichert, dass die bayerische Landesbauernschaft zur Aufnahme von Verhandlungen bewegt werden sollte.<sup>849</sup> Trotz der eher ernüchternden Antwort aus Berlin hatte sich Erhardt aber im Hintergrund für die Forderungen der bayerischen Regierung eingesetzt. So hatte er in einer Besprechung mit dem Reichsernährungsministerium und dem Reichsnährstand darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht aufgrund der langen Tradition den Tierärzten die Leitung zustehen müsse. Zudem gelang es ihm, vorerst eine Ablehnung der Körordnung durch das Reichsernährungsministerium zu erreichen.<sup>850</sup> Somit wurde erst durch Erhardts Bemühungen in Berlin der Weg für die Verhandlungen in Bayern gesichert. Aus den strategischen Überlegungen des Innenministeriums für die Besprechung mit der Landesbauernschaft werden die Ziele deutlich: Es sollte mit allen Mitteln der Vorsitz der Amtstierärzte bei den Körstellen bewahrt werden.<sup>851</sup> Hier wurde etwas subjektiv beurteilt: „Niemand würde es in Bayern verstehen, dass der Amtstierarzt in der vorgesehenen Weise ausgeschaltet wird.“<sup>852</sup> Auch wurde darauf verwiesen, dass eine gute und einflussreiche Arbeit des Tierarztes nur garantiert sei, „wenn seine Stellung durch die notwendige Autorität gestützt ist“.<sup>853</sup> Es wurde schließlich – häufig mit Verweisen auf die Tradition – versucht zu begründen, weshalb die leitende Stellung so bedeutend sei.<sup>854</sup> Im Gegenzug wollte das

---

848 Ebd.

849 In Berlin war eine Besprechung mit dem Reichsnährstand geführt worden (vgl. RMdI an das StMdi vom 14.09.1936, in: BayHStA, MInn 87791).

850 Erhardt hatte das Reichsernährungsministerium aufgefordert, bei einer Vorlage der geplanten Körordnung eine Ablehnung auszusprechen. Das Reichsernährungsministerium war mit Erhardt einer Meinung und mit dem angestrebten Konsens einverstanden (vgl. Niederschrift über das Ergebnis im RMdI vom 30.07.1936, in: BayHStA, MInn 87791).

851 Weiterhin sollten als Mitglieder der Bezirksamtsvorstand und die Abteilungsmitglieder fungieren. Dazu sollte innerhalb der Abteilungen ebenfalls der Amtstierarzt den Vorsitz inne haben (vgl. Vormerkung vom September 1936, in: BayHStA, MInn 87791).

852 Ebd.

853 Ebd.

854 Vgl. ebd.

Innenministerium den Kreisbauernführern für den Verzicht des Vorsitzes in den Körstellen besondere Aufgaben zuteil werden lassen.<sup>855</sup> Schließlich kam es Ende September 1936 zu einer Besprechung zwischen den Vertretern der Landesbauernschaft und dem Staatsministerium des Innern. Sogar Schultze nahm persönlich an dieser teil. Verdecktes Hauptanliegen war die Beteiligung des Amtstierarztes bei den Körungen.<sup>856</sup> Die Landesbauernschaft äußerte offen ihr Unverständnis über die Tatsache, dass die Bauernschaft, „nicht selbst Träger der Zucht sein“<sup>857</sup> konnte. Da der Amtstierarzt jedoch nicht den kompletten Einfluss verlieren sollte, bot die Landesbauernschaft an, ihm zumindest die Aufgabe des Geschäftsführers zu übertragen. Schultze setzte sich bei diesen Verhandlungen besonders für die Belange der Tierärzteschaft ein. Der Verweis auf die Tradition und der langjährige Vorsitz der Tierärzte bei Körungen wurde auch von ihm vorgebracht, zusätzlich verwies er auf die Reichstierärzteordnung und die darin verankerte Förderung der Tierzucht durch die Veterinäre. Schultze war äußerst unzufrieden mit dem bisherigen Verlauf der Verhandlung und über das vorgebrachte Angebot der Landesbauernschaft.<sup>858</sup> Das Innenministerium rückte in dieser Besprechung notgedrungen von seinen Forderungen ab und versuchte eine Einigung zu erreichen. Der Amtstierarzt sollte schließlich dauerhaft die Position des stellvertretenden Leiters der Körstellen unter der Voraussetzung erhalten, dass dem Tierarzt das Amt des Geschäftsführers der Körstelle zugeteilt werde und er in den Körabteilungen den Vorsitz erhalten sollte. Die Landesbauernschaft stimmte aber nur dem ersten Teil des Vorschlages zu. Sie räumte lediglich als weiteres Zugeständnis ein, dass die Begutachtung von körperlichen Mängeln durch die Tierärzte Voraussetzung für die weitere

---

855 In dieser Bemerkung war nochmals der Verlust des Vorsitzes bei den Körstellen und die daraus resultierende Degradierung der Tierärzte bedauert und angeprangert worden. Das Argument sollte durch eine Lücke in der Körordnung und die dadurch drohende Seuchengefahr verstärkt werden. Eine durch die Veterinäre regulierte Ausnahmebestimmung bei den Körungen sollte schließlich die Seuchenübertragung einschränken. Jedoch wurde diese Tatsache als weiterer Bedeutungsanstieg des Amtstierarztes bei den Körungen empfunden (vgl. Bemerkungen zur Körordnung der Landesbauernschaft Bayern vom amtstierärztlichen Standpunkt vom 19.09.1936, in: BayHStA, MInn 87791).

856 Dazu waren von Seiten des Innenministeriums Dr. Stumpf, Dr. Wucher, Dr. Schwarz und Dr. Bohley vertreten (vgl. Vormerkung vom 23.09.1936, Besprechung über den Entwurf einer Körordnung, in: BayHStA, MInn 87791).

857 Der Verweis auf diese Problematik wurde bei der Verhandlung erst großzügig umgangen und schließlich von Dr. Hergenröder, Hauptabteilungsleiter der Landesbauernschaft, angesprochen. Das Argument wurde zugleich weiter ausgeführt und der Vorwurf in den Raum gestellt, dass die Privatpraxis der Tierärzte die Entscheidungen bei Körungen beeinflusst hätten. Die Landesbauernschaft hatte somit den ersten Schritt zur Ansprache dieses Themas gemacht und zugleich ihre Argumentationskette dargestellt (ebd.).

858 Bezüglich der Übernahme der Geschäftsführung durch den Amtstierarzt fiel seitens des Innenministeriums daher die flapsige und frustrierte Bemerkung, dass die „Lösung (...) nicht Fisch und nicht Fleisch sei und deshalb in diesem Fall auch nicht tragbar sei“ (ebd.).

Körung sein sollte. Eine Einigung konnte aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte nicht erreicht werden.<sup>859</sup> Der eigentliche Grund für die Unnachgiebigkeit der Landesbauernschaft konnte aber nicht gelöst werden, denn sie hatte die Befürchtung, „dass [nur noch] der Amtstierarzt allein in der Körung etwas zu sagen habe[n]“ sollte.<sup>860</sup> Nach der ergebnislosen Verhandlung gab es aber weitere Unterstützung aus Berlin. Hier wurden die Forderungen des Bayerischen Innenministeriums bekräftigt und sogar darüber hinaus eine tierärztliche Beteiligung bei Sonderkörungen verlangt. Schließlich fand ein Ferngespräch mit Erhardt in Berlin statt. Er informierte, dass die Forderungen bereits durch Freiherr von Gumpenberg, den Reichsbeauftragten für Tierzucht im Reichsnährstand, genehmigt worden waren. Selbst eine Änderung der Reichsverordnung war seitens des Reichsinnenministeriums nicht mehr ausgeschlossen. Die zukünftige Regelung in Bayern sollte schließlich Einfluss auf weitere Länder haben und ein Exempel statuieren.<sup>861</sup> Ein Schreiben von Dr. Hergenröder, Hauptabteilungsleiter der Landesbauernschaft, dürfte aber die verhärteten Fronten aufgeweicht haben. Schultze wurde in diesem außerordentlich gelobt und es wurde darauf verwiesen, dass primär die Ernährung des Volkes entscheidend sei und nicht Standesfragen:

„Aus dem Gang der Verhandlungen (...) habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie [Schultze, Anm. d. Verf.] als alter Nationalsozialist bestrebt sind, größeren Gesichtspunkten Rechnung zu tragen und Standesinteressen wie Zuständigkeitsfragen zwischen Behörden auszuschalten oder unterdrücken zu helfen. Ich habe mich gefreut Ihren Worten die Bestätigung zu entnehmen, daß die Landesbauernschaft bei ihrem Verhalten sich von den gleichen Gesichtspunkten hat leiten lassen. Ihre Anwesenheit und Ihre Vermittlung hat es mir schließlich ermöglicht, trotz erheblicher grundsätzlicher Bedenken Ihrem Antrag auf generelle Bestellung der Tierärzte als stellvertretende Leiter der Körstellen zuzustimmen.“<sup>862</sup>

---

859 Auch ein Einwand von Dr. Schwarz, dass die Körstelle einen Amtstierarzt benötige im Gegensatz zum Köramt, konnte zu keiner Einigung führen (vgl. ebd.).

860 Ebd.

861 Das Bayerische Innenministerium stand durch die Verbindung mit Erhardt in direktem Austausch mit dem Reichsinnenministerium und konnte somit Informationen von oberster Ebene erhalten (vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an das RMdl vom 02.10.1936, in: BayHStA, MInn 87791). Da die Ziele jedoch am Ende der Verhandlungen nicht erreicht wurden, konnte kein Präzedenzfall in Bayern geschaffen werden.

862 Allerdings wurde ergänzend eingeräumt, dass noch keine Einigkeit über die Wertigkeit der amtstierärztlichen Meinung erreicht worden war (Landesbauernschaft Bayern an das StMdl vom 13.10.1936, in: BayHStA, MInn 87791).

Schließlich änderte das Innenministerium – wahrscheinlich aufgrund des versöhnlichen Schreibens – seine Meinung und räumte ein, dass nicht mehr zu erreichen wäre. Zwar wurde das Ergebnis offiziell als Sieg des Bundes der akademischen Landwirte,<sup>863</sup> die jegliche Einbindung des Tierarztes unterbinden wollten, gesehen, doch die Einflussnahme der Amtstierärzte bei der körperlichen Begutachtung der Zuchttiere wurde als eine wichtige Aufgabe bewertet. Erst mit der Zustimmung des Tierarztes sollte schließlich das Tier zur Körung zugelassen werden. Das Bayerische Innenministerium sah jedoch keine weitere Möglichkeit mehr und überließ dem Reichsinnenministerium die Wahl für weitere Verhandlungen auf Reichsebene. Auch sollte abgewartet werden, ob der Entwurf in Berlin in dieser Fassung genehmigt werden würde.<sup>864</sup> Dennoch sollte eine Verschärfung des Konflikts vermieden werden und so wurde von Schwarz angemerkt, dass der erreichte Konsens nun zuerst in der Praxis ausprobiert werden sollte und ein „Zurückziehen in den Schmollwinkel“<sup>865</sup> unangebracht sei. Dazu räumte er ein, dass weitere Maßnahmen „im Notfall“<sup>866</sup> auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ergriffen werden könnten. Schließlich wurde nach Absprache mit dem Reichsinnenministerium der Vorschlag geduldet<sup>867</sup> und am 24.12.1936 die Körverordnung erlassen.<sup>868</sup> Auf Landesebene konnte daher auch nachträglich das gewünschte Ergebnis nicht mehr erreicht werden und das Resultat wurde in der Presse auch eher beschönigt,<sup>869</sup> doch die Befürchtungen wurden dessen ungeachtet unverblümt geäußert:

„Bekannt ist aber auch, daß gewisse – allerdings nicht den eigentlichen Züchtern angehörende – Kreise die Tierärzte aus der Förderung der Tierzucht

---

863 Vgl. StMdl an das RMdl vom 31.10.1936, in: BayHStA, MInn 87791.

864 Dr. Schwarz hatte Weber ausführlich über den Stand der Verhandlungen informiert. Das Schreiben an Schultze und ein weiteres Schreiben der Landesbauernschaft waren zunächst nicht beantwortet worden. Daher versuchte Dr. Dürrenwächter, Tierzuchtassessor bei der Landesbauernschaft, Dr. Schwarz telefonisch zu überzeugen. Sowohl bei diesem Telefonat als auch bei einer nachfolgenden Besprechung beharrte Schwarz auf den Forderungen des Innenministeriums. Daneben entstand externer Druck einerseits durch die Erkundigungen durch den Reichsführer der SS, andererseits gegen die Landesbauernschaft, da sie den Veterinären bereits die Stellvertretung überlassen hatte (vgl. StMdl an das RMdl vom 31.10.1936, in: BayHStA, MInn 87791).

865 Ebd.

866 Schwarz kommentierte das Ergebnis und räumte ein, dass die Tierärzte auch aufgrund von anderen Tätigkeiten – soweit wie gesetzlich möglich – abgezogen werden konnten (ebd.).

867 Vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Landesbauernschaft Bayern vom 23.11.1936, in: BayHStA, MInn 87791.

868 Vgl. Schwarz (1937), S. 132ff.

869 Vgl. Stang (1938), S374f.; Auswirkungen in anderen Ländern wurden anhand des gesichteten Aktenmaterials nicht ersichtlich.

ausgeschaltet wissen möchten, um das Gebiet selbst und allein zu beherrschen.<sup>870</sup>

Und dies wurde auch nahezu erreicht, denn die Körordnung räumte den Tierärzten tatsächlich nur die Überprüfung von Konstitutionsmängel ein.<sup>871</sup> Eine Übernahme als stellvertretender Leiter in den Körstellen wird jedoch nicht ersichtlich.<sup>872</sup>

Nach der Einigung hatte die Bauernschaft um eine Besprechung gebeten, in der eine einheitliche Durchführung der Körperordnung geregelt werden sollte.<sup>873</sup> An dieser Besprechung nahmen Vertreter der Landesbauernschaft, des Staatsministeriums des Innern und des Wirtschaftsministeriums teil<sup>874</sup> und es wurde versöhnlich formuliert, dass „die Körordnung ein so wirksames Instrument der Erzeugungsschlacht und des Vierjahresplanes“<sup>875</sup> darstellte und aus diesem Grund „das öffentliche Interesse die restlose Mitarbeit aller irgendwie in Frage kommenden Stellen und Personen eindeutig erfordert[e]“.<sup>876</sup> Auch wurde im Jahr 1943 eine gute Zusammenarbeit mit „der politischen Leitung“<sup>877</sup> bestätigt. Die Bestrebungen zu mehr Einfluss der Tierärzte rissen aber nach dem Zweiten Weltkrieg nicht ab.<sup>878</sup> Pschorr bestätigte zwar, eine rege Beteiligung der Tierärzte an der Tierzucht, schlug aber zugleich eine Änderung des Tierzuchtförderungsgesetzes vor.<sup>879</sup> Auch der bayerische Innenminister Ankermüller forderte 1949 im Hinblick auf die oftmals unbefriedigenden Ergebnisse in der Tierzucht, den Tierärzten mehr Spielraum zu geben, um dieser Entwicklung mit der nötigen Intensität entgegenwirken zu können.<sup>880</sup> Zudem hatte die

---

870 Ebd.

871 „Bei den Körungen der Körstellen haben die Amtstierärzte (...) die Vatertiere auf Konstitutionsmängel und Erbfehler sowie auf den Gesundheitszustand zu prüfen und zu begutachten“ (Schwarz (1937), S. 135).

872 Vgl. ebd., S. 134ff.; auch in einer Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 12.03.1937 über die „Mitwirkung der beamteten Tierärzte im Vollzug der Körordnung“ wird eine Stellvertretung nicht erwähnt (vgl. ebd. (1937), S. 198ff.).

873 Es sollte vor allem über die Möglichkeiten eines Qualitätsanstiegs gesprochen werden (vgl. Landesbauernschaft Bayern an das StMdl vom 27.01.1937, in: BayHStA, MIInn 87792).

874 Vom Staatsministerium des Innern waren Dr. Schwarz und Dr. Wucher vertreten (vgl. Niederschrift der Besprechung vom 26.02.1937, in: BayHStA, MIInn 87792).

875 Insbesondere stand die Aufteilung der Aufgaben im Vordergrund und eine Harmonisierung des Verwaltungsablaufs zwischen den Ministerien und der Landesbauernschaft (ebd.).

876 Ebd.

877 Die Politik wird in einer Reihe von Aufzählungen als letztes genannt (Ringler (1943), S. 207).

878 Vgl. Niklas (1951), S. 207.

879 Vgl. Über die Sachgruppe Veterinärwesen (verfasst im Auftrag von Staatsminister Ankermüller vom 17.08.1950 für eine publizistische Arbeit), in: BayHStA, MIInn 87234.

880 Ankermüller hatte sich hier insbesondere auf die Zuchtschäden bezogen (vgl. BayHStA, MIInn 87234,

Tierärztliche Gesellschaft zur Förderung der Tierzucht 1955 durchblicken lassen, „daß das Aufgabengebiet der Tierärzte in der Tierzucht ein begrenztes sei“.<sup>881</sup> Somit wurden die Auswirkungen der erzielten Regelung auch noch nach 20 Jahren bedauert. Diese Situation beschrieb Pschorr rückblickend, jedoch in gewisser Hinsicht versöhnlich:

„Was die T i e r z u c h t [Hervorh. i. Orig.] betrifft, so ist mit feuchtem Auge das verlorene Gelände zu betrachten, Verlorenes Gelände? Ja und nein! Freilich ging durch die Politik des Reichsnährstandes die führende Stellung der Tierärzte in Süddeutschland in der Tierzucht verloren; gewiß entglitt uns auf Grund organisatorischer, aber auch entwicklungswichtiger Tendenzen nicht aufzuhaltender Ausweitung der züchterischen Arbeiten der Vorsitz im Körausschuß und wurde lediglich durch Mitgliedschaft in diesem Ausschuß ersetzt. Aber in einem, vielleicht wichtigsten Teil der Tierzucht ist die Mitarbeit der Tierärzte unentbehrlich – nämlich in der angewandten Hygiene im weitesten Sinne.“<sup>882</sup>

---

Niederschrift über die Tagung des Veterinärausschusses in Schleißheim bei München vom 27. – 29.9.1949).

881 Bauer (1955), S. 101.

882 Pschorr (1956a), S. 159.

#### 4.9 Die Überwachung des Schafverkehrs

Im Jahre 1930 hatte das Bayerische Innenministerium mit der „Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs“ eine gesetzliche Regelung im Alleingang erlassen und nicht, wie fünf Jahre zuvor, gemeinsam mit den benachbarten Ländern.<sup>883</sup> Dies kann als Ausgangspunkt einer veterinärpolitischen Separation gesehen werden. Gründe für diese Vorgehensweise werden aus dem untersuchten Aktenmaterial allerdings nicht ersichtlich. Jedoch sollten mit dieser neuen Version vor allem „Unklarheiten und Mängel im Vollzug abgestellt und immer wieder geäußerte Wünsche der Schafzüchter befriedigt werden.“<sup>884</sup> Aber schon im Vorfeld des neuen Erlasses hatte es Einwände seitens der Schafzüchter gegeben. Es wurde von diesen beklagt, dass nach Fristablauf jede Schafherde einer amtstierärztlichen Untersuchung unterzogen werden musste. Erwartungsgemäß verglichen die Schafzüchter die neue Regelung mit denen der benachbarten Länder und stellten fest, dass dort lediglich bei Auffälligkeiten eine Untersuchung durchgeführt werden musste. Auch die Möglichkeit, Ausnahmen zu genehmigen, war aus Sicht der Schäfer nicht praktikabel, da der Vollzug durch die entsprechenden Behörden als zu schleppend und umständlich empfunden wurde. Daher fanden aufgrund der zeitlichen und finanziellen Belastungen die geplanten zusätzlichen Untersuchungen keine Zustimmung unter den Züchtern.<sup>885</sup> Doch nicht nur auf Seiten der Schafzüchter bestanden Unklarheiten, auch das Württembergische Innenministerium stellte in diesem Zusammenhang eine Anfrage, denn es wurde nicht deutlich, ob die ehemals gemeinsam erlassene Kontrollbuchführung nun noch Gültigkeit haben sollte.<sup>886</sup> Das Württembergische Innenministerium fühlte sich möglicherweise übergangen. Die Bayerische Veterinärverwaltung musste daher reagieren und informierte die Regierungen, dass Kontrollbücher von Herden außerhalb Bayerns nicht beanstandet werden sollten, falls sie der alten Regelung entsprachen,<sup>887</sup> denn die Bekanntmachung aus dem Jahre

---

883 Vgl. Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 25.03.1930, GVBl, S. 101ff; Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 22.07.1925, GVBl, S. 218.

884 StMdl an die Regierungen vom 25.03.1930, in: BayHStA, MInn 87802.

885 Für die amtstierärztliche Untersuchung spielte es keine Rolle, ob die Schafherde von außerhalb Bayerns kam oder sich innerhalb Bayerns bewegte. Dies stand im Gegensatz zu Württemberg und Baden, in denen nur unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb des Landes umherziehende Schafherden untersucht wurden (vgl. Landesverband bayerischer Schafzüchter an das StMdl vom 13.1.1930, in: BayHStA, MInn 87802).

886 Württemberg befürchtete eine Einschränkung und Konflikte für die Schafherdenbesitzer. Daher wurde eher rhetorisch über den Erhalt des Entschlusses von 1925 nachgefragt (vgl. Württembergisches Innenministerium an das StMdl vom 13.06.1930, in: BayHStA, MInn 87802).

887 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 28.06.1930, in: BayHStA, MInn 87802.

1925 war schließlich noch gemeinsam mit „Württemberg, Baden, Hessen und Hohenzollern-Sigmaringen“<sup>888</sup> erlassen worden. Bayern hatte aus diesem Grund eigentlich keine andere Möglichkeit und musste diese Ausnahme gewähren. Auch ist denkbar, dass die Bayerische Veterinärverwaltung Diskrepanzen mit Württemberg vermeiden wollte. Aufgrund des unausgereiften Zustandes der Bekanntmachung von 1930 musste aber schon kurz nach Erlass durch das Bayerische Innenministerium eine Überarbeitung vorgenommen werden. Ein einheitlicher Konsens unter den Bezirksregierungen war allerdings nicht leicht zu finden. In Oberbayern zum Beispiel wurde nur vereinzelt die Beibehaltung der Regelung in Betracht gezogen. Zudem wurde der bisherige Zustand von der Regierung von Oberbayern als zu streng und intransparent empfunden.<sup>889</sup> Auch wurde seitens der Regierung von Mittelfranken als problematisch erachtet, dass die Oberpolizeibehörden die Genehmigungen zum Abtrieb erteilen durften. Somit bestand die Gefahr, dass die Bezirkstierärzte aufgrund des Mangels an notwendigen Informationen den Überblick über die gesamte Lage verlieren konnten.<sup>890</sup> Außerdem gab es von der Regierung von Unterfranken Gegenstimmen zu den neuen Planungen, da befürchtet wurde, dass eine noch größere Freiheit angemessene Kontrollen endgültig unmöglich gemacht hätten.<sup>891</sup> Somit konnte kein einheitlicher Standpunkt gefunden werden und Gasteiger formulierte bekennd: „Unter diesen Umständen erweist sich der Versuch, den Schäfern durch Festlegung bestimmter Ausnahmefälle entgegenzukommen, nicht als durchführbar.“<sup>892</sup> Auch hatte er die Befürchtungen, dass die neue Regelung bei den Schafhaltern auf immense Kritik stoßen würde.<sup>893</sup> Gasteiger befand sich zwischen den Fronten. Auf der einen Seite standen die Schafzüchter, die ein hohes Maß an Freiheit und

---

888 Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 22.07.1925, GVBl, S. 218.

889 Nur zwei Bezirkstierärzte aus Rosenheim und Straubing waren laut einer Erhebung gegen eine Änderung der bestehenden Verordnung. Die Regierung von Oberbayern hatte diesbezüglich eine gänzlich andere Meinung und strebte viel mehr Transparenz im Vollzug an (vgl. Regierung von Oberbayern an das StMdl vom 02.10.1930, in: BayHStA, MInn 87802).

890 Darüber hinaus wurde die Informationspolitik gerade bei Seuchenausbrüchen durch die Polizeibehörden kritisiert und eine Verletzung von Kompetenzen befürchtet (vgl. Regierung von Mittelfranken an das StMdl vom 25.10.1930, in: BayHStA, MInn 87802).

891 Vgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg an das StMdl vom 21.10.1930, in: BayHStA, MInn 87802.

892 Abdruck eines Entwurfes, StMdl an die Regierungsreferenten von Schwaben, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz vom Dezember 1931, in: BayHStA, MInn 87802.

893 Gasteiger zeigte sich äußerst unzufrieden über die uneinheitlichen Verhältnisse. Gleichzeitig war ihm bewusst, dass eine Rückkehr zur strengeren Regelung gerade von den betroffenen Kreisen heftig bekämpft werden würde. Insbesondere die häufigen Untersuchungen auf kurzen Strecken und die damit verbundenen Kosten durch die amtstierärztlichen Untersuchungen stießen auf großes Unverständnis unter den Schäfern (vgl. ebd.).

Flexibilität einforderten, auf der anderen Seite die unteren Verwaltungsbehörden mit anderen Ansichten und Plänen. 1932 wurde schließlich eine erneute Bekanntmachung mit einigen Erleichterungen veröffentlicht.<sup>894</sup> So konnte nun das Kontrollbuch und eine amtstierärztliche Untersuchung durch die Bezirkspolizeibehörde erlassen werden.<sup>895</sup> Doch bald nach der Veröffentlichung kamen wiederum Beschwerden seitens der Vertreter des Landesverbandes. Die Schafzüchter waren äußerst unzufrieden und sahen sich besonders im Nachteil, da ihrer Meinung nach in Württemberg noch immer weitaus mehr Erleichterungen bestanden.<sup>896</sup> Zudem wurde von Vertretern des Landesverbandes Bayerischer Schafzüchter bei einem Treffen mit Mitarbeitern des Landwirtschaftsministeriums und des Innenministeriums beklagt, dass auch kleine Herden eine amtstierärztliche Untersuchung benötigten, was gerade bei niedrigen Stückzahlen erhebliche finanzielle Nachteile bedeutete.<sup>897</sup> Das Innenministerium lenkte hier zustimmend ein und verfügte, dass Herden bis 200 Tiere für die Teilnahme an einem Markttag nicht mehr zwingend ein Gesundheitszeugnis benötigten.<sup>898</sup> Der Veterinärverwaltung gelang es jedoch nicht, die Schäfer nachhaltig zu beruhigen und Gasteiger war schlussendlich nicht in der Lage, sich in ausreichendem Maße durchzusetzen.

Daneben verschärfte sich auch der Konflikt zwischen Bayern und Württemberg, da die Zusammenarbeit nicht mehr auf einer gemeinsamen Grundlage fußte. Es muss als ein Zugeständnis des Württembergischen Innenministeriums gesehen werden, dass im Jahre 1934 zumindest die bayerische Kontrollbuchführung übernommen wurde, denn diese hatte sich nach der Meinung Württembergs bewährt. Jedoch unterschied sich ab 1930 das administrative Handeln der beiden Innenministerien. So war ein vom Württembergischen Innenministerium an das Bayerische Innenministerium gerichtetes Schreiben mit einigen Gesuchen des Landesverbandes der Schafzüchter in Württemberg und Hohenzollern abgelehnt worden. Die bayerische Veterinärverwaltung zeigte keine Kompromissbereitschaft, da endlich Kontinuität in Bayern erreicht werden sollte und die inkonsequenten gesetzlichen Verhältnisse nun stabilisiert werden sollten. Allerdings wurde der württembergische Vorschlag zur Übernahme des bayerischen Kontrollbuches positiv bewertet.<sup>899</sup> Es ist letztendlich anhand der Akten nicht

---

894 Vgl. Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 22.04.1932, GVBl, S. 236.

895 Vgl. ebd., §7 1b, S. 236.

896 Vgl. Landesverband Bayerischer Schafzüchter an Erhardt vom 14.05.1932, in: BayHStA, MIIn 87802.

897 Vgl. Vormerkung vom 04.07.1932, in: BayHStA, MIIn 87802.

898 Vgl. Entwurf, StMdI an die Regierungen vom 04.07.1932, in: BayHStA, MIIn 87802.

899 Württemberg forderte, dass Bürgermeister Triebgenehmigungen erteilen durften, diese Genehmigungen auch für grenzüberschreitende Wege von der Ausgangsbehörde ausgestellt werden konnten und keine

ersichtlich, inwieweit offizielle Maßnahmen tatsächlich als verdeckte Sanktionen verhängt wurden oder der Abgrenzung zum jeweilig anderen Land dienten. Jedoch lassen die folgenden Schritte der Länderregierungen die Vermutung zu, dass nicht jede Entscheidung durch eine reine Seuchennotlage begründet war. So reagierte 1935 Württemberg aufgrund der auftretenden Maul- und Klauenseuche mit einem Treibverbot.<sup>900</sup> Bayern antwortete hier nur eine knappe Woche später mit einer eigenen EntschlieÙung und ordnete eine Untersuchung der Tiere aus Württemberg und Baden an.<sup>901</sup> In einer Bemerkung wurde diese Maßnahme aber zweifach begründet. Zum einen wurden die in kürzester Zeit aufgetretenen Seucheneinschleppungen beklagt, zum anderen wurde aber auch das Württembergische Treibverbot von Schafherden als Grund angeführt.<sup>902</sup> Bereits 1935 lässt sich die komplizierte, bilaterale Politik erahnen, denn beide Länder unternahmen den Versuch einer veterinärpolizeilichen Abgrenzung. Das Bayerische Innenministerium forderte nun auch, Herden, die aus Württembergischen Schutzgebieten stammten, für acht Tage unter Quarantäne zu stellen. Zwar wurden in diesem Falle auch Gebiete aus Bayern benannt,<sup>903</sup> doch vermutlich sollte hier ebenso eine Abgrenzung von Württemberg erfolgen. In einem anklagenden Schreiben der Regierung von Schwaben und Neuburg an das Staatsministerium wird wiederum das Unverständnis gegenüber der württembergischen Vorgehensweise deutlich. Insbesondere wurde beklagt, dass Württemberg die „einschränkenden Bestimmungen – auch in seuchenfreien Zeiten – mehr aus wirtschaftlichen als aus seuchenpolizeilichen Gründen“<sup>904</sup>

---

regelmäßige Ankunftsuntersuchung mehr stattfinden sollte. Das Württembergische Innenministerium befürwortete die Vorschläge des Landesverbandes der Schafzüchter in Württemberg und Hohenzollern, da zu diesem Zeitpunkt nur wenig Seuchen grassierten. Bayern begründete seine ablehnende Entscheidung damit, dass die Bürgermeister nicht die notwendigen Kenntnisse hatten. Zudem bestand Bayern darauf, dass bei langen Strecken durch verschiedene Länder die Behörden informiert und die Untersuchungen regelmäßig durchgeführt werden sollten (vgl. Württembergisches Innenministerium an das StMdl vom 04.08.1934, in: BayHStA, MInn 87802; Entwurf, StMdl an das Württembergische Innenministerium vom 26.10.1934, in: BayHStA, MInn 87802).

900 Vgl. Württembergischer Innenminister an das StMdl vom 03.05.1935, in: BayHStA, MInn 87802.

901 Diese sollten im ersten bayerischen Ort amtstierärztlich untersucht werden. Schafherden, die mit der Bahn transportiert wurden, sollten bei der Entladung überprüft werden (vgl. EntschlieÙung des StMdl über Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche v. 09.05.1935, in: BayHStA, MInn87802).

902 Es wurden fünf Einschleppungen innerhalb von zwei Wochen genannt (vgl. Bemerkung zu Entwurf, EntschlieÙung d. StMdl über Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche vom 09.05.1935, in: BayHStA, MInn 87802).

903 Vgl. Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 19.09.1935, GVBl, II, S. 606.

904 Die Regierung von Schwaben und Neuburg echauffierte sich über die Tatsache, dass trotz großer Seuchenausbrüche in Württemberg seitens Bayerns nicht ebenso strenge Maßnahmen vorgenommen wurden wie in Württemberg selbst. Dazu wurde befürchtet, dass die Sperrungen von Märkten in Württemberg zu einem Verkauf in Bayern hätten animieren können. Auch in einer Randnotiz auf dem Schreiben findet sich eine Beschwerde über das Verhalten Württembergs. Zwar wurde darauf hingewiesen, dass Württemberg seine Vorschriften abgeschwächt hatte, doch diese noch immer bestanden. Allerdings wurde von Seiten des

für Schafherden aus Bayern nicht gemildert hatte und gleichzeitig keine Einfuhrbeschränkungen von württembergischem Vieh nach Bayern bestanden.<sup>905</sup>

Mit Blick auf die ungünstigen Verhältnisse wandte sich im Jahr 1938 das Wirtschaftsministerium an das Innenministerium und regte die Veröffentlichung einer gemeinsamen EntschlieÙung an. Durch diese sollten die unteren Behörden angewiesen werden, die geltenden Regelungen strenger einzuhalten und zu überwachen.<sup>906</sup> Doch die Handlungsfähigkeit des Innenministeriums war in diesem Zusammenhang äußerst eingeschränkt. Lediglich aus seuchenpolizeilichen Gründen konnte überhaupt erst ein Treibverbot der Herden ausgesprochen werden.<sup>907</sup> In der EntschlieÙung zeigt sich schließlich, dass der Schwerpunkt doch eher auf die Verpachtung von Schafweiden gesetzt und somit thematisch besonders vom Wirtschaftsministerium geprägt worden war.<sup>908</sup> Im Frühjahr 1938 häuften sich darüber hinaus die Probleme bei der Durchführung von Weidewechseln. Die Bezirkspolizeibehörden schlossen für Herden, die aus Seuchengebieten stammten, die Benutzung von gepachteten Weiden aus, doch das Innenministerium erteilte den Regierungen die Instruktion, Herden aus Seuchengebieten eine Woche in Quarantäne zu stellen.<sup>909</sup> Auch die wirtschaftlichen Aspekte verlor das Innenministerium hierbei nicht aus den Augen. Schließlich war bekannt, dass die Tiere bei einem Treibverbot und einem Futtermangel hätten geschlachtet werden müssen und deshalb unterstützte die Veterinärverwaltung die Schäfer mit einer Aufweichung der Vorschriften, obgleich Maßnahmen wie Desinfektionen trotz allem streng eingehalten werden mussten.<sup>910</sup> Wie aus einem Schreiben der Landesbauernschaft an

---

Bayerischen Innenministeriums versucht die Lage zu entschärfen und keine verwaltungstechnischen Hindernisse mit einem anderen Land entstehen zu lassen (Regierung von Schwaben und Neuburg an das StMdl vom 14.05.1935, in: BayHStA, MInn 87559).

905 Vgl. ebd.

906 Insbesondere sollte auf die Bestimmungen über den Verkehr mit Wanderschafherden und über Weiderechte hingewiesen werden. Verstöße gegen diese sollten mit einer Aberkennung des Rechts zur Führung einer Schafherde geahndet werden können (vgl. Staatsministerium für Wirtschaft an das StMdl vom 15.02.1938, in: BayHStA, MInn 87803).

907 Hingewiesen wurde auf das Jahr 1937, als ein Verbot aufgrund der Maul- und Klauenseuche erlassen worden war (vgl. Staatsministerium des Innern an das Staatsministerium für Wirtschaft vom 24.02.1938, in: BayHStA, MInn 87803).

908 Angesprochen wurde insbesondere die Diskrepanz zwischen der quantitativen Steigerung der Nahrungsmittel für die Bevölkerung einerseits und die Anzahl der Schafe andererseits. Dies führte zu Unstimmigkeiten zwischen der Ackerbau betreibenden Landwirtschaft und den Schafherdenbesitzern. Jedoch wurde diese Problematik hauptsächlich vom Wirtschaftsministerium als Belastung empfunden (vgl. EntschlieÙung des Staatsministeriums des Innern und für Wirtschaft vom 09.03.38, Regelung des Verkehrs mit Wanderschafherden und der Verpachtung von Schafweiden, in: BayHStA, MInn 87803).

909 Vgl. StMdl an die Regierungen vom 07.04.1938, in: BayHStA, MInn 87803.

910 Neben der Desinfektion der Tiere, des Instrumentariums und der Kleidung der Schäfer sollten nur

das Bayerische Innenministerium hervorgeht, verschärfte sich 1938 auch über die Landesgrenzen hinaus die Seuchenlage. Württemberg riegelte die Grenzen erneut ab und erlaubte nun nicht mehr, dass Herden zur Sommerbeweidung nach Württemberg zurückkehren durften. Der eigentliche Grund für die Empörung der Landesbauernschaft aber war, dass Bayern jedoch Herden aus Württemberg den Einlass gewährte.<sup>911</sup> Prinzipiell entstanden diese ständigen Unstimmigkeiten aus der unterschiedlich strengen Auslegung der Gesetze, wie etwa der Bekanntmachung über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. So war beispielsweise gesetzlich geregelt, dass Transporte, die eine Strecke von mehr als 25 Kilometer zurücklegen mussten, mit der Eisenbahn oder anderen Fahrzeugen zu erfolgen hatten.<sup>912</sup> Anfang 1940 wandten sich diesbezüglich Schafzüchter an das Bayerische Innenministerium, da sie aufgrund des harten Winters Zusatzfutter benötigten und wegen der notwendigen Waggonbeförderungen große finanzielle Einbußen befürchteten.<sup>913</sup> Apfelbeck sah sich aber trotzdem vorerst gezwungen, diese Regelung beizubehalten.<sup>914</sup> Nur etwas mehr als eine Woche später änderte sich aber die Meinung des Innenministeriums, da 20.000 Schafe transportiert werden mussten. Diese Größenordnung konnte unter keinen Umständen mehr bewältigt werden und es mussten notgedrungen Ausnahmen erlassen werden.<sup>915</sup> Doch ein paar Tage später beschwerte sich wiederum die hessische Regierung beim Reichsministerium des Innern, dass benachbarte Länder Triebgenehmigungen durch verseuchte Gebiete in Hessen vergeben hatten und die Polizeibehörden daher informiert werden sollten.<sup>916</sup> Bayern befand sich in einer schwierigen Situation. Einerseits wurde in der Tat versucht, nur in absoluten Ausnahmefällen Triebgenehmigungen zu erteilen, andererseits forderte der Landesverband

---

bestimmte Wege und Flächen genutzt werden dürfen. Dazu sollten keine Schafe von anderen Herden in die eigene Herde integriert werden. Es sollte mit allen Mitteln verhindert werden, dass ein direkter oder indirekter Kontakt hätte entstehen können (vgl. StMdl an die Regierung von Niederbayern und Oberpfalz vom 06.05.1938, in: BayHStA, MInn 87803).

911 Die Landesbauernschaft beschwerte sich über die strengen Regelungen Württembergs (vgl. Landesbauernschaft Bayern an das StMdl vom 12.04.1938, in: BayHStA, MInn 87803).

912 Vgl. Bekanntmachung über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 01.03.1938, IV §17 2, S. 111.

913 Vgl. Landesverband der Schafzüchter Bayerische Ostmark an das StMdl vom 23.03.1940, in: BayHStA, MInn 87803.

914 Vgl. Entwurf, StMdl an den Landesverband Bayerischer Schafzüchter vom 27.03.1940, in: BayHStA, MInn 87803.

915 Hierfür war die zur Verfügung stehende Anzahl an Waggonen nicht ausreichend. Weshalb das Ausmaß der Transporte nicht ein paar Tage zuvor schon bekannt war, ist allerdings unklar (vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Speyer vom 06.04.1940, in: BayHStA, MInn 87803).

916 Vgl. RMdl an das StMdl vom 15.05.1940, in: BayHStA, MInn 87803.

Bayerischer Schafzüchter die gleiche kulante Regelung wie in Württemberg.<sup>917</sup> Das Bayerische Innenministerium wandte sich schließlich mit einem sehr nachdrücklichen Schreiben an das Württembergische Innenministerium. Darin wurde geschildert, dass nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel einem Mangel an Waggons, die Erlaubnis erteilt werde und es immer wieder Unverständnis darüber gebe, dass Bayern die Vorschriften strenger auslegte als Württemberg.<sup>918</sup> Letztendlich konnte aber die strenge Verfahrensweise in Bayern nicht mehr aufrecht erhalten werden. Somit wurde das Treiben auch über Distanzen von mehr als 25 Kilometer unter der Voraussetzung einer behördlichen Überwachung zugelassen.<sup>919</sup> Schlussendlich hatte sowohl in Württemberg als auch in Bayern der Seuchenschutz Priorität. 1942 verschärfte Württemberg zwar erneut die Einfuhrkontrollen, doch der Umgangston besserte sich und es wurde eher versöhnlich auf die gemeinsame Regelung von 1925 verwiesen, die schließlich alle süddeutschen Länder gemeinsam erlassen<sup>920</sup> und zumindest einmal verbunden hatte. Ob aber die nicht von der Hand zu weisende Tierseuchenproblematik allerdings der tatsächliche Grund für die Abgrenzung gewesen ist, bleibt letztlich unklar. Jedoch ist denkbar, dass unter dem Deckmantel der Tierseuchenbekämpfung vielmehr Protektionismus betrieben wurde und womöglich sogar vermehrt politische Gründe eine Rolle spielten.

---

917 Vgl. Landesverband Bayerischer Schafzüchter an das StMdl vom 21.03.1940, in: BayHStA, MIInn 87803.

918 Schultze verwies hier auf die in Bayern durchgeführten Maßnahmen und die Einhaltung der Gesetze (vgl. StMdl an das Württembergische Innenministerium vom 14.11.1940, in: BayHStA, MIInn 87803).

919 Vgl. StMdl an die Regierungspräsidenten vom 05.04.1941, in: BayHStA, MIInn 87804.

920 Dem Württembergischen Innenministerium war wichtig, „dass besonders hinsichtlich der Regelung des Wanderschafverkehrs zwischen den beteiligten Regierungsstellen der süddeutschen Länder ein Einvernehmen [bestand]“ und diese ausreichend informiert waren (Württembergisches Innenministerium an das StMdl vom 25.03.1942, in: BayHStA, MIInn 87804).

#### 4.10 Das Hufbeschlagwesen

Die Zuständigkeit war geregelt: „In Bayern untersteht das Hufbeschlagwesen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft“,<sup>921</sup> heißt es in der Bemerkung in einem Schreiben des Bayerischen Innenministeriums. Die Möglichkeiten zur verwaltungstechnischen Einflussnahme waren aus diesem Grund von eher marginaler Natur. Bedingt durch die eingeschränkte Verantwortlichkeit versuchte daher die Veterinärverwaltung eher als Anwalt einzelner Privatpersonen aufzutreten. In Bezug auf einzelne Schicksale wurde somit besondere Einsatzbereitschaft bewiesen und so setzte sich zum Beispiel Schultze dafür ein, einem Schmiedemeister die vorübergehende „Ausübung des Hufbeschlaggewerbes bis zur Ablegung der Prüfung“<sup>922</sup> zu genehmigen. Auch Apfelbeck zeigte gerade bei Personen, die von erheblichen Konsequenzen bedroht waren, große Einsatzfreude. Er sorgte in einem Fall dafür, dass ein nicht geprüfter Hufschmied bis Kriegsende seine Tätigkeit fortsetzen durfte und wandte sich mit dieser Anfrage sogar direkt an das Reichsinnenministerium.<sup>923</sup> Es genehmigte Apfelbecks Anfrage aufgrund der Umstände des Krieges<sup>924</sup> und die Veterinärverwaltung erreichte so, zumindest in kleinem Rahmen, Erfolge.

In der Nachkriegszeit wurden viele der Anfragen aber nicht mehr an die Landwirtschaftsabteilung gerichtet, sondern an das Staatsministerium des Innern. Pschorr engagierte sich mit der von ihm bekannten Einsatzfreude und beschaffte die nötigen Informationen für die Bearbeitung der Anfragen.<sup>925</sup> Auch stand er in engem Kontakt mit der Militärregierung und es gelang ihm, die Stelle des Fachberaters für Hufbeschlag in Oberbayern neu zu besetzen.<sup>926</sup> Aufgrund eines Schreibens kam sogar die Frage auf, ob der

---

921 Bemerkung, Entwurf, StMdl an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft vom 05.05.1936, in: BayHStA, MIInn 87800.

922 Entwurf, StMdl an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft vom 31.01.1934, in: BayHStA, MIInn 87800.

923 Vgl. Entwurf, StMdl an das Reichsinnenministerium vom 23.02.1942, in: BayHStA, MIInn 87800.

924 Vgl. RMdl an das StMdl vom 03.03.1942, in: BayHStA, MIInn 87800.

925 Pschorr sammelte Informationen über Prüfungsorte und -termine, da eine Anfrage von der Handwerkskammer im Innenministerium eingegangen war (vgl. Regierungspräsident in Ansbach an das StMdl vom 08.03.1946, in: BayHStA, MIInn 87801; Rückseite, ebd.).

926 Die Stelle ist mit Dr. Jöchle besetzt worden (vgl. StMdl an den Regierungspräsidenten in München vom 17.06.1946, in: BayHStA, MIInn 87801). Pschorr hatte sich bemüht dem arbeitslosen Jöchle eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Daher fragte er beim Landesverband bayerischer Pferdezüchter an, ob Jöchle dort tätig werden konnte. Daneben wurde Jöchle durch das Bayerische Innenministerium nebenberuflich als Fachberater angestellt (vgl. Albrecht (2006), S. 98f.).

Hufbeschlag überhaupt thematisch im Innenministerium angesiedelt sei,<sup>927</sup> denn bezüglich des Zuständigkeitsbereichs hatte es schließlich keine Veränderungen gegeben. Trotz der fehlenden Verantwortlichkeit war Pschorr aber auch weiterhin um die Lehre der Hufschmiede besorgt und setzte sich für die Neubesetzung der Direktorenstelle der Hufbeschlagschule in Würzburg ein.<sup>928</sup> Ihm lag aber nicht nur das Personal am Herzen, auch die äußeren Umstände der Lehre sollten verbessert werden. An der Instandsetzung des Institutes für Hufkunde und der Hufbeschlagschule in München war Pschorr daher besonders interessiert, denn diese waren durch Kriegseinwirkungen erheblich beschädigt worden. Das Haus und das Inventar sollten durch eine Reparatur des Daches geschützt werden<sup>929</sup> und Pschorr informierte sich direkt bei den Firmen über den Fortschritt.<sup>930</sup> Sein Einsatz nahm ein derartiges Ausmaß an, dass er sogar beim Arbeitsamt selbst das nötige Personal organisierte.<sup>931</sup> Auch wurden benötigte Gerätschaften für die Tierärzte besorgt, indem nach Verhandlungen mit der Militärregierung beschlagnahmte Geräte freigegeben wurden.<sup>932</sup>

Aus dem vorhandenen Aktenmaterial lässt sich abschließend nicht erkennen, inwieweit der Einsatz für den Hufbeschlag tatsächlich wirksam war. Während Apfelbeck sich eher auf einzelne Schicksale fokussierte, zeigte Pschorr an der Gesamtsituation Interesse. Letztendlich muss bedacht werden, dass für viele Verfasser der Anschreiben der Hufbeschlag dem Veterinärwesen thematisch näher stand als der Landwirtschaft und daher die Veterinärverwaltung folglich der erste Ansprechpartner war. Dies könnte zumindest die oftmals falsch zugeleiteten Anschreiben und die dadurch veranlasste engagierte Einsatzbereitschaft erklären.

---

927 Vgl. Antwort auf den Einlauf des Landesverbandes bayerischer Schmiedemeister und Wagenbauer vom 13.09.1946, in: BayHStA, MIInn 87801.

928 Pschorr forderte, dass Veterinäre eine Bewerbung an die Regierung von Unterfranken richten sollten, doch nur unter der Bedingung, dass diese politisch nicht vorbelastet waren (vgl. Entwurf, Ausschreiben in der Zeitung vom April 1947, in: BayHStA, MIInn 87801).

929 Vgl. StMdl an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft vom 06.09.1945, in: BayHStA, MIInn 87801

930 Vgl. Schreiben des StMdl vom 06.11.1945, in: BayHStA, MIInn 87801.

931 Zwei Zimmerer sollten den Dachstuhl der Hufbeschlagschule reparieren (vgl. Entwurf, StMdl an das Arbeitsamt München vom 22.11.1945, in: BayHStA, MIInn 87801).

932 Vgl. Niederschrift über die Sitzung der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 20.12.1945, in: BayHStA, MIInn 87246.

#### 4.11 Der tierärztliche Stand in den 1930er Jahren

Im Jahre 1931 beschrieb Erhardt die durchaus dramatische Situation des tierärztlichen Berufsstandes wie folgt:

„Die praktischen Tierärzte leiden in erster Linie unter den Wirkungen der landwirtschaftlichen Notlage, die jetzt zur Weltkrise geworden ist, dann unter den Auswirkungen einer starken Überfüllung, besser gesagt der Zusammenballung von praktischen Tierärzten, die wir seit dem Eintritt der im Kriege zurückgehaltenen jungen Kräfte in den Beruf und teilweise auch durch den Eintritt von Tierärzten aus anderen Ländern in den Wettbewerb der tierärztlichen Praxis erlebt haben.“<sup>933</sup>

Die Veterinärverwaltung war gezwungen, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, denn der tierärztliche Stand war sowohl durch Überfüllung als auch durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung bedroht. Doch fällt in diesem Zusammenhang auf, dass die Veterinärverwaltung sich fürsorglich um die finanzielle Belastung der Studierenden sorgte.<sup>934</sup> Gleichzeitig warnte die Veterinärverwaltung in der Presse jedoch davor, das Studium überhaupt aufzunehmen, da wegen der großen Zahl an Studierenden und der schlechten wirtschaftlichen Bedingungen die jungen Veterinäre ihren Lebensunterhalt kaum finanzieren konnten.<sup>935</sup> Dazu vermerkte die Veterinärverwaltung, dass „ein Grossteil der praktischen Tierärzte (...) daher um das tägliche Brot schwer zu kämpfen“<sup>936</sup> hatte.

Aber nicht nur die praktischen Tierärzte litten unter diesen Bedingungen, sondern auch die Anwärter für den Staatsdienst. Durch die Bekanntmachung über den amtstierärztlichen Dienst im Jahre 1931 wurden daher den Tierärzten, die noch keinen Beamtenstatus hatten, erweiterte Rechte eingeräumt. So wurde ihnen unter der Voraussetzung der dienstlichen Eignung zumindest gestattet, die Untersuchung von Hunden, Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung auf Viehmärkten und die Untersuchung von Zuchthengsten vorzunehmen. Daneben durfte von ihnen zusätzlich der Viehverkehr überwacht werden und sie wurden bei der Bekämpfung der

---

933 Erhardt (1931), S. 531.

934 Vgl. Entwurf, StMdi an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 20.06.1933, in: BayHStA, MIInn 87318.

935 Das Innenministerium wies hier öffentlich darauf hin, dass ein hoher Anstieg der Studierenden einem kleiner werdenden Arbeitsmarkt gegenüberstand (vgl. Pressenotiz, Entwurf, StMdi an die Amtliche Pressestelle vom 24.02.1932, in: BayHStA, MIInn 87233).

936 Ebd.

Maul- und Klauenseuche eingesetzt.<sup>937</sup> Für die Tierärzte, die bereits die Voraussetzungen für den amtstierärztlichen Dienst erfüllten, aber keine entsprechende Anstellung hatten, war dies ein Entgegenkommen der Politik. Die Perspektiven auf eine Anstellung waren allerdings nach wie vor ungünstig. Das Bayerische Innenministerium informierte deshalb auch in der Presse, „dass die Finanzlage des Staates und der Gemeinden zu einer fühlbaren Verminderung der Zahl der als Beamte tätigen Tierärzte führt[e].“<sup>938</sup> In der Folge gab es sogar innerhalb der Tierärzteschaft Tendenzen die Zahl der Veterinärbeamten generell zu verkleinern, da in den benachbarten Ländern des Deutschen Reiches schon weitaus weniger Beamte im Veterinärdienst tätig waren.<sup>939</sup> Um die Zahl der Beamten zu reduzieren, wurde deshalb festgelegt, dass eine dienstliche Beurteilung mit der Bewertung I oder II vorliegen musste und zugleich der Anwärter nicht älter als 50 Jahre sein durfte. Gerade bei den Bewerberjahrgängen vor 1919 war die Lage besonders dramatisch. Dies war zum einen dadurch begründet, dass tatsächlich viele Bewerber diesen Jahrgängen angehörten, zum anderen, dass die Abschlüsse von Bewerbern, die im Krieg gedient hatten, zurückdatiert worden waren.<sup>940</sup> Dieser Zustand wurde in der Münchener Tierärztlichen Wochenschrift auch von Schwarz kommentiert:

„Viele junge Akademiker, die bislang durch den Frontdienst gebunden waren, suchten so rasch wie möglich ins Brot zu kommen, und da stach leider nur zu vielen die Kürze des tierärztlichen Studiums in die Augen, leider viel zu viele wandten sich dem ärztlichen Berufe zu und halfen mit, das Arbeitsfeld des Einzelnen immer mehr einzuengen. Mit der Überfüllung des Standes war es auch sehr rasch mit der (...) gesetzmäßigen Versorgung als Bezirkstierarzt aus, denn dem Staat war es unmöglich, den Nachschub aufzunehmen, und er mußte

---

937 Voraussetzung war allerdings die Absolvierung der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeiten und eine gute Beurteilung (vgl. Entwurf, Bekanntmachung über den amtstierärztlichen Dienst vom 20. November 1931, in: BayHStA, MInn 87233).

938 Diese Pressemitteilung erschien in Bezug auf das Jahr 1931, das einen extrem hohen Zuwachs an Tiermedizinstudenten verzeichnete (Pressemitteilung, Entwurf, StMdl an die Amtliche Pressestelle vom 24.02.1932, in: BayHStA, MInn 87233).

939 Der Reichsverband argumentierte, dass die Nachbarländer des Deutschen Reiches mit 10 Prozent der deutschen Amtstierärzte auskämen. Außerdem wurde beklagt, dass die Besoldungshöhe im Hinblick auf die Arbeitsleistung zu hoch bemessen und die Ausübung einer eigenen Privatpraxis weiterhin erlaubt war (vgl. Denkschrift des Reichsverbandes praktischer Tierärzte über „Das Sparprogramm des Reiches und der Länder in Anwendung auf die staatlichen Veterinärverwaltungen. Reform des Veterinärwesens“, 1932, in: BayHStA, MInn 87233).

940 Zwar entschärfte sich die Lage ab 1920, doch es stand immer noch eine zu hohe Bewerberzahl einer zu kleinen Stellenanzahl gegenüber (vgl. Vormerkung (Stützel) vom 21.11.1932, in: BayHStA, MInn 87233).

seine Auswahl immer enger und enger treffen, so daß die Zahl der Enttäuschten immer größer wurde.<sup>941</sup>

Daraus ergab sich eine durchaus dramatische Situation, denn Veterinäre, die ihren Beamtendienst aufnahmen, unterlagen einer Wartezeit von 20 Jahren und waren bei ihrem Dienstantritt mindestens 45 Jahre alt.<sup>942</sup> Zudem wurde die Lage durch Tierzuchtbeamte, die versuchten in den amtstierärztlichen Dienst zu gelangen, noch weiter verschlechtert. Diese hatten schlichtweg die Hoffnung auf bessere Beförderungsmöglichkeiten und glaubten, hier eine weniger anstrengende Arbeit ausführen zu müssen.<sup>943</sup> Schmaltz beschrieb dazu im Jahre 1934 trotz der doch ähnlichen beruflichen Ausrichtung eine „früher völlig unbekannte Gegnerschaft (...), die aus einer teilweisen (vermeintlichen oder wirklichen) Kongruenz der gegenwärtigen Aufgaben entsprungen [war].“<sup>944</sup> Wegen der geringen Zahl an lukrativen Arbeitsplätzen versuchte deswegen auch mancher Veterinär auf anderem Gebiet beruflich Fuß zu fassen. So geht aus dem Aktenmaterial hervor, dass ein Veterinär bemüht war innerhalb der SA politisch aufzusteigen, sich aber gleichzeitig die Möglichkeit offen halten wollte in den Staatsdienst zurückzukehren. Die Veterinärverwaltung stand einem derartigen Vorhaben offen gegenüber.<sup>945</sup> Doch die Lage der Tierärzte blieb schwierig und es musste nach wirkungsvollen Möglichkeiten gesucht werden, der Entwicklung entgegenzuwirken. Es wurde daher vorgeschlagen, die Stellen der Fleischbeschauer durch Tierärzte zu besetzen, um so zumindest kurzfristig arbeitslosen Tierärzten ein Einkommen zu ermöglichen.<sup>946</sup> In München hatte sich diese Praxis schon teilweise etabliert.<sup>947</sup> Allerdings rief diese Verfahrensweise auch erhebliche Kritik hervor, da diese Pläne doch an eine Flickschusterei erinnerten. Schwarz plante

---

941 Schwarz (1935), S. 183.

942 Eine verspätete Ablegung der Prüfung konnte teilweise zur Folge haben, dass ein Veterinär erst mit 50 Jahren seinen Amtdienst antreten konnte (vgl. Vormerkung (Stützel) vom 21.11.1932, in: BayHStA, MInn 87233).

943 Auch Assistenten der Tierärztlichen Fakultät sollten wie in Preußen verstärkt in den amtstierärztlichen Dienst übernommen werden. In Bayern verhinderte aber die zu lange Wartezeit die Einstellung. Daher sollte man sich verstärkt auf die dienstliche Beurteilung während der Wartezeit konzentrieren und Absolventen mit einer Prüfungsnote schlechter als 2,9 per se ausschließen. Stützel bedauerte diese Lage: „Es wird immer schwieriger, bei diesem Andrang gut bewerteter Anwärter in der Auswahl gerecht zu bleiben“ (ebd.).

944 Schmaltz (1934), S. 237.

945 Ein als „Alter Kämpfer“ beurteilter Veterinär wollte unter allen Umständen verhindern, dass er aus dem Bewerberverzeichnis gestrichen wird (vgl. Bemerkung, Entwurf, StMdl an die Jägerstandarte 15 der SA der NSDAP vom 01.02.1935, in: BayHStA, MInn 87233).

946 Dieser Vorschlag sollte bei der Entwicklung der Neuordnung der Fleischschau einfließen (vgl. Entwurf, StMdl an Schlachthofdirektor Bayreuth vom 26.06.1933, in: BayHStA, MInn 87233).

947 Tierärzte sollten daher bevorzugt angestellt werden (vgl. Bemerkung, StMdl an Schlachthofdirektor Bayreuth vom 26.06.1933, in: BayHStA, MInn 87233).

vielmehr „das Auskommen und die Zukunft von Tierarztfamilien durch die Neuregelung der Fleischbeschau neu aufzubauen“<sup>948</sup> und forderte, die „Tierärzte endlich einmal aus der lähmenden Kurzarbeit herauszubringen und ihre Arbeitskraft wieder voll und ganz im Interesse des Volksganzen auszunützen.“<sup>949</sup> Diese angespannte Situation musste dringend durch die Veterinärverwaltung entschärft werden, doch die Möglichkeiten waren beschränkt. In Bayern war daher ab Juni 1933, wie aus einem Schreiben des Reichsinnenministeriums hervorgeht, bei Vorliegen einer höheren Besoldungsstufe die Ausübung einer Privatpraxis untersagt worden.<sup>950</sup> Damit sollte zumindest in den oberen Verdienstklassen verhindert werden, dass ein Beamter praktizierenden Veterinären die Arbeit wegnehmen konnte.

Auch in der Zeit als Apfelbeck die Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums leitete, gab es keine Verbesserung. Zusätzlich traten in zunehmendem Maße Benachteiligungen bei der Ausbildung für den tierärztlichen Staatsdienst auf. So sollte 1940 bei einer Besprechung in Berlin eine Prüfungsordnung beschlossen werden, die eine einheitliche Prüfung der Beamtenanwärter ermöglichen sollte. An dieser Unterredung nahmen nur Apfelbeck als Vertreter Bayerns und ein Vertreter aus Württemberg teil. Es wurde bekannt gegeben, dass in Bayern keine Prüfungen mehr abgehalten werden, sondern nur noch Berlin als einziger Prüfungsort bestehen bleiben sollte. Besonders die weite Anreise und die damit verbundenen Kosten bereiteten erhebliche Bedenken. Daher wurde vom württembergischen Vertreter München als weiterer Prüfungsort ins Spiel gebracht. Apfelbeck bestätigte, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Prüfung vorhanden waren und außerdem bereits schon Kurse für die Veterinärbeamten in Grub abgehalten wurden. Doch das Reichsinnenministerium begründete seine Planung damit, dass durch die Abhaltung der Prüfung an zwei Orten kein einheitlicher Ablauf der Prüfung gewährleistet werden könnte.<sup>951</sup> Selbst im Rahmen „eines kameradschaftlichen Abends konnte Oberregierungsrat Dr. Apfelbeck mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Weber“<sup>952</sup> keinen Kompromiss finden. Schultze

---

948 Schwarz (1935), S. 184.

949 Ebd.

950 Die Landesregierungen, darunter auch Bayern, hatten auf ein Rundschreiben bezüglich der Notlage der Veterinäre geantwortet. Es zeichnete sich vor allem ein heterogenes Bild hinsichtlich der Führung einer Privatpraxis ab, allerdings ging die Tendenz zu einem generellen Verbot der Privatpraxis (vgl. RMdI an die Landesregierungen vom 27.11.1933, in: BayHStA, MInn 87233).

951 Das Reichsinnenministerium wollte mit allen Mitteln eine einheitliche Durchführung der Prüfung erreichen. Auch ein Verweis auf andere Verwaltungen konnte den Entschluss Berlins nicht ändern. Apfelbeck und sein württembergischer Kollege konnten die bereits getroffene Entscheidung, die Prüfung im Reichsprüfungsamt abzuhalten, nicht mehr abwenden (vgl. Entwurf, Vormerkung vom Juni 1940, in: BayHStA, MInn 87318).

952 An diesem Abend nahmen Dr. Wiendieck, der Stellvertreter Webers, und Dr. Müssemeier, Leiter der

bemühte sich noch nachträglich mittels eines persönlichen Schreibens diese Planungen abzuwenden. Er stimmte zwar einer einheitlichen Ordnung zu, doch mit der Planung, Berlin als einzigen Prüfungsstandort festzulegen, konnte er sich nicht zufrieden geben.<sup>953</sup> Er warf Berlin in diesem Zusammenhang sogar „Hegemoniegelüste“<sup>954</sup> vor und konnte das Ansinnen des Reichsinnenministeriums schlichtweg nicht nachvollziehen. Daneben traten für die Amtstierärzte im Jahre 1941 auch noch Probleme nach der erfolgreich absolvierten Staatsprüfung auf. Da in Bayern der Vorbereitungsdienst nicht zwingend vor der Ablegung der Prüfung absolviert werden musste, sondern noch bis zu drei Jahre nach der Prüfung nachgeholt werden konnte, ergaben sich erhebliche organisatorische Probleme. Aufgrund des Kriegsbeginns und den Einsatz bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche konnten viele Anwärter diesen Dienst nicht mehr ableisten.<sup>955</sup> Apfelbeck sah sich deshalb veranlasst, diese von ihm als ungerecht empfundene Regelung abzuändern. Er setzte sich für die betroffenen Veterinäre ein und klagte: „Daraus ergibt sich eine Härte, welche mir insbes. für Kriegsteilnehmer nicht tragbar erscheint.“<sup>956</sup> Daher plante er, diesen Tierärzten den Vorbereitungsdienst zu erlassen. Besonders störte es ihn, dass Veterinäre, die in anderen Ländern einen derartigen Dienst nicht abzulegen hatten, damit im Vorteil waren. Apfelbeck plante hierbei bewusst ein, dass fehlendes Wissen nach dem Krieg nachgeholt werden sollte, und forderte, dass auch Bewerber, deren Ausbildungsstand noch Nachholbedarf hatte, den Staatsdienst antreten durften.<sup>957</sup>

---

Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt, teil. Hier zeigt sich Apfelbecks Nähe zu hohen Funktionären und einflussreichen Persönlichkeiten. Auch die Betonung, dass dies im Sinne Schultzes war, konnte die Vertreter vor Ort jedoch nicht umstimmen (ebd.).

953 Schultze bekräftigte nochmal Apfelbecks Befürchtungen, dass die weite Anreise zur Prüfung junge Tierärzte abschrecken würde eine Staatslaufbahn einzuschlagen. Jedoch geschah dies in einem sehr freundschaftlichen Umgangston (vgl. Schultze an Weber vom 26.06.1940, in: BayHStA, MInn 87318).

954 Ebd.

955 Vgl. Apfelbeck an das RMdI vom 03.09.1941, in: BayHStA, MInn 87233; Verordnung über die Tierärzte vom 20.11.1931, GVBl, S. 330f.

956 Apfelbeck an das RMdI vom 03.09.1941, in: BayHStA, MInn 87233.

957 Außerdem forderte Apfelbeck, eine Beurteilung alle zwei Jahre vorzunehmen, die durch die jeweiligen Landräte und beamteten Tierärzte erstellt werden sollte. Zudem drängte er auf ein maximales Einstellungsalter von 45 Jahren (vgl. ebd.).

#### 4.12 Die Bayerische Veterinärverwaltung im Krieg und in der Nachkriegszeit

Der Kriegsbeginn im Jahre 1939 und die damit verbundenen Konsequenzen beeinflussten auch die bayerische Veterinärverwaltung in ihrer Administration. Besonders die Infrastrukturen der Verwaltung mussten erhalten und neue, teils unerwartete Situationen und Probleme bewältigt werden. Die wohl unmittelbarsten Auswirkungen des Krieges, die im untersuchten Aktenmaterial festzustellen sind, bestanden in den Anweisungen zum Schutz der Tiere vor abgeworfenen Brandsätzen. Diese abgeworfenen Kanister waren mit Phosphor befüllt, der sich nicht durch einen Sprengsatz entzündete, sondern erst am Boden entflammte.<sup>958</sup> Nach dem Abwurf war es demnach möglich, dass nicht verbrannter Phosphor von Tieren oral aufgenommen wurde. Die Veterinärverwaltung unterrichtete daher die Regierungen, dass die Tiere erst nach der Beseitigung des Phosphors die Weiden betreten durften und bei der Fleischuntersuchung besonders auf Vergiftungssymptome geachtet werden sollte.<sup>959</sup> Doch bestand nicht nur die Gefahr von Vergiftungen, sondern es konnten sich durch den nicht entflammten Phosphor auch neue Brände entwickeln. Diese entstanden, wenn sich das restliche Phosphor aufgrund der mechanischen Einwirkung durch Hufe und Klauen selbst entzündete.<sup>960</sup> Luftangriffe spielten generell eine große Rolle. Mit einem Runderlass wies das Reichsinnenministerium im August 1943 die Landesregierungen an, die Schlachthöfe auf die Widerstandsfähigkeit gegen Bombenangriffe zu überprüfen<sup>961</sup> und notwendige Maßnahmen einzuleiten.<sup>962</sup> Grundsätzlich wurde die Bedrohung für die Schlachthöfe jedoch als eher gering erachtet. Die Schädigung der Kühlung wurde als eine der größten Gefahren bewertet. Außerdem wurde angeraten möglichst viel Wasser für Löschungen vorrätig zu halten und die Instrumente sicher zu verwahren. Auch sollte der Einbau von hölzernen Zwischendecken vermieden werden, da sich in diesen leicht Sprengkörper verfangen konnten. Zudem mussten

---

958 Um Vergiftungen der Tiere vorzubeugen, sollten die Weiden nach einem Angriff abgesucht werden und die Bombenbestandteile vergraben werden. Jedoch wurde die Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers eingeräumt. Hier bestand eine große Gefährdung, insbesondere für das Wassergeflügel (vgl. RMdI an die Landesregierungen vom 13.08.1943, in: BayHStA, MIInn 87492).

959 Vgl. StMdl an die Regierungspräsidenten vom 03.10.1940, in: BayHStA, MIInn 87795.

960 Das Merkblatt informierte die Tierhalter über die Vorgehensweise nach einem Angriff und über eine Beseitigung des Phosphors von den Weiden und den Tieren (vgl. Luftschutz-Merkblatt für Tierhalter, in: BayHStA, MIInn 87492).

961 Dr. Schwarz, der in der Zwischenzeit in das Reichsinnenministerium berufen worden war, hatte Einrichtungen besichtigt, die durch Luftangriffe beschädigt worden waren. Er hatte seine Erkenntnisse in einem Bericht zusammengefasst (vgl. RMdI an die Landesregierungen vom 14.08.1943, in: BayHStA, MIInn 87492).

962 Apfelbeck forderte die Regierungen auf, die Erkenntnisse von Dr. Schwarz umzusetzen und ihn darüber zu informieren (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierungspräsidenten vom 23.08.1943, in: BayHStA, MIInn 87492).

Ausweichmöglichkeiten für einen Totalausfall festgelegt werden.<sup>963</sup> Ebenso hatte die Sicherung der Fleischversorgung eine hohe Priorität.<sup>964</sup> Die Veterinärverwaltung im Innenministerium wurde von den Regierungen über den jeweiligen Fortschritt informiert und es wurde bestätigt, dass die geforderten Maßnahmen des Reichsinnenministeriums eingehalten wurden.<sup>965</sup> Auch für ausreichend Personal in der Fleischerzeugung musste gesorgt werden. Dennoch konnte die Masse an Tieren nicht mehr mit dem zur Verfügung stehenden Personal amtstierärztlich untersucht werden.<sup>966</sup> Daher plädierte das Innenministerium dafür, dass zumindest eine Gesamtuntersuchung vorgenommen werden sollte.<sup>967</sup> Außerdem schien gerade Apfelbeck verständnislos zu sein, wenn Beteiligte sich nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzten. Ein Tierarzt, der die Fleischschau in einem anderen Bezirk ausübte, hatte zum Beispiel keine Entschädigung für den Mehraufwand erhalten und reichte eine Beschwerde ein.<sup>968</sup> Apfelbeck beschied jedoch sehr deutlich:

„Im gegenwärtigen Kriege kann eine Tätigkeit wie die vorliegende wohl auch dann zugemutet werden, wenn keine wesentlichen geldlichen Vorteile damit für den Betreffenden verbunden sind.“<sup>969</sup>

Nicht nur die Fleischversorgung und -untersuchungen mussten während des Krieges aufrecht erhalten werden, sondern auch die Körungen. Hier warfen besonders der Mangel an notwendigen Materialien und die äußeren Kriegseinflüsse große Probleme auf. Zudem konnten die Amtstierärzte mangels Treibstoff die Körveranstaltungen nur noch schwer erreichen und auch die Gefahr durch Fliegerangriffe schränkte diese zusätzlich ein.<sup>970</sup> Des

---

963 Auch die Veterinäruntersuchungsämter wurden in die Überlegungen mit eingeschlossen (vgl. RMdI an die Landesregierungen vom 14.08.1943, Erfahrungen auf dem Gebiet des veterinären Luftschutzes, in: BayHStA, MInn 87492).

964 Im August 1943 fand eine Besprechung über den veterinären Luftschutz im Innenministerium statt. Vom Bayerischen Innenministerium waren Dr. Apfelbeck, Dr. Alias und Dr. Hopfengärtner vertreten. Hier wurde die Sicherstellung des Betriebes an den Schlachthöfen und den veterinären Untersuchungseinrichtungen thematisiert (vgl. Vormerkung vom 30.08.1943, in: BayHStA, MInn 87492).

965 Vgl. Regierungspräsident in Ansbach an das StMdl vom 15.09.1943 und Regierung in Regensburg an das StMdl vom 10.09.1943, in: BayHStA, MInn 87492.

966 Im Augsburger Schlacht- und Viehhof wurde bewusst eingeräumt, dass die Vorschriften nicht mehr befolgt werden konnten (vgl. Schlacht- und Viehhof-Direktion Augsburg an den Regierungspräsidenten von Schwaben vom 05.06.1940, in: BayHStA, MInn 87799).

967 Dazu machte Apfelbeck den Vorschlag, dass ein Tierarzt durch den Bürgermeister zur Verfügung gestellt werden sollte (vgl. Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten von Augsburg vom 02.07.1940, in: BayHStA, MInn 87799).

968 Vgl. Schreiben an den Regierungspräsidenten in Regensburg vom 19.10.1943, in: BayHStA, MInn 87824.

969 Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Regensburg vom 03.11.1943, in: BayHStA 87824.

970 Es handelt sich hier um eine Schilderung der Umstände bei den Märkten (vgl. Regierungsveterinärerrat des

Weiteren gab es Schwierigkeiten, geeignete Örtlichkeiten zu finden, da Hallen für militärische Zwecke benutzt wurden.<sup>971</sup> Auch war das Personal hinsichtlich der Qualifikation und der körperlichen Voraussetzungen in keinsten Weise geeignet.<sup>972</sup> Weitere Gründe für die Einschränkungen wurden in einem Schreiben der Landesbauernschaft an das Innenministerium aufgelistet. Als Ursachen wurden die hohe Landflucht, die hohe Heuumlage und der Verlust der Arbeitskräfte an die Wehrmacht genannt.<sup>973</sup> Die Klagen der Landwirte wurden verständnisvoll zur Kenntnis genommen und es konnte vom Regierungsveterinärat aus Laufen sogar nachvollzogen werden, „wenn manchmal die Körungen in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Sammelkörungen als überflüssige Härte [von den Bauern; Anm. d. Verf.] aufgefasst [wurden].“<sup>974</sup> Aus diesen Gründen hatte sich auch schnell die Ansicht verbreitet, dass wegen der kriegsbedingten Einschränkungen keine Sammelkörungen mehr durchgeführt werden sollten. Dies war aber im Reichsernährungsministerium schon frühzeitig und konsequent abgelehnt worden.<sup>975</sup> Auch im Krieg sollten daher die Körungen streng vollzogen werden.<sup>976</sup> So wurde gefordert: „Jede züchterische Maßnahme muß deshalb aufrechterhalten bleiben und womöglich noch erweitert werden, jeder Einsatz aber wohlüberlegt und durchdacht werden.“<sup>977</sup> Durch diesen Nachdruck sollte mit allen Mitteln verhindert werden, dass nach Kriegsende die Tierzucht wieder erneut aufgebaut werden musste.<sup>978</sup> Bis 1941 konnten auch fast alle Körungen als Sammelkörungen durchgeführt werden<sup>979</sup> und die Zahlen der Landesbauernschaft bestätigen - zumindest für die ersten

---

Kreises Bad Aibling an den Regierungspräsidenten in München vom 01.03.1945, in: BayHStA, MInn 87794).

971 Die Tierzuchtinspektion hatte gefordert die Märkte in Bamberg abhalten zu dürfen, da die Frankenhalle in Würzburg militärisch genutzt wurde (vgl. exemplarisch Regierungspräsident in Ansbach an das Staatsministerium des Innern in München vom 01.03.1940, in: BayHStA, MInn 87799).

972 So wird geschildert: „Alte Männer, junge Mädchen, Gefangene waren mit der Vorführung der Bullen betraut“ (vgl. Regierungsveterinärat Laufen an die Regierungspräsidenten in München vom 25.03.45, in: BayHStA, MInn 87794).

973 Die Landflucht hatte dazu geführt, dass der landwirtschaftliche Bevölkerungsteil um 1,45 Millionen gesunken war. Auch wurde ergänzt, dass in die Wehrmacht 14,4 Prozent mehr Leute aus der landwirtschaftlichen als aus der städtischen Bevölkerung eingezogen wurden (vgl. Landesbauernschaft Bayern an das StMdl vom 08.04.1941, in: BayHStA, MInn 87795).

974 Regierungsveterinärat Laufen an den Regierungspräsidenten in München vom 25.03.45, in: BayHStA, MInn 87794.

975 Unter allen Umständen sollten Sammelkörungen durchgeführt werden. Personalmangel und Transportprobleme wurden nicht als ausreichende Gründe für eine Aussetzung der Durchführung erachtet (vgl. Schreiben der Landesbauernschaft Bayern vom 13.02.1940, in: BayHStA, MInn 87793).

976 Vgl. Schmidt, v. Patow, Kliesch (1942), S.101.

977 Brummenbaum (1943), S. 5.

978 Vgl. Ringler (1943), S. 205.

979 Vgl. ebd., S. 207.

Kriegsjahre - eine doch rege züchterische Tätigkeit.<sup>980</sup> Auch indirekt beeinflusste der Krieg das Veterinärwesen auf vielfältige Weise. Dies war zum Beispiel in der Versorgung und Logistik der Fall. Gerade die Einschränkungen durch Treibstoffmangel wurden im Innenministerium sehr beklagt.<sup>981</sup> Weiterhin hatte zwar die Tierseuchenbekämpfung im Rahmen der Einfuhr von Vieh eine hohe Priorität,<sup>982</sup> doch litt diese unter den Kriegsverhältnissen und so musste beispielsweise das freiwillige Tuberkulosebekämpfungsverfahren, die „Bekämpfung der Deckinfektion des Rindes“ und die „Bekämpfung des seuchenhaften Verkälbens“ eingestellt werden.<sup>983</sup> In der Folge ist daher auch in den Schreiben Apfelbecks eine härtere Gangart und eine geringe Toleranz gegenüber Gesetzesverstößen festzustellen.<sup>984</sup>

Mit zunehmender Kriegsdauer entstanden auch personelle Engpässe. In Bayern standen 1941 noch 320 Tierärzte aus der Praxis, den akademischen Bildungsstätten und den Gemeinden zur Verfügung. Diese waren noch nicht in den Kriegsdienst eingezogen worden und es waren lediglich 205 von ihnen für die Berufsausübung einsetzbar.<sup>985</sup> Dazu verschlechterte sich generell die personelle Lage im Reich. Die Gründe für diese Entwicklung waren zum einen im Abzug für den Militärdienst, zum anderen im hohen Alter der Beamten zu suchen. So

---

980 So wurden in Bayern im Jahr 1941 6203 geprüfte Bullen gezählt, von denen 83,6 Prozent gekört wurden (vgl. ebd., S. 210f.).

981 Besonders stieß „die motorisierte Versorgung mit Mineralwassern [sic!], Bier, Kunsteis und vielem Anderen“ auf großes Unverständnis im Staatsministerium des Innern (Entwurf, Sachgebiet 13 an Sachgebiet 29 vom 05.08.1942, in: BayHStA, MInn 87552).

982 Die eigentliche Meldung kam vom Reichsinnenministerium am 27.10.1941. Schlachttiere aus den besetzten russischen Gebieten sollten zu 16 grenznahen Schlachthöfen gebracht werden. Insbesondere sollte die Einschleppung der im Deutschen Reich getilgten Rinderpest verhindert und das Personal über die diversen Seuchen geschult werden (vgl. StMdl an die Regierungspräsidenten vom 05.11.1941, in BayHStA, MInn 87559).

983 Auch im Rahmen spezieller Untersuchungen wurden Einschränkungen vorgenommen. So wurde die bakteriologische Nachuntersuchung, beispielsweise bei Milzbrand, eingeschränkt, wenn dieser schon zuvor festgestellt worden war (vgl. Entwurf, Bekanntmachung über Vereinfachungsmaßnahmen in der Viehseuchenbekämpfung vom 30.11.1939, in: BayHStA, MInn 87559).

984 Die Untersuchung von Ferkeln mittels einer Quarantäne von zehn Tagen sollte beibehalten werden, da eine Verschleppung der Maul- und Klauenseuche befürchtet wurde (vgl. Ernährungsamt Naila an das Staatsministerium für Wirtschaft vom 24.04.1942, in: BayHStA, MInn 87559; Entwurf, StMdl an das Landesernährungsamt Bayern vom 09.05.1942, in: BayHStA MInn 87559). Auch bei Problemen bei der Reinigung und Desinfektion von Waggons für den Transport der Tiere zu den Viehmärkten blieb Apfelbeck hart und bestand weiterhin auf einer sorgfältigen Reinigung. Er befürchtete, dass eine Ausnahmeregelung bei einer immer niedriger werdenden Anzahl von Waggons zu einer generellen Vernachlässigung der Desinfektion geführt hätte (vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Regensburg vom 23.02.1943, in: BayHStA MInn 87559; Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in Regensburg vom 17.03.1943, in: BayHStA MInn 87559).

985 Die Daten wurden aus einer Übersicht mit dem Stand vom 15.03.1941 entnommen, die die nicht im Heeresdienst befindlichen Veterinäre erfasste (vgl. Entwurf, StMdl an den Herrn Korpsveterinär vom 04.04.1941, in: BayHStA, MInn 87233). Die einzelnen Fragen zu dieser Übersicht sind zu finden unter: Entwurf, StMdl an die Regierungspräsidenten vom 25.03.1941, in: BayHStA, MInn 87233.

verringerte sich die Zahl der Beamten und dies bereitete besonders bei der Seuchenbekämpfung erhebliche Probleme. Das Reichsinnenministerium versuchte daher im Dezember 1944 die ungünstige Personallage innerhalb des Veterinärwesens zu beheben.<sup>986</sup> So holte die Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums nach einer Aufforderung des Reichsinnenministeriums die notwendigen Informationen bei den Länderregierungen ein und war bemüht, sich einen Überblick zu verschaffen.<sup>987</sup> Jedoch war die Lage äußerst desolat und eine Regulierung und Umstrukturierung nicht ohne Weiteres möglich. Diesbezüglich antwortete der Regierungspräsident aus Regensburg: „Die Personallage ist bei den beamteten Tierärzten bereits auf das Äußerste angespannt, sodass zur Zeit kein tierärztlicher Beamter mehr entbehrt werden kann.“<sup>988</sup> Auch von den anderen Regierungsbezirken kamen eher ernüchternde Reaktionen<sup>989</sup> und es wurde das hohe Alter der Beamten angesprochen.<sup>990</sup> Ebenso zeichnete sich im Bayerischen Innenministerium 1943 eine Steigerung des Durchschnittsalters ab.<sup>991</sup> Im Januar 1945 konstatierte Apfelbeck in einem Schreiben an die Vertreter der Regierungen auch Widersprüchlichkeiten bezüglich der Personalbereitstellung. So hatte sich ein Regierungsveterinärtrat freiwillig zur Wiedereinberufung in die Wehrmacht gemeldet. Apfelbeck äußerte darüber deutlich sein Unverständnis, da er stets die Freistellung von Veterinärärzten für den Kriegsdienst abgelehnt hatte. Aus diesem Grund forderte er, keine freiwilligen Einberufungen mehr zu erlauben.<sup>992</sup> Apfelbeck war es besonders wichtig, zuerst die Probleme vor Ort zu regeln<sup>993</sup> und beschuldigte die Amtstierärzte, dass diese „ihren amtstierärztlichen Dienstgeschäften nicht ordnungsgemäss nachgehen.“<sup>994</sup> Weiter ergänzte er:

---

986 Das Reichsinnenministerium spekulierte darauf, dass Personal, das an einzelnen Dienststellen überschüssig war, rochiert hätte werden können (vgl. RMdI an die Länderregierungen vom 05.12.1944, in: BayHStA, MIInn 87233).

987 Vgl. Schreiben des StMdl vom 04.01.1945, in: BayHStA, MIInn 87233.

988 Regierungspräsident von Regensburg an das StMdl vom 16.01.1945, in: BayHStA, MIInn 87233.

989 Vgl. Regierungspräsident von Augsburg an das StMdl vom 23.01.1945; Reichsstatthalter in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen an das StMdl vom 01.02.1945, in: BayHStA, MIInn, 87233.

990 Vgl. Regierungspräsident von Oberfranken und Mittelfranken an das StMdl vom 17.01.1945; Regierungspräsident von Würzburg an das StMdl vom 29.01.1945, in: BayHStA, MIInn 87233.

991 Vgl. Forstner (2002), S. 137f.

992 Vgl. Schreiben von Apfelbeck an die Vertreter der Regierungen vom 26.01.1945, in: BayHStA, MIInn 84624.

993 Vgl. ebd.

994 Ebd.

„Gerade die heutige Zeit mit dem unregelmäßigen Vieh- und Fleischverkehr erfordert eine vermehrte Aufmerksamkeit des Amtstierarztes, die schlechten Verkehrsmöglichkeiten tragen ausserdem dazu bei, dass der Amtstierarzt gewiss nicht darüber klagen kann, dass er nicht genügend Arbeit hat.“<sup>995</sup>

Dennoch konnte der Betrieb des Veterinärwesens auch noch im letzten Kriegsjahr aufrecht erhalten werden und Apfelbeck schrieb zu Beginn des Jahres 1945: „Ich weise ferner darauf hin, dass unser Betrieb wieder läuft, wenn auch kriegsbedingt notdürftig.“<sup>996</sup>

In der Nachkriegszeit stand schließlich die Neuorganisation der Veterinärverwaltung im Mittelpunkt. Um ein funktionierendes Veterinärwesen aufbauen zu können, musste die Versorgung mit Materialien, Instrumenten und Arzneien aufrecht erhalten werden.<sup>997</sup> Viele Veterinäre in Bayern waren zudem nicht mehr im Besitz der notwendigen Instrumente.<sup>998</sup> Auch die Versorgung mit wichtigen Desinfektionsmitteln war kein leichtes Unterfangen, so dass die Veterinärverwaltung die Militärregierung aufforderte, Vorräte an das Innenministerium abzugeben.<sup>999</sup> Doch nicht nur bei der Materialbeschaffung traten Engpässe auf, auch Versuchstiere waren nur äußerst schwer zu bekommen. Die Veterinärverwaltung riet deshalb, die Tiere auf dem freien Markt zu erwerben.<sup>1000</sup> Allerdings verbesserte sich die allgemeine Lage auch in den nächsten Jahren nicht merklich, wie Pschorr 1950 beklagte: Bei der „Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandstoffen und mit tierärztlichen Instrumenten [Hervorh. i. Orig.]“<sup>1001</sup> gab es zwar leichte Verbesserungen, „[d]agegen klag[t]en die Laboratorien in höchstem Masse über Mangel an Hohlglaswaren und verschiedenen

---

995 Ebd.

996 Ebd.

997 Insbesondere wurde daher der Antrag einer Firma für weitere Fahrten unterstützt, denn diese versorgte die Tierärzte mit Instrumenten und Medikamenten (vgl. Bescheinigung durch das StMdl vom 24.09.1946, in: BayHStA, MInn 87553).

998 Pschorr beschrieb die ungünstige Situation: „Die Versorgungslage mit veterinärmedizinischen Instrumenten ist z.Zt. katastrophal“ (StMdl an die Landesstelle für Eisen und Metalle vom 20.08.1946, in: BayHStA, MInn 87553).

999 Damit sollte eine schnellere und effizientere Distribution gewährleistet werden (vgl. Entwurf, StMdl an die Militärregierung vom 26.09.1945, in: BayHStA, MInn 87553).

1000 Eine Zuteilung durch die Veterinärpolizeiliche Anstalt in Schleißheim wurde abgelehnt, da hier ebenfalls ein Mangel an Versuchstieren bestand. Auch eine Beteiligung durch die Veterinärverwaltung des Staatsministeriums des Innern wurde konsequent abgelehnt (vgl. Schreiben des StMdl vom 12.11. [ohne Jahresangabe; wahrscheinlich 1946], in: BayHStA, MInn 87553).

1001 Über die Sachgruppe Veterinärwesen (verfasst im Auftrag von Staatsminister Ankermüller vom 17.08.1950 für eine publizistische Arbeit), in: BayHStA, MInn 87234.

Chemikalien.<sup>1002</sup> Für die Aufrechterhaltung des Veterinärwesens war daneben ein intaktes Transportwesen notwendig, denn der auftretende Mangel an Fahrzeugen nach dem Krieg drohte, die veterinären Einrichtungen einzuschränken. Eine Versorgung mit den notwendigen Materialien konnte nicht mehr gewährleistet werden<sup>1003</sup> und der Engpass an Fahrzeugen betraf auch unmittelbar die Veterinärverwaltung des Innenministeriums. So musste die Verwaltung selbst um einen Dauerantrag kämpfen, der Fahrten über 80 Kilometer und an Sonn- und Feiertagen gestattete.<sup>1004</sup> Gerechtfertigt wurde dieser Antrag mit Kontrollen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und der Tierzucht, die durch auftretende Unregelmäßigkeiten nicht langfristig geplant werden konnten.<sup>1005</sup> Auch Besprechungen mit anderen Ministerien konnten unter den vorherrschenden Umständen nur schwer erreicht werden.<sup>1006</sup> Innerhalb der Tierärzteschaft war die generelle Erlaubnis für Sonntagsfahrten eine besonders dringende Forderung und die Beschwerden über die bürokratische Vorgehensweise häuften sich im Bayerischen Innenministerium. Pschorr konnte jedoch die Anträge aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nur an die Landestierärztekammer weiterleiten, obwohl die Dringlichkeit durch die Veterinärverwaltung durchaus bestätigt wurde.<sup>1007</sup> Besonders die Beschränkung der Genehmigung auf 16 Tage stieß auf großes Unverständnis, denn die Beantragung benötigte stets viel Zeit und war angesichts der Tatsache, dass erkrankte Tiere auch sonntags eine Behandlung benötigten, völlig überzogen.<sup>1008</sup> Jedoch war das Innenministerium nicht in der Lage, Maßnahmen einzuleiten.<sup>1009</sup> Zudem bereiteten der Veterinärverwaltung nicht nur die

---

1002 Ebd.

1003 Die Veterinäruntersuchungsanstalt berichtete vom Diebstahl eines Wagens nach einer erfolgten Evakuierung (vgl. Veterinäruntersuchungsanstalt Nürnberg an das StMdl vom 18.04.1946, in: BayHStA, MInn 87270).

1004 Vgl. Entwurf, Schreiben an den Bevollmächtigten für den Nahverkehr im Staatsministerium für Wirtschaft vom 25.06.1946, in: BayHStA, MInn 87270.

1005 Auch wurde als Grund die bessere Kontaktierung der Landbevölkerung genannt (vgl. Bemerkung, Entwurf, Schreiben an den Bevollmächtigten für den Nahverkehr im Staatsministerium für Wirtschaft vom 25.06.1946, in: BayHStA, MInn 87270).

1006 Beklagt wurde, dass auf eigene Wagen zurückgegriffen werden musste. Es wurde eher forsch gefordert: „Ausserdem kann auf die Dauer dem Leiter der Sachgruppe Veterinärwesen nicht zugemutet werden, grössere Strecken selbst zu chauffieren und dann anschliessend wichtige Besprechungen oder Fortbildungskurse abzuhalten, womöglich noch für Unterbringung und Instandsetzung zu sorgen oder Wagenpannen zu beheben“ (Sachgruppe Veterinärwesen an den Staatsminister des Innern vom 27.11.1947, in: BayHStA, MInn 87270).

1007 Pschorr empfahl auch eine Abstimmung mit der Landesärztekammer (vgl. StMdl an die Bayerische Landestierärztekammer vom 09.10.1946, in: BayHStA, MInn 87270).

1008 Der Bevollmächtigte für Nahverkehr hatte der Landestierärztekammer aus Sicht der Regierung in Würzburg ein unzureichendes Angebot gemacht (vgl. Regierung in Würzburg an das StMdl vom 17.01.1947, in: BayHStA, MInn 87270).

1009 Da die Regelung nicht in das Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung fiel, konnte nur mittels der direkten Kontaktaufnahme auf eine schnellere Bearbeitung der Angelegenheit gedrängt werden (vgl. Schreiben des StMdl

fehlende Mobilität, sondern auch die extremen Arbeitsbedingungen Probleme. Die Arbeitszimmer, darunter auch Pschorrs Büro, waren im Winter nur äußerst schlecht beheizt. Laut Pschorr konnte in diesen Räumlichkeiten nur noch schwer gearbeitet werden und zur Abhilfe wurde die Bereitstellung kleiner Öfen gefordert.<sup>1010</sup>

Die ungünstigen materiellen Verhältnisse und der Personalmangel wirkten sich auf viele Bereiche des Veterinärwesens aus. Zum Beispiel meldete im September 1945 der Münchener Oberbürgermeister einen drohenden Engpass bei den Patronen für die Bolzenschussgeräte, da die bisher produzierende Firma durch die Militärregierung nicht wieder zugelassen worden war. Die amerikanische Militärregierung vertrat beharrlich den Standpunkt, dass die Betäubung auch mit einer Axt vollzogen werden konnte.<sup>1011</sup> Pschorr beantragte die Patronen direkt bei der Militärregierung und empfahl daneben Masken mit Stirnstift zu verwenden und die Schwachstrombetäubung wieder aufzunehmen.<sup>1012</sup> Leider konnte, laut eines Schreibens der Militärregierung, keine Lieferung mehr erfolgen.<sup>1013</sup> Dagegen bereitete die Fleischschau keine größeren Probleme und auch die bakteriologischen Fleischuntersuchungsstellen arbeiteten zufriedenstellend.<sup>1014</sup> Doch war der Umgang mit minderwertigem Fleisch nicht immer vorschriftsmäßig und so mussten Überprüfungen durchgeführt werden.<sup>1015</sup> Zudem mussten die Stellen von Schlachthofleitern neu besetzt werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.<sup>1016</sup> Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld war die Tierseuchenbekämpfung. Pschorr war sich bewusst, dass gerade nach Kriegsende die Seuchengefahr besonders groß war. Tier und Mensch waren schließlich gleichermaßen

---

vom 09.03.1948, in: BayHStA, MInn 87270).

1010 Vgl. Pschorr an den Generalsekretär der Abteilung III vom 28.08.1946, in: BayHStA, MInn 87248.

1011 Vgl. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München an das StMdl vom 13.09.1945, in BayHStA, MInn 87875.

1012 5000 Stück Munition waren bestellt worden (vgl. Entwurf, Pschorr an den Münchener Oberbürgermeister vom 11.10.1945, in BayHStA, MInn 87875).

1013 Vgl. Entwurf, Pschorr an den Münchener Oberbürgermeister vom 15.10.1945, in BayHStA, MInn 87875.

1014 Vgl. Über die Sachgruppe Veterinärwesen (verfasst im Auftrag von Staatsminister Ankermüller vom 17.08.1950 für eine publizistische Arbeit), in: BayHStA, MInn 87234.

1015 Pschorr war durch einen Monatsbericht der Landwirtschaftsstelle Pfaffenhofen informiert worden, dass Fleisch aus Notschlachtungen für den menschlichen Verzehr freigegeben und dem Tierbesitzer übergeben worden sei (vgl. Entwurf, StMdl an den Regierungspräsidenten in München vom 26.11.1945, in: BayHStA, MInn 87828).

1016 Pschorr widerstrebte es, dass geltende Vorschriften nicht eingehalten wurden. Daher forderte er, dass nur Veterinäre für die Leitung eines Schlachthofes in Frage kommen sollten, wenn sie mindestens ein Jahr an einem öffentlichen Schlachthof tätig gewesen waren, der unter tierärztlicher Leitung stand. Darüber hinaus mussten sie die tierärztliche Staatsprüfung bestanden haben und kundig in der bakteriologischen Fleischuntersuchung sein (vgl. Entwurf, StMdl an die Regierungspräsidenten vom 09.03.1946, in: BayHStA, MInn 87828).

gefährdet.<sup>1017</sup> Bei der Bekämpfung von Tierseuchen handelte das Innenministerium aus diesem Grund äußerst engagiert und die erfolgreiche Rotzbekämpfung erstaunte sogar die Militärregierung.<sup>1018</sup> Da eine besonders große Bedrohung durch die Nutzung von Pferden aus dem Besitz der Wehrmacht bestand, wurde eine Untersuchung aller Equiden angeordnet<sup>1019</sup> und eine „Generalsanierung“<sup>1020</sup> der Einhufer gefordert. Die Maul- und Klauenseuche konnte ebenfalls besonders effizient bekämpft werden, obwohl ein Mangel an Impfstoff die Bekämpfung erschwerte.<sup>1021</sup> Da der Import von Impfstoffen stockte, plante die Veterinärverwaltung die Errichtung einer Vaccineanstalt.<sup>1022</sup> Zudem erhielt die Abhandlung Pschorrs über die Bekämpfung der Tuberkulose in Bayern von der Militärregierung großes Lob.<sup>1023</sup> Aber nicht nur die theoretische Ausführung wurde wertgeschätzt, sondern die praktische seitens der Militärregierung ebenso erbeten.<sup>1024</sup> Auch traten verstärkt Verfälschungen der Milch auf. Die Ursachen hierfür waren vielfältig. Zum einen wurde die Verfälschung von der ländlichen Bevölkerung nicht mehr als ein strafbares Vergehen aufgefasst, zum anderen wurde diese nicht mehr konsequent verfolgt. Dazu herrschte Unkenntnis über die korrekte Probenahme von Milch und die Untersuchungsanstalten waren entweder zerstört oder unterbesetzt. Darüber hinaus wurden von den Milchkontrolleuren keine Dienstreisen mehr aufgrund der schlechten Bezahlung, der fehlenden Schlafmöglichkeiten und der mangelhaften Fahrmöglichkeiten durchgeführt.<sup>1025</sup>

---

1017 Pschorr beschreibt eine erfolgreiche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (vgl. Rechenschaftsbericht vom 13.12.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

1018 Besonders die große Zahl an Blutuntersuchungen wurde „überrascht“ zur Kenntnis genommen (vgl. Vormerkung vom 05.10.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

1019 Es waren bereits 220.000 Tiere untersucht worden, von denen 45 als Träger identifiziert worden waren (vgl. Rechenschaftsbericht vom 13.12.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

1020 Dies sollte auch bezüglich der Räude geschehen (Niederschrift über die Sitzung der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 20.12.1945, in: BayHStA, MInn 87246).

1021 Vgl. ebd.

1022 Auf der Sitzung der Tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses wurde aufgezeigt, dass von fünf bis sechs geplanten Anstalten eine für Bayern vorgesehen war. Pschorr favorisierte Schleißheim als Standort, forderte aber eine Übergangslösung. Für die weitere Entwicklung wurde ein Sonderausschuss gebildet, an dem auch Dr. Pschorr beteiligt war (vgl. ebd.). Ab der zweiten Sitzung wurde die Positionierung in Neuherberg anvisiert. Auch die Militärregierung schien die Planungen zu befürworten (vgl. Niederschrift über die 2. Vollsitzung der Tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 29.03.1946, in: BayHStA, MInn 87246).

1023 Die Arbeit hatte den Titel: „Erwägungen über die Bekämpfung der Tuberkulose unter den Haustieren in Deutschland, hier in erster Linie in Bayern“ (vgl. Vormerkung vom 05.10.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

1024 Vgl. Über die Sachgruppe Veterinärwesen (verfasst im Auftrag von Staatsminister Anker Müller vom 17.08.1950 für eine publizistische Arbeit), in: BayHStA, MInn 87234.

1025 Vgl. Staatliche Chemische Untersuchungsanstalt München an StMdl vom 28.08.1946, in: BayHStA, MInn 87861.

Für eine ausreichende Überwachung und eine Aufrechterhaltung dieser zahlreichen Aufgaben des amtstierärztlichen Dienstes wurde dringend Personal benötigt. Eine konkrete Zahl der infolge der Entnazifizierungsmaßnahmen enthobenen Mitarbeiter kann anhand der eingesehenen Akten nicht angegeben werden. Aufgrund des bestehenden Mangels kam es jedoch zunächst zu einem Einsatz von kommissarischen Regierungsveterinärärzten. Um die Lücke im Personal dauerhaft zu schließen, waren bis November 1946 bereits drei Prüfungen für den amtstierärztlichen Dienst abgehalten worden, die auf großes Interesse stießen.<sup>1026</sup> Jedoch genügte nicht die reine Durchführung von Prüfungen, sondern für die Veterinäre im Staatsdienst wurden nach dem Krieg auch Fortbildungen und Schulungen benötigt. Daher mussten Kurse für Amtstierärzte organisiert werden. Problematisch war allerdings, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Kursleiter aufgrund politischer Belastung eingeschränkt war.<sup>1027</sup> Doch die Kurse wurden als wichtig erachtet und mit Erfolg durchgeführt. Besonders wurden die Kenntnisse in der Tierzucht und der Tierseuchenbekämpfung vertieft und die Militärregierung war auch in diesem Bereich äußerst zufrieden mit der Entwicklung.<sup>1028</sup> Zusätzlich war Pschorr daran interessiert Informationen für die breitere Öffentlichkeit bereitzustellen und so sollten beispielsweise Rundfunkbeiträge über Tierseuchen gesendet werden.<sup>1029</sup> Jedoch war der Bedarf an Veterinären nicht nur in der Verwaltung groß, sondern auch in der praktischen Berufsausübung. Daher musste der Unterversorgung an Tierärzten entgegengewirkt werden und besonders Kriegsheimkehrer waren eine wichtige Ergänzung zum vorhandenen Personal.<sup>1030</sup> Diese mussten wohl überlegt und nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung im Lande verteilt werden, um den Veterinären damit sichere Einkommensverhältnisse zu ermöglichen.<sup>1031</sup> Auch wollte Pschorr, der durch das Kriegsgeschehen geschundenen, ländlichen Bevölkerung zumindest den „mit ihren Sorgen

---

1026 Vgl. Pschorr an die Schriftleitung der Berliner u. Münchener Tierärztlichen Wochenschrift vom 22.11.1946, in: BayHStA, MInn 87523.

1027 Zwei geplante Referenten wurden kurzfristig aufgrund politischer Belastung ihres Amtes enthoben (vgl. Vormerkung vom 05.10.1946, in: BayHStA, MInn 87248).

1028 Vgl. Niederschrift über die 2. Vollsitzung der Tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 29.03.1946, in: BayHStA, MInn 87246.

1029 Ein Bericht über Tierseuchen für die Sendung „Der Arzt hat das Wort“ war geplant. Darüber hinaus sollte einmal monatlich acht Minuten im landwirtschaftlichen Rundfunk gesendet werden und ein Report über die Veterinärpolizeiliche Anstalt verfasst werden (vgl. Schreiben vom 04.02.1947, in: BayHStA, MInn 87231).

1030 Vgl. Rechenschaftsbericht vom 13.12.1946, in: BayHStA, MInn 87248.

1031 Die weitere Ausführung wurde ab September 1945 den Regierungen überlassen, da sie schon weitreichend durch das Innenministerium in die Wege geleitet worden war (vgl. Niederschrift über die Sitzung der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 20.12.1945, in: BayHStA, MInn 87246).

und Nöten vertrauten b a y e r i s c h e n [Hervorh. i. Orig.] Tierarzt<sup>1032</sup> zur Seite stellen. Zwar herrschte schnell ein Überangebot an Tierärzten, der Mangel an speziell ausgebildeten Veterinären wie zum Beispiel Bakteriologen, Serologen und Fachtierärzten für die Sterilitätsbekämpfung ließ sich jedoch nicht so schnell beheben.<sup>1033</sup> Im Jahre 1951 hatte sich die personelle Lage der Tierärzte jedoch entspannt und es wurde bekannt gegeben, dass bereits 142 Amtstierärzte unter der Leitung des Staatsministeriums des Innern standen.<sup>1034</sup> Schon ein Jahr früher war verkündet worden, dass eher eine Überversorgung an Veterinären als ein Mangel bestand. Doch trotzdem war es schwer, geeignetes Personal für die freien amtstierärztlichen Stellen zu finden, denn durch das Entnazifizierungsprogramm hatte sich die Zahl der geeigneten Veterinäre erheblich reduziert. Dazu bestand das Problem, dass aufgrund der ungenügenden Qualifikation viele Veterinäre für den staatlichen Dienst nicht in Frage kamen. Pschorr wollte vor allem, eine drohende Verkleinerung der Stellenanzahl abwenden, da die unteren Behörden bereits mit nur einem Regierungsveterinärrat besetzt waren. Eine Kürzung hätte zur Folge gehabt, dass mehrere Landkreise nur noch durch einen Veterinärrat hätten versorgt werden können. Allein aufgrund der schlechten Mobilitätslage hätte diese Planung nicht umgesetzt werden können und Pschorr forderte eine Erhöhung der Stellenanzahl.<sup>1035</sup> Doch 1950, fünf Jahre nach der Amtsübernahme, äußerte sich Pschorr trotz aller schwierigen Umstände durchaus positiv über das bisher erreichte Ergebnis und den Wiederaufbau der Veterinärverwaltung:

„Jedenfalls kann gesagt werden, dass die Sachgruppe Veterinärwesen in der Gesundheitsabteilung mit ihren wenigen Arbeitern im Laufe der letzten 2 1/2 Jahre nicht nur reibungslos gearbeitet hat, sondern darüber hinaus eine Reihe von neuen Arbeitsgebieten aufgegriffen und erschlossen hat.“<sup>1036</sup>

---

1032 Dies äußerte Pschorr mit Blick auf die noch immer geschlossene Münchener Tierärztliche Fakultät, da er die Gefahr eines Nachwuchsmangels sah. Durch Nachwuchs sollte die tierärztliche Versorgung auf dem Land gesichert werden (Rechenschaftsbericht vom 13.12.1946, in: BayHStA, MIInn 87248).

1033 Vgl. Niederschrift über die Sitzung der tierärztlichen Abteilung des Obermedizinalausschusses vom 20.12.1945, in: BayHStA, MIInn 87246.

1034 Auch die Zahl der Tierärzte hatte sich vervielfacht. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Bayern 1350 Tierärzte (vgl. Sachgebiet III 6 an Sachgebiet III 3 b vom 26.07.1951, in: BayHStA, MIInn 87234).

1035 Vgl. Über die Sachgruppe Veterinärwesen (verfasst im Auftrag von Staatsminister Anker Müller vom 17.08.1950 für eine publizistische Arbeit), in: BayHStA, MIInn 87234; eine erstellte Zusammenfassung, die die Situationen von 1946 mit 1950 vergleicht, zeigt eine positive Entwicklung und die „geleistete Aufbauarbeit“. So konnte die Anzahl der arbeitslosen Flüchtlingstierärzte innerhalb von nur vier Jahren um mehr als 96 Prozent reduziert werden. Auch die planmäßig besetzten Planstellen der Regierungsveterinäräräte konnte von 25 Prozent auf fast 86 Prozent gesteigert werden. Die Zahl der Freiberufstierärzte war um fast 14 Prozent angestiegen (vgl. Nr. III 5 -5501/11 I, Gegenüberstellung der Lage von 1946 zu der von 1950, in: BayHStA, MIInn 87234).

1036 Dies war das Fazit des eigenen Beitrags (Über die Sachgruppe Veterinärwesen (verfasst im Auftrag von

## 5 Diskussion

Im Laufe der Untersuchung kristallisierte sich eine entscheidende Erkenntnis heraus, die zu Beginn der ersten Recherchen in diesem Ausmaß nicht erwartet worden war. Dies war die Abhängigkeit der Entwicklung der bayerischen Veterinärverwaltung nicht nur von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie dem wissenschaftlichen Fortschritt, sondern insbesondere von dem Führungsstil des jeweils leitenden Veterinärs. Vor allem die Festschriften und Nachrufe ergaben anfangs nur wenige Hinweise und auch das Studium eines Teils des Aktenmaterials genügte nicht, um den Sachverhalt frühzeitig zu erkennen. Die Ursache dieses Zusammenhangs ist vor allem in der Struktur der Veterinärverwaltung zu suchen. Diese bestand aus einer zahlenmäßig überschaubaren Gruppe an Veterinären und einzelne Meinungen konnten somit ausschlaggebend für die gesamtbayerische Entwicklung werden. Dazu darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich, gerade durch die Bündelung der Kompetenzen auf einzelne Personen, die unterschiedlichen Charaktere noch stärker bemerkbar machten. Sachliche Kreativität und intelligentes Verhandlungsgeschick wirkten sich somit im gleichen Maße positiv aus, wie sich Tatenlosigkeit und Behäbigkeit negativ bemerkbar machten. Dagegen hatten die zahlreichen Umstrukturierungen der Referate keine bemerkenswerten Auswirkungen auf die Veterinärverwaltung. Generell scheint die Eingliederung in das Innenministerium nicht ausschlaggebend für den Fortschritt gewesen zu sein und war für die Ausübung der amtstierärztlichen Aufgaben eher nebensächlich.

Durch die Pensionierung Gasteigers im Jahre 1933 waren dessen Leistungen als leitender Veterinär deckungsgleich mit dem Status quo der Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums zu Beginn des Dritten Reiches. Seine Verdienste bilden die Ausgangssituation für die weitere Entwicklung und zugleich die Grundlage für Erhardts Schaffen. Jedoch liegen große Diskrepanzen zwischen den durch seine Zeitgenossen wahrgenommenen und den tatsächlichen Leistungen vor. Damit spiegelten die eher wohlwollenden, retrospektiven Würdigungen Gasteigers nicht die wahre Lage der bayerischen Veterinärverwaltung wider und das Veterinärwesen war vielmehr von einer verwaltungstechnischen Stagnation geprägt, die nahezu jeglichen relevanten Bereich betraf.

---

Staatsminister Ankermüller vom 17.08.1950 für eine publizistische Arbeit), in: BayHStA, MInn 87234). Auch in einem weiteren Schreiben wurde ein positives Fazit gezogen: „Klagen der Allgemeinheit: [Hervorh. i. Orig.] über das öffentliche Veterinärwesen sind weder durch persönliche noch durch Vorstellungen von Berufsverbänden (...) laut geworden“ (Schreiben an das StMdl vom 05.03.1949, in: BayHStA, MInn 87249).

Zudem bestand ein fachlicher Rückstand auf die anderen Länder des Reiches, da entscheidende Maßnahmen nicht eingeleitet worden waren. Bayern war bezüglich des Veterinärwesens daher ein Land mit Nachholbedarf und dies bedeutete nicht nur Stillstand, sondern in gewisser Hinsicht auch Isolation.

Die Ursachen für diesen Umstand sind vielfältig, rückblickend aber nicht zuletzt in dem eher passiven Führungsstil Gasteigers zu suchen. Ein Anhaltspunkt ist die lange Latenzzeit zwischen einem Gesetzeserlass auf Reichsebene bis zur endgültigen Umsetzung in Bayern. Regelungen für die Tierseuchenkasse und die Fleischschau lagen im Deutschen Reich schon Jahrzehnte vor, wurden in Bayern jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen verzögert. Auch Gasteigers Vorgänger, Dr. Leonhard Vogel, scheint die Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben. Sogar das Gebiet der Tierseuchenbekämpfung, auf dem Gasteiger eigentlich, laut den Aussagen seiner Kollegen, verstärkt tätig gewesen sein soll, scheint auf Reichsebene keine Auswirkungen gehabt zu haben. Die schwerfälligen Umsetzungen wurden durch einen ungelungenen Umgang mit Gesetzen ergänzt. So gelang es Gasteiger beispielsweise im Kampf gegen das Tierkurpfuschertum nicht, gesetzliche Regelungen zu erlassen bzw. umzusetzen. Zwar wurde versucht, auf juristischen Umwegen Abhilfe zu schaffen und eine klare Position gegen die Kurpfuscherei zu beziehen, jedoch sind keine konkreten Fortschritte unter Gasteiger ersichtlich. Eher wurde externe Unterstützung, wie etwa die der Tierärzteschaft, in Anspruch genommen, als eine aktive Beteiligung seitens der Veterinärverwaltung eingeleitet. Daneben wurden zum einen Gesetze bezüglich der Tierkörperbeseitigung bewusst ignoriert, zum anderen führten unausgereifte Maßnahmen zu Unübersichtlichkeit und zu einer Isolierung Bayerns, wie etwa bei der Regelung des Schafverkehrs. Gasteiger gelang es hierbei nicht, sorgfältige und nachhaltige Verwaltungsvorschriften zu erlassen und deren Umsetzung auch zu überprüfen. Die ständigen Änderungen stifteten Verwirrung und erreichten in keinsten Weise den gewünschten Erfolg. Zwar wurde durch Nachbesserungen der Versuch unternommen, etwaige Fehlentscheidungen zu revidieren, doch blieben dabei Unstimmigkeiten nicht aus. Da die Schäfer ohnehin nur mit einer absoluten Handlungs- und Kontrollfreiheit zufrieden gewesen wären, hätte man hier von Beginn an eine konsequentere Gangart einschlagen müssen. Die Kompromisse erzeugten daher einen chronischen Zustand der Unzufriedenheit bei allen Parteien. Aus den eingesehenen Akten lässt sich zudem kein Grund für den Alleingang Bayerns ableiten. Möglicherweise waren wirtschaftliche Interessen der Grund, dass sich Bayern von seinen Nachbarländern separierte.

Ein Grund für diese ungünstige Entwicklung könnte die weitgehende Eigenständigkeit Bayerns gewesen sein, die nicht zu einer Umsetzung von Maßnahmen bzw. Reformen zwang. Auch ist denkbar, dass der generelle Fortschritt des bayerischen Veterinärwesens durch die Landesgröße einer Verzögerung unterlag. Doch womöglich bieten die äußeren Umstände, unter denen Gasteiger sein Amt ausüben musste, eine plausiblere Erklärung. So könnten gerade die Rezession und die Wirtschaftskrise eine Umsetzung von Maßnahmen erschwert haben. Auch war Bayern ein traditionelles Agrarland und ohne eine Zustimmung der Landwirte und einer gewissen Akzeptanz konnte hier nur wenig erreicht werden. So ist denkbar, dass Gasteiger gegen die Interessen der Landwirtschaftskreise seine Standpunkte nur schwer durchsetzen konnte. Letztendlich bleibt auch ungeklärt, ob Gasteiger ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung standen und ob den vergleichsweise wenigen Referaten des Veterinärwesens möglicherweise im Ministerium der Rückhalt für notwendige Reformen verwehrt wurde. So können zwischenmenschliche, aber nicht aktenkundige Konflikte zwischen Gasteiger und Mitarbeitern des Innenministeriums, aber auch der anderen bayerischen Ministerien, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Letztlich dürfte eine Kombination aus dem eher zurückhaltenden Naturell Gasteigers und den äußeren Umständen zu dieser doch schwierigen Situation geführt haben. Jedoch wird klar, dass das Bayerische Veterinärwesen im Jahre 1933 auf Reichsebene somit keine Bedeutung hatte.

In der vergleichsweise kurzen darauffolgenden Amtszeit Erhardts entwickelte sich die bayerische Veterinärverwaltung aufgrund der eingeleiteten Reformen innerhalb von nur drei Jahren zu einer immer einflussreicheren Instanz im Deutschen Reich. Der Kontrast wird in diesem Ausmaß deutlich, da zwei extrem unterschiedliche Führungsstile aufeinander folgten. Dadurch wirken Erhardts Leistungen noch überzeugender und der unter Gasteiger entstandene Rückstand Bayerns umso folgenschwerer. Der eigentliche Antrieb Erhardts bleibt jedoch ungewiss, wobei der eigene Schaffensdrang womöglich eine Rolle spielte. Doch gerade die Unbedeutsamkeit Bayerns, die Erhardt auf den ersten Veterinärkonferenzen in Schwierigkeiten brachte, dürfte wohl mit die entscheidende Motivation gewesen sein und seine Karriere begann aufgrund dessen erst mit der Fokussierung auf die umzusetzenden Reformen. So verlief ab 1933 Erhardts Aufstieg rasant und nur ein Jahr nach der Ernennung zum Leiter des Veterinärwesens in der Funktion eines Oberregierungsrates erfolgte bereits die Beförderung zum Ministerialrat. Eine ähnlich schnelle Beförderung wurde weder seinem Vorgänger Gasteiger noch seinen Nachfolgern Apfelbeck und Pschorr zuteil. Innerhalb seiner

nur drei Jahre andauernden Dienstzeit als Leiter gelang ihm sowohl die Implementierung einer Vielzahl von Neuerungen als auch die Stärkung der bayerischen Veterinärverwaltung im Deutschen Reich. Zu Beginn musste er jedoch bei der Umsetzung der Vorschriften des Reichsschlachtgesetzes eine schwere Niederlage hinnehmen. Besonders die Mediation zwischen der unzufriedenen Bevölkerung und der Reichspolitik bereiteten ihm größere Schwierigkeiten. Ihm misslang es, von Beginn an einen ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug in Bayern zu gewährleisten. Durch die Befürwortung der Ausnahmeregelung bei der Kälberschlachtung wurde die eigene Position geschwächt und sogar eine Polarisierung von Stadt und ländlichem Raum gefördert. Gedrängt durch die Vertreter der Stadträte ließ sich Erhardt hinreißen, eine Genehmigung für das Aufhängen der Kälber zu erwirken. Letztendlich entsteht aber unweigerlich der Eindruck, dass seitens der Schlachthofbetreiber und der freien Wirtschaft niemals der Wille bestand, Änderungen am Verfahren der Kälberschlachtungen vorzunehmen. Im Bayerischen Innenministerium fanden diese Klagen aber stets Gehör und es war keine Entwicklung eines eigenen Standpunktes festzustellen. Die betroffenen Bevölkerungskreise hatten sich über die Jahre hinweg vermutlich zu sehr an den „Laissez-faire“-Stil Gasteigers gewöhnt, was in der Folge Erhardt erhebliche Probleme bereitete. Man gewinnt außerdem den Eindruck, als ob der Fokus bezüglich des Tierschutzes schließlich verstärkt auf die Kontrolle bei der praktischen Berufsausübung wie beispielsweise bei Schlachtungen gelegt wurde. Weniger stand die alltägliche, konventionelle Mensch-Tier-Beziehung, die nur schwer zu überprüfen war und sich daher oftmals der staatlichen Kontrolle entzog, im Mittelpunkt. Dies war jedoch stets ein diffiziler Spagat zwischen den notwendigen Maßnahmen und der bis dahin tradierten Rückständigkeit der bayerischen Veterinärverwaltung. Es ist auffallend, dass gerade in dieser Zeit die Veterinärverwaltung unter großem Druck der Bevölkerung stand. Dadurch war sie geneigt, der hartnäckigen Unzufriedenheit betroffener Berufsgruppen mit einem teilweise unüberlegten Aktionismus zu begegnen. Da aber nahezu jede Maßnahme der Verwaltung entweder zu einer Einschränkung der bisherigen Rechte oder zu einer finanziellen Mehrbelastung der betroffenen Berufsgruppen führte, war der jeweilige Aufschrei der Empörung nahezu obligatorisch. Die ständige Kompromissbereitschaft und der Weg des geringsten Widerstandes erschwerte in letzter Konsequenz die Durchführung von wichtigen Maßnahmen. Erhardt wagte sich jedoch, trotz erster Anlaufschwierigkeiten, bewusst an die Umsetzung der Reformen. Dies war vor allem bei der Schaffung der Bayerischen Tierseuchenkasse der Fall. Erhardt konnte durch die Gründung den Rückstand in der Tierseuchenbekämpfung aufholen und einen wichtigen

Beitrag zur Tierseuchenbekämpfung in Bayern leisten. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass seine doch eher optimistische Kalkulation der Beitragssätze und die unklare Formulierung der Satzung zu einem erheblichen Schaden für die Tierseuchenkasse führte. Daneben konnte Erhardt aber auch durch die Neuregelung der Fleischbeschau und der damit verbundenen Gründung der Fleischbeschauausgleichskasse in kürzester Zeit weitere ausstehende Reformen durchführen. Mit Erhardt hatte man einen gestalterischen Kopf und offensichtlich besaß er eine kreative Sachlichkeit. Zudem war sein Handeln geprägt von intelligentem Vermittlungsgeschick und durchdachten Lösungsversuchen. Daneben war er ein Experte in der Abfassung von Gesetzen, denn so gelang es Erhardt, wie zum Beispiel bei der Organisation der Durchfuhrverbote, durch geschickte Auslegung die bestehenden Regelungen zu vereinfachen.<sup>1037</sup> Seine analytischen Fähigkeiten und das Verständnis für juristische Zusammenhänge waren daher mit ein Grund für Erhardts Versetzung nach Berlin. Seine Berufung dorthin steht wohl im Zusammenhang mit einem weiteren verwaltungstechnischen Schachzug, nämlich der nationalen Regelung der Tierkörperbeseitigung. Noch während der Vorbereitungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes wurde er nach Berlin berufen und verschaffte schließlich dem Reichsinnenministerium und nicht, wie nach der erfolgreichen Gründung der Tierseuchenkasse und der Neuordnung der Fleischbeschau, zum wiederholten Male Bayern den gewünschten Erfolg. Doch damit hatte sich das Bayerische Innenministerium endgültig vom eher nachlässigen Gesetzgeber zum einflussreichen Mitspieler gewandelt.

Diese Entwicklung wurde auch von oberster Instanz durch Reichstierärztführer Friedrich Weber gefördert. Trotz der gesetzlichen Abhängigkeit von Berlin, die durch das politische System diktiert wurde, konnte Bayern an Einfluss gewinnen. So hatten Erhardts Leistungen überzeugt, doch stellte Webers Wertschätzung für Erhardt nicht die einzige Grundlage dar. Diese war vor allem der Bezugspunkt für die fachliche Beziehung zwischen dem Bayerischen Innenministerium und dem Reichsinnenministerium. Daneben profitierte auch Walter Schultze von Erhardts Beförderung zum Leiter der Veterinärverwaltung. Daraus zog Schultze zweierlei Nutzen. Zum einen hatte Schultze damit einen selbstständigen und kreativen Leiter des Veterinärwesens, der hervorragende Leistungen ablieferte, weshalb nur wenig zusätzlicher Einsatz in dieser Zeit von Schultze abverlangt wurde. Zum anderen steigerte Erhardt den Einfluss Bayerns in Berlin, was wiederum für Schultze von Vorteil war.

---

<sup>1037</sup> Vgl. Niederschrift über die Ergebnisse der Veterinärkonferenz in Passau im Jahre 1935, Regelung der veterinärpolizeilichen Ein- und Durchfuhrbeschränkungen, Berichterstatter Erhardt, in: BayHStA, MInn 87809.

Die Bedeutung der bayerischen Veterinärverwaltung hatte im Untersuchungszeitraum damit ihren Höhepunkt in den Jahren 1935 und 1936: Die Bayerische Tierseuchenkasse war gegründet, die Neuordnung der Fleischschau eingeleitet und die Entwicklung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes war vom Bayerischen Innenministerium maßgeblich beeinflusst worden. In den darauffolgenden Jahren ohne leitenden Veterinär wurde schließlich die Veterinärverwaltung und damit Erhardts Erbe durch die beiden Veterinäre Dr. Schwarz und Dr. Wucher lediglich „weiterverwaltet“. Diese Entwicklung hatte jedoch auch Nachteile, denn gerade die Anfangszeit ohne leitenden Veterinär fiel zusammen mit den Verhandlungen über die Körordnung, die aus Sicht des Innenministeriums doch eher ungünstig verliefen.

Die Leistungen Apfelbecks zu bewerten, fällt im Vergleich zu seinen beiden Vorgängern jedoch durchaus schwerer, denn aufgrund des Kriegsgeschehens lagen gänzlich unterschiedliche Verhältnisse vor. So war seine Amtszeit als leitender Veterinär überschattet vom Zweiten Weltkrieg und die Veterinärverwaltung war fast ausschließlich auf die Durchführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ausgelegt. Weitere Reformen hatten auch durch die Zentralisierung der Macht in Berlin keine Relevanz. Apfelbecks Amtszeit stand daher auch wegen seiner engen Verbindung mit dem Reichsinnenministerium vielmehr im Zeichen seiner persönlichen beruflichen Etablierung. So basierte Apfelbecks Karriere bis zu seinem Eintritt in das Staatsministerium des Innern im Jahre 1938 nicht rein auf fachlicher Kompetenz, sondern seine berufliche Laufbahn war nahtlos verknüpft mit seiner politischen Karriere. Diese hatte in dem frühen Parteieintritt ihre Grundlage und Apfelbeck erfüllte durch seine zahlreichen politischen Ämter alle Voraussetzungen, die für eine politisch motivierte Karriere förderlich waren. Er hatte schnell verstanden, grundlegende Vorteile aus seinem politischen Engagement zu ziehen und seine erste Vorteilsnahme war bereits mit dem Einstieg in die amtstierärztliche Staatslaufbahn verbunden. Er kaschierte seine Absichten nicht und forderte seine bevorzugte Einstellung. Dies war darüber hinaus von oberster Instanz gewollt. Trotz der entlastenden Zeugenaussagen in seinem Spruchkammerverfahren muss er – zumindest in Teilen – als ein politischer Aktivist gesehen werden und für ihn war dies stets ein probates Mittel zum Zweck. Apfelbeck nutzte die daraus resultierenden politischen Kontakte bewusst für seinen beruflichen Werdegang und seine Abhängigkeit von den politischen Ämtern nahm aus diesem Grund besonders zu. Zudem war auch der Kontakt mit dem Staatsministerium des Innern beabsichtigt und darüber hinaus verstand er es, Sympathien bei einflussreichen Persönlichkeiten, wie beispielsweise bei Reichstierärztführer Weber, zu

gewinnen. Letztendlich war diese Verfahrensweise bei Apfelbeck zur unabdingbaren Methode geworden und mit dieser hatte er in den Jahren nach seiner Berufung in das Innenministerium auch Erfolg. Apfelbecks Aufstieg nach der Übernahme der Leitung des bayerischen Veterinärwesens schien mit den vielen einflussreichen „Kameraden“ im Rücken nun nahezu grenzenlos.

Eine große Rolle spielte hierbei Walter Schultze, Leiter der Gesundheitsabteilung. So hatte er die Karriere Apfelbecks von Beginn an gelenkt, schwieriger ist jedoch die fachliche Beziehung zu beurteilen. Gerade bei tierärztlichen Sachthemen fand die Verbindung ihre – womöglich auch erwünschten – Grenzen. Indes ist fraglich, inwieweit Schultze tatsächlich Einfluss auf das Veterinärwesen hatte. Hinsichtlich der untersuchten Akten ist eine ständige, direkte Einflussnahme nicht ersichtlich. Zwar waren in den meisten Fällen er oder sein Vertreter Viernstein die Unterzeichner der Schriftdokumente, doch lässt sich daraus nicht zwingend eine konsequente Einflussnahme ableiten. Es ist abschließend nicht zu belegen, ob er tatsächlich in die gesamten Geschehnisse involviert war und wie weit seine Kenntnisse über das Veterinärwesen reichten. Nach außen wurden die Hierarchieebenen aber uneingeschränkt statuiert. Hier war Schultzes Stellung prägnant und er zeigte durch seine Unterschriften auf den Schriftstücken Präsenz. Diese Hierarchisierung wird besonders in den Fällen deutlich, in denen er den leitenden Veterinärbeamten als „meine[n] Sachbearbeiter“<sup>1038</sup> bezeichnete. Erst Apfelbeck war es aufgrund der Trennung des Veterinär- und Medizinalwesens möglich, sich aus dieser Abhängigkeit zu befreien und in der Folge auch selbst Schriftstücke zu unterschreiben.<sup>1039</sup> Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Schultze vielmehr eine repräsentative Funktion inne hatte und die eigentlichen veterinären Fragestellungen von den jeweiligen Sachgebieten des Veterinärwesens bearbeitet wurden. Doch lässt sich das Bild eines distanzierten humanmedizinischen Leiters nicht gänzlich aufrechterhalten, denn in entscheidenden Momenten zeigte Schultze stets seine Verbundenheit zum Veterinärwesen. In diesen legte er großen Aktionismus an den Tag und setzte sich besonders für den tierärztlichen Stand ein, wobei die eigentliche Motivation allerdings unklar bleibt. Letztendlich war aus ministerialer Sicht beklagenswert, dass die Vorschläge Schultzes oftmals keinerlei Beachtung fanden und sich zu bedeutungslosen Randnoten entwickelten. Die freundschaftliche Beziehung mit Weber betrachtete Schultze darüber hinaus als ausreichende Berechtigung für seine ständigen Proteste, die er in gewisser Hinsicht auch

---

1038 Entwurf, StMdl an das Württembergische Innenministerium vom 14.11.1940, in: BayHStA, MInn 87803.

1039 Vgl. exemplarisch StMdl an das RMdl vom 13.09.1940, in: BayHStA, MInn 87873.

gerne mit Streitlust durchführte. Schultze fühlte sich besonders bei Sachverhalten, bei denen ein reger Austausch mit Berlin bestand und die tierärztlichen Referenten zu scheitern drohten, nahezu „väterlich“ verpflichtet in das Geschehen einzugreifen. Schultze ist in diesen Momenten wie zum Beispiel bei den Bemühungen um die Wiedereröffnung der Tierärztlichen Fakultät oder dem Verlust des tierärztlichen Einflusses in der Tierzucht aber stets geneigt gewesen, aus tierärztlichen Belangen ein Politikum zu kreieren. Er wurde hierbei zum idealistischen Politiker und war mehr an der Bewahrung von Strukturen interessiert als an den eigentlichen Sachverhalten. Vermutlich fühlte sich Schultze durch seine politischen Ämter und seine einflussreichen Verbindungen nach Berlin motiviert, gerade bei derartigen Problemen einzugreifen. Mit dem politisch gleichgesinnten Apfelbeck hatte Schultze immerhin den gewünschten Kompagnon an seiner Seite. In dieser politischen Motivation ist daher wohl auch Schultzes Einfluss auf die bayerische Veterinärverwaltung zu suchen, denn mit der gezielten Auswahl der Köpfe gelang es ihm, die Veterinärverwaltung zumindest indirekt zu formen. So lag für Schultze mit Erhardt als einem eher schöpferischen Beamten zu Beginn seiner Leitung der Gesundheitsabteilung und mit Apfelbeck als idealem politischen Kollegen stets die optimale personelle Konstellation vor.

Zum Reichsinnenministerium bestand besonders über Weber ein enger Kontakt. Dies ist einerseits durch das kameradschaftliche Triangulum von Apfelbeck, Schultze und Weber bedingt, andererseits durch den Einfluss des in das Reichsinnenministerium berufenen Erhardts. Jedoch hatte die Interaktion zwischen dem Reichsinnenministerium und dem Bayerischen Innenministerium gerade für Apfelbeck einen eher zwiegespaltenen Charakter, denn einerseits bestand eine politische und fachliche Abhängigkeit, andererseits war seine Karriere unmittelbar mit der freundschaftlichen Gunst aus dem Reichsinnenministerium verbunden. Für dieses inoffizielle Bündnis war letztendlich Friedrich Weber der wesentliche Stabilisator, denn durch ihn war ab 1934 eine bayerische Allianz im Berliner Reichsinnenministerium entstanden, die schließlich schrittweise weiter ausgebaut wurde. Auch lagen für das in gewisser Hinsicht nepotistische Bündnis die optimalen Voraussetzungen vor, da nun letztendlich auf beiden Seiten bayerische Veterinäre zu finden waren. Durch diese Verfahrensweise Webers war es der bayerischen Veterinärverwaltung möglich geworden, die starke Abhängigkeit in gewisser Hinsicht in eine freundschaftliche Kooperation umzumünzen. Diese nützte jedoch nur, wenn es sich um berufspolitische Angelegenheiten oder um Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Reichsinnenministeriums handelte. Sobald, wie bei der Hochschulpolitik oder der Tierzucht, die Einflüsse Webers nicht mehr genügten, kam die

Tragfähigkeit dieses Bündnisses schnell zum Erliegen. Letztendlich basierte dieser Schulterschluss auf einer sowohl freundschaftlichen als auch karrierebewussten Motivation beiderseits. Welche der beiden Intentionen das tatsächliche Inzentiv war, lässt sich jedoch aus dem vorliegenden Aktenmaterial abschließend nicht erschließen. Jedoch zeigt sich, dass diese Vetternwirtschaft mehr positive Effekte für die Karriere Apfelbecks als für das Bayerische Innenministerium per se hatte.

Des Weiteren wird deutlich, dass gerade die positiven Entwicklungen bis zu Apfelbecks Amtsübernahme besonders auf den Leistungen Erhardts beruhten, der durch das Reichsinnenministerium in seinen Plänen lediglich subsidiär unterstützt werden musste. Eine fachliche Abhängigkeit vom Reichsministerium des Innern, wie unter dem eher politisch motivierten Apfelbeck, brachte infolgedessen nicht den ausschlaggebenden Erfolg. Ohne die entscheidenden, eigenständigen Impulse aus Bayern wurde folglich auch die Unterstützung aus Berlin wirkungslos. Allerdings sind die beruflichen und fachlichen Leistungen Apfelbecks nur schwer zu beurteilen. Dies lässt sich zum einen mit den bereits vollzogenen Maßnahmen Erhardts erklären. Zum anderen wären im Zweiten Weltkrieg Reformen ohnehin nur schwer zu realisieren gewesen. Zudem ist Apfelbeck fast ausschließlich aufgrund seiner zahlreichen politischen Ämter bevorzugt worden und ob seine beruflichen Fähigkeiten eine derartig erfolgreiche Laufbahn gerechtfertigt hätten, muss zumindest angezweifelt werden. Bis Kriegsende ist unter Apfelbeck daher eine fachliche Stagnation festzustellen. So konnte er keine entscheidenden Impulse setzen und die wenigen potentiellen Projekte scheiterten. Apfelbecks größter persönlicher Nutzen war sein früher Parteieintritt, der möglicherweise tatsächlich aus Idealismus erfolgte. Doch wurde für ihn die Politik zum wichtigsten Instrumentarium, das er meisterhaft beherrschte. Seine wohl größte Begabung ist aus diesem Grund vielmehr auf zwischenmenschlicher Ebene zu suchen, denn Apfelbeck hatte das Talent, die für ihn hilfreichen Beziehungen aufzubauen, zu pflegen und schließlich nach seinen jeweiligen Bedürfnissen zu nutzen. Letztendlich konnten Apfelbecks eigene Ansprüche und Maßstäbe aber durch ihn selbst nicht erfüllt werden, denn sein „Leitspruch lautet[e]: ‚Mehr sein als scheinen‘“<sup>1040</sup>.

Nach Kriegsende befand sich die Veterinärverwaltung unter Pschorr im Wiederaufbau und es musste durch ihn die Neuorganisation im zerstörten Bayern koordiniert werden. Dies wurde

---

1040 Sein Mitarbeiter Dr. Alias hatte hier Apfelbeck anlässlich seines 50. Geburtstag zitiert (Alias (1943), S. 7).

folglich zu seiner Lebensaufgabe und zu einem herausfordernden Abschluss seiner Staatslaufbahn. Mit Pschorr hatte man die geeignete Persönlichkeit gefunden, die eine derartige Aufgabenstellung meistern konnte und dazu unmittelbar einsatzfähig war. Gerade für den Neuaufbau der Veterinärverwaltung in Bayern war es notwendig geworden einen unbelasteten Veterinär zu finden, der fundierte Kenntnisse, eine langjährige Erfahrung und die notwendige Autorität besaß. Dass Pschorr kein Parteimitglied gewesen war, dürfte ein großes Gewicht bei der Entscheidungsfindung gehabt haben.

Insbesondere zwei schwerwiegende Probleme mussten durch Pschorr gelöst werden. Zum einen hatte er mit einem weitreichenden Personalmangel zu kämpfen, der sowohl durch die politische Belastung einzelner Beamter als auch durch Kriegsverluste bzw. Gefangenschaft bedingt war. Zum anderen musste dem chronischen Materialmangel entgegengewirkt werden, dessen Ursache in der generellen Rohstoffunterversorgung der Nachkriegszeit zu suchen war. Beides schränkte die Veterinärverwaltung erheblich ein und wirkungsvolle Maßnahmen gestalteten sich schwierig. Sein Handeln basierte daher oftmals auf provisorischen Lösungsversuchen und geschicktem Taktieren mit Behörden. Den allgemein vorherrschenden Mangel an Instrumenten, Arzneien und Treibstoff konnte auch Pschorr nicht aus eigener Kraft beheben. Hierbei war er von anderen Ministerien und Behörden abhängig. Jedoch war Pschorr stets bemüht, scheute keine Anstrengungen und verlor die entscheidenden Details nicht aus den Augen. So war er zum Beispiel bei der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneien intensiv bestrebt die unübersichtliche Lage zu ordnen, konnte aber unter den Bedingungen der Nachkriegszeit nur eingeschränkt handeln. Jedoch war er trotz der schwierigen Umstände aktiver, konsequenter und einflussreicher als seine Vorgänger. Daneben handelte er auch stets umsichtig und mit dem nötigen Weitblick. Beispielsweise verfolgte Pschorr die geplante Verlegung der Veterinärverwaltung in das Landwirtschaftsministerium skeptisch und wehrte sich gegen dieses Vorhaben. Er war letztlich an einer progressiven, aber stabilen Entwicklung interessiert und suchte nicht primär den fachlichen Erfolg, den er aber trotzdem hatte. Aufgrund dessen ist im Gegensatz zu seinen Vorgängern seine Bedeutung vielmehr in der Rekonstruktion und Förderung der bayerischen Veterinärverwaltung zu suchen als in der Konzeption und Realisierung von umfangreichen Reformen. Mit ihm hatte man schließlich einen Veterinär, der mit Hilfe seines umfangreichen Fundus an Kenntnissen der Veterinärverwaltung ein neues Fundament kreieren konnte. Dies wurde insbesondere dadurch möglich, weil er aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit bei der Regierung von Oberbayern bereits einen Einblick in die Themen- und Fragestellungen des Innenministeriums gewinnen

konnte. Durch die Zusammenarbeit zwischen der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Innenministerium kannte Pschorr folglich die Entwicklungen der letzten Jahre. Dazu machte sich seine oft erwähnte Vielseitigkeit bemerkbar und diese war ein Glücksfall für den Neubeginn des brachliegenden Veterinärwesens in Bayern. Diese Eigenschaft fußte vor allem auf dem breiten Tätigkeitsfeld, das er in seiner beruflichen Laufbahn durchlaufen hatte. Praktische Kenntnisse aus dem tierärztlichen Alltag wurden ergänzt durch eine langjährige Berufserfahrung im Staatsdienst. Auch die Militärregierung, die Pschorr mit dieser schwierigen Aufgabe betraut hatte, zeigte sich mit ihrer Personalauswahl zufrieden und er wurde aufgrund seiner Lebensleistung von den Kollegen äußerst wertgeschätzt.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass bezüglich des fachlichen Entwicklungsprozesses im Untersuchungszeitraum eine Verbesserung festzustellen ist, die gerade durch Erhardt die notwendigen und entscheidenden Impulse erhalten hatte. Der bayerischen Veterinärverwaltung gelang es somit, den fachlichen Rückstand in den ersten Jahren nach der Machtergreifung zu nivellieren, die Position Bayerns in Berlin zu stärken und das bayerische Veterinärwesen zu modernisieren.

## 6 Zusammenfassung

### **Die leitenden Veterinärbeamten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und ihr Wirken während des Dritten Reiches**

In der vorliegenden Arbeit wurden die Eingliederung, die personelle Struktur und die administrativen Tätigkeiten der Veterinärverwaltung des Bayerischen Innenministeriums untersucht. Der Schwerpunkt wurde hierfür auf die Jahre zwischen 1933 und 1945 gelegt. Für die Recherche wurden hauptsächlich originale Akten, Zeitschriften und Gesetze verwendet.

Die Veterinärverwaltung war während des Untersuchungszeitraumes im Innenministerium angesiedelt. Doch wechselte die Zuordnung der Sachgebiete innerhalb des Ministeriums mehrfach. Insbesondere führte so die Machtergreifung in Bayern zu einer Zwangsvereinigung mit den Referaten der Humanmedizin, die gegen Kriegsende wieder aufgelöst wurde. Des Weiteren bestand eine Abhängigkeit vom Reichsministerium des Innern in Berlin, die durch eine kameradschaftliche Verbindung mit dem Reichstierärztführer gekennzeichnet war.

Bis zum Jahre 1933, als Dr. Erhardt zum Nachfolger von Dr. Gasteiger, dem amtierenden Leiter der bayerischen Veterinärverwaltung, ernannt wurde, waren viele Reformen in Bayern nicht durchgeführt worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die bayerische Veterinärverwaltung keinen fachlichen Einfluss im Deutschen Reich. Zwischen 1933 und 1936 nivellierte Dr. Erhardt diesen Rückstand insbesondere durch die Durchsetzung der Neuordnung der Fleischbeschau und die Gründung der Bayerischen Tierseuchenkasse. Nach drei Jahren ohne leitenden Veterinär übernahm Dr. Apfelbeck, der bedingt durch seine politische Einflussnahme diese Stelle erhalten hatte, die Führung. Seine Hauptaufgabe war, die Veterinärverwaltung während des Krieges zu organisieren. Ab 1945 bemühte sich Dr. Pschorr, der durch die Alliierten beauftragt worden war, um den Wiederaufbau.

Der Höhepunkt des fachspezifischen Einflusses wurde in den Jahren 1935 und 1936 durch die eingeleiteten Reformen erreicht. Zudem konnte eine Wechselwirkung zwischen dem Fortschritt des bayerischen Veterinärwesens und dem jeweiligen leitenden Veterinär festgestellt werden.

## Summary

### **The chief veterinary officials of the Bavarian Ministry of the Interior and their activities during the Third Reich**

The present study analyzed the integration, the personnel structure and the administrative activities of the Veterinary Administration of the Bavarian interior ministry. For this purpose the study focused on the years between 1933 and 1945. Original documents, magazines and law books were used mainly therefor.

During this period the Veterinary Administration was part of the interior ministry. However, the allocation within the ministry changed many times. Especially the Machtergreifung in Bavaria led to a compulsory merger with the department of human medicine, which was disband again by the end of war. Furthermore, there was a direct dependency on the Reich Ministry of the Interior in Berlin, which was characterized by a companionable alliance with the Reich Veterinarians' Leader.

Until 1933 when Dr. Erhardt was appointed as successor of Dr. Gasteiger, officiating head of the Bavarian Veterinary Administration, many reforms have not been implemented in Bavaria. At this time the Bavarian veterinary sector had no influence in the German Reich. Between 1933 and 1936 Dr. Erhardt leveled this backlog especially by accomplishing the rearrangement of the meat inspection and establishing the Bavarian Animal Diseases Fund. After a vacancy of three years Dr. Apfelbeck, who got this position due to his political exertion of influence, assumed control. His main task was to organize the Veterinary Administration during the war. As of 1945 Dr. Pschorr, who was commissioned by the Allied Forces, cared about the reconstruction.

In 1935 and 1936 the peak of subject-specific influence was achieved by the initiated reforms. Moreover, a correlation between the progress of the Bavarian veterinary sector and the respective chief veterinary official could be pointed up.

## 7 Literaturverzeichnis

### 7.1 Ungedruckte Quellen

#### 7.1.1 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

MInn	80370, 82269, 83043, 83628, 83634, 83977, 84624, 85010a, 85264, 87231, 87233, 87234, 87246, 87248, 87249, 87250, 87266, 87270, 87315, 87318, 87346, 87469, 87492, 87523, 87552, 87553, 87554, 87559, 87754, 87755, 87756, 87776, 87788, 87789, 87791, 87792, 87793, 87794, 87795, 87799, 87800, 87801, 87802, 87803, 87804, 87809, 87820, 87821, 87822, 87823, 87824, 87825, 87826, 87827, 87828, 87842, 87850, 87861, 87872, 87873, 87874, 87875
------	---

MSo	2037
-----	------

StK	5634, 6429, 6453
-----	------------------

#### 7.1.2 Staatsarchiv Landshut

Spruchkammer Deggendorf	89
-------------------------	----

#### 7.1.3 Staatsarchiv München

Spruchkammer München	763, 1717
----------------------	-----------

#### 7.1.4 Stadtarchiv Würzburg

**Anonym (1938):** Der neue Veterinärreferent der Kreisregierung – Oberregierungsrat Dr. Apfelbeck, in: Würzburger General Anzeiger vom 14.02.1938, 56. Jg., Nr. 37, [o. A. d. S.], aus biographischer Mappe.

#### 7.1.5 Universitätsarchiv München

Diplome	G-IX-7 Bd. 34
Stud-BB	496, 568, 578, 589, 605, 620

### 7.2 Gedruckte Quellen

#### 7.2.1 Zeitungen und Zeitschriften

**Alias, [o. A. d. V.] (1943):** Ministerialrat Dr. Apfelbeck 50 Jahre, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.01.1943, 10. Jg., Nr. 1, S. 6f.

**Anonym (1933a):** Begründung zu dem Entwurf eines Reichs-Tierschutzgesetzes, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift vom 16.06.1933, 49. Jg., Nr. 24, S. 382f.

**Anonym (1933b):** Aufruf zum Tierschutz, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift vom 14.04.1933, 49. Jg., Nr. 15, S. 239f.

**Anonym (1933c):** Bekämpfung der Kurpfuscherei, in: Tierärztliche Umschau vom 24.12.1933, 39. Jg., Nr. 52/53, S.874.

**Anonym (1933d):** Geheimer Rat Dr. med. vet. Karl Gasteiger, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 17.05.1933, 84. Jg., Nr. 20, S. 239.

**Anonym (1933e):** Oberregierungsrat Dr. Hans Erhardt, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 17.05.1933, 84. Jg., Nr. 20, S. 239.

**Anonym (1933f):** Veterinärmedizinalrat Dr. Friedrich Weber, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 17.05.1933, 84. Jg., Nr. 20, S. 239.

**Anonym (1934):** Die Neueinrichtung des tierärztlichen Standes, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift vom 30.03.1934, 2. Jg., Nr. 13, S. 238f.

**Anonym (1935a):** Bayerisches Ausführungsgesetz zum Fleischbeschaugesetz, in: Tierärztliche Rundschau vom 20.01.1935, 41. Jg., Nr. 3, S. 41.

**Anonym (1935b):** Die Neuordnung der Fleischbeschau in Bayern, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 13.03.1935, 86. Jg., Nr. 11, S. 128.

**Anonym (1937a):** Die neue bayerische Körordnung! - Ein Mittel zu weiteren Hochleistungen der bayerischen Tierzucht, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 10.03.1937, 88. Jg., Nr. 10, S. III.

**Anonym (1937b):** Das Veterinärwesen eine selbstständige Abteilung im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.05.1937, 4. Jg., Nr. 9, S. 189.

**Anonym (1939):** Zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 07.04.1939, Nr. 14, S. 221.

**Anonym (1943):** Fortbildungslehrgänge der Reichstierärztekammer, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 19.03.1943, Nr. 11/12, S. 80.

**Anonym (1965):** [Traueranzeige von] Alias, in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 01.12.1965, 16. Jg., Nr. 12, S. 294.

**Apfelbeck, [o. A. d. V.] (1942):** Der Tierarzt im öffentlichen Dienst, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.02.1942, 9. Jg., Nr. 3, S. 17f.

**Apfelbeck, [o. A. d. V.] (1943):** Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Pschorr 60 Jahre, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 15.04.1943, Nr. 7/8, 10. Jg., S. 53f.

**Bauer, H. (1955):** Tierarzt und Tierzucht – Drei Jahre Tierärztliche Gesellschaft zur Förderung der Tierzucht e.V., in: Tierärztliche Umschau von März 1955, Nr. 3, 10. Jg., S. 101 – 105.

**Drescher, [o. A. d. V.] (1928):** Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Ringimpfung in Bayern, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 26.12.1928, 79. Jg., Nr. 36, S. 697 – 700.

**Eder, [o. A. d. V.] (1928):** Die Ausbreitung des Tierkurpfuschertums in Bayern und Wege zu seiner Bekämpfung, in: Mitteilungen der Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums vom Januar 1928, 3. Jg., Nr. 1, S. 1 – 4.

**Erhardt, [o. A. d. V.] (1931):** Vollbesoldung, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 28.10.1931, 82. Jg., Nr. 44, S. 529 – 533.

**Erhardt, [o. A. d. V.] (1935a):** Die Neuordnung der Fleischbeschau in Bayern (Nach Vorträgen vor den tierärztlichen Bezirksvereinen), in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 15.05.1935, 86. Jg., Nr. 20, S. 229 – 233.

**Erhardt, [o. A. d. V.] (1935b):** Die Neuordnung der Fleischbeschau in Bayern, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 22.05.1935, 86. Jg., Nr. 21, S. 243 – 247.

**Erhardt, [o. A. d. V.] (1939):** Die Neuregelung des deutschen Abdeckereiwesens, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.03.1939, 6. Jg., Nr. 5, S. 89 – 92.

**Fürbaß, K. (1927):** Ein Weg zur Bekämpfung der Kurpfuscherei, in: Mitteilungen der Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums vom Oktober 1927, 2. Jg., Nr. 10, S. 38f.

**Giese, C. (1944):** Zehn Jahre Reichstierschutzgesetz, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 15.03.1944, 11. Jg., Nr. 5/6, S. 21 – 26.

**Giese, [o. A. d. V.] (1940):** Ist nach Erlaß des Tierschutzgesetzes das Fortbestehen der Tierschutzvereine noch berechtigt und wie können die Tierärzte die Bestrebungen dieser Vereine unterstützen, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 29.11.1940, Nr. 48, S. 576f.

**Goerttler, [o. A. d. V.] (1942):** Dr. Friedrich Weber, Reichstierärztführer und Leiter des Veterinärwesens, 50 Jahre alt, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 23.01.1942, Nr. 3/4, S. 34f.

**Goerttler, [o. A. d. V.] (1943):** Oberregierungsrat Dr. Pschorr 60 Jahre, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift und Wiener Tierärztliche Monatsschrift vom 30.04.1943, Nr. 17/18, S. 134.

**Goerttler, V. (1957):** Die Entwicklung der außerpreußischen Veterinärverwaltungen in Deutschland bis zum zweiten Weltkrieg, in: Tierärztliche Umschau vom August 1957, 12. Jg., Nr. 8, S. 253 – 257.

**Goldmann, [o. A. d. V.] (1941):** Das Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 1. Februar 1939, seine Durchführungsverordnungen und die zugehörigen Erlasse, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 05.09.1941, Nr. 36, S. 432 – 435.

**Grau, [o. A. d. V.] (1958):** Professor Dr. Wilhelm Pschorr, Ministerialrat a.D., München, gestorben am 10. Februar 1958, in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.03.1958, 9. Jg., Nr. 3, S. 39 – 43.

**Härtl, J. (1972):** Die leitenden Veterinärbeamten im Bayer. Staatsministerium des Innern von 1872 bis heute, in: Der praktische Tierarzt vom 1. März 1972, 53. Jg., Nr. 3, S. 108 – 110.

**Hausmann, W. (1961):** Historisches zur Entstehung der Tierseuchenkasse, in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 01.03.1961, 12. Jg., Nr. 3, S. 56 – 58.

**Hoffmann, J. (1927):** Der preußische Landesgesundheitsrat gegen die Kurpfuscherei, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 17.05.1927, 78. Jg., Nr. 20, S. 285f.

**Kürschner, K. (1924):** Abdeckereiwesen und öffentliche Tierversicherung, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 26.08.1924, Nr. 35, S. 777 – 781.

**Kuppelmayr, [o. A. d. V.] (1952):** [Ergänzung zu] Geheimer Rat Dr. Gasteiger – ein Achtziger!, in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10. April 1952, 3. Jg., Nr. 4, S. 33.

**Lägel, [o. A. d. V.] (1939):** Das Ende der Abdeckereiberechtigungen, in: Tierärztliche Rundschau vom 19.03.1939, 45. Jg., Nr. 12, S. 241 – 243.

**Lang, [o. A. d. V.] (1958):** Wilhelm–Pschorr–Stiftung, in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.03.1958, 9. Jg., Nr. 3, S. 38f.

**Lerche, [o. A. d. V.] (1942):** Der Reichstierärztführer, Ministerialdirektor Professor Dr. Weber, 50 Jahre alt, in: Tierärztliche Rundschau vom 01.02.1942, 48. Jg., Nr. 5/6, S. 37f.

**Lockau, U. (1941):** Praktische Erfahrungen in der Tierkörperbeseitigung, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 05.09.1941, Nr. 36, S. 435f.

**Moegle, E. (1941):** Neuzeitliche Tierkörperbeseitigung, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 18.04.1941, Nr. 16, S. 189 – 194.

**Niklas, [o. A. d. V.] (1951):** Der Tierarzt in der Agrarpolitik, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom Oktober 1951, Nr. 10, S. 206f.

**Niklas, W. (1955):** Min.-Rat a.D. Prof. Dr. Wilhelm Pschorr – 50 Jahre Tierarzt, in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.07.1955, 6. Jg., Nr. 7, S. 107f.

**Pschorr, [o. A. d. V.] (1950):** Zur Entwicklungsgeschichte der Tierärztlichen Fakultät der Universität München, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom Oktober 1950, Nr. 10, S.198 – 202.

**Pschorr, [o. A. d. V.] (1952):** Geheimer Rat Dr. Gasteiger – ein Achtziger!, in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10. April 1952, 3. Jg., Nr. 4, S. 32f.

**Pschorr, [o. A. d. V.] (1956a):** Wandel des tierärztlichen Berufes im Laufe der Zeiten – Rückschau und Ausblick, Festrede, in: Deutsches Tierärzteblatt vom Oktober 1956, Nr. 10, 4. Jg., S. 155 – 161.

**Pschorr, [o. A. d. V.] (1956b):** Geheimer Rat Dr. Karl Gasteiger [Nachruf], in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.01.1956, 7. Jg., Nr. 1, S. 12.

**Reich, G. (1946):** Reinhold Schmalz. [Nachruf], in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom Juli 1946, Nr. 1, S. 9.

**Schellner, [o. A. d. V.] (1954):** Oberregierungsveterinärtrat Dr. Max Hopfengärtner [Nachruf], in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.11.1954, 5. Jg., Nr. 11, S. 150f.

**Schimanski, M. (2008):** Das Reichstierschutzgesetz vom 24.11.1933 – Ein geschichtlicher Rückblick auf den Vorläufer des heutigen Tierschutzgesetzes, in: Deutsches Tierärzteblatt vom Dezember 2008, S. 1624.

**Schmaltz, [o. A. d. V.] (1934):** Wohin gehört das Veterinärwesen?, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift vom 20.03.1934, Nr. 13, S. 237f.

**Schmaltz, [o. A. d. V.] (1934):** Die Zahl der Tierärzte in Deutschland am 1. Juli 1933, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift vom 10.08.1934, Nr. 13, S. 540 – 542.

**Schmaltz, [o. A. d. V.] (1939):** Die Maul und Klauenseuche-Epidemie, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 17.02.1939, Nr. 7, S. 110 – 112.

**Schwarz, G. (1935):** Der Tierarzt und der tierärztliche Stand, ihre Aufgaben in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 17.04.1935, 86. Jg., Nr. 16, S. 181 – 187.

**Schwarz, G. (1940):** Ministerialrat Dr. Hans Erhardt [Nachruf], in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 08.03.1940, Nr. 10, S. 119f.

**Sickmüller, E. (1933):** Gehört der Tierarzt zur Landwirtschaft oder zur Volksgesundheit?, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift vom 14.07.1933, 34. Jg., Nr. 28, S. 446 – 449.

**Stang, B. (1938):** Die Bedeutung des Tierarztes in der Zucht und Haltung der Tiere sowie in der Erzeugung von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.10.1938, 5. Jg., Nr. 19, S. 373 – 377.

**Sybel, H. von u. Ober, J. (1942):** Die Klimatisierung der Viehställe, in: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 23.01.1942, Nr. 3/4, S. 19 – 22.

**Thienel, [o. A. d. V.] (1933):** Obligatorische Trichinenschau in Bayern, eine dringend notwendige hygienische Maßnahme, in: Münchener Tierärztliche Wochenschrift vom 07.06.1933, 84. Jg., Nr. 23, S. 270 – 274.

**Unkauf, [o. A. d. V.] (1954):** Nachruf [Dr. Apfelbeck], in: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.06.1954, 5. Jg., Nr. 6, S. 86.

**Weber, F. (1940):** Zum Tode von Ministerialrat Dr. Erhardt, Mitglied des Beirates der Reichstierärztekammer, in: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.03.1940, Nr. 5, 7. Jg., S. 35 – 36.

**Winnigstedt, R. (1961):** 75 Jahre deutsche Tierzucht, in: Tierärztliche Umschau vom 01.06.1961, Nr. 6, 16. Jg., S. 174 – 179.

## **7.2.2 Gesetze, Verordnungen und Statistiken**

**Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum §1 Abs. 2 des Gesetzes,** betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 28.03.1912, Reichsgesetzblatt 1912, Nr. 19, ausgegeben zu Berlin, den 06.04.1912, S. 230f.

**Ausführungsgesetz zum Fleischbeschauengesetz vom 07.02.1935,** Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1935, Nr. 4, ausgegeben zu München, den 12.02.1935, S. 33ff.

**Bekanntmachung der neuen Fassung des Fleischbeschauengesetzes vom 29.10.1940,** Reichsgesetzblatt 1940, Nr. 191, ausgegeben zu München, den 07.11.1940, S. 1463 – 1467.

**Bekanntmachung über das Körgegesetz vom 26.05.1930,** Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1930, Nr. 16, ausgegeben zu München, den 30.05.1930, S. 140 – 144.

**Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über das Schlachten von Tieren vom 17.05.1930,** Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1930, Nr. 15, ausgegeben zu München, den 22.05.1930, S. 133f.

**Bekanntmachung über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 01.03.1938** Bayerisches Gesetz- u. Verordnungsblatt 1938, Nr. 9, ausgegeben zu München, den 05.03.1938, S. 109 – 112.

**Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 22.07.1925,** Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1925, Nr. 22, ausgegeben zu München, den 04.08.1925, S. 218 – 220.

**Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 25.03.1930**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1930, Nr. 11, ausgegeben zu München, den 31.03.1930, S. 101 – 103.

**Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 22.04.1932**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1932, Nr. 19, ausgegeben zu München, den 25.04.1932, S. 236.

**Bekanntmachung über die Überwachung des Schafverkehrs vom 19.09.1935**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1935, Nr. 39, ausgegeben zu München, den 24.09.1935, S. 606.

**Bekanntmachung über die Leistungen der Tierseuchenkasse vom 19.02.1936**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1936, Nr. 6, ausgegeben zu München, den 27.02.1936, S. 19f.

**Erste Verordnung zur Ausführung des Tierschutzgesetzes vom 20.06.1934**, Reichsgesetzblatt 1934, Nr. 68, ausgegeben zu Berlin, den 27.06.1934, S. 516.

**Erste Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26.05.1936**, Reichsgesetzblatt 1936, Nr. 52, ausgegeben zu Berlin, den 29.05.1936, S. 470 – 478.

**Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17.06.1911**, Reichsgesetzblatt 1911, Nr. 33, ausgegeben zu Berlin, den 22.06.1911, S. 248f.

**Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 03.06.1900**, Reichsgesetzblatt 1900, Nr. 27, ausgegeben zu Berlin, den 11.07.1900, S. 547 – 555.

**Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933**, Reichsgesetzblatt 1933, Nr. 39, ausgegeben zu Berlin, den 21.04.1933, S. 203.

**Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30.01.1934**, Reichsgesetzblatt 1934, Nr. 11, ausgegeben zu Berlin, den 30.01.1934, S. 75.

**Gesetz über die Haltung und Körung der Bullen, Eber, Ziegenböcke und Schafböcke vom 13.08.1910**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königreich Bayern 1910, Nr. 49, ausgegeben zu München, den 23.08.1910, S. 609 – 614.

**Gesetz zur Förderung der Tierzucht vom 17.03.1936**, Reichsgesetzblatt 1936, Nr. 24, ausgegeben zu Berlin, den 19.03.1936, S.175.

**Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 22.06.1993**, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Nr. 15, ausgegeben zu München, den 29.06.1993, S. 411f.

**Oberpolizeiliche Vorschriften über die Beseitigung von Tierkadavern vom 01.04.1919**, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Volksstaat Bayern 1919, Nr. 23, ausgegeben zu München, den 10.04.1919, S. 142 – 147.

**Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Zahl der Schlachttiere**, in: Statistisches Jahrbuch für Bayern 1934, hrsg. v. Bayer. Statistischen Landesamt, München, S. 86.

**Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 01.02.1939**, Reichsgesetzblatt 1939, Nr. 24, ausgegeben zu Berlin, den 13.02.1939, S. 187 – 189.

**Tierschutzgesetz vom 24.11.1933**, Reichsgesetzblatt 1933, Nr. 132, ausgegeben zu Berlin, den 25.11.1933, S. 987 – 989.

**Verfügung des Ministerpräsidenten über den Geschäftsbereich der Staatskanzlei des Freistaates Bayern vom 31.05.1933**, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1933, Nr. 21, ausgegeben zu München, den 09.06.1933, S. 154f.

**Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22.10.1901**, Reichsgesetzblatt 1901, Nr. 43, ausgegeben zu Berlin, den 01.11.1901, S. 380f.

**Verordnung, betreffend die Vergütung für die an Abdeckereien abzuliefernden Tiere, Tierkörper und Tierkörperteile vom 04.05.1920**, Reichsgesetzblatt 1920, Nr. 102, ausgegeben zu Berlin, den 10.05.1920, S. 891.

**Verordnung über Änderung der Fleischbeschauordnung vom 17.07.1936**, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1936, Nr. 25, ausgegeben zu München, den 21.07.1936, S. 137.

**Verordnung über Änderung der Fleischbeschauverordnung vom 23.03.1937**, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1937, Nr. 11, ausgegeben zu München, den 25.03.1937, S. 92f.

**Verordnung über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933**, Reichsgesetzblatt 1933, Nr. 39, ausgegeben zu Berlin, den 21.04.1933, S. 212f.

**Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau und die Trichinenschau vom 07.02.1935**, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1935, Nr. 4, ausgegeben zu München, den 12.02.1935, S. 35 – 57.

**Verordnung Nr. 49 über das Schlachten von Tieren vom 14.01.1946**, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Amtliches Nachrichtenblatt der Bayerischen Landesregierung 1946, Nr. 9, ausgegeben zu München, den 20.06.1946, S. 142.

**Verordnung über die öffentliche Ankündigung und Anpreisung von Tiergeheimmitteln vom 09.05.1930**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1930, Nr. 15, ausgegeben zu München, den 22.05.1930, S. 134f.

**Verordnung über die Staatsministerien vom 11.02.1932**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1932, Nr. 7, ausgegeben zu München, den 18.02.1932, S. 61 – 65.

**Verordnung über die Tierärzte vom 20.11.1931**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1931, Nr. 39, ausgegeben zu München, den 30.11.1931, S. 330f.

**Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 26.03.1935**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1935, Nr. 11, ausgegeben zu München, den 29.03.1935, S. 116.

**Zweite Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 17.11.1935**, Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1935, Nr. 44, ausgegeben zu München, den 22.11.1935, S. 725f.

**Zweite Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 17.11.1935**, Satzung der Bayerischen Tierseuchenkasse, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1935, ausgegeben zu München, den 22.11.1935, Nr. 44, Anlage 1, S. 727 – 734.

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Schlachten von Tieren vom 21.04.1933 vom 14.11.1934**, Reichsgesetzblatt 1934, Nr. 128, ausgegeben zu Berlin, den 20.11.1934, S. 1163.

**Viehseuchengesetz vom 26.06.1909, Reichsgesetzblatt 1909**, Nr. 34, ausgegeben zu Berlin, den 05.07.1909, S. 519 – 542.

### 7.3 Literatur

**Albrecht, S. (2006)**: Prof. Dr. Hans Jöchle (1892 – 1962) – Ein Leben für den Hufbeschlag, Inaugural-Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover.

**Apfelbeck, M. (1922)**: Untersuchung über die Dampfesistenz der Rauschbrandsporen, Inaugural-Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität, München R. Oldenburg.

**Aybar, C.-A. (2005)**: Geschichte des Schlacht- und Viehhofes München, Inaugural-Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Bachmann, C. (2001)**: Zeitgeschichtliche Quellen von Justiz und Polizei im Staatsarchiv München, Forum Heimatforschung, Ziele-Wege-Ergebnisse, Nr. 6, S. 37 – 51.

**Boessneck, J. (1972)**: Chronik der Tierärztlichen Fakultät, in: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten, hrsg. v. Boehm, L. u. Spörl, J., Verlag Duncker & Humblot, Berlin, S. 281 – 345.

**Boessneck, J. u. Driesch, A. von den (1990)**: Die Geschichte der tierärztlichen Ausbildungsstätte in München, in: 200 Jahre tierärztliche Lehre und Forschung in München, hrsg. v. Driesch, A. von den, Schattauer Verlagsgesellschaft, Stuttgart u.a., S. 1 – 30.

**Broszat, M. (1969)**: Der Staat Hitlers – Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, Deutscher Taschenbuch Verlag, München.

**Brumme, M. (1992):** Lebenswege eines wilhelminischen Bürgers. Biographische und anatomiegeschichtliche Untersuchungen zu Reinhold Schmaltz, Inaugural-Dissertation, Freie Universität Berlin.

**Brummenbaum, [o. A. d. V.] (1943):** Die Bedeutung der Tierzucht und Tierhaltung im Kriege, in: Das Reichstierzuchtgesetz und seine Durchführung im Kriege hrsg. v. Pfenningstorff, F., Verlag für Tierzucht und Landwirtschaft, Berlin, S. 5.

**Burgmair, W., Wachsmann, N., Weber, M. (1999):** „Die soziale Prognose wird damit sehr trübe...“ – Theodor Viernstein und die Kriminalbiologische Sammelstelle in Bayern, in: Polizeireport München hrsg. v. Farin, M., Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Münchener Stadtmuseum, S. 250 – 293.

**Ebbinghaus, A. u. Roth, K. (2002):** 545 Kurzbiographien zum Ärzteprozeß, in: Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47, Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld, Erschließungsband zur Mikrofiche Edition hrsg. v. Dörner, K., Ebbinghaus, A. u. Linne, K., K. G. Saur, München, S. 71 – 158.

**Faude, A. u. Kurt, F. (1966):** Das Bundesministerium des Innern, Athenäum Verlag, Frankfurt a. M. u.a.

**Forstner, T. (2002):** Die Beamten des bayerischen Innenministeriums im Dritten Reich – Loyale Gefolgsleute oder kritische Staatsdiener?, EOS-Verlag, St. Ottilien.

**Fröhlich, S., Haverkamp, R., v. d. Heide, H-J., v. Köckritz, S. u. Schiffer, E. (1997):** Das Bonner Innenministerium – Innenansichten einer politischen Institution, Osang Verlag, Bonn.

**Froehner, R. (1954):** Kulturgeschichte der Tierheilkunde – Ein Handbuch für Tierärzte und Studierende, 2. Band Geschichte des deutschen Veterinärwesens, Terra-Verlag, Konstanz.

**Goebel, V. (2008):** Das Institut für Tierzucht der Universität München in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Die Universität München im Dritten Reich – Aufsätze, Teil II, hrsg. v. Kraus, E., Utz Verlag, München, S. 265 – 329.

**Goebel, V. (2011):** Die Münchener Tierärztliche Fakultät im Dritten Reich: Einfluss und Auswirkungen des Nationalsozialismus auf Personal, Institutionen und Fachgebiete, Habilitationsschrift, Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Golücke, F. (1982):** Das Kameradschaftswesen in Würzburg von 1936 bis 1945, in: Studentenschaft und Korporationswesen an der Universität Würzburg 1582 – 1982, hrsg. zur 400 Jahrfeier der Alma Julia – Maximiliana vom Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg, Kommissionsverlag Ulrich Becker, Würzburg, S. 139 – 196.

**Gylstorff, I. (1990):** Die Fakultät im Dritten Reich, in: 200 Jahre tierärztliche Lehre und Forschung in München, hrsg. v. Driesch, A. von den, Schattauer Verlagsgesellschaft, Stuttgart u.a., S. 31 – 37.

**Hetzer, G. (2004):** Personal und Verwaltungsbereiche des Innenministeriums, in: Staat und Gaue in der NS-Zeit, Bayern 1933 – 1945, hrsg. v. Rumschöttel, H. u. Ziegler, W., C.H. Beck, München, S. 171 – 195.

**Hubatsch, W. (1983):** Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Band 22: Bundes- und Reichsbehörden, Johann–Gottfried–Herder Institut, Marburg/Lahn.

**Insenhöfer, S. (2008):** Dr. Friedrich Weber – Reichstierärztführer von 1934 – 1945 Inaugural–Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover.

**Joachimsthaler, A. (2003):** Hitlers Helfer – Ein Dokument persönlicher Beziehungen, F. A. Herbig, München.

**Klee, E. (2003):** Das Personenlexikon zum Dritten Reich – Wer war was vor und nach 1945, S. Fischer Verlag, Edition Kramer, Frankfurt a. M.

**Kautni, J. (1985):** Historie der Deutschen Fleischbeschaugesetzgebung unter Berücksichtigung der darin genannten Tierkrankheiten, Inaugural–Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover.

**Koch, P. (2006):** 200 Jahre Bayerisches Staatsministerium des Innern – Eine Behörde für Bayern; Festschrift zum 200-jährigen Bestehen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium des Innern, München.

**Kock, P. u. Tremel, M. (2006):** Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Geschichte des modernen Bayern, 3. neu bearb. Auflage, hrsg. v. der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Gotteswinter GmbH, München, S. 391 – 545.

**Kunze, E. (1984):** Gesetzgebung und allgemeine staatliche Förderung, in: Die deutsche Tierzucht im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Comberg, G., Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, S. 141 – 182.

**Lüthge, H. (1943):** Das Reichstierzuchtgesetz, in: Das Reichstierzuchtgesetz und seine Durchführung im Kriege, hrsg. v. Pfenningstorff, F., Verlag für Tierzucht und Landwirtschaft, Berlin, S. 6 – 9.

**Neff, W. (1934):** Die Beeinflussung des Herzrhythmus beim Pferde durch Bremsversuch und Karotis-Sinus-Druck, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Nowosadtko, J. (1994):** Scharfrichter und Abdecker – Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit, Ferdinand Schöningh, Paderborn u.a.

**Ostertag, R. von, Moegle, E., Braun, S. (1958):** Die Tierkörperbeseitigung, zweite, völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage, Paul Parey, Berlin u.a.

**Pusch, [o. A. d. V.] (1922):** Puschs Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht hrsg. v. Hansen, J., siebente bis neunte verbesserte Auflage, Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart.

**Rebentisch, D. (1989):** Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg: Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939 – 1945, Franz Steiner Verlag, Stuttgart.

**Rimmele, E. (2003):** Schultze, Walther, in: Personenlexikon 1933 – 1945, hrsg. v. Weiß, H., Tosa Verlag, Wien, S. 420f.

**Ringler, [o. A. d. V.] (1943):** Ein Streifzug durch Bayern, in: Das Reichstierzuchtgesetz und seine Durchführung im Kriege, hrsg. v. Pfenningstorff, F., Verlag für Tierzucht und Landwirtschaft, Berlin, S. 205 – 212.

**Ruck, M. (1996):** Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: Nationalsozialismus in der Region – Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, hrsg. v. Möller, H., Wirsching A. u. Ziegler, W., R. Oldenburg Verlag, München, S. 99 – 122.

**Sambras, H. H. (1997):** Geschichte des Tierschutzes, in: Das Buch vom Tierschutz, hrsg. v. Sambras, H. H. u. Steiger, A., Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, S. 1 – 17.

**Sandberger, A. (1975):** Die Landwirtschaft, in: Handbuch der bayerischen Geschichte Band IV/2 Das neue Bayern 1800 – 1970, Verbesserter Nachdruck 1979, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, S.732 – 748.

**Schlögl, A. (1954):** Bayerische Agrargeschichte – Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Bayerischer Landwirtschaftsverlag, München.

**Schmaltz, R. (1936):** Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes und Standes in Deutschland, Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin.

**Schmidt, J., v. Patow, C., Kliesch, J. (1942):** Züchtung, Ernährung und Haltung der landwirtschaftlichen Haustiere – Allgemeiner Teil, hrsg. v. Schmidt, J., zweite, neubearbeitete Auflage, Verlag von Paul Parey, Berlin.

**Schmitt-Lermann, H. (1975):** Hundert Jahre Bayerische Versicherungskammer, hrsg. v. d. Bayerischen Versicherungskammer, 3., neu bearbeitete Auflage des Buches: Die Bayerische Versicherungskammer in Vergangenheit und Gegenwart, Schottenheim KG, München.

**Schnell, A. (1927):** Untersuchungen über die Verwendbarkeit der Quarzlampe „Künstliche Höhensonne“ bei rachitischen Haustieren, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der veterinärmedizinischen Doktorwürde der Tierärztlichen Fakultät der Universität München.

**Schwarz, G. (1914):** Untersuchungen über Kaubewegungen bei wilden Wiederkäuern, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der veterinärmedizinischen Doktorwürde der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität.

**Schwarz, G. (1937):** Körung und Haltung der Vartiere, Handbuch zum Reichstierzuchtgesetz, zur Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26.5.1936 und zur Körordnung der Landesbauernschaft Bayern, Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, München.

**Seewald, W. (1977):** Entstehung der Tierärztekammern in Preußen, Bayern und Baden, Inaugural-Dissertation, Tierärztliche Hochschule Hannover.

**Volkert, W. (1983):** Das Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799 – 1980, hrsg. v. Volkert, W., C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.

**Weidenhöfer, V. (2006):** Die Münchener Tierärztliche Fakultät im Dritten Reich, in: Die Universität München im Dritten Reich – Aufsätze. Teil I, hrsg. v. Kraus, E., Utz Verlag, München, S. 345 – 404.

**Weigand, W. (2006):** Bayern in der NS-Zeit (1933 – 1935), in: Die Geschichte des modernen Bayern, 3., neu bearb. Auflage, hrsg. v. d. Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Gotteswinter GmbH, München, S. 287 – 389.

**Zittel, B. (1983):** Die obersten Staatsbehörden, in: Das Handbuch der bayerischen Ämter Gemeinden und Gerichte 1799 – 1980, hrsg. v. Volkert, W., C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, S. 11 – 22.

**Porträts der leitenden Beamten sind zu finden unter:**

Karl Gasteiger: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.04.1952, 3 Jg., Nr. 4, S. 32.

Hans Erhardt: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.03.1940, 7. Jg., Nr. 5, S. 35.

Michael Apfelbeck: Deutsches Tierärzteblatt vom 01.01.1943, 10. Jg., Nr. 1, S. 6.

Wilhelm Pschorr: Bayerisches Tierärzteblatt vom 10.02.1958, 9. Jg., Nr. 3, S. 40.

Walter Schultze: Archiv Zentner, München.

## 8 Danksagung

An erster Stelle danke ich **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Joris Peters** für die Überlassung des sehr interessanten Themas und seine fachliche Betreuung.

Besonders möchte ich **Frau Dr. Veronika Goebel** danken, die mich in die Archivarbeit einführte, mir äußerst hilfsbereit bei der Anfertigung dieser Arbeit zur Seite stand und meine Leidenschaft für die Geschichtsforschung stets förderte.

Auch gilt mein Dank **allen Mitarbeitern des Instituts und dem Institut verbundenen Personen** für die familiäre Atmosphäre und die schöne Zeit.

Daneben danke ich den **Mitarbeitern des Bayerischen Hauptstaatsarchives** für die freundliche Unterstützung und die angenehmen Arbeitsbedingungen während der zahlreichen Aufenthalte.

Ebenso danke ich allen anderen **Archiven** für die Bereitstellung der Archivalien.

Auch möchte ich meinem ehemaligen Geschichtslehrer **OStR i.K. Karl Spinnler** danken, der mich als Schüler für die Geschichtsforschung begeisterte und mir das Rüstzeug für die historische Quellenarbeit vermittelte.

Zudem danke ich **meinem Vater, meiner Freundin und meiner Tante** für die Überprüfung der Rechtschreibung.

...und schließlich danke ich **meiner Familie, meiner Freundin und meinem besten Freund** für die jahrelange Förderung und die verständnisvolle Geduld – auch schon während des Studiums.